

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Weltwirtschaftskrise	9	Die Machtverteilung bei Hammersen-Dierig	46
<i>Dr. Eugen Altschul</i> , Vor einer langen Depressionsperiode?	12	New Yorker Diskont 2 Prozent	48
<i>Ministerialdirektor Dr. Oscar Weigert</i> , Neue Wege der Internationalen Arbeitsorganisation	15	Kein weiterer Kreditorenrückfluß bei den Banken	48
<i>Dr. Wolfgang Bretholz</i> , Das Nachrichtennetz um die Erde	19	Die Golddiskontbank bleibt Eigentum der Reichsbank	48
<i>Geheimrat Dr. Adolf Sarter</i> , Die Organisationsformen der Eisenbahnen	24	Provinzielle Einheitssätze bei der Sparkassen-Aufwertung	50
<i>Dr. H. D. Salinger</i> , Die Spedition im internationalen Warenaustausch	29	Die Fehlinvestitionen der Eisenindustrie	50
<i>Ministerialdirektor Dr. Wilhelm Küsgen</i> , Fortschritte im Weltpostverkehr	32	Farbeneinfuhr nach England bleibt gesperrt	50
<i>Rechtsanwalt Dr. Kurt Ball</i> , Internationale Doppelbesteuerung	35	Zum Tode Lord Melchetts	50
Glossen		Max Steinthal	50
Umschuldung oder Entschuldung?	38	Personalien	51
Roggenanbau um 500 000 ha vermindert	39	Literatur	53
Neuregelung des Kommunalkredits	39	Die Wirtschaft des Auslands (Schweiz — Die Einführung des Pfandbriefs / Tschechoslowakei — Kündigung des Handelsvertrags mit Ungarn)	57
Die Publizität des Reichsfinanzministeriums	40	Bilanzen (Engelhardt-Brauerei AG / Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG)	62
Staatssekretär Popitz über den Finanzausgleich	40	Briefe an den Herausgeber (Arbeitszeitkürzung und Leistungssteigerung)	66
Die Gemeinden im Finanzausgleich	42	Marktberichte (Die Märkte im Jahre 1930 / Die Märkte Ende Dezember: Die Konjunktur — Der Geld- und Kapitalmarkt — Die Warenmärkte — Die Effektenmärkte)	68
Ein neuer Kredit für Berlin	43	Statistik (Reichsbank-Ausweis / Ausweise der Privatnotenbanken / Reichseinnahmen im November / Die Bankbilanzen Ende November / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse)	86
Kontingentierung in der Mühlenindustrie?	44		
Neuartige Stützung der Baumwollpreise	44		
Wieder Opposition im Verkehrswesen-Konzern	45		
„Hausleben“-Versicherung unter Kuratel	46		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Akt.-Kap. 60 Millionen Reichsmark
Reserven 60 Millionen Reichsmark

Depositenkassen in allen Stadtteilen Groß-Berlins
und in Vororten

Ueber 100 Niederlassungen

Korrespondenten an allen wichtigen Plätzen der Welt

Die

SÜDDEUTSCHE BODENKREDITBANK

München, Ludwigstraße 9-10

empfiehlt als zur Daueranlage geeignet ihre hoch-
verzinslichen, stiftungs- und mündelmäßigen

Goldpfandbriefe



Gewährung von

Feingold-Hypothesen



an erster Stelle auf städtischen und landwirt-
schaftlichen Grundbesitz

REICHS-KREDIT-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT

BERLIN W 8
Behrenstraße 21-22
Französische Str. 53-56

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
und ausländischen Zahlungsmitteln / Konto-
Korrent-Verkehr / Währungskonten / Scheck-
verkehr / Kreditbriefe / Aufbewahrung und
Verwaltung von Wertpapieren / Verschlussene
Depots (Schrankfächer) / Vermögens-Verwaltung

Telegrammanschrift: Reichskredit Berlin



Kapital und Reserven 60 000 000 RM

Berlin NW7

Unter den Linden
48/49

Deutsche Centralbodenkredit- Aktiengesellschaft

Mitglied der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken

Die Bank empfiehlt zur

KAPITALANLAGE

ihre

Gold-Hypotheken-Pfandbriefe und Gold-Kommunal-Obligationen

lombardfähig bei der Reichsbank,

Kapital und Zinsen auf Feingoldgrundlage, rückzahlbar zu 100%,

gedeckt durch

erststellige Hypotheken bzw. Kommunal-Darlehen,

außerdem gesichert durch das gesamte Vermögen der Bank.

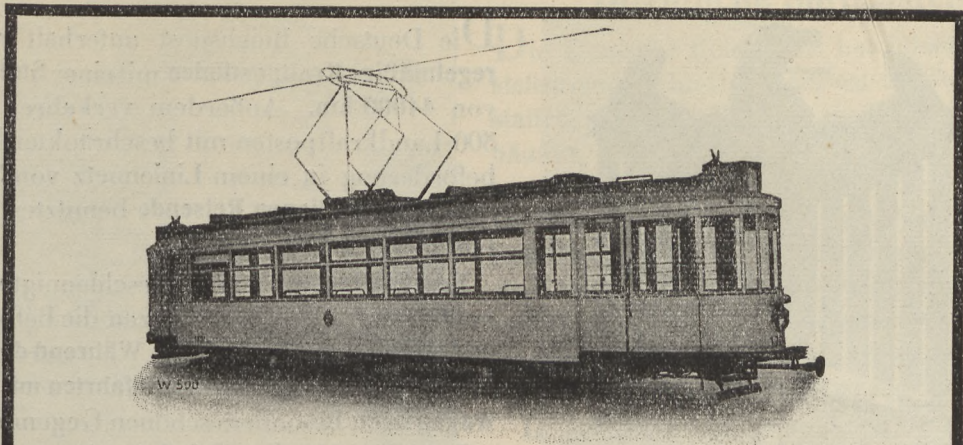
Aktienkapital 43 Millionen RM

Reserven 37 Millionen RM

Umlauf an Emissionspapieren über 1½ Milliarden Mark

darunter geschlossene Auslandsemissionen — England — Holland — Schweden

Die **Staatsaufsicht** über Centralboden führt ein besonders für die Bank bestellter **Staatskommissar**.



Vierachsiger Triebwagen für die Städt. Straßenbahn Dresden, mit 65 km Stundengeschwindigkeit
Leichte eiserne Sonderkonstruktion Niesky

Straßenbahnmaterial Schnellbahnwagen Triebwagen

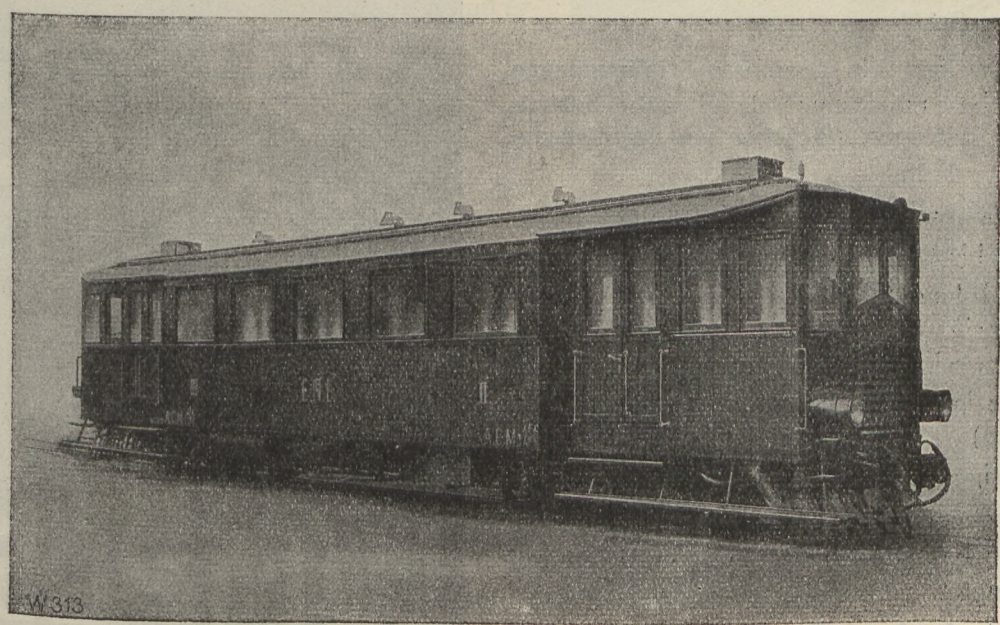
Eigene Sonderkonstruktionen

Eisenbahnwagen

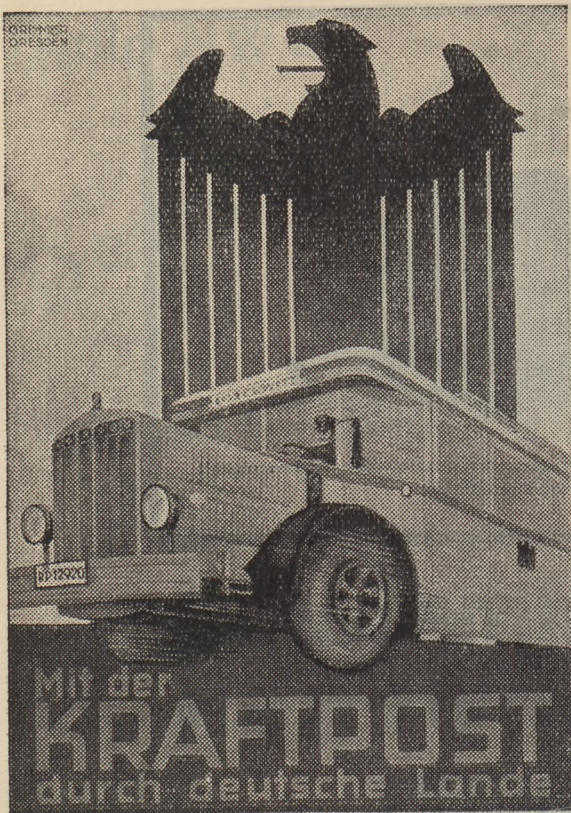
jeder Art und für alle Spurweiten



Christoph & Unmack A.-G.
Werk Waggonbau • Niesky O.-L.



Vierachsiger Benzol-Triebwagen in Tropenausführung
geliefert nach Spanisch-Marokko



Die Deutsche Reichspost unterhält rund **2300** regelmäßige Kraftpostlinien mit einer Streckenlänge von **44000 km**. Außerdem verkehren mehr als **500** Landkraftposten mit beschränkter Personenbeförderung in einem Liniennetz von **31 000 km** Länge. **86 Millionen Reisende** benutzten die Kraftposten im Jahre 1929.

Fernkraftposten mit beschleunigtem Gang zwischen großen Orten kürzen die Beförderungszeiten über weite Strecken. Während des Sommers verkehren regelmäßige Rundfahrten mit Aussichtswagen nach besonders schönen Gegenden. An Gesellschaften, Vereine, Schulen usw. vermietet die Reichspost ihre Wagen zu ermäßigten Preisen zu Halbtags-, Tages- und mehrtägigen Fahrten nach beliebigen Reisezielen. Der Berufsverkehr wird durch Wochen- und Monatskarten mit einer Preisermäßigung bis zu 50 v. H. gefördert. Auf Schülerkarten wird ein Preisnachlaß bis zu 60 v. H. gewährt. Im Winter verkehren Sportsonderfahrten nach den beliebtesten Wintersportplätzen.

Nähere Auskünfte bei den Postanstalten und den Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebüros.

Ein weitverzweigtes Luftpostnetz überzieht Deutschland und die europäischen Länder, mit wichtigen Anschlüssen nach Übersee.

Die Luftpost sichert den schnellsten Postverkehr bei geringen Gebühren.

Zugelassen sind alle Arten von Briefsendungen (gewöhnliche und eingeschriebene), Postanweisungen, Zeitungen, Päckchen und gewöhnliche Pakete.

Luftpostzuschläge für Postkarten, andere Briefsendungen bis 20 g und Postanweisungen

- a) im Inland (einschließl. Saargebiet), nach Danzig, Litauen (mit Memelgebiet) und Österreich 10 Rpf
- b) sonstige europäische Länder (ohne Rußland) 20 Rpf
- c) übriges Ausland besondere Gebühren.

Auflieferung bei allen Postanstalten, Briefsendungen auch durch die besonderen Luftpostbriefkasten.

Nähere Auskunft am Postschalter.





Fernsprechhäuschen

Öffentliche Sprechstellen

Die Deutsche Reichspost hat öffentliche Sprechstellen eingerichtet bei allen Post- und Telegraphenanstalten, auf Bahnhöfen, in sonstigen öffentlichen Gebäuden, Fremdenhöfen, Gaststätten, Geschäftshäusern und auf Straßen und Plätzen. Die Sprechstellen sind meistens mit Münzfernsprechern (Fernsprechautomaten) ausgerüstet und dienen vorzugsweise dem Ortsfernsprechverkehr. Neuerdings können von einzelnen Münzfernsprechern auch Gespräche im Fernverkehr geführt werden. Gegenwärtig sind rd. 70000 öffentliche Sprechstellen im Betrieb.

In geschlossenen Räumen werden die öffentlichen Fernsprecher meist in schalldichten Fernsprechzellen eingebaut. Auf Straßen und Plätzen sind die Fernsprechhäuschen zu einer bekannten Erscheinung im Straßenbild geworden. Nach Bedarf werden sie auch mit Wertzeichengebern und Briefeinwurf ausgestattet.

Der öffentliche Fernsprecher gibt jedermann Gelegenheit, sich auf bequeme und billige Weise des Fernsprechers zu bedienen.

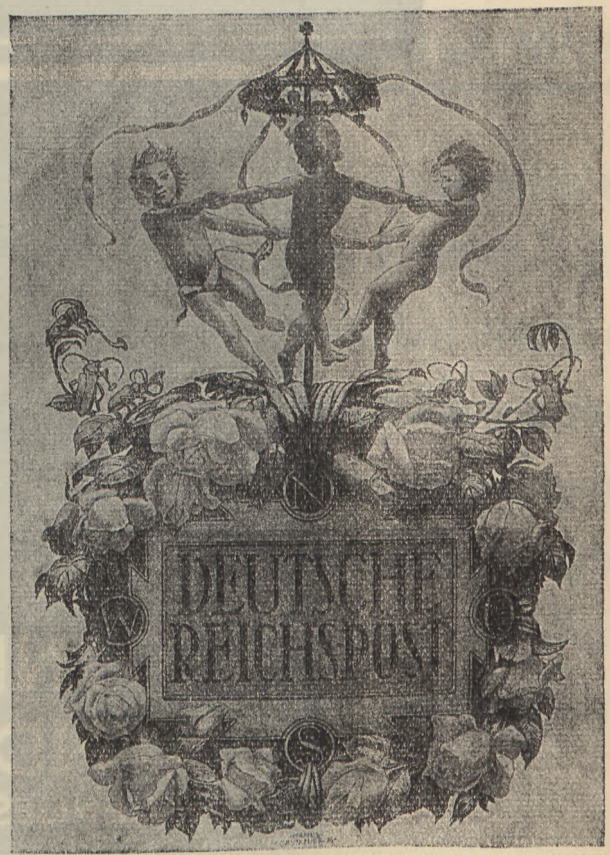
Benutzung des Fernsprechers spart Zeit und Geld!

Glückwunschtelegramme auf Schmuckblatt

Schmuckblattelegramme werden von der Deutschen Reichspost für festliche Gelegenheiten in 8 verschiedenen Arten bereitgestellt. Sie sind nach Entwürfen namhafter Künstler hergestellt und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Muster liegen an den Postschaltern zur Einsichtnahme bereit.

Der Absender setzt vor die Telegrammanschrift den Vermerk =Lx= und die Nummer des gewählten Schmuckblattes. Lx-Telegramme unterliegen einer Sondergebühr von 1 RM bis zu 50 Wörtern und von 40 Rpf für jede weiteren 50 Wörter oder einen Teil davon. Glückwunschtelegramme auf Schmuckblatt sind auch im Verkehr mit dem Saargebiet zugelassen, sowie nach Belgien, Dänemark, Danzig, Finnland, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Schweden, Schweiz, einigen westindischen Inseln, Niederländisch Guyana (Surinam) und nach deutschen, holländischen und Danziger Schiffen in See.

Glückwünsche auf Schmuckblattelegrammen sind immer besonders willkommen!



Telegramm auf Schmuckblatt (Lx 6)

TOBIS

**TONBILD
SYNDIKAT
AKTIENGESELLSCHAFT**

LAPTNER

BERLIN W8 • MAUERSTRASSE 43

Modernes Tempo im Warentransport!

**Schneller
Billiger
Zuverlässiger**

MERCEDES-BENZ-»EXPRESS«

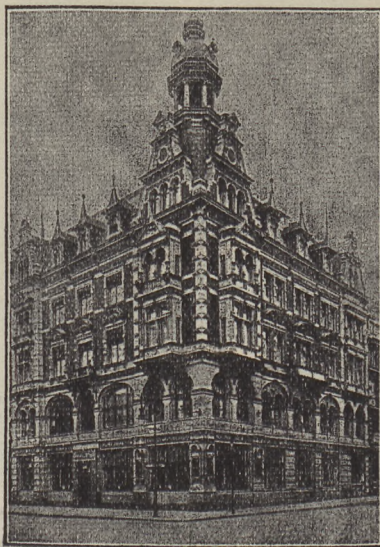


Nutzlast 1000 kg, Sechszylindermotor von 2600 ccm Inhalt, Schneckenradantrieb, Vierradbremse, Zentralschmierung. Preis des fünffach bereiften Fahrgestells

RM. 5 500 ab Werk

Weitgehende Zahlungserleichterungen. ● Unser Typ L 1000 kann mit jedem Aufbau geliefert werden, als Lieferwagen, Schnell-Lastwagen, Klein-Omnibus, Aussichtswagen, Kombinationswagen, Krankenwagen usw. In der Beschaffung des Aufbaues nach Ihrem Wunsch sind wir Ihnen gern behilflich.

DAIMLER-BENZ A.G. / STUTTGART-UNTERTÜRKHEIM



Berliner Bank für Handel und Grundbesitz ^{A.}_{G.}

BERLIN C₂, KAISER-WILHELM-STRASSE 56-59

*

Die Bank wurde unter Mitwirkung des Berliner Pfandbriefamtes seitens des Hausbesitzes in engster Verbindung mit Handel, Handwerk und Gewerbe gegründet. Die Geschäftszweige sind daher rein mittelständisch.

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

ZWEIGSTELLEN IN ALLEN STADTTHEILEN:

- | | |
|--|--|
| A. Schöneberg-Friedenau, Hauptstr. 158 | L. Berlin N 58, Schönhauser Allee 130 |
| B. Berlin O 112, Frankfurter Allee 324 | M. ₁ Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 124 |
| C. Berlin N 39, Gerichtstraße 31 | M. ₂ „ „ Neue Kantstr. 1 |
| D. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6a | N. Berlin W 50, Nürnberger Platz 1 |
| E. Berlin NO 18, Landsberger Allee
Nr. 116/117, Städtischer Schlachthof | O. Berlin-Neukölln, Berliner Str. 28 |
| F. Berlin O 34, Eldenaer Straße 37
Städtischer Viehof | P. Berlin-Weißensee, Berliner Allee 251 |
| H. Berlin SO 16, Köpenicker Straße 10a | Q. Charlottenburg, Hardenbergstr. 43
(Hochhaus am Knie) |
| J. Berlin-Steglitz, Schloßstraße 109 | R. Berlin SO 36, Oraniestr. 6 |
| K. Berlin NW 21, Turmstraße 78 | S. Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 87 |

Weltwirtschaftskrise

Die Krise, unter der die Weltwirtschaft gegenwärtig leidet, hat ihren letzten Grund im System der freien kapitalistischen Marktwirtschaft, die Disproportionalitäten unvermeidlich macht. Unter dem Einfluß politischer und wirtschaftspolitischer Geschehnisse, die das freie Spiel der Kräfte nicht korrigierten, sondern seine Mängel noch verschärften, hat sich der Konjunkturverfall erheblich beschleunigt.

I.

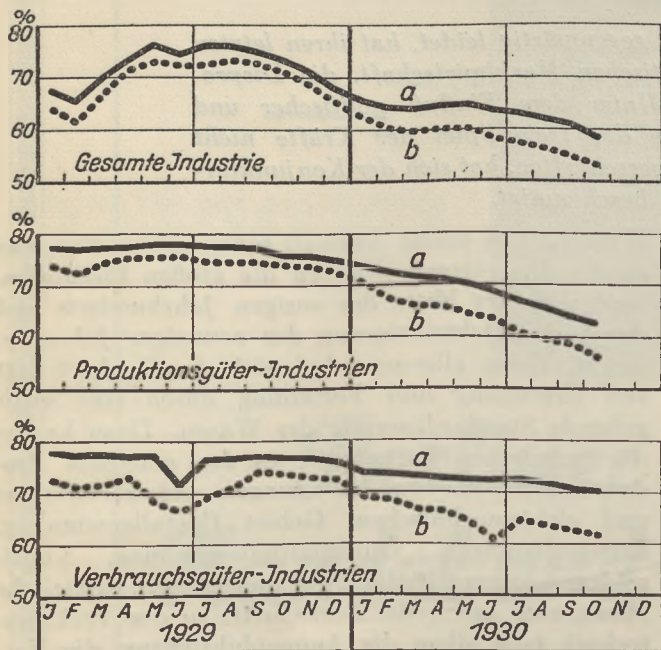
An der Jahreswende 1930/31 steht die internationale Wirtschaft inmitten einer schweren Krise. Zum erstenmal seit Kriegsausgang ist die Konjunktur Weltschicksal geworden; es gibt kein Land, das sich dem Konjunkturverfall entziehen kann. Die Krankheit, von der die Weltwirtschaft befallen ist, läßt sich nicht mit einem Namen benennen; verschiedene Leiden ergriffen die verschiedenen Glieder zu verschiedenen Zeiten; alte Wunden brachen auf, Narben begannen zu schmerzen, und das Ergebnis ist ein Fieber, das den ganzen Körper so stark schüttelt, daß viele nicht nur an eine vorübergehende Krankheit, sondern an eine *Krise der Wirtschaftsform*, an eine Krise des kapitalistischen Systems glauben. Wir halten derartige Prophezeiungen, wenigstens solange sie sich im Rahmen ökonomischer Überlegungen halten und von rein politischen Umständen absehen, für verfehlt. Es ist schwierig genug, die wirtschaftlichen Aussichten eines einzelnen Landes im kommenden Jahr zu beurteilen; die künftige Entwicklung eines so komplexen Gebildes, wie es die moderne Wirtschaftsordnung ist, voraussagen zu wollen, ist eine Vermessenheit. Die Sachkenner können zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, eine richtige Diagnose zu stellen; Prognostik und Therapie liegen im argen, und man darf noch nicht einmal annehmen, daß sich dieser Zustand mit der Zeit ändert, denn je mehr der sogenannte Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft politischen Eingriffen ausgesetzt ist, je mehr an die Stelle des Marktgeschehens, das eine große Anzahl von Regelmäßigkeiten erkennen läßt, die Politik tritt, je mehr die Wirtschaft irrational wird, desto mehr versagen die theoretischen Schemata.

Gleichgültig wie man die Frage beantwortet, ob — und in welchen Ländern — die kapitalistischen Instinkte und Kräfte im Schwinden begriffen sind, es kann nicht verkannt werden, daß unser Wirtschaftsleben im letzten Dezennium eine grandiose Entwicklung aufzuweisen hatte. Mit erstaunlicher Geschwindigkeit sind die Schuttmassen fortgeräumt worden, die der Krieg hinterließ, ist trotz aller politischen Hindernisse die Umstellung auf die Friedenswirtschaft vorgenommen worden. Und darüber hinaus ist der technische und organisatorische Aufbau der

Wirtschaft in einem Ausmaß verändert worden, das an die Umwälzungen durch die großen Eisenbahnbauten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und durch die Elektrifizierung der neunziger Jahre erinnert. Ganz allgemein hob sich die Produktivität von Erzeugung und Verteilung durch eine weitgehende Standardisierung der Waren. Dazu kamen die technischen Fortschritte in den einzelnen Produktionsparten: die Erfindungen auf chemischem und elektrotechnischem Gebiet (Metallgewinnung, Ferngasleitungen, Düngemittelherstellung, Kunstseidenerzeugung, Radio, Sprechmaschinen, elektrische Hausgeräte usw.), die Fortschritte in der Verkehrstechnik (vor allem die Automobilisierung, die Verdrängung der Kohlenfeuerung durch die Ölfeuerung in der Schifffahrt, die Entwicklung des Luftverkehrs, die Verbesserung des Nachrichtenwesens) und schließlich die neuen Methoden zur Intensivierung der Landwirtschaft (Maschinisierung des Getreidebaus und der Baumwollkultur, Fortschritte in der Zuckerpflanzung, Züchtung von Wollfleisch-Schafen usw.). Daß auch die Produktion *organischer* Stoffe in den letzten Jahrzehnten von der technischen Revolution ergriffen wurde, ist nicht nur deshalb interessant, weil es Theorien gibt, die das Nachhinken der Produktion organischer Güter hinter der anorganischen Erzeugnisse für die Entstehung von Krisen mitverantwortlich machen — es ist auch, wie wir noch sehen werden, in sozialer Hinsicht von außerordentlicher Tragweite.

Eine solche technische Revolution setzt sich in der modernen Wirtschaft nur unter schweren Reibungen durch. Die Chancen, die neue Verfahren bieten, locken sofort große Kapitalien auf das betreffende Wirtschaftsgebiet, Kapitalien, die in ihrer Gesamtheit angesichts des möglichen Absatzes keinerlei Aussicht auf ausreichende Verzinsung haben. Zudem strecken die (durch technische Neuerungen oder die Produktion von Ersatzstoffen) überflüssig gewordenen Betriebe nicht ohne weiteres die Waffen; sie setzen sich zur Wehr, und zwar besonders wirksam, wenn die Anlagen bereits abgeschrieben sind. Die Folge ist Überproduktion, zumindest aber Überdimensionierung. Tritt nun gar eine Änderung der Konsumgewohnheiten ein, so entstehen Krisenherde, die für das betreffende Land um so gefährlicher sind, je

größere Bedeutung dem kranken Produktionszweig für die Volkswirtschaft zukommt. Die krassen Beispiele dieser Art bieten die Länder mit Monokulturen. Der Sturz der Kaffee- und Weizenpreise hat in den südamerikanischen Republiken die Wirtschaft zerrüttet, die Währung erschüttert und die politische Ordnung über den Haufen geworfen. In den Vereinigten Staaten hat sich die Automobil-



Beschäftigung der Industrie

a) Zahl der beschäftigten Arbeiter in Prozent der Arbeiterplatzkapazität — b) Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in Prozent der Arbeiterstundenkapazität — Für Produktionsgüter- und Verbrauchsgüterindustrien Konjunkturgruppe — Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung

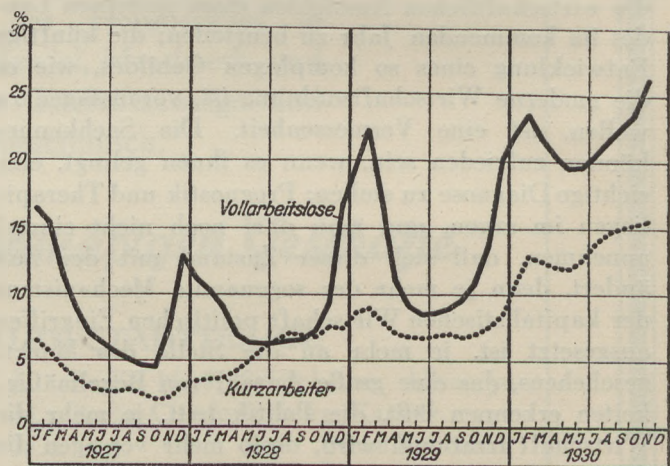
produktion zu einer Art Angelindustrie ausgebildet, durch deren Verfall zahlreiche andere Wirtschaftsgruppen aufs schwerste betroffen werden. Zu der Krise der Kraftwagenindustrie treten hier die Depression auf dem Baumarkt, der allem Anschein nach seit zwei Jahren unter den Folgen einer ausgesprochenen Überproduktion leidet, und die Krise in der Agrarwirtschaft. Zugleich vollzog sich in den Vereinigten Staaten ein Wandel im Verbrauch. Man weiß, welch große Rolle die Einführung der Prohibition für den Absatz der sogenannten neuen Industrien bedeutete: sie schuf künstlich Platz für Automobile, Sprechmaschinen, kunstseidene Kleidungsstücke und andere Errungenschaften der modernen Kultur. Kenner des Landes versichern, daß heutzutage der Alkoholkonsum größere Mengen an Kaufkraft absorbiere als in der Zeit vor der Prohibition; der Raum für die Expansion anderer Güter wird damit verengt. Hinzu kommt die Kaufkraftverschiebung, die das Börsenspiel zur Folge hatte: große Beträge wurden dem Konsum entzogen und den emittierenden Unternehmungen zu den günstigsten Bedingungen zugeführt, Fehlinvestitionen geradezu provoziert.

In welcher Weise diese Vorgänge ineinandergreifen, zeige ein Beispiel: Die Automobilproduktion der Vereinigten Staaten ist im Laufe eines Jahres um etwa die Hälfte gesunken (mit entsprechenden Rück-

wirkungen auf die Metallindustrien, die Glas-erzeugung, die Reifenproduktion usw.); die amerikanische Kraftwagenausfuhr wurde ebenfalls halbiert. Die Ausfuhr nach Südamerika aber ist sogar gedrittelt worden, eine Folge der Krise in den Ländern der Monokulturen. Andererseits verschärfte sich die südamerikanische Krise unter dem Einfluß des amerikanischen Konjunkturverfalls; so ging z. B. der Kaffeeverbrauch nennenswert zurück. Mit anderen Worten: die Konjunktur steigert sich, die Krise greift wie ein Brand um sich.

II.

Obwohl die Schwierigkeiten, unter denen die Weltwirtschaft gegenwärtig zu leiden hat, im Grunde in der Freiheit der Produktion wurzeln, ist doch die Schärfe der Krise dem Umstand zu verdanken, daß politische und wirtschaftspolitische Einflüsse die Krankheit verschlimmerten, die Heilung verhinderten. Die Wirtschaftspolitik der Staaten steht im Zeichen eines starren Partikularismus, der alle Versuche, der gemeinsamen Not durch gemeinsame Aktionen zu begegnen, zunichte macht — wir erinnern an das klägliche Scheitern des Versuchs, einen internationalen Zollfrieden herbeizuführen. Auf diese Weise werden die Mängel der freien Wirtschaft nicht nur nicht korrigiert, sondern in ihrer Wirkung verstärkt. Hierher gehören zunächst Versuche, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage durch Eingriffe in die Freiheit des Marktes zu verändern. Z. B. wird das Angebot künstlich verknappt, indem ein Teil der Produktion aufgespeichert wird. Valorisationen dieser Art wurden in der Hauptsache — mit oder ohne staatliche Unterstützung — für landwirtschaftliche Produkte versucht (Weizen, Roggen, Kaffee), zumeist



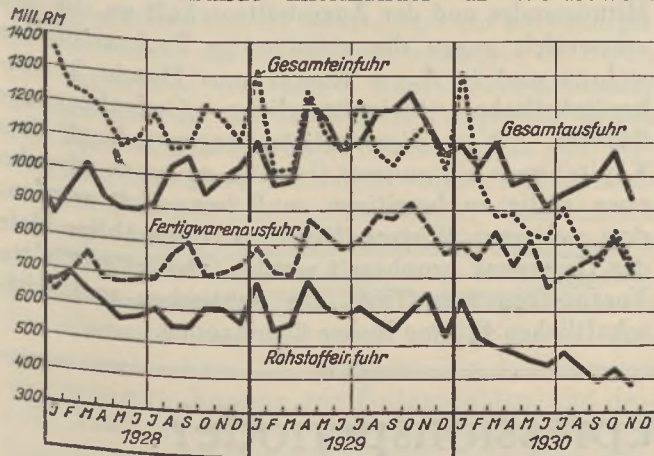
Arbeitslosigkeit

Vollarbeitslose und Kurzarbeiter in Prozent der Gewerkschaftsmitglieder.

mit dem Erfolg, daß die künstliche Hochhaltung der Preise einen Anreiz zur Vergrößerung der Anbaufläche ausübte, daß dem Träger der Valorisation immer größere Mengen zum Ankauf angeboten wurden und daß, sobald die zur Verfügung stehenden Geldmittel aufgebraucht waren, der Markt völlig deroutiert wurde. Ähnliche Vorgänge spielten sich auf den Metallmärkten ab. Valorisationen sind natürlich nur dort möglich, wo ein wesentlicher Teil der

Produktion einer zentralen Kontrolle unterworfen werden kann. In anderen Fällen wird die künstliche Hochhaltung der Preise dadurch erzielt, daß bestimmte Anbieter vom Markt ferngehalten werden, sei es durch *Gebietsschutz-Abkommen* zwischen den Wirtschaftsgruppen verschiedener Länder oder von staatswegen durch *handelspolitische Maßnahmen*. Das Ergebnis ist in der Regel eine anomal starke Preisbewegung auf den freien Märkten, und zwar einmal im Inland auf den Märkten für die Produkte der nachgeordneten Produktionsstufen und daneben auf den freien ausländischen Märkten, auf denen das Angebot der von den abgesperrten Märkten ausgeschlossenen Produzenten womöglich mit dem *Schleuderexport* der geschützten Wirtschaftsgruppen zusammentrifft.

Unter dem Einfluß der Wirtschaftsgroßmächte veränderte die Konkurrenz ihre Eigenart. Es ist ein Unterschied, ob eine große Zahl kleiner Anbieter den Markt beschickt oder ob wenige Großunternehmen oder Verbände miteinander im Wettbewerb



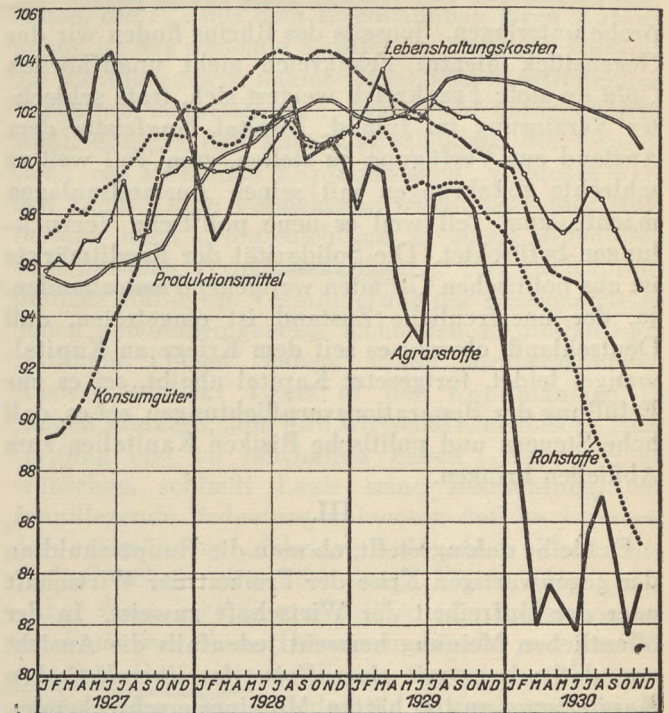
Deutschlands Außenhandel

Reiner Warenverkehr. Die Rohstoffeinfuhr umfaßt auch die Einfuhr von Halbfertigwaren. Ausfuhr einschl. Reparationssachlieferungen.

stehen. Angesichts der Kapitalien, die auf dem Spiel stehen, angesichts der Möglichkeit, Abnehmergruppen zu differenzieren (etwa inländische oder ausländische Bezieher) oder die Verluste, die beim Verkauf des einen Produkts entstehen, auf den Preis eines anderen umzulegen, angesichts der Fähigkeit schließlich, die politischen Gewalten wirtschaftlichen Sonderzwecken dienstbar zu machen, wird es entweder zu einer Verstärkung kommen, d. h. der Wettbewerb wird eine unterdurchschnittliche Intensität annehmen, oder er wird sich zu einem wahren Kriegszustand steigern. Beides kann volkswirtschaftlich unerwünscht sein. Das geschlossenste Wirtschaftsgebilde dieser Art ist das russische Außenhandelsmonopol, über dessen Dumpingmethoden gerade im letzten Jahr schwer geklagt wurde.

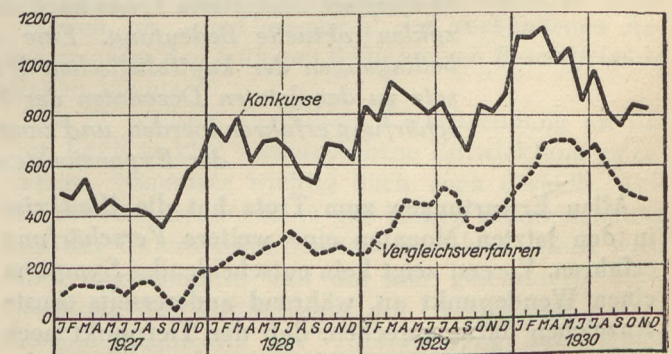
Wenn es nicht gelingt, die ausländische Konkurrenz fernzuhalten, wird zuweilen durch *Aufhebung der freien Konsumentenwahl* für das heimische Angebot Raum geschaffen. Für diesen Zweck hat sich die moderne Wirtschaftspolitik in dem „Beimischungszwang“ eine Handhabe geschaffen, die aufs deutlichste zeigt, wie weit sich die Wirtschaft der Gegen-

wart bereits von der Vorstellung des freien Markts entfernt hat, dessen Grundbedingung die ungehinderte Wahlmöglichkeit der Nachfrage ist. Andererseits legen sich die Verbraucher gelegentlich freiwillig Beschränkungen auf, durch die das wirtschaftliche Gleichgewicht zugunsten oder zuungunsten bestimmter Produzenten gestört wird. Wir denken an die Boykottbewegung, die in Indien gegenüber eng-



Großhandelsindizes und Lebenshaltungskosten
1927/1929 = 100

lischen Waren durchgeführt wird, an die Bevorzugung einheimischer, wenn auch teurerer Güter gegenüber ausländischen Produkten und an ähnliche Erscheinungen.



Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren

Zu diesen direkten wirtschaftspolitischen Einflüssen kommen die *indirekten politischen*. Die Wirren in Süd- und Ostasien, sowie in Südamerika lähmen den Wirtschaftsverkehr mit diesen Gegenden. Und in Europa selbst hat die ungeheuerliche Arbeitslosigkeit die sozialen Spannungen innerhalb der Volkswirtschaften verstärkt, zugleich aber stehen sich die Staaten mit Erbitterung gegenüber. Es ist recht bemerkenswert, daß Lloyds Versicherung die Absicht verfolgt, die Prämien für die Versicherung von Frachten gegen

Kriegsgefahr zu erhöhen. Die politische Unsicherheit, unter der Europa leidet, macht sich nicht so sehr im Warenverkehr als im Kreditverkehr bemerkbar, der — das Wort Kredit besagt dies bereits — auf Vertrauensstörungen sehr heftig zu reagieren pflegt. Im Zusammenhang mit der Auflösung und Neuwahl des Reichstags flüchteten inländische und ausländische Kapitalien aus Deutschland, zeitweilig panikartig, so daß Reichsbank und Banken einer harten Belastungsprobe unterlagen. Jenseits des Rheins finden wir das Gegenstück hierzu: Frankreich zieht unaufhörlich Gold an sich; Frankreich weigert sich, trotz schlechter Verzinsung im Inland, Kapital langfristig dem Ausland zur Verfügung zu stellen, zum Teil weil es schlechte Erfahrungen mit seinen Auslandsanlagen machte, zum Teil weil es neue politische Verwicklungen befürchtet. Die Solidarität der Kreditmärkte ist aus politischen Gründen weitgehend unterbunden, ja, der unerfreuliche Zustand ist eingetreten, daß Deutschland, obwohl es seit dem Kriege an Kapitalmangel leidet, fortgesetzt Kapital abgibt, sei es zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen, sei es, daß hohe Steuern und politische Risiken Kapitalien zum Abfließen bringen.

III.

Es bleibe dahingestellt, ob man die Hauptschuld an der gegenwärtigen Krise der Freiheit der Wirtschaft oder der Unfreiheit der Wirtschaft zuweist. In der öffentlichen Meinung herrscht jedenfalls die Ansicht vor, daß wir es mit einer *Krise des liberalistischen Kapitalismus* zu tun hätten. Mit einer erschreckenden

Selbstverständlichkeit werden heutzutage die Grundsätze unseres Wirtschaftslebens preisgegeben und mit dem ökonomischen Liberalismus zugleich der politische und kulturelle verworfen. Dafür steigen allerhand Gemeinschaftsideologien auf. Während auf der einen Seite der Kommunismus die Seelen erobert — selbst in Amerika soll er gegenwärtig Fortschritte machen —, gelangen andererseits zünftlerische und ständische Gedanken zum Vorschein; zugleich erwacht das Streben nach *nationaler Autarkie*, und zwar am stärksten in den Ländern, die sich am wenigsten vom Ausland absperren können. Wir erwähnten als bedeutsam, daß die Krise die Produktion organischer Stoffe ergriffen habe. Den radikalen kollektivistischen Ideologien erliegt der agrarische Mittelstand besonders rasch. So finden wir die Landbevölkerung in verschiedenen Ländern weitgehend bolschewisiert, während sie in anderen den Fahnen der verschiedenen Faschismen folgt. Und der faschistischen Bewegung schließen sich zugleich jene Massen des gewerblichen Mittelstandes und der Angestelltenschaft an, die sich verzweifelt gegen die vollständige Proletarisierung wehren und in ihrem Kampf ums Dasein in vorkapitalistische, kleinbürgerliche Gedankengänge flüchten. Ob es diesen Bestrebungen gelingt, dem Kapitalismus ein anderes Gepräge zu geben oder ihn etwa völlig zu beseitigen, muß bezweifelt werden; dem modernen Wirtschaftssystem ist unzählige Male der Untergang prophezeit worden, aber es hat, allen Voraussagen zum Trotz, die politischen und wirtschaftlichen Stürme bisher überstanden.

Vor einer langen Depressionsperiode?

Von Dr. Eugen Altschul

Bei der Schwere und Hartnäckigkeit der Weltkrise gewinnt die bisher nur akademisch diskutierte Frage nach dem künftigen Charakter der Konjunkturzyklen aktuelle Bedeutung. Eine nähere Betrachtung der Entwicklungsbedingungen der kapitalistischen Wirtschaft läßt vermuten, daß im Gegensatz zu den letzten Dezennien der Vorkriegszeit die Depressionen eine Verschärfung erfahren werden, und zwar ungeachtet gleichzeitiger Abschwächung der Expansionstendenz im Aufschwung.

Allen Erwartungen zum Trotz hat die *Weltkrise* in den letzten Monaten eine weitere *Verschärfung* erfahren. Vorerst zeigt kein entscheidendes Symptom einen Wendepunkt an, während andererseits ernste Anzeichen dafür sprechen, daß der Tiefpunkt noch nicht erreicht ist.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Vorkriegsjahrzehnte glaubte man annehmen zu dürfen, daß die Konjunkturschwankungen in Zukunft milder verlaufen würden. Diese Auffassung vertraten auch solche Theoretiker, die eine Konjunktur stabilisierung für unmöglich hielten und auf die *Unvermeidlichkeit* von Konjunkturrückschlägen im Kapitalismus hinwiesen. Eine durch *Kondratieffs* bekannte Untersuchung über „lange Wellen der Konjunktur“ ausgelöste Diskussion lenkte die Aufmerksamkeit auf die Frage, ob es nicht neben den Konjunktur-

schwankungen noch langwellige Bewegungen gibt, die sich über mehrere Konjunkturzyklen erstrecken und diesen ein bestimmtes Gepräge verleihen. Schon vor Kondratieff hat *Spiethoff* darauf hingewiesen, daß *Aufschwungs- und Stockungsspannen* unterschieden werden müssen, d. h. Perioden, die durch ein Überwiegen der Aufschwungs- bzw. Stockungsjahre gekennzeichnet sind. Die Zeit von 1843—1873 bezeichnet Spiethoff z. B. als Aufschwungsspanne, weil von diesen 31 Jahren 21 auf den Aufschwung und 10 auf die Stockung entfallen. Die Periode von 1874—1894 erscheint entsprechend als Stockungsspanne, weil sie bei 6 Aufschwungsjahren 15 Stockungsjahre aufweist, und die von 1895—1913 wieder als Aufschwungsspanne, weil auf 15 Aufschwungsjahre nur 4 Stockungsjahre kommen. Das sind zunächst rein empirische Feststellungen. Die

mit viel Scharfsinn unter Anwendung mathematisch-statistischer Methoden durchgeführte Untersuchung von Kondratieff ergibt gegenüber Spiethoff keine neue Erkenntnis. Gerade heute, wo es darauf ankommt, die *künftige* Entwicklung *annähernd* vorauszubestimmen, zeigt sich, wie *wenig* eine statistische Untersuchung, möge sie noch so sorgfältig durchgeführt sein, als Stützpunkt dienen kann. Rein statistisch läßt sich nicht einmal der Nachweis erbringen, daß es lange Wellen gibt. Aber auch wenn man ihre Existenz voraussetzt, könnte man ohne Ansätze theoretischer Natur, und sei es auch nur in Form von Arbeitshypothesen, nicht sagen, welche Bedeutung dem Zusammentreffen von bestimmten Symptomen in Aufschwungs- und Stockungsspannen beizumessen ist. Man hat z. B. festgestellt, daß Perioden fallender Preise und Zinssätze ein Überwiegen von Stockungsjahren aufweisen, die zudem meist von *Agrarkrisen* begleitet sind.

Die Konstatierung dieser Korrespondenz besagt noch nichts über die *Kausalzusammenhänge*. Was die Agrarkrisen betrifft, so erscheint ein notwendiger Zusammenhang um so problematischer, als die durch eine Agrarkrise verursachte Kaufkraftverschiebung eher geeignet ist, die industrielle Prosperität zu begünstigen. Der beispiellose Aufschwung in den Vereinigten Staaten von 1925—1929 vollzog sich zweifellos zum Teil auf Kosten der Farmer. Ganz anders liegen die Dinge, wenn die Krise bereits ausgebrochen ist. Dann kann sich allerdings, wenn auch nur temporär, durch Nachfrageausfall der Landwirtschaft die allgemeine Konjunkturlage verschlechtern. Dagegen erscheint nie als Triebfeder des Aufschwungs der gesteigerte Konsum von Endprodukten, und deshalb kann auch eine Kaufkraftverschiebung zugunsten der Landwirtschaft keinen entscheidenden Einfluß auf den Aufschwung ausüben.

Die bisherige Erforschung der langen Wellen bleibt im Phänomenologischen stecken und ermöglicht daher keinerlei Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung. Will man sich davon eine Vorstellung machen, welche Form die Konjunkturzyklen in nächster Zeit annehmen werden, so muß man die Bedingungen der voraussichtlichen Gestaltwandlung der kapitalistischen Wirtschaft zu bestimmen suchen. Um die Entwicklung übersehen zu können, muß man die verschiedenen *Tendenzen gegeneinander abwägen*. Diesen Weg hat *Sombart* beschritten. Die wesentlichen Zusammenhänge hat er wohl auch richtig gesehen, wenn er zum Ergebnis kommt, daß die *Expansion des Kapitalismus im Abnehmen* begriffen sei. Zu den wichtigsten Momenten, die uns veranlassen, mit einer Abschwächung der Expansion zu rechnen, gehört die Erschwerung des Vorstoßes in den sogenannten *nichtkapitalistischen* Raum, d. h. in die kapitalistisch nicht entwickelten Länder der Erde.

Auf diese Wandlung des Kapitalismus haben Theoretiker ganz verschiedener Richtung seit langem hingewiesen, nicht nur die Anhänger der Theorie des ökonomischen Imperialismus wie *Rosa Luxemburg*

und *Fritz Sternberg*, von zahlreichen Vorgängern in der englischen Literatur ganz abgesehen. Besonders bemerkenswert ist aber, daß ein Forscher, der dieser Richtung fern steht und von ganz anderen Annahmen ausgeht, nämlich *Lexis*, zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Er vertritt die Auffassung, daß der Kapitalismus bereits in eine zweite Periode des Maschinenzeitalters eingetreten sei, die sich von der ersten in einem wesentlichen Punkt unterscheidet. „In der ersten, die . . . mit dem Eisenbahnbau ihren Anfang nahm, ist das stehende Kapital . . . in einem starken, die Bevölkerungszunahme erheblich übertreffenden Verhältnis angewachsen“. *Lexis* sieht natürlich sehr wohl, daß „in den alten Kulturländern der Grundstock von stehenden Kapitalanlagen“ vermehrt werden kann. Diese Vermehrung wird aber seiner Auffassung nach „voraussichtlich in einem allmählich *abnehmenden* Verhältnis“ erfolgen. Für die Kapitalbesitzer müßte die Verminderung der Gelegenheit zu neuen gewinnbringenden, stehenden Kapitalanlagen „mißliche Folgen“ haben. Einen vorübergehenden Ausweg erblickt *Lexis* in der Kapitalanlage in jungen Ländern, „die ihre wirtschaftstechnische Ausstattung erst zu beschaffen haben“. Es wäre zu wünschen, schließt *Lexis* seine Betrachtung, der grundlegende Bedeutung zukommt, daß im Interesse der *europäischen Arbeiterschaft* „diese Phase der Weltwirtschaft eine noch lange Dauer habe“ . . . „Aber diese *Periode muß früher oder später einmal ihr Ende erreichen*. Die neuen Länder werden allmählich ihr wirtschaftliches Inventar auf einen solchen Stand bringen, daß sie es zwar ersetzen, zu verbessern und zu ergänzen haben, aber nicht mehr in dem früheren Maße neuer Kapitalanlagen bedürfen.“ *Lexis* zieht auch die letzte Konsequenz aus seiner Auffassung für die *künftige* Lage der europäischen Arbeiter. Selbst wenn große technische Errungenschaften den von ihm gekennzeichneten Zeitpunkt hinausschieben würden, bliebe es doch fraglich, ob „die Gesamtzahl der vorhandenen Arbeiter unter den *früheren* Bedingungen *Beschäftigung* finden könnte“).

Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang an die von *Lexis* so klar vorausgesehene Entwicklung zu erinnern, besonders wichtig auch noch deshalb, weil *Lexis* seine Gedanken in gar keinen Zusammenhang mit der Unterkonsumtionstheorie bringt. Meist wird aber angenommen, daß die hier geschilderte Entwicklung des Kapitalismus die Geltung der Unterkonsumtionstheorie zur Voraussetzung hat. Dann wäre der Gedanke brüchig, weil die Unterkonsumtionstheorie — namentlich in der noch heute zuweilen vertretenen primitiven Form: die Krise gehe auf mangelnde Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten zurück — unschwer zu widerlegen ist. Für die fortschreitende Akkumulation als Grundlage des Aufschwunges sind Bedingungen entscheidend, die nicht durch die Kaufkraft des letzten Konsumenten bestimmt werden. Sobald aber der Aufschwung in eine Stockung übergegangen ist, wirkt allerdings

¹⁾ *Wilhelm Lexis*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Leipzig 1913, S. 251 ff. Der Kursivdruck stammt von mir.

eine Verringerung der Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten, unabhängig von der eigentlichen Ursache des Rückschlages, krisenverschärfend, ohne daß diese Wirkung durch Kaufkraftverschiebung ausgeglichen werden könnte. Damit die Liquidität der Wirtschaft hergestellt wird, müssen die vorhandenen Güter, besonders die Erzeugnisse der Massenfabrikation, für die der Unternehmer als Konsument gar nicht in Frage kommt, zur Entlastung des Marktes in den Konsum übergehen. Das kann nur geschehen, wenn die Preise rascher zurückgehen als die Löhne, was übrigens bei „ungestörtem“ Kreislauf auch in der Tat geschieht. Eine Kaufkraftverschiebung durch Verminderung des Lohnes zugunsten der Unternehmer würde im ersten Stadium des Rückschlages nichts nützen. Dagegen würde die Krise durch Zusammenbruch zahlreicher Zweige der Konsumgüterindustrie verschärft werden. Auch Spiethoff, der die Unterkonsumtionstheorie aufs schärfste bekämpft, muß zugeben, daß die ungleichmäßige Einkommensverteilung in der Stockung eine „Übererzeugungssache“ sei.

Aus dem gleichen Grunde, nämlich der Notwendigkeit, die Warenlager zu liquidieren, ehe überhaupt eine Investitionstätigkeit von neuem einsetzen kann, spielt der *Export* in diesem Stadium der Depression eine so ausschlaggebende Rolle. Aber gerade hier stellen sich wegen der verschiedenen ökonomischen Entwicklung der europäischen Länder und der Vereinigten Staaten große Diskrepanzen ein, die für die Gestaltung der Depression von entscheidender Bedeutung werden können.

In zwiefacher Form tritt die Bedeutung des Exports für den Konjunkturverlauf hervor: einmal als Beschleunigungsfaktor der Expansion im Aufschwung durch Erschließung oder Erweiterung von Auslandsmärkten, dann aber als Mittel zur rascheren Überwindung der Depression. Je mehr der *Automatismus* der kapitalistischen Wirtschaft in seiner Auswirkung durch innerwirtschaftliche *Preisbindungen* behindert wird, um so mehr Bedeutung gewinnt der Export in seiner Funktion als Sicherheitsventil in der Depression. Verhängnisvollerweise wird aber jetzt bei zunehmender Einengung der freien Marktwirtschaft gerade diese Funktion des Exports durch die weltwirtschaftliche Konstellation immer mehr beeinträchtigt.

Welche Folgerungen ergeben sich aus unserer Betrachtung für die künftige Gestaltung der Konjunkturzyklen? Einerseits wird eine Abschwächung der Expansion eintreten, die wahrscheinlich auch von kürzerer Dauer sein wird als in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Kriege. Andererseits wird man mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit eine Ver-

schärfung der Depression erwarten müssen, weil der forcierte Export zur Liquidation der Warenlager und als Ausgleich der rückläufigen Konjunktur nur unter wesentlich erschwerten Bedingungen möglich sein wird.

Eine Probe aufs Exempel werden wir bereits in allernächster Zeit am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Bisher hat man in Amerika noch immer mit einer baldigen Überwindung der Krise gerechnet und angenommen, es könnte auf dem Innenmarkte ein Ausgleich zwischen Produktion und Konsum erreicht werden. Vorerst hat der Export aus den Vereinigten Staaten im letzten Jahr nicht zu-, sondern abgenommen. Das Ende des Preissturzes ist aber noch nicht abzusehen, zumal entgegen verbreiteter Annahme noch erhebliche Warenlager vorhanden sind. Infolgedessen werden die Vereinigten Staaten bei weiterer Preissenkung schließlich doch gezwungen sein, durch gesteigerten Export die Spannung zu lösen. Unter solchen Bedingungen würden namentlich England und Deutschland die amerikanische Konkurrenz auf allen Auslandsmärkten aufs schwerste zu spüren bekommen. Dadurch wird aber auch in Deutschland wie in England die Depression eine Verschärfung erfahren.

Was sich in der gegenwärtigen Krise andeutet, dürfte angesichts der sich ankündigenden Wandlungen des Kapitalismus mehr sein als ein historischer Zufall. Gewiß ist weder die Theorie genügend ausgebildet, um die entscheidenden Zusammenhänge adäquat zu erfassen, noch ist die Erforschung der empirisch gegebenen Verhältnisse unter dem gewählten Gesichtspunkt sichergestellt. Immerhin sind wir schon heute in der Lage, mit einiger Zuverlässigkeit, wenn auch mit allen für ökonomische Prognosen geltenden Vorbehalten, uns ein Urteil über die künftige Entwicklung zu bilden. Die allgemeine Erkenntnis, daß die Krise eine temporäre Überwindung der in der kapitalistischen Wirtschaft begründeten Widersprüche darstellt, besagt noch nichts darüber, ob die jeweilige Krise nur als eine bestimmte Phase des zyklischen Wirtschaftsablaufs zu betrachten ist oder bereits eine Krise *des* Kapitalismus bedeutet. Für eine Krise des Kapitalismus im Sinne des endgültigen Zusammenbruchs des herrschenden Wirtschaftssystems bestehen keinerlei Anzeichen, wenn auch die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat, dauernd zunehmen. Die Entwicklungslinie des Kapitalismus läßt sich nur durch ein Abwägen von *Tendenzen* und *Gegentendenzen*, also nur *hypothetisch* bestimmen. In diesem Sinne nur kann der Versuch gemacht werden, die künftige Gestaltung der Konjunkturzyklen zu charakterisieren.

Das Inhaltsverzeichnis

für die zweite Hälfte
des Jahrgangs 1930 liegt
dem nächsten Heft bei

Neue Wege der Internationalen Arbeitsorganisation

Von Geheimrat Dr. Oscar Weigert, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium

Geheimrat Weigert, der Vertreter der Deutschen Regierung im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, äußert sich in dem nachstehenden Aufsatz zu den Möglichkeiten einer Weiterbildung der Internationalen Arbeitsorganisation. Seine Ausführungen sollen noch keine endgültigen Lösungen bringen, sondern nur eine Erörterung des Problems in den beteiligten Kreisen anbahnen.

Die Internationale Arbeitsorganisation findet ihre Grundlagen in den Bestimmungen des Vertrages von Versailles. Sie ist nach dem Teil XIII dieses Vertrages ein Verband von Staaten, gegründet mit dem Ziel, ein Weltarbeitsrecht zu schaffen und hierdurch die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern anzugleichen und zu verbessern. Sie hat der Idee wie ihrem Aufbau nach universellen Charakter. Zur Zeit gehören ihr 55 Staaten an. Das ist die Mehrheit aller Staaten der Erde. Allerdings stehen einige der bedeutendsten Industriestaaten abseits, so vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. In dieser Organisation kommen nun nicht nur die Regierungen zu Wort, wie es auf den diplomatischen Arbeiterschutzkonferenzen der Vorkriegszeit selbstverständliche Übung war, sondern auch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der einzelnen Mitgliedstaaten. Jeder Mitgliedstaat entsendet zu der Internationalen Arbeitskonferenz, die jährlich mindestens einmal tagt und das souveräne Organ dieses Verbandes darstellt, neben zwei Regierungsvertretern auch je einen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Sitz und Stimme in der Konferenz haben. So sind also auf der Konferenz die Hauptströmungen, die sich in der Sozialpolitik geltend machen, vertreten, ebenso übrigens auch im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, das die laufenden Geschäfte der Organisation führt. Dort haben neben zwölf Vertretern der Regierungen je sechs Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Sitz und Stimme.

Durch diese Zusammensetzung gewinnt die Internationale Arbeitsorganisation ihre besondere Note. Während die Regierungen ihr Verhalten auf der Konferenz in der Mehrzahl der Fälle hauptsächlich von gesamtwirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen abhängig machen, neben denen freilich auch die außenpolitische Konstellation eine Rolle spielt, vertreten die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer zu meist geschlossen ihre Berufsinteressen, wenn auch nicht ohne Nuancen, je nach der Lage im einzelnen Lande. So zeigt sich in den Beschlüssen der Konferenz fast nie das einseitige Interesse einer Gruppe. Sie stellen vielmehr meist ein Kompromiß dar. Auf die Rechtsnatur dieser Beschlüsse (Entwürfe von Übereinkommen und Empfehlungen) soll in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Es darf die Feststellung genügen, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten keineswegs an sie gebunden sind. Sie haben nur die Verpflichtung, die Beschlüsse der Konferenz innerhalb bestimmter Frist den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten, die über die

Annahme oder Nichtannahme frei entscheiden. Das ändert nichts an dem moralischen Wert der Beschlüsse; werden doch die gesetzgebenden Körperschaften wie auch die öffentliche Meinung eines jeden Landes genötigt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Es braucht hier beispielsweise nur an das Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag erinnert zu werden, das zwar in großen europäischen Industriestaaten noch nicht in Kraft getreten ist, das aber unverkennbar auch die Gesetzgebung dieser Staaten bereits stark beeinflusst hat.

Ein kurzer Blick auf die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz und auf deren Reihenfolge zeigt, daß sich die Organisation alsbald nach ihrer Begründung den vordringlichsten Aufgaben, den Fragen des gewerblichen Arbeiterschutzes, zugewandt hat (Beschlüsse der Washingtoner Konferenz 1919 über den Schutz der gewerblichen Arbeiter, der Frauen, Jugendlichen und Kinder). Die beiden nächsten Konferenzen hatten folgerichtig die Aufgabe, die Schutzbestimmungen für die gewerblichen Arbeiter auf die Seeleute und auf die Landarbeiter auszuweiten. Dies ist auf den Konferenzen von Genua 1920 und Genf 1921 geschehen. Seitdem ist eine einheitliche Linie nicht mehr so deutlich zu erkennen, wenn man von den Fragen der Sozialversicherung absieht, die unter deutscher Führung in den Jahren 1925 und 1927 international für die Gebiete der Unfall- und Krankenversicherung geregelt wurden und die voraussichtlich in den Jahren 1932 und 1933 auch auf dem Gebiet der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung eine Regelung finden werden. Die Beschlüsse aus den übrigen Jahren verteilen sich auf die verschiedenen Sondergebiete des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Wanderungswesens und auch hier, wie gesagt, mehr nach dem Bedürfnis des Tages als in einer einleuchtenden Reihenfolge. Auch die wichtigste Forderung der *Angestellten*, die Regelung ihrer Arbeitszeit, ist in dem Entwurf eines Übereinkommens ihrer internationalen Regelung zugeführt worden. Im ganzen gesehen, sind aber die meisten Beschlüsse bisher zugunsten der Arbeiter gefaßt worden. Es ist deshalb verständlich, wenn sich in letzter Zeit Stimmen melden, die einen systematischen Arbeitsplan für die Zukunft verlangen.

Betrachtet man den Inhalt der Beschlüsse, so läßt sich nicht verkennen, daß sie ihre Gestaltung im wesentlichen von europäischen Einflüssen empfangen haben. Das mußte so sein. Die industrielle und sozialpolitische Entwicklung Europas ist eben älter als die anderer Kontinente. In Europa sind es wieder in

erster Linie die Hauptindustriestaaten, die zugleich mit ihrem industriellen Aufschwung reiche sozialpolitische Erfahrungen entwickelten, die sie der internationalen Arbeitsorganisation zur Verfügung stellen konnten. Neben diesen Erfahrungen der europäischen Industriestaaten und den Wünschen für die Gestaltung der Beschlüsse, die sich damit verknüpften, stehen nun aber die Wünsche der anderen Mitgliedstaaten, die nicht in gleichem Maße industriell entwickelt sind und in denen die Lebensgewohnheiten, das Klima und die andersgearteten Bedürfnisse ihrer Bevölkerungen zur Geltung kommen. So ist es zu erklären, daß die Beschlüsse der Konferenz nicht in allen Punkten den fortgeschrittenen Gesetzgebungen der europäischen Länder entsprechen und daß sie mitunter Bestimmungen enthalten, über deren Zweckmäßigkeit sich streiten läßt. Selbst fortgeschrittene Staaten sind recht häufig gezwungen, Änderungen an ihrer Gesetzgebung in Kauf zu nehmen, wenn sie die internationalen Beschlüsse annehmen wollen, Änderungen, für die von ihrem Standpunkt nicht immer ein unabweisbares Bedürfnis vorliegen mag. Besonders störend hat sich hierbei der Umstand geltend gemacht, daß die Beschlüsse der Konferenz manchmal allzusehr die Einzelheiten erfaßten, daß sie sich nicht darauf beschränkten, allgemeine Normen aufzustellen und den Regierungen die Anpassung ihrer Gesetzgebung an diese zu überlassen. Trotzdem haben die europäischen, insbesondere die größeren Industriestaaten die Übereinkommen in einem weit höheren Maße ratifiziert, als es die überseeischen Staaten bisher getan haben. Es liegen bisher 50 Entwürfe von internationalen Übereinkommen vor, die bis zum 1. Dezember 1930 insgesamt 414 Ratifikationen auf sich vereinigten, d. i. rund ein Viertel der möglichen Anzahl. Von diesen entfallen auf die europäischen Staaten in ihrer Gesamtheit nicht weniger als 371 Ratifikationen, die übrigen auf die Überseeeländer. Freilich ließe sich auch zu der Zahl und dem Wert der europäischen Ratifikationen vom engeren Standpunkt der großen europäischen Industriestaaten manches anmerken; doch würde dies an dieser Stelle vom Wege abführen.

Die Erklärung für dieses Mißverhältnis zwischen Europa und den anderen Kontinenten ist nicht schwer zu geben. Sie ist wohl in erster Linie darin zu finden, daß die Entwicklung der außereuropäischen Länder im allgemeinen und ihre industrielle Entwicklung im besonderen nicht nur in sich ungleich, sondern ganz überwiegend noch nicht so weit vorge-schritten ist wie die Europas im ganzen. Wo aber bereits ein entwickelter allgemeiner und industrieller Stand vorliegt, muß man die Erklärung wohl in dem Stand der behördlichen Verwaltung, dem fehlenden Interesse der öffentlichen Meinung und nicht zuletzt in der mangelhaften Entwicklung der Berufsverbände suchen, die sich in Europa als wesentliche Triebkräfte sozialer Entwicklung erwiesen haben. Dem steht auf der anderen Seite die Tatsache gegenüber, daß auf der Konferenz alle Staaten gleichberechtigt Sitz und Stimme haben, und daß es gerade

bei der Annahme von Übereinkommen durch die Konferenz nicht zuletzt auf die Zustimmung aller jener Staaten ankommt, für die ihrer inneren Struktur nach die Beschlüsse nicht die gleiche Tragweite wie für die europäischen Staaten haben und die deshalb vielfach auch nicht die notwendigen Folgerungen aus ihrem Verhalten in Genf ziehen.

Trotzdem würde es verfehlt und jedenfalls aus-sichtslos sein, grundsätzlich an der Gleichberechtigung der Staaten auf der Internationalen Arbeitskonferenz zu rütteln; dies würde das Ende der Organisation bedeuten, die nicht nur als eine Erfüllung der Gegenwart, sondern vielmehr noch als eine Hoffnung für die Zukunft anzusehen ist. Es drängt sich aber die Frage auf, welche Lehren in diesem Punkte aus der zehnjährigen Geschichte der Organisation zu ziehen sind. Diese Frage wird verschieden beantwortet werden, je nach der Staaten- oder Kultur-gemeinschaft, der der Fragende angehört. Es ist schon auf den Kompromißcharakter der Konferenzbeschlüsse und seine Auswirkung auf die soziale Gesetzgebung der europäischen Staaten hingewiesen worden. Asiatische Vertreter stehen demgegenüber nicht an, gelegentlich auf der Konferenz zu erklären, daß man in ihren Ländern die Internationale Arbeitsorganisation als eine europäische Angelegenheit an-sehe, und einer unter ihnen hat auf der letzten Arbeitskonferenz eine Entschließung eingebracht, die darauf abzielte, eine beratende Konferenz für Asien einzuberufen. Er hat seine Entschließung damit be-gründet, daß in Asien besondere Arbeitsbedingungen vorlägen, die in der Besonderheit der Rassen begrün-det sind und in den Lebensgewohnheiten und in der Denkweise offen zutage treten. Auch Südamerika scheint sich in einem gewissen Ausmaß an einer be-sonderen pan- oder wenigstens lateinamerikanischen sozialpolitischen Bewegung zu beteiligen. Aber auch Europa bemüht sich, eigene Wege der sozialpoli-tischen Verständigung und des sozialpolitischen Zu-sammenschlusses zu finden. Diese Bestrebungen haben auch in der Paneuropa-Denkschrift der französischen Regierung Ausdruck gefunden. Die Internationale Arbeitsorganisation wird sich mit diesen Strömungen, die ihre Kräfte aus einem vielfältigen Gemisch von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Gegebenheiten nehmen, auseinandersetzen müssen, will sie nicht abseits stehen oder beiseite geschoben werden. Auf diese Notwendigkeit hat der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in einer seiner Reden auf der letzten Arbeitskonferenz hingewiesen. Die Organisation wird nach Methoden suchen müssen, um diese Strömungen in Europa und außerhalb von Europa in sich aufzunehmen, und sie scheint bereits auf dem Wege zu sein. Es handelt sich für sie hierbei nicht um ein im Wesen neuartiges Problem. Neuartig ist es nur insofern, als es jetzt in geographisch-konti-nentaler Form an sie herantritt. Die Organisation kennt es bereits als Berufsproblem in der Gestalt der Internationalen Seemannskonferenzen, auf denen zu-meist nur die Schiffsstaaten vertreten sind. Aber während die Zulässigkeit solcher Sonderkonferenzen

und ihre Gleichstellung mit den Allgemeinen Tagungen noch umstritten sind, weil sie der Universalität der Organisation nicht zu genügen scheinen, hat die Organisation bereits einen neuen Weg auch zu regionalen Abgrenzungen beschritten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas in der Nachkriegszeit hatten die Lage auf dem Kohlenmarkt so angespannt, daß sich der Gedanke einer wirtschaftlichen Verständigung der europäischen kohlefördernden Länder aufdrängte. Die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes wurde ersucht, sich dieser Frage anzunehmen. Sie versagte indes, und der Internationalen Arbeitsorganisation wurde nahegelegt, zunächst die soziale Seite des Problems zu lösen, um damit die Grundlage für eine spätere wirtschaftliche Verständigung zu schaffen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts berief eine technische Vorkonferenz ein, die mit je einem Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der neun kohlefördernden Länder Europas besetzt wurde und in den ersten Tagen des Jahres 1930 beriet. Sie unterschied sich in ihrer Zusammensetzung wie in ihrer Aufgabe von der Internationalen Arbeitskonferenz und konnte daher auch nicht deren Befugnisse haben, vor allem also keine endgültigen Beschlüsse fassen; sie sollte vielmehr die Entschlüsse des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts wie die Beschlüsse der Allgemeinen Tagung der Arbeitskonferenz vorbereiten. Wenn sie auch in der wichtigsten Frage, der Dauer der Arbeitszeit unter Tage, zu keinem Vorschlag an die Internationale Arbeitskonferenz kam, so hat sie doch gründliche Vorarbeit geleistet und sich durchaus bewährt. Das angestrebte Übereinkommen scheiterte auf der allgemeinen Arbeitskonferenz vom Juni 1930 nicht an dieser, sondern an einer anderen, freilich auch wichtigen Frage, der Frage der sogenannten wirtschaftlichen Überstunden; über ihre Zulässigkeit konnte sich die Konferenz nicht einigen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat kürzlich beschlossen, den Versuch, der mit der technischen Kohlenkonferenz gemacht war, durch eine technische Vorkonferenz für einige Seerechtsfragen im Herbst 1931 zu wiederholen.

Der Gedanke liegt nahe, die Einrichtung technischer Vorkonferenzen nicht nur für einzelne Sonderfragen aus verschiedenen Branchen beizubehalten, wie das insbesondere die Schifffahrtsfragen sind, und damit die Arbeiten der Internationalen Arbeitskonferenz zu erleichtern, sondern ihre Grundidee auch bei Branchenfragen, die zugleich einen regionalen Charakter haben, weiterhin zu verwerten. Neben der Kohlenfrage, die der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts sowohl branchenmäßig wie auch regional — für Europa — begrenzt hatte, wäre als weitere Branchenfrage von zugleich regionalem Charakter die Regelung der Arbeits- und Ruhezeit in den mechanischen Glasherstellungsbetrieben zu nennen, an der in der Tat nur wenige europäische Länder unmittelbar beteiligt sind. Sie wird auch in der Pan-europa-Denkschrift der französischen Regierung an-

gedeutet. Andere Fragen regionalen Charakters können sich aus geographischen und klimatischen Verschiedenheiten, aus Unterschieden der Rassen und ihren Lebensgewohnheiten, nicht zuletzt aber auch aus dem Standort bestimmter Gewerbe ergeben. Für Europa sei hier die Regelung der Arbeitsbedingungen auf den Binnenwasserstraßen, insbesondere den internationalen Strömen, erwähnt.

Die Sonderkonferenzen werden sich nicht immer auf die beteiligten Erzeugungsländer beschränken dürfen. Im Einzelfall müssen auch reine Verbrauchsländer auf ihnen zu Worte kommen. So haben drei Mitglieder aus dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, die vorwiegend die Verbrauchsländer vertraten, an der technischen Vorkonferenz für den Kohlenbergbau teilgenommen.

Freilich wird man sich ernstlich die Frage vorzulegen haben, ob nicht Anlaß besteht, den Sonderkonferenzen mit branchenmäßiger und regionaler Begrenzung doch mehr Rechte zu geben als nur die Beratung und Vorbereitung der Allgemeinen Konferenzen. Es ist nicht einzusehen, daß beispielsweise für eine Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen auf den europäischen Wasserstraßen die sachliche Mitwirkung asiatischer oder südamerikanischer Länder auf der Internationalen Arbeitskonferenz notwendig ist; das gilt auch umgekehrt für Fragen, die allein andere Kontinente angehen. Die Sonderkonferenzen sollten vielmehr in geeigneten Fällen den Allgemeinen Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz in ihren Befugnissen angenähert werden, vielleicht nur mit dem Unterschiede, daß ihre Beschlüsse noch einer formellen Genehmigung der allgemeinen Internationalen Arbeitskonferenz bedürften. Gewiß wird hiergegen eingewendet werden, daß die Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation regionale und branchenmäßige Sonderkonferenzen mit derart weiten Vollmachten nicht kenne. Das ist richtig; die Satzung kennt nur eine Internationale Arbeitskonferenz, und sie sieht in Artikel 407 des Vertrages von Versailles Sonderübereinkommen unter verschiedenen Staaten nur für den Fall vor, daß der Entwurf eines Übereinkommens auf der Internationalen Arbeitskonferenz nicht zustande gekommen ist. Aber die Satzung kennt auch nicht die Einrichtung der technischen Vorkonferenzen, und trotzdem beginnt die Organisation sie einzuführen.

Auch die Idee der Universalität würde keinen Schaden nehmen. Sache des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts, der ja universellen Charakter trägt, wäre es — wie vordem — zu prüfen und zu entscheiden, ob ein Gegenstand einer beratenden Vorkonferenz oder einer beschließenden Sonderkonferenz zweckmäßig zu unterbreiten wäre. Er hätte die Tagesordnungen und die Einberufung festzusetzen. Sache des Internationalen Arbeitsamts wäre es — wie vordem —, diese Konferenzen sachlich und technisch vorzubereiten und an ihnen durch seine Sachbearbeiter mitzuwirken. Die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden bei der Benennung ihrer Vertreter beteiligt werden, wie

bei den Internationalen Arbeitskonferenzen. Die technischen Vorkonferenzen haben, wie bereits dargestellt, ihre beschränkte Aufgabe. Dagegen sollten die Sonderkonferenzen nach einfacher oder doppelter Beratung mit Zweidrittelmehrheit, wie sie ja auch für die Allgemeinen Konferenzen gilt, Entwürfe von Übereinkommen und Empfehlungen beschließen können. Diesen Entwürfen hätte dann die Allgemeine Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, der sie zur Kenntnis vorzulegen wären, ihre formelle Genehmigung zu geben. Schon die enge Verbindung des Verwaltungsrats und des Internationalen Arbeitsamts mit den Sonderkonferenzen ist Gewähr genug, daß die Universalität der Internationalen Arbeitsorganisation nicht beeinträchtigt würde. Außerdem könnte und sollte die Internationale Arbeitskonferenz das Recht erhalten, die Entwürfe der Sonderkonferenzen durch einen besonderen, Zweidrittelmehrheit erfordernden Beschluß abzulehnen oder zurückzuweisen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, daß das Übereinkommen im ganzen oder in einzelnen seiner Bestimmungen gegen die Satzung der Organisation verstößt oder über sie hinausgeht. Erhält aber ein solches Übereinkommen die Genehmigung der Internationalen Arbeitskonferenz, so wäre es wie jedes andere Übereinkommen zu behandeln. Die Regierungen hätten im Falle der Ratifikation die jährlichen Durchführungsberichte nach Artikel 408 des Vertrages von Versailles zu erstatten, und auch in dem Beschwerde- und Klageverfahren brauchte sich nichts zu ändern. Über die Einleitung des Revisionsverfahrens für ein derartiges Übereinkommen zu entscheiden, bliebe ebenfalls Sache des Verwaltungsrats, es wäre aber nur logisch, die Beratungen über die Revision nicht in die Internationale Arbeitskonferenz, sondern in eine Sonderkonferenz zu verlegen, deren Beschlüssen auch wieder die Internationale Arbeitskonferenz ihre formelle Genehmigung zu erteilen hätte.

Was nun die Ratifikation der Übereinkommen anlangt, so zeigt die Entwicklung dieser Frage beispielsweise bei dem Übereinkommen von Washington über den Achtstundentag besonders deutlich die gegenseitige Abhängigkeit der Industriestaaten. Hier ist bereits das Verfahren der sogenannten bedingten Ratifikation angewendet worden, d. h. die Wirksamkeit der Ratifikation eines Staates ist von der Wirksamkeit der Ratifikation eines oder mehrerer anderer Staaten abhängig gemacht worden. Diese Entwicklungstendenz kommt neuerlich in stärkerem Maße dadurch zum Ausdruck, daß man bereits auf der Internationalen Arbeitskonferenz selbst versucht hat, bei Beratung des Übereinkommensentwurfs über die Kohlenfrage von der bisherigen Übung des Inkrafttretens der Übereinkommen abzuweichen. Bekanntlich enthalten die Übereinkommen durchweg bisher die Bestimmung, daß sie in Kraft treten, wenn zwei — *nicht namentlich genannte* — Mitgliedstaaten sie ratifiziert haben; demgegenüber wurden in dem Entwurf über das Kohlenübereinkommen die neun europäischen Hauptkohlenländer *namentlich* aufgeführt. Dieses

Verfahren ist zwar verschiedenen Einwänden begegnet, doch scheinen sie nicht durchschlagend zu sein; denn es gibt keine Bestimmung im Vertrag von Versailles, die die souveräne Internationale Arbeitskonferenz hindern könnte, in diesem Sinne zu verfahren. Bringt man diesen Gedanken in Zusammenhang mit dem Plan der regionalen Sonderkonferenzen, so ergibt sich eine logische Ergänzung hinsichtlich des Inkrafttretens der Übereinkommen unter Berücksichtigung der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Die hier behandelten Probleme werden in den kommenden Jahren die Internationale Arbeitsorganisation sehr eingehend beschäftigen. Sie werden eine Lösung finden müssen. Sie werden sich nur lösen lassen, wenn man nicht rein juristische Erwägungen, sondern die Bedürfnisse des praktischen Lebens in den Vordergrund stellt, das sich noch immer gegen den Buchstaben durchgesetzt hat.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Forderungen nach einem systematischen Arbeitsplan für die Internationale Arbeitsorganisation besondere Bedeutung. Ein solcher Plan muß zum Ziel haben, von vornherein nur Fragen vor die allgemeinen Arbeitskonferenzen zu bringen, die *allgemeine Bedeutung* für sämtliche Mitgliedstaaten haben. Hierbei käme es wohl in erster Linie darauf an, sobald die Sozialversicherung abgeschlossen ist, die Grundrechte der Arbeitnehmer, wie die Vereinigungsfreiheit, den Einzel- und Gesamtarbeitsvertrag, die Betriebsvertretung, die Arbeitsgerichtsbarkeit und das Schlichtungs- und Schiedswesen international zu regeln. Daneben bliebe der Internationalen Arbeitskonferenz, wenn sie durch Sonderkonferenzen entlastet würde, mehr Zeit als heute, sich dringenden Sonderfragen von allgemeiner Bedeutung zu widmen.

Und schließlich ein letztes: Es wurde bereits gesagt, daß die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz bisher zuweilen in starkem Maße Einzelheiten, selbst technischer Art, geregelt und damit die Ratifikation der Beschlüsse unnötig erschwert und manchmal sogar verhindert haben. Mit der Einrichtung branchenmäßiger und regionaler Sonderkonferenzen würde die Internationale Arbeitskonferenz die Möglichkeit haben, sich in ihren eigenen Beschlüssen auf allgemeine Normen zu beschränken. Sie könnte es in geeigneten Fällen Sonderkonferenzen, als ihren Hilfsorganen, überlassen, die notwendige Angleichung der Einzelheiten an die regionalen und branchenmäßigen Sonderheiten zu regeln. Dadurch würden sicherlich manche Schwierigkeiten der Ratifikation von Übereinkommen, nicht zuletzt für die heute noch zögernden außereuropäischen Mitgliedstaaten, erheblich gemildert werden. Im übrigen wäre dies auch nur der folgerichtige Ausbau einer mehrfach geübten Methode; denn es finden sich bereits in manchen Übereinkommen Bestimmungen, die Einzelheiten zwei- oder mehrseitigen Sonderabmachungen der Mitgliedstaaten überlassen oder die Abweichungen für die besonderen Verhältnisse überseeischer Länder vorsehen.

Das Nachrichtennetz um die Erde

Von Dr. Wolfgang Bretholz

Die rasche Nachrichtenvermittlung zwischen Ländern und Erdteilen, die den Menschen der Gegenwart zur Selbstverständlichkeit geworden ist, verdanken wir nicht nur den Fortschritten der modernen Nachrichtentechnik, sondern zu einem wesentlichen Teil dem Ausbau und dem Zusammenschluß der großen internationalen Nachrichtenagenturen, die ein Weltkartell mit fast unumschränkter Monopolstellung bilden. Das System und der Aufbau dieses Weltkartells wird im folgenden Aufsatz dargestellt.

Das Bewußtsein, daß sich auch in den fernsten Winkeln der bewohnten Erde kein Ereignis von Weltinteresse abspielen kann, das nicht binnen weniger Stunden der gesamten Kulturwelt bekannt würde, ist unserem Zeitalter zur Selbstverständlichkeit geworden. Man vermag sich kaum mehr in die Zeiten zurückzudenken, in denen — selbst innerhalb von Europa — die Übermittlung wichtigster Nachrichten auf schnellstem Wege Wochen und Monate in Anspruch nahm. Wenn heute überhaupt noch, bei ganz besonderen Anlässen, von Schnelligkeitsrekorden der Nachrichtenübermittlung gesprochen wird, dann handelt es sich nur noch um Sekunden oder Minuten.

An dieser erstaunlichen Entwicklung, durch die in wenigen Menschenaltern Unvorstellbares zur Selbstverständlichkeit wurde, ist in erster Linie die Technik beteiligt, die gerade auf diesem Gebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit gewaltige Fortschritte machte. Zu der technischen Entwicklung aber kommt noch ein zweites Moment von entscheidender Bedeutung hinzu, das die Nachricht nicht als Objekt der Technik, sondern als Handelsobjekt, als Ware betrifft. Die Entwicklung der Weltwirtschaft steigerte das Nachrichtenbedürfnis der Menschen, dem die Technik durch Vervollkommnung und Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung in weitem Umfang entgegenkam. Mit der Steigerung des Nachrichtenbedarfs wuchs der Wert der Nachricht, die zum begehrten Handelsobjekt wurde. Wirtschaftliche Unternehmungen entstanden, die die Beschaffung und Lieferung der Nachrichten gewerbsmäßig betrieben: die *Nachrichten-Agenturen* oder *Depeschenbüros*. Der Ausbau dieser Unternehmungen, die das Nachrichtengeschäft an sich gerissen haben und die Welt mit einem gewaltigen Netz von Nachrichtenverbindungen umspannten, ist das zweite entscheidende Moment in der Entwicklung des Nachrichtenverkehrs.

Das Nachrichtengeschäft zwingt zur Konzentration; nur als Großunternehmen, ja beinahe nur als Monopolunternehmen, kann eine Depeschenagentur erfolgreich arbeiten. Einmal wegen der Kostspieligkeit einer wirklich universellen Nachrichtenbeschaffung, der eine immerhin beschränkte Zahl von Abnehmern gegenübersteht; dann aber auch deshalb, weil, solange es sich um die Nachricht als Ware schlechthin, als die objektive Wiedergabe eines Ereignisses, handelt, jede Konkurrenz überflüssige Zersplitterung und Verschwendung von Geld und Arbeit bedeutet. Es besteht kein Bedürfnis, daß die Nach-

richt von einem Erdbeben in Japan, von der Zeppelin-Landung in New York — rein als Tatsache berichtet — zweimal nach London oder Berlin gekabelt oder gesendet wird. Erst wenn zu dem Interesse der reinen Nachrichtenübermittlung ein politisches, wirtschaftliches oder sonstiges Spezialinteresse hinzutritt, erhält die Existenz konkurrierender Nachrichtenagenturen den Schein der Berechtigung.

Dieser Konzentrationszwang, der im Wesen des Nachrichtengewerbes verwurzelt ist, hat dazu geführt, daß der gesamte Nachrichtendienst der Welt in den Händen einiger weniger Unternehmungen vereinigt ist; und er hat weiter dazu geführt, daß sich auch diese wenigen Nachrichtenbüros zum Ausschluß gegenseitiger Konkurrenz und zur Vereinfachung und Verbilligung der Nachrichtenbeschaffung eng zusammengeschlossen haben. Sie haben die Welt untereinander aufgeteilt und umspannen — souveräne Träger einer ungeheuren Verantwortung vor dem Wissen und dem Gewissen der Welt — mit einem unübersehbaren Netz Länder, Völker und Erdteile. Sie sind es, die in allen Gebieten der Welt die Nachrichten sammeln und unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten weiterleiten; sie sind es, die die Nachrichten an die Konsumenten, in erster Linie die Zeitungen, verbreiten; durch ihre Hände geht nahezu der gesamte Nachrichtenstoff der Presse aus In- und Ausland; sie vermitteln nicht mehr und nicht weniger als die Kenntnis der zeitgenössischen Welt.

Die mächtigste von diesen Weltmächten ist die *Reuters Telegram Company, Ltd.*, kurz Reuterbüro genannt, Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 500 000 £, 1850 von dem Deutschen Paul Julius Reuter in Aachen gegründet, seit 1851 in London, verbunden mit einem Bankunternehmen und mit einer Anzeigenagentur, alleiniger Beherrscher des Nachrichtenverkehrs im britischen Weltreich.

Was Reuter für England ist, ist für Frankreich die *Agence Havas*, hervorgegangen aus der kleinen Korrespondenz Havas-Bullier, seit 1879 Aktiengesellschaft, jetzt mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Fr., finanziell aufgebaut vor allem auf engster Verbindung von Nachrichten- und Anzeigengeschäft: Statt baren Abonnementshonorars für die Lieferung von Nachrichten erhält Havas von einer großen Zahl französischer Zeitungen einen bestimmten Teil des Inseratenraums, den die mit der Agence Havas seit 1921 vollständig verschmolzene *Société Générale des Annonces* verwertet. Havas hat somit nicht nur das

Monopol des Nachrichten-, sondern auch das des Anzeigengeschäfts für Frankreich und das französische Kolonialreich.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika nimmt die Stellung einer offiziellen Nachrichtenagentur die *Associated Press* in New York ein, die sich von allen anderen Nachrichtenbüros durch ihren genossenschaftlichen Aufbau unterscheidet. Sie umfaßt gegenwärtig 1250 Zeitungen in Nordamerika und etwa 50 in Südamerika mit einer Auflage von zusammen 20 Millionen Exemplaren und verfügt über ein gepachtetes Drahtnetz von 84 000 Kilometern. Sie erhält ihren Inlandsdienst nicht nur von ihren eigenen Korrespondenten, sondern vor allem von den ihr angeschlossenen Zeitungen, die verpflichtet sind, die Nachrichten aus ihrem Bezirk der *Associated Press* zur Verfügung zu stellen. Das Wichtige wird an Ort und Stelle ausgewählt und auf automatischen Übertragungsmaschinen an die Zentrale in New York weitergeleitet, die es an die übrigen Genossenschaftsblätter verbreitet. Ihr Nachrichtendienst belief sich kürzlich in einer einzigen normalen Woche auf 2 562 715 Worte.

Das vierte Nachrichtenbüro von internationaler Bedeutung ist *Wolffs Telegraphisches Büro*, kurz Wolf oder WTB genannt. Es gehört der Continental-Telegraphen-Compagnie AG in Berlin, die über ein Aktienkapital von 800 000 RM verfügt, wurde 1849 von dem Geschäftsleiter der Nationalzeitung, Dr. Bernhard Wolff, gegründet und in der Folgezeit mehrmals durch die Übernahme kleinerer Agenturen ausgebaut. Das Wirkungsgebiet des WTB ist heute im wesentlichen auf Deutschland beschränkt.

Es gibt neben diesen vier größten Büros noch eine ganze Anzahl kleinerer Depeschagenturen. Zunächst hat fast jedes Land sein eigenes offizielles oder offizielles Büro: Österreich die amtliche Nachrichtenstelle Wien, die aus dem alten k. u. k. Telegraphen-Korrespondenz-Büro hervorgegangen ist, Ungarn die Magiar Tavirati Iroda, die Tschechoslowakei die Agentur Ceteka, Jugoslawien die Avala, Polen die Pat, Rußland die Tass usw. Diese amtlichen oder halbamtlichen Büros jedoch stehen entweder unmittelbar unter dem Einfluß einer der vier großen Nachrichtenagenturen, wie z. B. die Ceteka und die Avala unter dem von Havas, oder sie sind mit ihnen durch Unterverträge eng verbunden. Eine Konkurrenz für die vier Weltagenturen bilden sie nicht.

In einzelnen Ländern existieren ferner neben den offiziellen Büros noch private Nachrichtenagenturen, die sich „unabhängige Büros“ nennen, obwohl bei den meisten von ihnen an die Stelle der amtlichen Abhängigkeit nur eine andere, mitunter noch bedeutend gefährlichere getreten ist. Hierher gehören z. B. in Deutschland die „Telegraphen-Union, Internationaler Nachrichtendienst“ GmbH, mit einer Million Stammkapital, 1914 aus dem Zusammenschluß zahlreicher kleinerer Büros geschaffen und unter dem Einfluß des Hugenberg-Konzerns stehend, ferner die Europa-Press GmbH, 1916 gegründet; in den Vereinigten

Staaten die *United Press Association*, der *International News Service* und der *Universal Service* des Zeitungskönigs Hearst u. a. Die Erfahrung lehrt, daß sich solche privaten Nachrichten-Unternehmungen auf die Dauer neben der allmächtigen Vereinigung der offiziellen Büros nicht halten können; erst in jüngster Zeit sind einzelne von ihnen in ernsthaften Wettbewerb mit den großen Agenturen getreten, wie z. B. die *Tel.-Union* mit WTB oder *United Press* mit *Associated Press*. Bestrebungen, die „unabhängigen“ Büros zu einem zweiten weltumspannenden Verband zu vereinigen, sind zwar im Gange und teilweise auch schon verwirklicht, stoßen aber immer wieder auf das kaum überwindliche Hindernis der absoluten Monopolstellung von Reuter und Havas. Und so begrüßenswert eine Entwicklung wäre, die zu einer Durchbrechung der Allmacht der offiziellen Büros führte, — wahrscheinlich ist, daß in irgendeinem Stadium dieser Entwicklung ein neuer Zusammenschluß die Konkurrenz beseitigen und keine Durchbrechung, sondern nur eine weitere Ausgestaltung des Nachrichtenmonopols zur Folge haben würde; denn die Tendenz zur Zentralisation, zur Kartell- und Monopolbildung ist — wie gesagt — dem Wesen des Nachrichtengeschäfts immanent.

Diese Zentralisierungstendenz hat nicht nur dazu geführt, daß in den einzelnen Ländern die kleinen Nachrichtenbüros immer wieder von den großen aufgesogen wurden, sie hat auch die großen Agenturen von internationaler Bedeutung zum Zusammenschluß und zum Miteinander-, nicht Gegeneinanderarbeiten gezwungen. Vor allem deshalb, weil es — von allen technischen Schwierigkeiten abgesehen — die Kräfte jedes, auch des größten Nachrichtenunternehmens überschreiten würde, wollte es im gesamten Ausland eine Organisation zur Nachrichtenbeschaffung einrichten, wie sie im eigenen Lande notwendig ist. Der vorgezeichnete Weg zur Beschaffung des Nachrichtmaterials aus dem Ausland ist der *Austauschvertrag mit der ausländischen Nachrichtenagentur*.

Diese Erkenntnis führte schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dazu, daß die drei großen europäischen Nachrichtenagenturen, Reuter, Havas und Wolff, einen gegenseitigen Nachrichtenaustausch vereinbarten, dem sich unmittelbar nach Legung des ersten überseeischen Kabels die 1865 gegründete *Western Associated Press* anschloß. 1867 lief das Abkommen zwischen Reuter und Wolff ab und wurde auch zunächst nicht erneuert. Es begann ein erbitterter Konkurrenzkampf zwischen dem englischen und dem deutschen Büro, der sich im wesentlichen auf deutschem Gebiet abspielte. Reuter gründete in Berlin, Hamburg und in anderen deutschen Städten eigene Filialen, die an die deutschen Zeitungen direkt Nachrichten lieferten. Nur der weitgehenden Unterstützung der damaligen Preussischen Regierung verdankte es Wolff, daß er in diesem erbitterten Konkurrenzkrieg, der fast drei Jahre dauerte, Sieger blieb. Der Friedensschluß erfolgte am 1. Februar 1870 durch Abschluß eines neuen Kartellvertrages zwischen Reuter, Havas und Wolff, durch den Reu-

ter alle seine deutschen Verbindungen an Wolff auslieferte und volles Zusammenarbeiten der drei Büros vereinbart wurde.

Der Erneuerung dieses Abkommens, das für zwanzig Jahre abgeschlossen war, ging Ende der 90er Jahre wieder ein Zwischenspiel voraus, das — aus politischen Erwägungen entstanden — die weitere Entwicklung des Vertragsverhältnisses höchst verhängnisvoll beeinflusste. Wie Hammann in seinen Erinnerungen „Der neue Kurs“ mitteilt, wurde nach dem Besuch Crispis in Friedrichsruh im Jahre 1887 der Beschluß gefaßt, zur Bekämpfung des Einflusses von Havas eine dem Dreibund analoge Verbindung der Depeschagenturen in Berlin, Wien und Rom zu schaffen, die mit Reuter zusammenarbeiten und Havas bekämpfen sollte. Das Auswärtige Amt begünstigte den Plan, der 1889 zu einem Abkommen zwischen Berlin, Wien, Rom und London führte. Es kam sogar so weit, daß Reuter zusammen mit Wolff ein Büro in Paris errichtete. Doch schon nach kürzester Zeit stellte sich auch in diesem Kampf heraus, daß ein Gegeneinanderarbeiten der drei großen Büros ausgeschlossen war: Auch Reuter und Wolff zusammen gelang es nicht, die Macht von Havas zu brechen, und wieder kam es zum Friedensschluß, der für das WTB außerordentlich ungünstig war. Nachdem auch dieser Vertrag, der für zehn Jahre abgeschlossen wurde, abgelaufen war, wurden zu Beginn des Jahrhunderts neue Kartellverträge vereinbart, die bis zum Ausbruch des Weltkrieges galten. Sie teilten die Welt unter die Nachrichtenagenturen folgendermaßen ein:

Reutersches Reservatgebiet: Großbritannien und das britische Kolonialreich, Holland, ein Teil des Balkan, Ostasien, Afrika, Australien.

Reservatgebiet der Agence Havas: Frankreich und seine Kolonien, Spanien, Portugal, Belgien, ein Teil der Schweiz, der größte Teil des Balkan und — mit gewissen Einschränkungen für die Associated Press — Südamerika.

Wolffsches Reservatgebiet: Deutschland und seine Kolonien, Österreich, ein Teil der Schweiz, Skandinavien, Dänemark, Rußland.

Reservatgebiet der Associated Press: Vereinigte Staaten, Canada, Mexiko, Kuba, Philippinen und — neben Havas — Südamerika.

Auf der Grundlage dieser Verteilung der Welt unter die vier großen Nachrichtenagenturen wurden in den Kartellverträgen im wesentlichen folgende drei materielle Vereinbarungen getroffen:

Arbeitsteilung bei der Nachrichtenbeschaffung.

Jede der Agenturen beschafft aus dem ihr zugeteilten Gebiet, teils durch eigene Korrespondenten, teils durch Unterverträge mit nationalen Agenturen, die Nachrichten und stellt sie den Vertragsagenturen zur Verfügung. Jede Agentur ist also in ihrem Gebiet den Vertragspartnern gegenüber gewissermaßen zur Nachrichtenbeschaffung verpflichtet; dagegen ist ein ausschließliches *Recht* auf die Nachrichtenbeschaffung nicht gewährleistet; auch in fremdem Revier darf jedes Büro eigene Korrespondenten halten und sich durch sie oder auf anderem Wege Nachrichten verschaffen. Ein Monopol der Nachrichtenbeschaffung gibt es also nicht.

Zweitens geben die Kartellverträge jedem Kontrahenten ein ausschließliches *Recht auf die Nachrichten der Vertragsagenturen innerhalb des vereinbarten Gebiets*. Im Reuter-Gebiet darf zum Beispiel Havas nur an Reuter, im WTB-Gebiet nur an WTB usw. sein Nachrichtenmaterial geben. Mit Konkurrenzagenturen dürfen keine Verträge abgeschlossen werden.

Drittens verbietet das Vertragsverhältnis den Abschluß lukrativer Verträge, d. h. die Verwertung des eigenen Nachrichtenmaterials im Gebiet einer Vertragsagentur. Dieses *Verkaufsmonopol* gilt sowohl für einzelne Zeitungen als Abnehmer wie vor allem für evtl. vorhandene kleinere Nachrichtenagenturen. Im Reuter-Gebiet darf also nur Reuter an die Zeitungen liefern, nur Reuter mit einem Nachrichtenbüro einen Vertrag schließen, bei dem es sich für die Nachrichtenlieferung etwas bezahlen läßt. Kein anderes Büro darf — direkt oder indirekt — im Reuter-Gebiet Material anders als durch Reuter verbreiten.

Reuter hat also z. B. Wolff gegenüber die *Pflicht*, im Wolffschen Reservatgebiet nur an Wolff seine Nachrichten zu liefern und Wolff den Abschluß lukrativer Verträge mit Zeitungen und nationalen Agenturen zu überlassen; er hat das *Recht*, in seinem Gebiet allein alle WTB-Nachrichten zu beziehen und kann seinerseits die Respektierung seines Reservatgebiets verlangen.

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges blieb es bei diesem Zustand, der für das deutsche Büro wegen seines geringen außereuropäischen Einflußgebiets wenig günstig war. Der Krieg unterbrach nicht nur alle Verbindungen und vertraglichen Abmachungen; er hatte noch eine weitere, für den Weltnachrichtenverkehr wichtige Folge: In Deutschland setzte ein überaus heftiger Kampf gegen die bisherige Gestaltung des deutschen Nachrichtendienstes ein. Alle bösen Erfahrungen, die man beim Ausbruch des Krieges gemacht hatte, schob man auf die Beziehungen des offiziellen deutschen Nachrichtenbüros zu Reuter und Havas, auf die geringe Einflußsphäre des WTB, auf seine vermeintliche politische Abhängigkeit von dem französischen und englischen Büro, auf das Fehlen einer die Welt umspannenden nationalen deutschen Nachrichtenorganisation, die nicht nur aus eigenen Quellen Nachrichten aus dem nahen und fernen Ausland beziehen, sondern auch durch eigene Kanäle Nachrichten über Deutschland ins Ausland verbreiten konnte. Im ersten Kriegsjahr bereits erschien ein Buch des damaligen Auslandsredakteurs der „Vossischen Zeitung“ Rudolf Rotheit über „Die Friedensbedingungen der deutschen Presse“, das außerordentliches Aufsehen erregte und dessen Untertitel „*Los von Reuter und Havas*“ geradezu zum Schlagwort wurde. Eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen tauchte auf, die im wesentlichen darauf hinausliefen, das deutsche Einflußgebiet gegenüber Reuter und Havas so sehr als möglich zu vergrößern oder überhaupt den deutschen Nachrichtendienst vollkommen selbständig zu gestalten.

Der Ausgang des Krieges machte nicht nur alle diese Pläne zunichte, sondern hatte darüber hinaus gerade die gegenteiligen Folgen: Bis zum Jahre 1920 stand das WTB völlig isoliert da, und als endlich die Verträge aus der Vorkriegszeit erneuert wurden, brachten sie keine Vergrößerung des deutschen Vertragsgebiets. Nur darauf, daß gleichzeitig das Kartellverhältnis zwischen den einzelnen Agenturen überhaupt eine wesentliche Umgestaltung erfuhr, ist es zurückzuführen, daß sich die Verträge von 1920 auf das WTB nicht so ungünstig auswirkten, wie man ursprünglich annehmen mußte.

Nach den neuen Verträgen, über die im folgenden zum erstenmal Näheres mitgeteilt wird, haben nicht mehr die vier Büros der Vorkriegszeit: Reuter, Havas, Associated Press und WTB, die Welt unter sich aufgeteilt, sondern nur die drei ersten: das englische, französische und amerikanische; das deutsche ging leer aus und bezahlte die Wiederaufnahme der Beziehungen zu den früheren Vertragspartnern mit dem Verzicht auf jedes eigene Reservatgebiet, Deutschland selbst natürlich ausgenommen. Die Teilung der Welt bietet heute folgendes Bild: Abgesehen von den Vereinigten Staaten, die der Associated Press vorbehalten sind, haben Reuter und Havas die übrige Welt in ein Reuter-Gebiet und ein Havas-Gebiet geteilt. Das *Reuter-Gebiet* umfaßt England und das britische Weltreich, Holland sowie den fernen Osten; das *Havas-Gebiet* umfaßt Frankreich, die französischen Kolonien, die romanischen Länder — Italien, Spanien —, den größten Teil des Balkan und — mit gewissen Einschränkungen zugunsten der Associated Press — Südamerika. Der Rest der Welt ist *gemeinsames Reuter-Havas-Gebiet*.

Wie vor dem Kriege sind das Reuter-Gebiet und das Havas-Gebiet Reservatgebiete der beiden Büros, in denen jeder Wettbewerb der Vertragsagenturen, also auch des WTB, ausgeschlossen ist. Mit der italienischen Agenzia Stephani also darf z. B. weder Reuter noch WTB, sondern nur Havas einen Vertrag abschließen, auf Grund dessen sich diese Agentur für die Lieferung ihres Materials etwas bezahlen läßt. Unlukrative Austauschverträge dagegen dürfen auch die anderen Agenturen eingehen.

Anders ist es bei dem sogenannten gemeinsamen Reuter-Havas-Gebiet, in dem keine der beiden Agenturen ein ausschließliches Reservatrecht besitzt und somit auch das WTB lukrative Verträge mit nationalen Agenturen abschließen kann. Da dieses monopolfreie Gebiet den größten Teil Europas umfaßt — vor allem die Länder des Nordens, des Ostens und des Südostens — und größer ist als das ausschließliche Reservatgebiet, über das WTB vor dem Kriege verfügte, ist die gegenwärtige Lage für das deutsche Büro eher günstiger als früher, obwohl es bei der eigentlichen Teilung der Erde leer ausgegangen ist. Denn die zentrale Lage Deutschlands und das große Interesse an deutschen Nachrichten hat dazu geführt, daß mit den meisten monopolfreien Ländern, wie z. B. mit den skandinavischen Staaten, den Randstaaten, mit Österreich, Bulgarien, Ru-

mänien, der Türkei, Griechenland, Rußland, Verträge abgeschlossen wurden, die — ähnlich den Kartellverträgen der Weltbüros — bestimmen, daß WTB in den betreffenden Ländern seine Nachrichten nur an die Vertragsagenturen geben und daß diese ihrerseits ihre Nachrichten in Deutschland nur durch WTB verbreiten darf. Da das Material, das Wolff gibt und das auch die außerdeutschen Nachrichten umfaßt, bedeutend größer ist als das Material, das es empfängt, sind diese Unterverträge nicht wie die Kartellverträge auf dem Prinzip des paritätischen Austauschs aufgebaut, sondern bringen dem WTB erhebliche Einnahmen.

Auch mit den nationalen Agenturen im europäischen Havas- und Reuter-Gebiet hat WTB Verträge abgeschlossen, u. a. mit der Agenzia Stephani und dem albanischen Nachrichtenbüro. Aber diese Verträge bieten Wolff keinen finanziellen Nutzen, da es sich um fremdes Reservatgebiet handelt. Sie haben nur den Zweck, daß WTB die Nachrichten aus Rom oder Tirana direkt und auf schnellstem Wege, nicht erst über die Havas-Agentur in Paris erhält.

Insgesamt sind zur Zeit durch den Kartellvertrag der vier internationalen Agenturen und die Unterverträge, die diese mit nationalen Agenturen abgeschlossen haben, 27 europäische und außereuropäische Nachrichtenbüros zusammengeschlossen; sie bilden ein lückenloses Netz um die gesamte bewohnte Erde.

Auch die Erneuerung der Kartellverträge nach dem Kriege hat mehrmals zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben. Anfang 1922 kam es sogar zu einer Anfrage im Reichstag, der den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten mit der Untersuchung der WTB-Verträge betraute. Ein von einem Unterausschuß erstatteter und vom Ausschuß angenommener Bericht stellte damals fest, daß an den Verträgen nichts zu beanstanden sei.

Bei den Vorwürfen, die vor dem Kriege, während des Krieges und zuletzt — wenn auch kaum zum letzten Mal — im Jahre 1922 gegen die Auslandsverträge des offiziellen deutschen Nachrichtenbüros erhoben werden, handelt es sich im wesentlichen um zweierlei: Es wird beanstandet, daß die deutsche Presse und durch sie die deutsche Öffentlichkeit den größten Teil der Nachrichten aus dem Ausland, besonders aus Übersee, nicht direkt, sondern durch Vermittlung von Reuter und Havas erhält, was die Gefahr einer tendenziösen Berichterstattung in sich schließt; es kann — besonders in politisch gespannten Zeiten — nicht einerlei sein, ob Deutschland z. B. über die Stimmung in Südamerika direkt oder auf dem Umweg über ein französisches Nachrichtenbüro unterrichtet wird. Noch schwerer wiegt der zweite Vorwurf, daß das Ausland, und auch hier wieder besonders das überseeische Ausland, über deutsche Angelegenheiten gleichfalls nicht direkt, sondern auf dem Umweg über London und Paris benachrichtigt wird, was wiederum die Gefahr in sich birgt, daß wichtige Tatsachen verschwiegen oder entstellt werden können.

Beide Bedenken sind — darüber kann es besonders nach den Erfahrungen des Krieges keinen Zweifel geben — vollkommen berechtigt. Unrichtig ist nur, daß man die Schuld den Kartellverträgen des WTB zuschiebt, die in Wahrheit nicht die Ursache, sondern die Folge sind. Denn diese Verträge sind — das wird bei der Kritik an ihnen fast stets außer acht gelassen — zunächst und unmittelbar nur von finanziellem Interesse für die beteiligten Agenturen. Sie schaffen, wie jedes Kartell-Abkommen, eine weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit der Kontrahenten voneinander, die aber bei allen zusammengeschlossenen Agenturen gleich groß ist. Die vertraglichen Rechte, Pflichten und Bindungen des WTB gegenüber Havas und Reuter sind genau die gleichen wie die der Agence gegenüber WTB und Havas und wie die der Agence Havas gegenüber Reuter und WTB. Die Kartellverträge besagen nicht mehr und nicht weniger, als daß auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Ausschließlichkeit die Nachrichten der einen Agentur gegen die der anderen ausgetauscht und die einfachsten, billigsten, schnellsten und vollkommensten Möglichkeiten der Beschaffung ausländischen Materials gewährleistet werden. Sie führen als solche schon deshalb nicht zu einer politischen Abhängigkeit, weil jedes Büro nur *berechtigt* ist, die Nachrichten des anderen zu *verlangen*, nicht aber *verpflichtet*, sie auch tatsächlich zu *verbreiten*. Jedem Büro ist es unbenommen, sowohl das Material durch eigene Informationen zu ergänzen, zu vervollständigen und zu berichtigen wie — es im Papierkorb verschwinden zu lassen. Dazu hat Wolff ebenso das Recht wie Reuter und Havas. Nur wenn in den Verträgen ein Zwang zur Verbreitung der Nachrichtenbeschaffung in bestimmten Gebieten enthalten wäre, *läge in ihnen selbst* die Gefahr der politischen Abhängigkeit, die natürlich für das Büro mit der kleinsten Einfluß-Sphäre am größten wäre.

Einen solchen Zwang zur Verbreitung der Nachrichten einer fremden Agentur gab es nur vorübergehend in der Zeit der Rheinlandbesetzung auf Grund eines Sondervertrags zwischen Havas und Wolff, der allerdings viel zur Verkennung des Wesens der Kartellverträge überhaupt beigetragen hat. In diesem Vertrag hatte sich Wolff verpflichtet, täglich 600 Worte Havas-Meldungen an die deutsche Presse der Pfalz und 1000 Worte Havas-Meldungen an die deutsche Presse in den übrigen besetzten Gebieten genau so zu liefern, wie Havas sie übergab. Dieser Vertrag war natürlich nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Situation abgeschlossen worden. Man stand damals vor der Alternative, entweder alle Zweigstellen des WTB in den besetzten Gebieten aufzugeben und durch Havas-Agenturen ersetzen zu lassen oder den vorgeschlagenen Vertrag anzunehmen. Man zog das kleinere Übel vor und traf natürlich in weitestgehendem Maße Vorsorge, daß die von Wolff zwangsweise verbreiteten Havas-Depeschen ohne weiteres erkennbar seien. Der damalige Sondervertrag ist längst nicht mehr in Kraft, und es gibt, wie gesagt, in den geltenden Kartellverträgen keine

Bestimmung, die einen Zwang zur Verbreitung der Nachrichten einer fremden Agentur vorsieht.

Wenn man die Kartellverträge dafür verantwortlich macht, daß in dem gewaltigen Netz des Weltnachrichtenverkehrs das deutsche Einflußgebiet im Vergleich zu dem französischen und englischen gering ist, so verwechselt man Ursache und Wirkung. Es ist richtig, daß die deutsche Öffentlichkeit viel weniger Nachrichten aus erster Hand erhält als die französische und englische. Und es ist ebenso richtig, daß das Ausland fast jede Nachricht über Deutschland auf dem Umwege über Havas oder Reuter erfährt. Dieser unerfreuliche Zustand ist jedoch nicht auf die Verträge zurückzuführen, sondern auf die weltgeschichtlichen, weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen, die sich in ihnen ausprägen. Das deutsche Einflußgebiet in den fremden Erdteilen war schon vor dem Kriege klein und ist durch den Ausgang des Krieges noch kleiner geworden. Das bedingt selbstverständlich auch die engen Grenzen des deutschen Nachrichtendienstes und gilt sowohl für die Nachrichtenbeschaffung aus dem Ausland wie für die Versorgung des Auslands mit Nachrichten aus Deutschland.

Das Wolff-Büro ist freilich den ausländischen Agenturen weder in der einen noch in der anderen Hinsicht *ausgeliefert*. Gegen tendenziöse Berichterstattung aus dem Ausland bietet die Art der Nachrichtenübermittlung eine gewisse Gewähr. Das gesamte Depeschmaterial, das Reuter und Havas dem WTB geben, geht — ganz sensationelle Nachrichten ausgenommen — zunächst einmal durch die Hände des Wolff-Vertreters in Paris oder London, der Nachforschungen anstellen, Kommentare geben, Nachrichten aus eigener Kenntnis der Lage berichtigen oder ergänzen kann. Einen weiteren Schutz bietet die von Wolff, im Gegensatz zu Havas und Reuter, geübte Gepflogenheit, Meldungen fremder Agenturen ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Und für die Versorgung des Auslands mit deutschen Nachrichten enthalten die Kartellverträge selbst eine Klausel, den sogenannten „Tractatus“-Dienst, dessen praktischer Wert allerdings recht begrenzt ist. Jedes Büro kann Meldungen, an deren Verbreitung in der ausländischen Presse ihm besonders gelegen ist, mit einem bestimmten Kennwort versehen und auf eigene Kosten an die verbündeten Agenturen senden, unabhängig davon, ob der Vertreter der Agentur sie weitergeben will oder nicht. In solchen Fällen sind die Agenturen verpflichtet, einander so weit wie möglich entgegenzukommen. Ob sie die Meldung in ihren Dienst aufnehmen und an ihre Abonnenten weitergeben, bleibt ihnen zwar unter allen Umständen überlassen. Tun sie es aber nicht, so kann die Meldung von den eigenen Vertretern der Agentur direkt an die ausländische Presse gegeben werden. Wenn also ein deutscher Minister eine wichtige Rede hält, deren Verbreitung z. B. in Frankreich besonders erwünscht ist, so fragt WTB bei dem Berliner Havas-Vertreter an, wieviel Worte er über diese Rede nach Paris geben will. Genügt das nicht, so kann WTB die Rede auf

eigene Kosten im Wortlaut an die Pariser Havas-Zentrale senden. Lehnt diese es ab, die Rede in dem vom WTB direkt übermittelten Umfang in ihren Dienst aufzunehmen, dann kann sie der Pariser Vertreter des WTB direkt an jede Zeitung im Verbreitungsgebiet der Agence Havas weitergeben. In der Praxis wird er sich dabei allerdings auf eine kleine Anzahl hauptstädtischer Blätter beschränken müssen, da ihm ein größerer technischer Apparat zur Nachrichtenübermittlung nicht zur Verfügung steht. Überdies endet natürlich bei der Zeitung selbst auch diese begrenzte Möglichkeit, unter Umgehung der Verbandsagentur in Ausnahmefällen direkt die fremde öffentliche Meinung in bestimmtem Sinne zu beeinflussen.

Man hat unzählige Vorschläge zu einer Reform des deutschen Nachrichtenwesens gemacht. Soweit es sich

um den Nachrichtendienst aus dem Ausland handelt, scheidet jede Reform an den unaufbringlichen Kosten, mit denen die Einrichtung eines selbständigen, nationalen, weltumspannenden Nachrichtendienstes verbunden wäre. Soweit es sich um die Aufklärung des Auslands durch direkte Nachrichten aus Deutschland handelt, lehrt die Erfahrung, daß alle Versuche, so großzügig sie auch zuweilen in Angriff genommen wurden, ohne spürbaren Erfolg verpufften. Man wird schwerlich ein Mittel finden, um die Einfügung des offiziellen deutschen Nachrichtenbüros in das Weltkartell des Nachrichtenverkehrs vermeidbar zu machen; sie hat zwar manche erheblichen Nachteile, bietet aber immerhin den außerordentlichen Vorzug, daß Deutschland aktiv beteiligt ist an der gewaltigen Organisation, die den Nachrichtendienst der Welt in ihren Händen hält.

Die Organisationsformen der Eisenbahnen

Von Geheimrat Dr. Adolf Sarter, Präsident der Reichsbahndirektion Trier

Vor dem Krieg konnte man in der Organisation der Eisenbahnen der einzelnen Länder zwei verschiedene Systeme unterscheiden: das Privatbahn- und das Staatsbahnsystem. Diese beiden Organisationsformen haben sich nach dem Krieg stark einander angeglichen. Die Notwendigkeit, volkswirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen und eine Ausnutzung des Monopols der Eisenbahnen zu erschweren, hat zu einer immer stärkeren Aufsicht des Staates über die Privatbahnen geführt. Gleichzeitig hatten in den Ländern, in denen früher das Staatsbahnsystem herrschte, die Bestrebungen nach einer Entpolitisierung und Autonomie der Eisenbahnen Erfolg.

Die Bedeutung der Organisationsformen für die Wirtschaft

Die Organisationsform von Eisenbahnen ist nicht Selbstzweck, sondern richtet sich in erster Linie nach den wirtschaftlichen Auffassungen, die in dem betreffenden Lande herrschen; sie wechselt deshalb auch mit diesen Anschauungen. Sie ist weiter stark abhängig von politischen Faktoren. Je mehr ein Staat die Wirtschaft durch Gesetze beeinflussen will oder muß, desto mehr wird auch die Verkehrswirtschaft von politischen Gesichtspunkten beherrscht.

Wo, wie z. B. in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika, wirtschaftliche Dinge — wenigstens in der Vergangenheit — vom Staate nicht beeinflußt zu werden pflegten, konnten sich die Eisenbahnen als rein privatwirtschaftliche Organisationen entwickeln und trotz der Mißstände, die sich daraus an manchen Stellen, wie z. B. zeitweise in Amerika, ergeben, behaupten. Wo sich andererseits, wie in Deutschland von den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an, mehr und mehr der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft bemerkbar machte, oder (anders ausgedrückt) die Wirtschaft vom Staate überwiegend unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wurde, ging man von dem Privatbahnsystem zum Staatsbahnsystem über, das Bismarck in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den preußischen Staatsbahnen zum vorherrschenden System machte. Politische Gründe

waren z. B. für die Entwicklung des Staatsbahnsystems in Rußland und Österreich maßgebend.

Aber auch dort, wo es zu einer derartigen Eingliederung der Eisenbahnen in das Staatsgefüge nicht kam, konnte keinesfalls auf eine Aufsicht des Staates über die Eisenbahnen verzichtet werden, wobei das Maß dieser Aufsicht nach den erwähnten verschiedenen Auffassungen der einzelnen Staaten über den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft verschieden gestaltet war. Das älteste Gesetz, das diese Fragen der Aufsicht erschöpfend und mustergültig regelte, war das preußische Eisenbahngesetz vom Jahre 1838, das zu einer Zeit erging, wo sich in Deutschland die Privatbahnen in ihrer ersten Entwicklung befanden. Die immer mehr in Erscheinung tretende *Monopolstellung* der Eisenbahnen führte allorts zur Durchführung, z. T. zu einer Verschärfung dieser Aufsicht. Denn die Eisenbahnen übernahmen ja nicht nur den Verkehr, der sich bis dahin auf der Landstraße und auf den Flüssen abgespielt hatte, sondern entwickelten in dem Fernverkehr und in der Bewältigung des bis dahin unbekanntem Massengüterverkehrs einen gewaltigen neuen Verkehr und machten sich damit zum Beherrscher des ganzen Personenverkehrs und Güter-austausches.

Dadurch war die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen so groß geworden, daß kein Staat mehr auf ihre Beeinflussung verzichten konnte. Namentlich in der *Tarif- und Preispolitik* konnte,

wenn man von den Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer gigantischen Entwicklung absieht, kein Staat und namentlich die Wirtschaft keines Staates es ertragen, daß sich die Eisenbahnen von dem kaufmännischen reinen Selbstkostenprinzip leiten ließen. Vielmehr mußte jeder Staat die Festsetzung der Tarife auf diejenige Höhe verlangen, die das einzelne Gut tragen kann, was wirtschaftlich die Rücksichtnahme auf den Starken und Schwachen bedeutet. Auch auf nationale Notwendigkeiten — ganz abgesehen von den militärischen —, wie auf die Verstärkung der Ausfuhr, auf die Vermehrung des Umschlages in den Häfen des Landes, auf die Unterstützung notwendiger Industrien, die Unterstützung der Landwirtschaft usw. durch die Preispolitik der Eisenbahnen mußten die einzelnen Länder, je nach ihrer Gesamtsituation in der Weltwirtschaft mehr oder weniger, ihr Augenmerk richten. Dieselbe Rücksicht verlangten die heimischen Industrien (ihre Leistungsfähigkeit vorausgesetzt) bei der Vergebung von Aufträgen, und der inländische Baumarkt bei der Erstellung neuer Linien und bei der Erneuerung der baulichen Anlagen. Schließlich mußte die Staatsaufsicht darüber wachen, daß die Erschließung des Landes durch Eisenbahnen gleichmäßig erfolgte, und daß zu diesem Zweck auch die Erbauung unwirtschaftlicher Teile des Netzes mit in den Kauf genommen wurde.

Aus dem Gesagten folgt, daß für die Wirtschaft als solche und für den einzelnen in der Wirtschaft Stehenden die Organisationsform der Eisenbahn, mit der er zu arbeiten genötigt ist, von wesentlichem Interesse ist. Steht der Staat gegenüber diesem Unternehmen auf dem Standpunkt des *laissez faire*, so wird die Wirtschaft, falls sie nicht zwischen mehreren Verkehrsmitteln die Wahl hat, d. h. diese gegeneinander auszuspielen in der Lage ist, ihre Interessen nicht in der nötigen Weise gewahrt sehen, während bei einem staatlichen Unternehmen — das Vorhandensein einer staatlichen Autorität und das Funktionieren seiner Organe vorausgesetzt — die Belange der Wirtschaft als Verfrachter und Kunde der Eisenbahn im allgemeinen gewahrt sein werden. Daß andererseits gerade bei einer volkswirtschaftlich eingestellten Staatsbahn der einzelne hin und wieder seine Sonderbelange nicht berücksichtigt findet, ist selbstverständlich, weil er sich den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen unterzuordnen hat.

Die Annäherung zwischen dem Staatsbahn- und Privatbahnsystem

Bei dem *reinen Staatsbahnsystem*, wie es z. B. bis zum Jahre 1924 in Deutschland bestanden hat (bis 1920 Staatseisenbahnen, seit 1920 Reichsbahn), ist die Verwaltung der Eisenbahnen in die Staatsverwaltung völlig eingegliedert. Die Reichsbahn bildete z. B. bis zum Jahre 1924 einen Teil der Reichsverwaltung. Leitung des Unternehmens und Aufsicht fielen zusammen. Der oberste Chef war der Reichsverkehrsminister; Reichstag und Reichsrat genehmigten den Haushalt und hatten der Reichsbahn gegenüber alle

dem Parlament verfassungsmäßig zustehenden Rechte. Insbesondere war die Finanz-, Personal- und Tarifpolitik der Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften unterworfen. Als Mitglied der Regierung wechselte der höchste Chef des Unternehmens mit jeder Änderung der Regierung. Auch das Verwaltungsrecht des Reiches fand auf das Unternehmen uneingeschränkte Anwendung. Das galt nicht nur von den gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Besoldungsgrundsätzen und den Haushaltsgesetzen, sondern auch von den zahlreichen Verordnungen und Verfügungen der Regierung, die für die Reichsbehörden erlassen wurden.

Beim *Privatbahnsystem* hingegen, das z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und Frankreich noch heute besteht, unterliegen die Eisenbahnen den für Privatgesellschaften geltenden Bestimmungen. Sie sind Gesellschaften im Sinne des Privatrechts dieser Staaten, werden von einem Aufsichtsrat und den von diesem ernannten Direktoren geleitet, richten sich ihre eigene Finanz-, Personal- und Beschaffungspolitik nach den für Privatgesellschaften geltenden Grundsätzen ein und lassen sich auch in ihrer Preispolitik von dem Grundsatz der Erzielung eines möglichst hohen Überschusses leiten. Die staatlichen Belange werden diesen Gesellschaften gegenüber durch eine Aufsicht des Staates gewahrt, die sich entweder auf ein geringes Maß beschränkt oder im einzelnen Falle sehr stark ist. Bis zum Weltkrieg kann diese Aufsicht im allgemeinen als verhältnismäßig geringfügig bezeichnet werden. Ihre Ausgestaltung erforderte meist große parlamentarische Kämpfe, die oft zugunsten der Gesellschaft endeten.

Seit der Beendigung des Weltkriegs vollzieht sich nun in immer stärkerem Maße eine *Annäherung* der in beiden Systemen liegenden gegensätzlichen Auffassungen. In den Staaten mit *reinem Staatsbahnsystem* führen politische und zugleich privatwirtschaftliche Gründe zu einer freieren Gestaltung der Eisenbahnen-Organisation, die man als *Autonomie* bezeichnet. Die „Entpolitisierung“ der Eisenbahnen bedeutet Einschränkung der Befugnisse des Parlaments, Leitung der Unternehmen durch Persönlichkeiten, die von der ministeriellen Verantwortung befreit und nur einem Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat Rechenschaft schuldig sind, der aber seinerseits starke Befugnisse hat. Die staatlichen Hoheitsrechte werden durch verstärkte Aufsichtsbefugnisse der Regierung und durch das ihr verliehene Recht auf Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder und auf Bestätigung der leitenden Persönlichkeiten gewahrt. Wie stark die Wirtschaft an einer solchen Entpolitisierung der Bahnen interessiert ist, hängt von den jeweiligen politischen Zuständen des Landes, von der größeren oder geringeren Kontinuität der Staatsverwaltung und davon ab, ob der Parlamentarismus des betreffenden Landes eine objektive Beurteilung der gesamten Verkehrsfragen, insbesondere auch hinsichtlich der Sparsamkeit bei der Ausgabenwirtschaft, gewährleistet. Je jünger der Parlamentarismus eines Landes ist, desto weniger wird dies der Fall sein.

Mehr noch als an der Befreiung der Staatsbahnen von politischem Einfluß hat die Wirtschaft ein starkes Interesse an der Umstellung der Eisenbahnen nach *kaufmännischen* (nicht auch privatkapitalistischen) *Grundsätzen*, insbesondere in der Richtung einer sparsamen Ausgabenwirtschaft und einer Minderung der Selbstkosten. Denn da sich die den Eisenbahnen zufallenden Verkehrsmengen in der ganzen Welt verringern, kann ein Niedrighalten oder eine Senkung der Beförderungspreise lediglich durch die Beschränkung der Ausgaben erfolgen, sofern nicht (wie z. B. in Deutschland) besondere politische Belastungen vorliegen. Die beim reinen Staatsbahnprinzip für die Verkehrsverwaltungen geltenden Grundsätze der Hoheitsverwaltungen, namentlich ihre Eingliederung in den Staatshaushalt, hindern aber die erforderliche privatwirtschaftliche Gestaltung der Ausgabenwirtschaft. Die Parlamente pflegen, namentlich hinsichtlich der persönlichen Ausgaben, sehr bewilligungsfreudig zu sein, und die Ausgabenbewilligung bedeutet im Staatshaushalt gleichzeitig die Ausgabenberechtigung, bei „politischen“ Posten auch die Ausgabenverpflichtung. Privatwirtschaftliche Ausgabenwirtschaft bedeutet aber Ersparnisse aller nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben und ein fortgesetztes „sich nach der Decke Strecken“, also die Unterlassung von Ausgaben, sobald die entsprechenden Einnahmen fehlen.

Entwickelt sich so in den Ländern mit Staatsbahnsystem eine Abkehr vom reinen Staatsbetrieb, so sind umgekehrt in den Ländern, in denen das *Privatbahnsystem* herrscht, entgegengesetzte Bestrebungen bemerkbar. Hier sieht sich nicht nur der Staat genötigt, die privatkapitalistisch eingestellten Gesellschaften — namentlich in bezug auf die Tarifpolitik — in volkswirtschaftliche Bahnen zu lenken, sondern auch die Wirtschaft selbst verlangt dies. Die reine Geschäftspolitik der Gesellschaften ist nicht länger tragbar, wenn nicht die Interessen des Staates und des einzelnen Privatbetriebes Schaden leiden sollen. So geht man denn in den Staaten mit Privateisenbahnbetrieben dazu über, durch organisatorische Maßnahmen die bisherige Konkurrenz der einzelnen Netze einzuschränken und durch neue staatliche Organe die privatkapitalistisch arbeitenden Unternehmungen zu staatswirtschaftlicher Geschäftsgebarung, namentlich in ihrer Preispolitik zu zwingen.

Die Entwicklung in den wichtigsten Ländern

Die Zurückdrängung der privatkapitalistischen Geschäftspraxis der Eisenbahnen in den *Ländern mit Privatbahnsystem* sei an dem nordamerikanischen, englischen und französischen Beispiel skizziert. In den *Vereinigten Staaten von Amerika* kommt die Abneigung gegen die Betätigung des Staates auf wirtschaftlichem und geschäftlichem Gebiet auch in der jüngsten Entwicklung des Eisenbahnwesens insofern zum Ausdruck, als im Gegensatz zu England und Frankreich die staatlichen Eingriffe nicht allzu einschneidend sind. Der während des Krieges vorübergehend eingeführte Staatsbetrieb ist 1920 aufge-

hoben worden. Der im Jahre 1929 vom Bundesverkehrsamt aufgestellte Plan zur Zusammenfassung der etwa 1600 Eisenbahngesellschaften zu 21 Gruppen hat nicht die Bedeutung eines Zwanges. Dagegen hat das Bundesverkehrsamt seit 1920 auf tarifarischem Gebiet starke Befugnisse erhalten, indem es bei der Festsetzung bzw. Genehmigung der Tarife der Eisenbahngesellschaften eine Verzinsung von $5\frac{1}{4}\%$ des Wertes des Eisenbahneigentums zugrunde zu legen hat. Durch diese Bestimmung erhält das Bundesverkehrsamt starke Befugnisse auch hinsichtlich der Finanzgebarung der Eisenbahnen, da für die Tarifbemessung der Gesichtspunkt wirtschaftlicher Betriebsführung und guter technischer Erhaltung der einzelnen Netze die Grundlage bildet. Aus zahlreichen Einzelentscheidungen ergibt sich übrigens die Tendenz zur Erweiterung der Befugnisse des Amtes.

In *England* (mit Ausnahme von Irland) ist nach Ablehnung der nach dem Krieg stark ventilierten Verstaatlichung eine Zusammenfassung der zahlreichen Einzelgesellschaften in vier große Gruppen erfolgt, womit der früher vorherrschende Gedanke des möglichst großen Wettbewerbs im Interesse der Gesamtwirtschaft bewußt verlassen wurde. Dazu kommt die Verstärkung der Eisenbahnaufsicht durch das im Jahre 1919 neu geschaffene Verkehrsministerium und insbesondere durch die Bildung eines speziellen, von dem parlamentarisch gebundenen Verkehrsminister unabhängigen Tarifgerichts. Diesem liegt die Festsetzung und Überwachung der Tarife ob, und damit wird ihm ein starker Einfluß auf die gesamte Wirtschaftlichkeit der einzelnen Eisenbahnunternehmungen eingeräumt. Der moderne Gedanke der Schiedsgerichtsbarkeit zur Entscheidung zwischen privatkapitalistischen und staatswirtschaftlichen Auffassungen findet sich hier im Eisenbahnwesen zum ersten Male. Die Neuregelung bildet im übrigen eine entschiedene Abkehr von der früheren englischen Eisenbahnpolitik.

Frankreich ist in der Vereinheitlichung und staatlichen Beaufsichtigung seiner Privatbahnen am weitesten gegangen. Man schuf hier im Jahre 1921 durch Bildung eines obersten Eisenbahnrats, der als Beirat des Verkehrsministers anzusehen ist, und durch Schaffung eines aus Vertretern der einzelnen Bahnen bestehenden Direktionsausschusses eine Art von über den einzelnen Netzen stehenden Dachgesellschaft, bildete durch Schaffung eines gemeinsamen Fonds eine Finanzgemeinschaft zwischen den einzelnen Privatbahnen (einschließlich der französischen Staatsbahnen) und gab dem obersten Eisenbahnrat bzw. dem Minister weitgehende Rechte hinsichtlich der Tarifgestaltung, die ihre Grenzen nicht in der Leistungsfähigkeit des geschaffenen Finanzfonds finden, sondern auch die Möglichkeit einer Tarifierabsetzung aus dem Gesichtspunkt des nationalen Interesses vorsehen.

So ist in den hauptsächlichsten Ländern mit Privatbahnsystem eine auf dasselbe Ziel gerichtete, wenn auch gradmäßig verschiedene Anpassung an die staatlichen Notwendigkeiten durchgeführt.

Betrachtet man die umgekehrte Entwicklung in Ländern mit *staatlichen Eisenbahnbetrieben* — die deutschen und österreichischen Verhältnisse werden besonders behandelt —, so ergibt sich zunächst, daß man trotz der vorhandenen autonomen Organe weder in Italien noch in Rußland von einer Autonomie der in beiden Ländern vorhandenen Staatseisenbahnen sprechen kann. *Italien*, das im Jahre 1907 als erstes Land mit Staatsbahnbesitz seine Eisenbahnen sowohl nach der Verwaltungsseite wie finanziell aus dem übrigen Staatsbetrieb herausgenommen und zu einer selbständigen Verwaltung gemacht hat — damals wurde in Italien zum ersten Male die Bezeichnung Autonomie der Staatsbahnen geprägt —, hat unter dem faschistischen Regime, insbesondere seit einer Verordnung vom Jahre 1924, die Herauslösung der Eisenbahnen aus der Staatsverwaltung wieder aufgegeben. Der Generaldirektor ist dort zu einem Organ des Verkehrsministers geworden, und der noch bestehende Verwaltungsrat ist lediglich ein Beirat, dem nicht viel mehr als dekorative Bedeutung beigemessen werden kann.

Rußland, das wegen seiner räumlichen Ausdehnung schon in der Vorkriegszeit hauptsächlich aus außenpolitischen Gründen auf ein Staatsbahnsystem nicht verzichten konnte, hat unter der Herrschaft der Sowjets diese Politik auch aus innenpolitischen Gesichtspunkten beibehalten müssen. Nachdem sich im Jahre 1920 die Ausdehnung des reinen Kommunismus auf die Eisenbahnen, d. h. die grundsätzlich kostenlose Beförderung von Personen und Gütern, als undurchführbar erwiesen hatte, ist heute das Eisenbahnsystem ein Glied der „Neuen Wirtschaftspolitik“ (Nep) geworden. Zwar ist eine Trennung von Aufsicht und Leitung vorgesehen, und den Außenstellen ist formell eine starke Selbständigkeit eingeräumt. Eine Herauslösung der russischen Eisenbahnen aus dem politischen und wirtschaftlichen Gesamtsystem würde aber mit den russischen Staats- und Wirtschaftsauffassungen nicht vereinbar sein.

Das Land, in dem der Autonomiegedanke sich nicht nur verhältnismäßig früh entwickelt, sondern auch bis heute durchgesetzt und erhalten hat, ist die *Schweiz*. Schon das sogenannte Rückkaufgesetz von 1897 schuf eine weitgehende Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Eisenbahnverwaltung. Das Bundesgesetz vom Jahre 1923 schälte diese Auffassung noch stärker heraus. Über der Generaldirektion steht ein Verwaltungsrat von elf Mitgliedern, der die Aufsicht über die Gesamtverwaltung hat. Die Oberaufsicht und die Bestimmung der Gesamtpolitik der Eisenbahnen liegt beim Bundesrat (Regierung), während die Bundesversammlung, d. h. die beiden aus dem Nationalrat und dem Ständerat bestehenden Kammern, das Recht der Genehmigung des Voranschlags haben, auch die Jahresrechnung abnehmen und die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen zu erteilen haben. Da die Selbständigkeit der Bundesbahnen auf finanziellem Gebiet besonders groß ist — Überschüsse sind planmäßig zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden zu verwenden —,

ist dieser Einfluß des Parlaments der Entwicklung niemals hinderlich gewesen, zumal die alte parlamentarische Tradition der Schweiz die erforderliche Zurückhaltung gewährleistet.

Der Übergang der *übrigen Länder* zur Autonomie ist zunächst in Anlehnung an die später zu behandelnde deutsche und österreichische Entwicklung erfolgt. Sie ist zum Teil über bescheidene Ansätze nicht herausgekommen, hat vielfach Rückschläge erlitten und tastet sich in manchen Ländern langsam vorwärts. Es ist wertvoll festzustellen, daß in den kleineren europäischen Ländern, die in den letzten Jahren zur Eisenbahnautonomie übergegangen sind, sehr oft die Hereinbringung von Kapital — sei es für allgemeine Staatszwecke oder für spezielle Eisenbahnbedürfnisse — die hauptsächlichste, manchmal alleinige Ursache zur Verselbständigung der Eisenbahnen gewesen ist. Andererseits zeigt die allgemeine Entwicklung, daß die *Staatsbahnautonomie*, die in Deutschland und Österreich von den ehemaligen Kriegsgegnern erzwungen wurde, also politischen Gründen ihre Entstehung verdankt, eine *Welterscheinung* ist, die in erster Linie aus der Notwendigkeit heraus geboren wurde, und deren Ausgestaltung in den einzelnen Ländern durch wirtschaftliche Erwägungen beeinflusst wird und werden muß.

Die Organisationsform der Reichsbahn

Wenn hier von der besonderen Entwicklung des Autonomiegedankens in Deutschland gesprochen wird, so gelten die darzulegenden Gedankengänge im allgemeinen auch für Österreich. Deutschland sowohl wie Österreich haben ihre Ausbildung zur Autonomie nicht einer freien innerpolitischen Entwicklung zu verdanken, sondern dem Zwang des außenpolitischen Druckes infolge der Bestimmungen der *Friedensverträge von Versailles und St. Germain*. Daraus erklärt sich auch die Angleichung der Organisationsformen in beiden Ländern. Die Bestrebungen der deutschen Industrie, namentlich des Großindustriellen *Stinnes*, im Jahre 1921 die Deutsche Reichsbahn zu einem Instrument des Privatkapitals zu machen, scheiterten bekanntlich an dem Widerstand der Regierung und aller einsichtigen Volkskreise. Man war sich schon bei den Beratungen der Weimarer Verfassung im Jahre 1919 darüber klar geworden, daß das große deutsche Eisenbahnnetz nach kaufmännischen Grundsätzen, d. h. als autonomes Unternehmen, zu verwalten sei. Die Versuche, durch ein Eisenbahnfinanzgesetz, wie es heute die Reichspostverwaltung besitzt, die Selbstständigkeitsfrage zu lösen, führten infolge des Widerstandes der verschiedenen Ressorts erst zu einem Erfolg, als der Reichsfinanzminister die Reichsbahn bei der *Stabilisierung der Währung* (im Jahre 1923) von den Reichsfinanzen abhängte und sie ihrem finanziellen Schicksal überließ. Während der Zeit der vorübergehenden Ausschaltung des Reichstags konnte durch *Notverordnung* vom Februar 1924 eine autonome Gestaltung der Reichsbahn herbeigeführt wer-

den, die eine Ausschaltung des Parlaments vorsah, aber die wünschenswerte Trennung von Aufsicht (Reichskabinett) und selbständiger Leitung des Unternehmens nicht brachte, sondern einer späteren gesetzlichen Regelung überließ. Der starke Wille, die Autonomie in ihrem vollen Umfange im Verordnungswege durchzuführen, fehlte damals.

Es gehört zur Tragik der deutschen Geschichte des letzten Jahrzehnts, daß uns staatliche Notwendigkeiten vom ehemaligen Feindbund diktiert werden mußten. Wenn auch der Reichskanzler Cuno schon unter dem Druck der Reparationsverpflichtungen im Jahre 1923 ein Angebot auf autonome Gestaltung der deutschen Eisenbahnen dem Feindbund machte, auf das übrigens eine Antwort nie erfolgte, so brachte doch erst das *Darves-Gesetz* von 1924 die *Autonomiegestaltung des deutschen Eisenbahnwesens*, allerdings unter Bedingungen, die für die deutsche Regierung durch die starken ausländischen Einflüsse in der Organisation der neuen Gesellschaft und durch die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft als außerordentlich drückend erscheinen mußten. Durch die Novelle von 1930 (*Young-Plan*) ist der ausländische Einfluß beseitigt worden, während die finanzielle Belastung unverändert fortbesteht.

Das Wesen der deutschen Regelung liegt staatsrechtlich und organisatorisch in der *Trennung von Aufsicht und Leitung* des Unternehmens, in der Ausschaltung des Parlaments aus der Einflußnahme auf die Leitung und in der Schaffung eines aus 18 deutschen Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrats als des mit stärksten Befugnissen ausgestatteten Aufsichtsorgans, bei dem durch die Unvereinbarkeit des Amtes mit einem Reichs- oder Landtagsmandat die Fernhaltung der politischen Einflüsse sichergestellt ist — eine Notwendigkeit, über die bei der heutigen Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland wohl nirgends Zweifel bestehen dürften. In den meisten anderen zur Autonomie übergegangenen Ländern besteht derselbe Grundsatz.

Nach der finanziellen und verwaltungsmäßigen bzw. geschäftlichen Seite ist das Unternehmen vom *Reichshaushalt völlig losgelöst*. Da es finanziell auf sich selbst gestellt ist, kann und muß es seine Finanz- und Geschäftsgebarung, insbesondere die Kundenbehandlung, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen durchführen und seine Ausgabenwirtschaft nach dem bei den öffentlichen Körperschaften Deutschlands in den letzten Jahren in Vergessenheit geratenen Grundsatz von der Notwendigkeit der Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen einrichten.

Der *Einfluß des Reiches* auf die gesamte Politik des Unternehmens ist durch die in der Novelle von 1930 stark vermehrten Aufsichtsbefugnisse der Reichsregierung völlig gewährleistet. Für Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft, die als Treuhänderin des Reichsbahneigentums die Reichsbahninteressen und damit öffentliche Belange zu vertreten hat einerseits, und der vom Parlament abhängigen und deshalb häufig von allgemeinen poli-

tischen Erwägungen geleiteten Reichsregierung andererseits, ist zur Entscheidung das besondere Reichsbahngericht berufen, das auf Antrag eines Teils in Tätigkeit tritt und über die Befugnisse des englischen Tarifgerichts hinaus auch eine Anzahl anderer Fragen letztinstanzlich zu entscheiden berufen ist.

Man hat hin und wieder die Auffassung vertreten, daß bei den Bestrebungen der Staatsbahnen auf autonome Gestaltung in erster Linie der Gedanke maßgebend gewesen sei, nunmehr frei von politischen und sonstigen unbequemen Einflüssen *ein besonderes Eigenleben* führen zu können. Derartige Gedankengänge berücksichtigen aber ein Mehrfaches nicht. Die Befreiung von parlamentarischen und staatlichen Einflüssen *vermindert* nicht die Verantwortung der Leiter der Unternehmungen, sondern *vermehrt* sie erheblich. Der Vorstand der Gesellschaft, der — wie der früher dem Parlament verantwortliche Leiter, der Minister — Staatseigentum als Treuhänder zu verwalten hat, hat nicht die Rückenstärkung der Regierung und des Parlaments, namentlich nicht des letzteren, da es besonders von der Verantwortung für die Ausgabenwirtschaft befreit ist. Andererseits beeinflusst das Parlament durch seine allgemeine Ausgabenpolitik unter Umständen grundlegend die Ausgaben der autonomen Unternehmung, ohne daß letztere eine Mitwirkungsmöglichkeit hat. Es sei hier nur für Deutschland auf die Auswirkung der Besoldungsregelung der Reichsbeamten aus dem Jahre 1927 auf die persönlichen Ausgaben der Reichsbahn hingewiesen. Muß aber das autonome Unternehmen eine unpopuläre Maßnahme, z. B. eine Personalverminderung oder eine Drosselung der Sachausgaben durchführen, so pflegt gern darauf hingewiesen zu werden, daß das Parlament keine ausreichenden Befugnisse gegenüber dem Unternehmen habe. Die entstaatlichten Gesellschaften haben ferner meist in den neuen Verwaltungs- oder Aufsichtsräten ein Organ erhalten, dem sie in ganz anderer Weise als früher dem Parlament gegenüber, zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, ein Organ, das auf allen Gebieten eine starke Initiative entwickelt und bis in die tiefsten Tiefen der Einnahmen- und Ausgabengebarung hineinleuchtet.

Vom Verantwortlichkeitsstandpunkt aus betrachtet, haben deshalb die Gesellschaftsleiter durch die vollzogene Umwandlung lediglich neue Lasten übernommen. Wie stark im übrigen in Ländern mit alt überkommenem Parlamentarismus die Stellung derartiger Leiter sein kann, habe ich im vorigen Jahr bei einem Besuch der kanadischen Staatsbahnen persönlich feststellen können.

Die Bedeutung der Umgestaltung für die Wirtschaft

Die gegenseitige Annäherung der beiden Systeme, des Staatsbahn- und Privatbahnsystems, ist bei einem Wirtschaftsinstrument von solcher Bedeutung, wie es die Eisenbahnen sind, in den meisten Ländern, abgesehen von politischen Erwägungen, durch die *Forderungen der Wirtschaft* veranlaßt worden. Auch die

Ergebnisse sind deshalb gerade für die Wirtschaft des einzelnen Landes von größter Bedeutung. Die wirtschaftlichen *Erfolge* lassen sich naturgemäß nicht in Zahlen nachweisen. Sie liegen aber vor und bestehen in folgendem:

In den Ländern mit *Privatbahnen* ist die *Einnahmenseite* der Eisenbahnunternehmungen durch staatliche Überwachung oder durch neugeschaffene Organe (Tarifgericht in England) in volkswirtschaftliche Bahnen gelenkt worden. In den *Staatsbahnländern* wird heute die *Ausgabenseite* der Eisenbahnen von kaufmännischen Methoden beherrscht, deren Auswirkung auf die Einnahmen der Unternehmungen, d. h. auf die Beförderungspreise, nicht ausbleiben kann. Allerdings spürt die Wirtschaft in Deutschland von einer derartigen Erleichterung durch Herabminderung der Tarife nichts, weil hier die allzu starke Belastung des Eisenbahnverkehrs durch die Reparationslasten alle Ersparnisse verschlingt. Dazu kommt, daß die Vorbelastung des Unternehmens durch politische Verpflichtungen,

namentlich auf personellem Gebiet, eine Ermäßigung der Tarife unmöglich macht. Schließlich muß berücksichtigt werden, daß in Ländern, in denen — wie heute in Deutschland — das gesetzgebende Parlament keine Produktivität entwickelt, gesetzliche Maßnahmen erschwert sind, die den Verkehr zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln ausgleichend regeln, so daß sich die Verkehrsbasis der Eisenbahnen ständig verringert.

Daß aber die Verhältnisse ohne eine autonome Regelung, wie wir sie in Deutschland haben, weit ungünstiger wären, daß insbesondere die deutschen Eisenbahnen bei Eingliederung in den Haushalt des Reiches die heutige krisenhafte allgemeine Situation noch verschlimmern würden, steht außer Frage. An dem deutschen Beispiel zeigt sich somit trotz der fehlenden finanziellen Auswirkung auf die Tarife die Richtigkeit und Notwendigkeit der organisatorischen Gesamtentwicklung, die das Eisenbahnwesen der Welt seit dem Ende der Kriegszeit durchgemacht hat.

Die Spedition im internationalen Warenaustausch

Von Dr. H. D. Salinger, Berlin, Zentralverband der Blech-, Eisen-, Metall- und Metallwarenindustrien

Die zunehmende Organisierung des Verkehrs hat die Aufgaben des Speditionsgewerbes weitgehend geändert. Die Industrie hat zum Teil direkten Kontakt mit den Verkehrsunternehmungen gefunden und auf diese Weise die Vermittlung durch selbständige Spediteure ausgeschaltet. Durch Spezialisierung auf bestimmte Verkehre und Warengruppen und durch Maßnahmen zur Erleichterung der Finanzierung kann das Speditionsgewerbe seine Stellung wieder kräftigen.

Der moderne Kaufmann läßt seinen Blick auf der Suche nach Absatzmöglichkeiten durch die ganze Welt schweifen. Er vergleicht die Einstandskosten seiner Ware mit den erzielbaren Preisen auf den Weltmärkten, und in der Regel findet er nur eine bescheidene Differenz, von der er Land- und Seetransportkosten, Verpackungskosten und Versicherungskosten, von der er Umschlagskosten, Kosten der Lagerhaltung, Finanzierungskosten, Zollspesen und jene unberechenbaren Faktoren bestreiten soll, die sich wie Spesenkolbde immer erst dann einzustellen pflegen, wenn das Geschäft schon abgeschlossen ist. Hier beginnt die Aufgabe, die der *Spedition* im internationalen Güteraustausch zufällt. Wem es gelingt, die Beförderung der Güter und die Hilfsdienste der Beförderung gut und billig zu organisieren, der besitzt den Schlüssel zu den vielen sonst verschlossenen Türen, die die Ware auf ihrem Wege zum Konsumenten zu passieren hat.

Strukturänderungen in der Spedition

In den Zeiten extensiver Verkehrswirtschaft hatte der Spediteur vor allem die Aufgabe, den *Verkehrsweg auszuwählen*. Diese Auswahl war auf das engste mit der Kenntnis der einzelnen Frachtführer verknüpft. Der Spediteur hatte zu prüfen, welcher Frachtführer zuverlässig oder unzuverlässig ist. Dem

Spediteur lag das Aushandeln der mehr oder minder auf freiem Markt gebildeten Raten ob, er war es, der die fremden und ewig wechselnden Umschlags- und Verkehrsbedingungen des Absatzlandes kannte, der die Ware zu betreuen vermochte und der dem Versender eine richtige Schätzung der Kosten des Transports und damit die Voraussetzungen einer Kalkulation verschaffte. Früher entschied daher die *Individualität* den Erfolg der Spedition. Der Spediteur, der über die besten persönlichen Verbindungen verfügte, der mit den zuverlässigsten Korrespondenten in fremden Ländern in Verbindung stand und dessen Nachrichtennetz am exaktesten funktionierte, war derjenige, der dem Kaufmann auch die besten Voraussetzungen für den Absatz schaffen konnte. Der Spediteur war in diesem Rahmen stets der Verkehrspolitiker seines Verladeters, denn seine Vermittlung gestaltete die Kosten der Warenbewegung.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Mehr noch als auf anderen Wirtschaftsgebieten herrscht in der Verkehrswirtschaft der *Zwang zur Organisation*. Selbstkostenrechnung und Kampfisiko zwingen frühzeitig Verkehrsunternehmer jeglicher Art zum Zusammenschluß, der eine kostspielige und planlose Nebeneinanderarbeit durch planvolle und billige Zusammenarbeit ersetzen soll. An die Stelle der labilen Preisbildung tritt die feste Tarifverein-

barung. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts beginnt die Verkehrswirtschaft, sich zu organisieren, und diese Entwicklung wurde beschleunigt durch die raschen verkehrstechnischen Fortschritte.

Unter den veränderten Verhältnissen *verschob sich der Akzent der Speditionsaufgaben*. Enger und enger wurde der Spielraum, in dem der Spediteur Beförderungskosten gestalten konnte. Er sah sich bald durch Bollwerke von Tarifabreden in seiner Bewegung gehemmt. Immer beschränkter wurde auch die Möglichkeit, den Frachtführer auszuwählen. Denn nur an der Peripherie der verschiedenen Verkehrsorganisationen lebte der Outsider, allerdings noch kräftig genug, um im Rahmen der Kalkulation Wert zu behalten. Kleiner endlich wurde auch das Feld, auf dem die Kenntnis von der Preisbildung der Warenbewegung eine Geheimwissenschaft blieb. Je größer die Zahl der Tarifbindungen wurde, je stärker sich früher unberechenbare Nebenspesen zu festen Sätzen kristallisierten, um so offener wurden auch die Unterlagen der Kalkulation. Freilich ist an die Stelle der früheren Geheimwissenschaft eine recht komplizierte Tarifwissenschaft getreten. Dafür sorgte schon die Uneinheitlichkeit des Tarifaufbaus in den verschiedenen Verkehren und vor allem die Freude an individuellen Zollnomenklaturen. Aus Unkenntnis der vielen sehr komplizierten Tarife ist also der moderne Kaufmann auch heute noch auf Hilfe angewiesen. Aber er findet diese Hilfe nicht mehr allein beim Spediteur.

Verlorene Kompetenzen

Auf wen sind frühere Spediteur-Kompetenzen übergegangen? Die *Einflußnahme auf die Gestaltung der Verkehrskosten*, also auf die Tarifpolitik der Verkehrsunternehmer, ist Sache der Prima-Verlader, d. h. in erster Linie der Verkäufer der Ware, geworden. Da aber der einzelne Verloader weder die Möglichkeit noch die Macht besitzt, die tarifpolitischen Interessen seiner Ware ausreichend zu vertreten, hat er diese Vertretung den *Wirtschaftsverbänden* und Organisationen überlassen, denen er angehört. Die Verbände der Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern oder andere Institutionen, verhandeln heute mit den Reedereien, sind Mitglieder der Ständigen Tarifkommission bei der Reichsbahn, sie überwachen die Tarife, vermitteln die Kenntnis dieser Tarife, sie formulieren die Detarifierungsanträge und sind in der Lage, sich zur Vertretung der Wünsche ihrer Mitglieder das einer ganzen Wirtschaftssparte zur Verfügung stehende Material zu beschaffen. Wirtschaftsverbände sind es auch, die die Interessen ihrer Mitglieder in handelspolitischen Verhandlungen, in Zollstreitigkeiten usw. vertreten. Überall wirkt hier der Spediteur nur noch als Randerscheinung.

Die Kompetenzen der Spedition bröckeln aber auch auf dem Gebiet der *reinen Disposition*, also der organisierenden Tätigkeit der Warenbeförderung ab. Die Verkehrsunternehmer auf der einen Seite, Verloader auf der anderen Seite, suchen *direkten Kontakt*, um

Kosten aus der Einschaltung von Zwischengliedern zu sparen. Viele Hilfsgewerbe der Transportbeförderung wurden von den großen Verkehrsinstituten übernommen. Man denke nur an die modernen Umschlagsanlagen der Reedereien. Schon ihr einheitlicher Durchfrachtdienst und das Durchfrachtkonossement vermochten ein früher kompliziertes Umschlagsgeschäft in der Hand *einer* Reederei zu vereinigen. Hamburg Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd haben in letzter Zeit Einrichtungen getroffen, die es ermöglichen, auch kleinere Sendungen direkt an die Adresse der Linie zu richten. Die im Inland domizilierten Frachtkontore der Schifffahrts-Gesellschaften, die den Reedereien zum Teil gehörenden Schiffsmakler-Unternehmungen entfalten eine Informations- und Aquisitionstätigkeit, die früher in der Hauptsache dem Spediteur oblag. Oder man erinnere sich an die Tatsache, daß die Eisenbahn-Verwaltungen vieler Länder immer mehr dazu übergehen, Waren von Haus zu Haus unter Zuhilfenahme des Kraftwagens zu befördern. Sogar in der Deutschen Reichsbahn machen sich derartig moderne Tendenzen bemerkbar. Man denke weiter daran, daß von Verkehrsunternehmungen Frachtbriefkonossemente ausgegeben werden, die dem Versender gestatten sollen, von einer mehr oder minder beliebigen Versendestation aus Waren für einen gebrochenen Transport aufzugeben.

Der Tendenz zur Angliederung früherer Speditionskompetenzen an größere Verkehrsinstitute steht nicht die Tatsache entgegen, daß sich mit wachsender Verkehrsintensität viele früher speditionsmäßig verwaltete *Transporthilfsgewerbe spezialisierten*. Gerade in den großen Häfen, also an den Knotenpunkten des Verkehrs, besitzt nur noch ein geringer Prozentsatz der Spediteure einen eigenen Fuhrbetrieb, eigene Ewer und Schuten oder eigene Lagerhäuser. Man bedient sich oft sogar für die vielfachen Nebenleistungen, wie Abwägen, Bemusterung, Taxierung, Verpackung und Umpackung, Kontrollen usw. selbständiger Unternehmungen. Man denke nur an die Hamburger Wäger, Quartiersleute, Baumwollküper, Kornumstecher oder Schauerleute. Aber wenn viele dieser Gewerbe auch selbständig auftreten, so stehen sie doch zum Teil bereits unter den Fittichen einer großen Verkehrsunternehmung. Gerade die Schifffahrt hat das gesunde Prinzip, Hilfsbetriebe zu verselbständigen und nur den Rahmen ihrer Arbeit zu kontrollieren.

Auf der anderen Seite organisierte sich die *Verladerschaft*, um mehr und mehr ihren Versand selbständig zu gestalten. Drei Gründe waren es in der Hauptsache, welche die direkt exportierende Industrie veranlaßten, die *Spedition in eigene Regie* zu nehmen: Die Industrie hat es bei ihren tarifpolitischen Verhandlungen in wachsendem Maße mit monopolistischen Partnern zu tun. Sie weiß, daß jede Kraft der Argumentation an dem schlechten Willen des Verhandlungspartners zerbrechen kann. Denn nicht immer besitzt der Verkehrsunternehmer die Weitsichtigkeit, seine Tarifgestaltung dem Verkehrs-

wert der Ware entsprechend einzurichten. So muß der Verlader seine Argumentation mit einer Ladungsmacht untermauern. Diese Ladungsmacht zu schaffen, ist eine Frage der Organisation und eine Frage der Beherrschung der Transporttechnik. Die Industrie sah ihre Güter unabhängig voneinander in kleinen und kleinsten Partikeln zu ihrem Bestimmungsort rinnen. Sie beobachtete, daß sich die Waren unterwegs zu größeren und kleineren Gruppen in der Hand eines Spediteurs sammelten, aber diese Sammlung blieb zufällig und ihr Nutzen blieb zu einem großen Teil bei dem Spediteur hängen. Es fehlte die eigene ordnende Hand, die von vornherein planmäßig aus vielen kleinen Sendungen große Gesamtladungen macht und die auf Grund der Größe dieser Ladungen dem Transportunternehmer bessere Bedingungen abzwängen vermag. Denn die Möglichkeit, bessere Transportbedingungen zu erhalten, ist für den Großverlader gerade in der Zeit eines zusammenschrumpfenden Weltverkehrsvolumens gegeben. Er ist der Kunde, um den man sich bemüht und bei dessen Werbung Konzessionen gemacht werden. Der einzelne kleinere Verlader dagegen bleibt ein Transportgast, den man abfertigt. Nicht nur psychologisch ist das begründbar, sondern es geht zugleich aus der Natur des Verkehrs hervor. Ein Verkehrsunternehmen, das mit dem Risiko eines festen Fahrplans belastet ist, kann Großverladern im Grade der Verminderung dieses Risikos entgegenkommen.

Der Verlader nimmt also die Spedition in eigene Regie, einmal um auf die Gestaltung der Tarifpolitik Einfluß auszuüben, sodann um auf Grund gepoolter Ladung Mengenkontrakte zu erwirken, und schließlich um die Spesen der Spedition kontrollieren zu können. Aber es soll hier auf das Kapitel Speditions-spesen nicht näher eingegangen werden. Der Verfasser hat es bereits bei anderer Gelegenheit skizziert (vgl. „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, Jahrg. 1929 Nr. 161 vom 12. Juli 1929; „Die Verkehrspolitik im deutschen Unternehmertum“, MdW, Jahrg. 1930, Nr. 36, S. 1671; „Industrie- und Handelszeitung“, Jahrg. 1926, Nr. 287 und 303 und Jahrg. 1927, Nr. 22 und 30). Nur soviel sei gesagt, daß es sich da-handelt, die bei selbständigen Spediteuren und bei Transportkontoren so ziemlich gleich hoch sind. Vielmehr handelt es sich um jene Spesenposten, die als Ausdruck bestimmter Mißstände des gegenwärtigen Speditions- und Expedientenwesens gelten können. Es sei nur an das Thema „Extrakosten“ erinnert, also an Kai-Lagergelder, Waggon-Stand-Reparaturkosten für beschädigte Waren usw., um zu kennzeichnen, wie groß der Spielraum ist, aus Transporten, die sich nicht glatt abwickeln, Gewinn zu ziehen.

Zunächst sind zahlreiche Syndikate und Trusts dazu übergegangen, sich eine eigene *Speditionsabteilung* einzurichten. Andere industrielle Gruppen schufen für gemeinsame Rechnung arbeitende *Trans-*

portkontore, wieder andere suchten sich einen *Vertragsspediteur*, den sie kontrollieren und der sich ausschließlich auf die Transporte der Gruppe spezialisiert hat. Transportkontore und Vertragsspediteure haben aber in der Hauptsache nur die Funktion des Seehafenspediteurs übernommen, wobei sie allerdings die Tendenz erkennen lassen, ihre Organisation auch auf Adreß-Spediteure und vor allem auf inländische Speditions-Agenturen auszudehnen.

Die Aussichten des Speditions-gewerbes

Aus den bisherigen Feststellungen den Untergang des Speditions-gewerbes prophezeien zu wollen, wäre verfehlt. Freilich können heute sehr viele Spediteure weder leben noch sterben. Das Speditions-gewerbe ist seit dem Kriege in der ganzen Welt stark übersetzt. In Deutschland hat sich die Zahl der Spediteure von 1914 bis 1929 um 50 % vermehrt. Diese Übersetzung des Gewerbes wird sich mit der Zeit durch Konkurse usw. von selbst berichtigen. Dennoch wird die Kapazität der Spedition in der Gegenwart größer sein müssen als vor dem Kriege. Zunächst deshalb, weil das Welthandelsvolumen mengenmäßig gestiegen ist, sodann, weil sich die Zollgrenzen vermehrt und kompliziert haben — jede neue Zollgrenze ruft ja eine große Anzahl neuer Grenzspediteure hervor —, und schließlich, weil die Industrie inzwischen vielfach zum direkten Export übergegangen ist. Indem der Welthandel seine Tore bis in das Innere der Länder verschob, wanderte auch ein großer Teil der Spedition von den Hafenplätzen nach dem Binnenlande, um sich dabei, den neu entstandenen Exportstandorten entsprechend, fächerartig zu verbreitern.

Diese Tatbestände stehen aber nicht mit den früheren Überlegungen in Widerspruch. Sie sind lediglich als Ausdruck dafür zu werten, daß andere Kräfte die Wirkungen verloraener Kompetenzen ausgeglichen, aber nicht aufgehoben haben. Man wird also in absehbarer Zeit damit rechnen müssen, daß unter dem Einfluß abbröckelnder Kompetenzen auch jenes gegenüber der Vorkriegszeit neu entstandene Speditions-gewerbe seine Struktur ändern oder verschwinden wird.

Man hat sich in diesem Zusammenhang zu überlegen, *welche Arten des Speditions-gewerbes Aussicht auf Bestand* haben und welche nicht. Heute noch kennen wir, angefangen vom Rollfuhrkutscher mit einem kleinen Speditionsnebenbetrieb, Eisenbahnspediteure, die ebenso Versandspediteure (Spediteure, die für den Verlader das Gut aufgeben und anrollen) wie Adreßspediteure (Spediteure, die im Namen des Versenders oder Empfängers das Gut empfangen und abrollen) sein können, wir sehen Grenzspediteure, Binnenschiffahrts-Spediteure, Seehafen-Spediteure, die eine Art Umschlagsspediteure sind, wir finden alle diese Arten vereinigende Speditions-konzerne, deren Stärke gerade darin liegt, die Vermittlung von Zwischen- oder Unterspediteuren zu vermeiden und den ganzen Transportprozeß in eigene Regie zu nehmen. Wir finden endlich die mannigfachen Arten von *Spezialspediteuren*, die sich entweder mit dem

Transport bestimmter Warengattungen, wie Kohle, Getreide usw. befassen oder aber bestimmte schwierige Verkehrsrelationen wie den Balkanverkehr oder den Persienverkehr bearbeiten.

Der *spezialisierte Spediteur* wird nicht nur seinen Bestand wahren, sondern sicherlich auch sein Gebiet ausdehnen können. Bei der großen Zahl noch verkehrsextensiver Gebiete und zivilisatorisch zurückgebliebener Länder liegt in der Organisation ganz bestimmter Verkehre für die Spedition eine große Zukunft. Zweifellos wird aber auch derjenige Spediteur, der sich der Organisation von Transporten bestimmter Warengattungen widmet, ein freies Feld für seine Entwicklung finden. Denn die Tendenz seiner Arbeit begegnet sich in gewissem Sinne mit den Bestrebungen der Industrie, die Spedition ihrer Transporte in eigener Regie zusammenzufassen. Von einem auf Warengattungen spezialisierten Spediteur zum Vertragsspediteur einer Wirtschaftsgruppe ist nur ein Schritt, und es ist durchaus denkbar, daß auch der Vertragsspediteur in bestimmten Grenzen seine Selbständigkeit behält. Vielleicht sind diese Vorgänge ähnlich zu werten wie die gegenwärtigen Verständigungsversuche zwischen Industrie und Exporthandel. Auch hier wird eine Spezialisierung des Exporteurs angestrebt, der gleichsam als Außenminister bestimmter Industriegruppen fungieren soll.

Allerdings ist nicht jedes Gewerbe geeignet, seine Transporte in eigene Regie zu nehmen. Eine Unzahl mittlerer und kleinerer Industrieller und Händler bleibt übrig, die niemals daran denken wird, ihre Transporte planmäßig zu syndizieren. Dabei handelt es sich um Transporte, die sich ihrer differenzierten Behandlung wegen auch wenig dafür eignen, direkt

von den Fangarmen eines Verkehrsinstituts ergriffen zu werden. Die Sammlung und Spedierung dieser Transporte wird also noch auf lange Zeit eine Domäne der freien Spedition bleiben. Daß dabei der große Speditionskonzern im Vorteil ist, der überall seine Agenturen besitzt und der auf Grund seines größeren Verkehrsvolumens auch billigere Preise zu stellen vermag, ist umso wahrscheinlicher, als dem modernen Spediteur zwei völlig neue Funktionen zugefallen sind: die *Finanzierung* und die *vertriebsfertige Lagerhaltung*. Schon heute müssen die meisten Spediteure Fracht- und Spesenvorschüsse leisten. Darüber hinaus verlangt man von ihnen oft die Beschaffung von Lombardkrediten. Welche Perspektiven sich gerade in dieser Richtung eröffnen, hat der Verfasser im MdW, Jahrg. 1930, Nr. 43, S. 1981 unter Heranziehung des Beispiels der Bush-Organisation zu veranschaulichen versucht.

Schwieriger ist die Beurteilung, welche Arten des Speditionsgebietes erliegen, welche also durch die Expansion der Verkehrsinstitute oder der Verladereorganisationen oder aber der eben skizzierten Spediteurklassen aus ihrem Tätigkeitsgebiet verdrängt werden. Die Dinge sind noch zu sehr in Fluß, um ein abschließendes Urteil darüber zuzulassen. Aber der Zweck dieser Arbeit war ja nur, Tendenzen aufzuzeigen und Schlaglichter auf die Kräfte zu werfen, von denen umwälzende Wirkungen auf die Struktur des Speditionswesens ausgehen oder zu erwarten sind. Je reibungsloser dieser Prozeß vonstatten gehen wird, um so besser ist es für den internationalen Güteraus-tausch, dessen Abhängigkeit von einer gut funktionierenden Spedition, gleich welcher Struktur, bestehen bleibt.

Fortschritte im Weltpostverkehr

Von Dr. Wilhelm Küsgen, Ministerialdirektor im Reichspostministerium

Die enge Zusammenarbeit im internationalen Postverkehr, die durch den Krieg unterbrochen wurde, ist in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Die Entwicklung der Technik (Flugverkehr), die Erleichterungen im Versand von Briefen, Päckchen und Paketen sowie die bessere Organisation im Zahlungsverkehr haben für die Versender bedeutende Erleichterungen gebracht.

Der 7. Januar 1931 ist für die Deutsche Reichspost ein Gedenktag besonderer Art. An diesem Tag begehen wir den 100. Geburtstag des Altmeisters des deutschen Postwesens, des im Jahre 1897 verstorbenen Staatssekretärs *Heinrich von Stephan*. Sein Wirken ist heute noch in uns lebendig, am ausgeprägtesten in unseren Beziehungen zum Ausland, die er stets mit großer Sorgfalt gepflegt hat. Wenn sich heute der Postdienst mit dem Ausland beinahe ebenso leicht abspielt wie im Inland und postlich die ganze Welt ein großes, einheitliches Gebiet bildet, in dem keine Grenzen den Postenlauf hemmen, so verdanken wir dies seiner weisen Voraussicht und seiner Tatkraft, die es zuwege brachten, daß sich die europäischen Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1874 zu einem „Allgemeinen Postverein“ zusammenschlossen, dem in kurzer Zeit alle Ver-

kehrsländer beitraten und der heute als „Weltpostverein“ wirklich die ganze Erde umfaßt. An den Satzungen des Vereins, dem Weltpostvertrag und seinen Nebenabkommen, die sich auf den Wertbrief-, Paket-, Geld- und Zeitungsverkehr beziehen, ist natürlich im Lauf der Jahrzehnte mit dem Fortschreiten des Verkehrs manches geändert worden. Im Geiste Stephans muß die Weltpost dem Verkehr immer neue Wege bahnen, und die Deutsche Reichspost kann mit gutem Gewissen sagen, daß sie diese Aufgabe nie vernachlässigt, sondern redlich dazu beigetragen hat, daß der Weltpostverkehr trotz der Verwüstungen, die der Weltkrieg auch auf seinem Gebiet hinterlassen hat, in der Entwicklung fortschreitet. Von den rund 1900 Änderungsvorschlägen, die auf dem letzten Weltpostkongreß in London im Jahre 1929 zu behandeln waren, stammten über

400 von Deutschland, darunter die wichtigsten, die auf der Tagesordnung standen, über eine neue Ordnung der Kostenberechnung für durchgehende Posten.

Die nach den Beschlüssen des Londoner Kongresses geänderten *Weltpostvorschriften* sind am 1. Juli 1930 in Kraft getreten. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, haben sie sich gut bewährt. Mit den neuen Vorschriften ist eine Einrichtung ins Leben getreten, die innerhalb des Vereins lange und heftig umstritten worden ist, das *Briefpostpäckchen mit zollpflichtigem Inhalt*. Bis zum Jahre 1925 hat im Weltpostverkehr der Grundsatz gegolten, daß mit der Briefpost keine Gegenstände zu befördern sind, die der Zollbehandlung unterliegen. Solche Sendungen müssen in der Regel von Zollpapieren begleitet sein; ihre Behandlung im Bestimmungsland ist recht umständlich, und der Zufluß an umfangreichen Sendungen erschwert natürlich die Bearbeitung der Briefpost. Dazu kommt, daß in allen Kulturländern das Briefgeheimnis gesetzlich geschützt ist, bei der Zollabfertigung von Briefsendungen aber seine Wahrung erschwert wird. Verletzungen des Briefgeheimnisses sind peinlich und werden allzu leicht der Post zur Last gelegt. Als Beförderungsanstalt, der daran liegen muß, daß die Briefpost möglichst einfach, schnell und sicher durchläuft, konnte sich die Post mit der Aufnahme zollpflichtiger Gegenstände nicht befreunden. Demgegenüber standen die Bedürfnisse der Handelswelt. Der Warenversand in Paketen, so weit er auch durch die Post ausgebaut worden ist, war ihr vielfach zu schwerfällig und zu langsam. Sie brauchte eine einfache und schnelle Versendungsmöglichkeit für kleine Warenmengen, namentlich für Artikel der Arzneimittelindustrie, Papierwaren, billige Schmucksachen und ähnliche mehr. Der Versand solcher Gegenstände in Wertkästchen war unbeliebt, weil an ihre Verpackung hohe Anforderungen gestellt werden und die Gebühren ziemlich hoch sind. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß die Versender, dem Verbot entgegen, Handelswaren in Briefsendungen, namentlich in Warenprobensendungen, verschickten. Die Post hat lange dagegen gekämpft — manche Verwaltungen streng, andere nachsichtiger. Nachdem einzelne Postverwaltungen dazu übergegangen waren, in ihrem inneren Verkehr kleine Warenmengen in Mustersendungen zuzulassen, empfanden die Versender das Verbot für den Auslandsverkehr immer unangenehmer und setzten sich noch mehr darüber hinweg.

In Deutschland war nach dem Krieg der Päckchendienst erprobt worden und hatte sich bewährt. Nachdem im Jahre 1920 auf dem Weltpostkongreß in Madrid ein Vorschlag Frankreichs, zollpflichtige Waren zur Versendung mit der Briefpost zuzulassen, abgelehnt worden war, nahm Deutschland den Gedanken zum Weltpostkongreß in *Stockholm* wieder auf und beantragte die Einführung des Päckchens im Weltpostverkehr. Der Antrag hatte zwar keinen vollen Erfolg, führte jedoch dazu, daß die Versendung zollpflichtiger Gegenstände in Briefen frei-

gegeben wurde, soweit sich die einzelnen Länder mit der Einfuhr auf diesem Wege einverstanden erklärten. Dieser erste Schritt konnte dem Bedürfnis nicht genügen, weil die Briefgebühren für den Warenversand zu hoch sind. Deutschland und Frankreich machten deshalb auf dem Weltpostkongreß in London 1929 einen neuen Vorstoß und erreichten endlich die Zulassung des Warenpäckchens. Zwar ist die Beteiligung an diesem Verkehr nach dem Londoner Vertrag freiwillig; es brauchen also nicht alle Länder Päckchen zuzulassen. Erfreulicherweise haben sich aber trotz des Widerstandes gegen die Päckchen auf dem Weltpostkongreß, der für die Entwicklung des neuen Dienstes nicht viel Gutes hoffen ließ, bis jetzt doch schon etwa 80 Länder zur Teilnahme entschlossen. Damit sind dem kleinen Warenverkehr reiche Verkehrsmöglichkeiten eröffnet. Die Deutsche Reichspost wird in ihrem Bestreben nicht nachlassen, sie soviel wie möglich zu erweitern.

Nachdem fast alle Dienstzweige, die die Deutsche Reichspost zu ihren Aufgaben zählt, auch im zwischenstaatlichen Verkehr eingeführt worden sind, ist es eines ihrer wichtigsten Ziele, die einzelnen Dienste auf möglichst viele Länder auszudehnen. Sie nutzt selbstverständlich jeden Vorteil aus, den die zwischenstaatlichen Abkommen bieten. Es hat nach dem Kriege mühevoller und unaufhörlicher Kleinarbeit bedurft, um Land für Land wieder an die Sonderdienste, namentlich im Geldverkehr, anzuschließen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben: Dem deutschen Versender steht ein Postverkehrsnetz offen wie nur wenig anderen. Leider gibt es aber doch noch einige Lücken; so ist es z. B. bis heute noch nicht gelungen, den *Postanweisungsverkehr* mit Bulgarien, Polen, Rußland und der Türkei in Gang zu bringen. Zu den neueren Dienstzweigen, deren Ausbau sich Deutschland besonders angelegen sein läßt, gehört der *bargeldlose Überweisungsdienst*, d. i. die Überweisung von Geldbeträgen von Postscheckkonten des einen auf solche eines anderen Landes. Die deutsche Post hat diesen Dienst mit Algerien, der Freien Stadt Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne die spanische Zone), mit den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn einführen können und bietet damit dem Verkehr ein schnelles, sicheres und billiges Zahlungsverfahren.

Der Paketdienst von Land zu Land ist nach den Weltpostvereinsvorschriften an gewisse Förmlichkeiten gebunden, die im allgemeinen unentbehrlich sind, um die Verantwortlichkeit abzugrenzen und die Vergütung der Gebühren zu sichern. Die Pakete müssen an jeder Grenze mit den Begleitpapieren (Paketkarten usw.) vereinigt und dem nächsten Land regelrecht übergeben werden. Das geht natürlich auf Kosten der Geschwindigkeit. Deutschland hat schon früher versucht, wenigstens im Verkehr mit den Nachbarländern zu einem einfacheren und schnelleren Verfahren zu kommen, konnte aber nur mit der Schweiz zum Ziele gelangen. In neuerer Zeit ist der

vereinfachte Paketaustausch auch mit Dänemark, Elsaß-Lothringen, Norwegen, Schweden und der Tschechoslowakei vereinbart worden. Die Pakete brauchen nun nicht mehr an der Grenze angehalten zu werden, sondern laufen unverzögert bis zum Bestimmungsort und treffen dort erst wieder mit den Begleitpapieren zusammen. Die Gebührenabrechnung zwischen den Verwaltungen geschieht nur auf Grund der Paketkarten. Dieses Verfahren beschleunigt den Paketverkehr und erspart dabei noch Arbeitskräfte. Hoffentlich gelingt es, bald noch mehr Länder dafür zu gewinnen.

Für besonders eilige Pakete wird Gelegenheit zur Versendung als „*Dringend*“, als *Blitzpaket* oder durch die *Luftpost* geboten. Alle diese Einrichtungen sind erst in der Zeit nach dem Kriege geschaffen worden und noch in der Entwicklung begriffen; deshalb nimmt an allen vorläufig nur eine beschränkte Zahl von Ländern teil. Dringende Pakete werden mit denselben Zügen wie die Briefpost befördert, haben also ungefähr die gleiche Laufzeit. Wenn die dringende Beförderung nicht bis zum Bestimmungsland zugelassen ist, kann sie bis zur deutschen Grenze oder bis zur jenseitigen Grenze des letzten Durchgangslandes, das sich am dringenden Paketdienst beteiligt, erfolgen. Durch das auf dem Weltpostkongreß in London erneuerte Postpaketabkommen sind die Gebühren für dringende Pakete insofern herabgesetzt worden, als das Eilzustellgeld nur noch erhoben wird, wenn der Absender die Eilzustellung ausdrücklich verlangt. Ferner werden auch bei dringenden Paketen die Seegebühren nicht wie alle anderen Beförderungsgebühren verdreifacht, sondern nur noch einfach berechnet. Blitzpakete werden mit den schnellsten zur Verfügung stehenden Zügen, also auch den Internationalen Expreszügen, selbst wenn diese sonst nicht zur Postbeförderung benutzt werden, versandt. Sie sind nur nach bestimmten großen Orten zulässig und unterliegen zwangsweise der Wertversicherung. Luftpostpakete können ebenfalls nur im Verkehr mit gewissen Ländern zugelassen werden.

Zu den Erleichterungen, die den Versendern im Paketverkehr in letzter Zeit geboten wurde, gehört auch die „*Stille Versicherung*“ des Wertes im Verkehr mit den zahlreichen Ländern, die Wertangabe überhaupt nicht oder nur zu sehr geringem Betrage zulassen. In solchen Fällen übernimmt die Deutsche Reichspost dem Absender gegenüber die Haftung für Verlust, Beraubung oder Beschädigung bis zum Höchstbetrag von 1000 RM. Die Wertangabe wird weder auf dem Paket noch auf den Begleitpapieren ersichtlich gemacht, sondern am Postschalter mündlich verlangt und durch einen Posteinlieferungsschein bestätigt.

Der Postpaketverkehr wird, wie jeder Auslandsversand in der Nachkriegszeit durch die *Zollvorschriften* und Einfuhrbeschränkungen, durch die fast alle Länder ihre heimische Wirtschaft zu schützen suchen, in zunehmendem Maße beeinträchtigt. Man hat neuerdings in Wirtschaftskreisen dagegen anzukämpfen versucht, es ist auch ein zwischenstaat-

liches Abkommen zum Abbau dieser Beschränkungen geschlossen worden, dessen Wirkung allerdings noch nicht zu spüren ist. Die Deutsche Reichspost unterstützt zu ihrem Teile alle Bestrebungen, die den Verkehr erleichtern.

Noch mehr als im Paketdienst muß die Post für den *Briefverkehr* nach neuen Mitteln suchen, um die weiten Entfernungen im Ausland zu überbrücken. Hierbei bietet ihr die fortschreitende Technik reiche Gelegenheit, den Willen in die Tat umzusetzen. Schnellfahrende Schiffe, Kraftwagen und Flugzeuge eilen mit Post um die Erde. Die Beschleunigung der Amerikapost durch die neuen deutschen Dampfer „Bremen“ und „Europa“ ist in der Öffentlichkeit reichlich gewürdigt worden. Um den Vorteil dieser „Ozeanrenner“ noch mehr auszunutzen, läßt die deutsche Post besonders eilige Sendungen gegen geringe Zuschlaggebühr von Köln aus mit Flugzeug nach Cherbourg zum Dampferanschluß befördern. Von den Dampfern „Bremen“ und „Europa“ gehen vorläufig noch versuchsweise weit vor der amerikanischen Küste Postflugzeuge ab, die 20 Stunden früher als die Schiffe die Post auf das Festland bringen. Der Zeitgewinn durch die Benutzung des vereinigten Flug- und Schiffdienstes beträgt u. U. drei Tage.

Wertvolle *Flugverbindungen* bestehen nach Ägypten, Palästina, Persien, Indien und in Verbindung mit französischen Schiffen nach Südamerika. Das überaus verzweigte Flugwesen der Vereinigten Staaten von Amerika fördert den Weltpostverkehr in reichem Maße. Obwohl sich der Nutzen des Flugdienstes hauptsächlich auf sehr weiten Strecken auswirkt, gewinnt die Luftpost auch innerhalb Europas mehr und mehr an Bedeutung. Früher oder später wird das Flugzeug, das jetzt nur ausnahmsweise mit besonderen Zuschlägen bezahlte Postsendungen mitnimmt, in die Reihe der gewöhnlichen Postbeförderungsmittel eintreten, ja vielleicht für bestimmte Verbindungen Bahn und Schiff gänzlich ablösen. Die Vervollkommnung der Luftfahrt, die dazu unumgänglich nötig ist, liegt hoffentlich nicht mehr allzu fern. Es muß und wird gelingen, bei jedem Wetter, Sommer und Winter, Tag und Nacht einen regelmäßigen und pünktlichen Flugdienst herzustellen, der den Zwecken der Post gerecht wird. Die am europäischen Luftpostdienst hauptsächlich beteiligten Postverwaltungen haben vor einigen Wochen in Brüssel darüber beraten, wie ein *einheitliches europäisches Luftpostnetz* auszubauen sei. Sie haben sich als Ziel gesetzt, Verbindungen herzustellen, mit denen die an den Hauptverkehrsorten eines Landes bis zum kaufmännischen Geschäftsschluß des Tages eingelieferten Briefsendungen bis zum nächsten Morgen nach den Hauptstädten der übrigen europäischen Länder befördert werden können. Dazu ist ein großes europäisches Nachtflugnetz zu schaffen. Die Vorarbeiten, soweit sie von den Postverwaltungen zu leisten sind, wurden von der Versammlung in Brüssel angebahnt. Ihre Ergebnisse werden noch im Laufe dieses Jahres auf

zwei Konferenzen, im Frühjahr in Prag und im Herbst in Brüssel, zusammengefaßt werden. Dann wird sich zeigen, ob im engen Zusammenarbeiten mit den Luftfahrtgesellschaften das gesteckte Ziel bald erreicht werden kann. Die Deutsche Reichspost wird es an tatkräftiger Mitarbeit nicht fehlen lassen.

Die Zusammenarbeit der europäischen Postverwaltungen an solchen Einzelaufgaben leitet zu einem Gedanken über, der in letzter Zeit wiederholt ausgesprochen worden ist und innerhalb des Weltpostvereins eine noch engere Verbindung, einen „Europäischen Postverband“ vorschlägt. Ein Beispiel dafür haben wir in dem „Panamerikanischen Postverein“, der seit 1920 besteht und die meisten amerikanischen Länder und Spanien umfaßt. Man kann der Ansicht sein, daß im Weltpostverein alle Möglichkeiten zum fruchtbarsten Zusammenarbeiten der Postverwaltungen gegeben sind und die Gründung eines neuen Vereins zu einer gewissen Überorganisation führen könnte, deren Nutzen zum mindesten zweifelhaft sein würde. In der Tat läßt der Weltpostvertrag seinen Teilnehmern vollständig freie Hand für Sonderabmachungen zwischen einzelnen Gruppen, soweit der Verkehr dadurch vereinfacht und verbilligt wird.

Die Deutsche Reichspost ist dazu im Rahmen des Möglichen stets bereit, hat aber den Vorschlägen auf eine neue Vereinsgründung gegenüber auf diesen einfachen Weg freier Vereinbarung im Rahmen des bestehenden Vereins schon hingewiesen. Wie die Dinge auch laufen mögen, sie wird zu gegebener Zeit Vorteile für den europäischen und für den Weltpostverkehr darin zu finden wissen.

Die Entwicklung der Post ist stets im Fluß. Diese älteste Verkehrsanstalt verjüngt sich immer wieder durch den starken Antrieb, den sie aus den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens empfängt. Solche Bedürfnisse richtig zu erkennen und freie Bahn für ihre Befriedigung zu schaffen, hat die Deutsche Reichspost stets angestrebt. Sie wartet heute nicht mehr darauf, daß sich die Wünsche der Verkehrtreibenden zu Beschwerden verdichten, sondern hat in den letzten Jahren einen eigenen umfangreichen Dienst geschaffen, dessen Aufgabe es ist, im Zusammenwirken mit der Wirtschaft deren Pulsschlag mitzufühlen und daraus vorausschauend die Folgen zu ziehen. Aus dem vertrauensvollen Zusammenarbeiten mit allen Kreisen des Volkes schöpft sie die Kraft, dem deutschen Verkehr den Weg in die Welt freizumachen.

Internationale Doppelbesteuerung

Von Rechtsanwalt Dr. Kurt Ball

Seit der Erhöhung der Steuerlast nach dem Kriege wird die internationale Doppelbesteuerung allgemein als ein Übelstand empfunden. Deutschland hat im letzten Jahrzehnt eine große Anzahl von „Doppelbesteuerungsverträgen“ abgeschlossen, und der Völkerbund hat vor einigen Jahren durch eine Kommission eine Reihe von Musterverträgen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausarbeiten lassen. Gegensätzliche Auffassungen sind insbesondere beim Kapitalvermögen und Einkommen hieraus zu Tage getreten. Diese Gegensätze lassen sich zum größten Teil auf die widerstreitenden Interessen von Gläubigerstaaten und Schuldnerstaaten zurückführen.

I.

Das Problem der internationalen Doppelbesteuerung ist nicht neu. Es hat vor dem Kriege grundsätzlich in gleicher Weise bestanden wie jetzt, aber es hatte früher fast keine praktische Bedeutung. Auf dem Gebiete des Steuerwesens hängt wenig von der Art der Steuern allein und sehr viel von der Höhe der Steuern ab. Solange die Gesamtsteuerlast und die Höhe der einzelnen Steuer gering ist, bleibt auch ein unsoziales oder ein unwirtschaftliches Steuersystem in der Praxis unschädlich, fällt nicht auf und führt zu keinen Schwierigkeiten. Erst die steigende Höhe der Steuern läßt die Schwierigkeiten sichtbar werden und fordert ihre Beseitigung, weil Störungen eintreten.

Die Höhe der Steuern war vor 1914 nicht so stark, daß der internationale Verkehr, auch wenn gelegentlich mehrere Staaten aus demselben Anlaß gleichartige Steuern nebeneinander erhoben, dadurch gelitten hätte. Nach dem Kriege, bei überall gesteigener Steuerhöhe, haben sich hieraus Schwierigkeiten er-

geben. Die Folge waren Bestrebungen, durch internationale Abkommen die Doppelbesteuerung zu vermindern oder auszuschließen.

Die meisten Handelsverträge und auch manche Konsularverträge enthalten Vereinbarungen, die das Steuerwesen betreffen. Aber diese haben regelmäßig nichts mit allgemeiner Doppelbesteuerung zu tun. In den Konsularverträgen wird der Umfang der Exterritorialität der Konsuln und Konsularangestellten geregelt, in den Handelsverträgen werden häufig Sondersteuern auf die Angehörigen des anderen Staates untersagt, und es wird Gleichbehandlung mit den Inländern oder auch Gleichbehandlung mit den meistbegünstigten Ausländern vereinbart. Beide Zusagen sind handelspolitisch sehr wichtig, aber sie schließen gerade die Doppelbesteuerung nicht aus; denn auch wenn ein fremder Staat die deutschen Staatsangehörigen wie seine eigenen Staatsangehörigen behandelt, so kann er doch Vermögen, Einkommen usw., die gleichfalls im Deutschen Reich der Vermögensteuer, Einkommensteuer usw. unterliegen,

der Steuer unterwerfen. Die Doppelbesteuerung und ihre Vermeidung ist also zu trennen von der Behandlung der Staatsangehörigen und von der Meistbegünstigung in Steuersachen. „*Internationale Doppelbesteuerung (Mehrfachbesteuerung) liegt vor, wenn mehrere selbständige Steuerhoheitsträger (insbesondere mehrere selbständige Staaten) denselben Steuerpflichtigen wegen desselben Gegenstandes gleichzeitig zu einer gleichartigen Steuer heranziehen*“ (Dorn).

Die Doppelbesteuerung spielt sowohl im nationalen Recht wie im internationalen Recht eine Rolle. Es kann Doppelbesteuerung durch mehrere Gemeinden desselben Staates und es kann namentlich Doppelbesteuerung durch mehrere Länder vorkommen, die demselben Bundesstaat angehören: z. B. durch die Gewerbesteuer in mehreren deutschen Ländern, sofern sie über die Grenzen des Landes hinausgreift. Im nationalen Recht ist es Sache der Bundes-(Reichs-)Gesetzgebung, solche Doppelbesteuerung zu verhindern, soweit sie als unberechtigt angesehen wird: das ist z. B. in Deutschland durch das Finanzausgleichsgesetz für die Gewerbesteuer geschehen. Im internationalen Recht gibt es diese Möglichkeit nicht. Hier besteht die Doppelbesteuerung in ihrer vollen Schärfe, sofern nicht durch Staatsverträge eine Milderung eintritt.

II.

Eine Vermeidung internationaler Doppelbesteuerung durch Staatsverträge setzt voraus, daß die Doppelbesteuerung an sich als ungerecht empfunden wird, als ein Zustand, der nach Möglichkeit zu beseitigen ist. Diese Auffassung herrscht in Deutschland allgemein vor, und sie kann jetzt wohl als die auch sonst überwiegend herrschende Ansicht bezeichnet werden. Das war aber keineswegs immer der Fall. Die anglo-amerikanische Auffassung stand bis vor kurzem im Widerspruch zu ihr. Die englischen Vertreter auf den Tagungen des Institut de droit international haben bis zum Jahre 1922 stets den Standpunkt vertreten, daß die Doppelbesteuerung gerecht sei. Die Erhebung doppelter Steuer für doppelten Staatsschutz sei nicht zu beanstanden. Erst seit 1920 erhebt sich auch in England Widerspruch hiergegen, ohne daß die Meinungen dort bisher geklärt sind. Aber die frühere Auffassung hat in der Staatspraxis noch eine so starke Haltung, daß die angelsächsischen Länder Doppelbesteuerungsverträge bisher nur in ganz geringem Umfang abgeschlossen haben.

Deutschland hat bisher Doppelbesteuerungsverträge abgeschlossen:

mit *Osterreich*, Vertrag vom 23. Mai 1922, Gesetz vom 14. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt II, S. 69);

mit der *Tschechoslowakei*, Vertrag vom 31. Dezember 1921, Gesetz vom 14. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt II, S. 69);

mit der *Schweiz* namens gewisser Grenzkantone hinsichtlich der Vermeidung der Doppelbesteuerung des Arbeitseinkommens, Vertrag vom 24. März 1923, Gesetz vom 8. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt II, S. 453);

mit *Ungarn*, Vertrag vom 6. November 1923, Gesetz vom 29. Juni 1925 (Reichsgesetzblatt II, S. 641);

mit der *Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*, Vertrag vom 12. Oktober 1925, Gesetz vom 6. Januar 1926 (Reichsgesetzblatt II, S. 1);

mit *Italien*, Vertrag vom 31. Oktober 1925, Gesetz vom 7. Dezember 1925 (Reichsgesetzblatt II, S. 1145);

mit *Schweden*, Vertrag vom 25. April 1928 (Reichsgesetzblatt II, S. 521).

Die deutsche Regierung hat auf Grund von Vereinbarungen ferner folgende Anordnungen über die Beseitigung von Doppelbesteuerungen erlassen:

die Verordnung zur Beseitigung usw. auf dem Gebiete der direkten Steuern mit Danzig vom 19. November 1923 (Reichsgesetzblatt II, S. 426);

die Anordnung an die Landesfinanzämter zur Beseitigung usw. im Verhältnis zum Saargebiet vom 11. Oktober 1921 (Reichssteuerblatt 1921, S. 378);

die Anordnung im Verhältnis zu Polen vom 27. März 1923 (Reichssteuerblatt 1923, S. 143).

Ferner gibt es eine größere Anzahl Doppelbesteuerungsverträge zwischen fremden Staaten.

Der *Völkerbund* hat vor einigen Jahren eine Sachverständigen-Kommission eingesetzt, die ein Gutachten mit Grundsätzen für den Entwurf eines Abkommens vorlegte. Diese Grundsätze fanden aber vielfach Ablehnung, da sie einseitig auf den Interessen der Gläubigerländer aufgebaut waren. Daraufhin wurde eine verstärkte Kommission eingesetzt, der auch Sachverständige der Schuldnerländer angehörten, und diese verstärkte Kommission hat dann einen Entwurf betr. *direkte* Steuern ausgearbeitet, der den Regierungen als Grundlage des Abschlusses von Doppelbesteuerungsverträgen allgemein vorgeschlagen worden ist. Der Entwurf ist kein Vorschlag zu einem einheitlichen internationalen Abkommen, sondern ein Muster für Verträge zwischen einzelnen Staaten und soll nur eine Grundlage bieten, die noch in wesentlichen Punkten der Vereinfachung im Verhältnis zu Staaten mit ähnlichem Steuersystem fähig ist. Über drei weitere Musterverträge der Völkerbund-Kommission betr. Erbschaftsteuer und -verfahren soll weiter unten gesprochen werden.

III.

An drei Merkmale kann die Besteuerung anknüpfen: an die Staatsangehörigkeit, an den Wohnsitz einer Person und an die Wirtschaftszugehörigkeit eines Gutes; z. B. an die Staatsangehörigkeit, wenn Deutsche, wie früher im Deutschen Reich, auch nach ihrer Auswanderung noch zwei Jahre einkommensteuerpflichtig und vermögensteuerpflichtig blieben; an den Wohnsitz: wenn jeder, der seinen Wohnsitz im Gebiete des Deutschen Reiches hat, hier mit seinem gesamten Vermögen und Einkommen, auch ausländischem Vermögen und Einkommen, steuerpflichtig ist; an die Wirtschaftszugehörigkeit eines Gutes, wenn Einkommen und Ertrag aus einem in Deutschland gelegenen Grundstück oder hier ausgeübten Gewerbebetrieb in Deutschland grundsteuerpflichtig, gewerbesteuerpflichtig und beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, auch für den Fall, daß der Inhaber des Betriebes oder der Eigentümer des Grundstücks im Ausland wohnen.

Doppelbesteuerung kann nun dadurch entstehen, daß ein Steuerobjekt in dem einen Staate nach dem

einen Grundsatz, in dem anderen Staate nach dem anderen Grundsatz als steuerpflichtig in Anspruch genommen wird, oder auch dadurch, daß die gleichen Voraussetzungen in beiden Ländern vorliegen, z. B. doppelter Wohnsitz. Für jeden solchen Fall muß das Doppelbesteuerungsabkommen nach Möglichkeit eine Lösung finden, die nur die eine Steuerpflicht bestehen läßt, die andere ausschließt. Da aber unmöglich alle Fälle für die Zukunft von vornherein geregelt werden können, so geben die Abkommen vielfach den beiderseitigen Finanzministern die Ermächtigung, Einzelfälle, für die sich eine Regelung nicht findet, sinngemäß zu entscheiden.

Die Grundsätze, nach denen die Besteuerung den einzelnen Staaten zugeteilt wird, gehen teils auf die Ermittlung zurück, wo das engste Band zur betreffenden Volkswirtschaft besteht, teils darauf, wo die leichteste Erfassung der Steuer praktisch durchführbar ist.

Je verschiedener die Steuersysteme der Staaten sind, desto schwerer ist auch die Regelung der Doppelbesteuerung zwischen ihnen, weil ja nur doppelte Besteuerung durch *gleichartige* Steuern vermieden werden soll, und weil es bei der Gleichartigkeit nicht auf die äußerliche Bezeichnung einer Steuer, sondern auf ihren wirtschaftlichen Kern, ihre Stellung im System ankommt. Es muß also stets zunächst festgestellt werden, welche Steuern der beiden vertragschließenden Staaten als gleichartig anzusehen sind.

Man pflegt ferner zwei Arten von Doppelbesteuerungsverträgen zu unterscheiden. Die Verträge können einmal von den allgemeinen Personalsteuern, also Vermögensteuern und Einkommensteuern ausgehen, für die das Wohnsitzprinzip gilt, und dann die Ausnahmen von diesem Prinzip festlegen. So ist z. B. der deutsch-österreichische und der deutsch-tschechische Doppelbesteuerungsvertrag aufgebaut. Sie können aber auch von den sogenannten Sachsteuern ausgehen — einer gemeinsamen Bezeichnung für die Realsteuern, insbesondere Gewerbesteuer und Grundsteuer, und für die beschränkte persönliche Steuerpflicht bei der Vermögensteuer und Einkommensteuer — und Ausnahmen für die Personalsteuern festlegen. Beispiele dafür sind der deutsch-italienische Doppelbesteuerungsvertrag und der Mustervertrag der Völkerbund-Kommission. Die beiden Vertragsarten weisen im wesentlichen keine grundsätzlichen inhaltlichen Unterschiede auf, sondern mehr solche technischer Natur. Im Ergebnis treffen sie sich etwa in der Mitte, und bei beiden ist eine große Anzahl von Varianten möglich. Wir können für die Zwecke dieser Betrachtung von der genannten Einteilung absehen, und es genügt, wenn wir *inhaltlich* die typische Regelung der Doppelbesteuerungsverträge betrachten. Dabei müssen wir uns auf die einfachen Fälle beschränken.

Das Prinzip der *Staatsangehörigkeit* gilt auch im nationalen Recht fast nirgends mehr; es spielt auch im Doppelbesteuerungsrecht nur noch selten eine Rolle, wenn jemand einen doppelten Wohnsitz hat.

Für diesen Fall weisen einige Verträge das Steuererfordernis bei der Vermögensteuer und Einkommensteuer dem Staate der Staatsangehörigkeit zu, andere teilen es verhältnismäßig nach der Länge der Aufenthaltsdauer in den einzelnen Staaten auf. Das *Wohnsitzprinzip* gilt als Grundlage für die allgemeine Vermögens- und Einkommensteuerpflicht. Dasjenige Land, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz oder bei Mangel eines Wohnsitzes seinen dauernden Aufenthalt hat, ist zuständig für die Heranziehung zur allgemeinen Vermögensteuer und Einkommensteuer. — Bei den Realsteuern von Grundbesitz und Gewerbebetrieb, auch bei den Steuern vom Kapitalertrag, soweit diese erhoben werden, ist das Land zuständig, in dem der Grundbesitz liegt, der Gewerbebetrieb ausgeübt wird, der Schuldner des Kapitalertrags seinen Wohnsitz oder Sitz hat. Das Wohnsitzprinzip bei der Einkommen- und Vermögensteuer erleidet insoweit eine Durchbrechung, als es sich um Einkommen und Vermögen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb handelt. Hier ist ebenso wie bei den Realsteuern in der Regel maßgebend der Ort des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes. Auch für die Zahlung aus öffentlichen Kassen (Gehälter, Pensionen, Wartegelder) wird das Vorrecht des auszahlenden Staates im allgemeinen anerkannt. Die Ausübung einer selbständigen Berufstätigkeit oder einer unselbständigen Tätigkeit in einem anderen Lande als dem des Wohnsitzes ist verhältnismäßig selten. Der letztgenannte Fall spielt hauptsächlich im kleinen Grenzverkehr eine gewisse Rolle.

Andere Fälle sind zweifelhafter, namentlich auf dem Gebiete des Kapitalvermögens und der Einkünfte hieraus. Teilweise ist dabei auch schon zweifelhaft, *was* zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehört, weil hier (z. B. bei Einkommen aus Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wesentliche Abweichungen in den einzelnen Rechtssystemen vorliegen. In diesen zweifelhaften Fällen ist fast stets charakteristisch, daß es sich um einen Interessenstreit zwischen Schuldnerstaaten und Gläubigerstaaten handelt. Ein Ausländer besitze deutsche Aktien. Von den Dividenden bezahlt er im fremden Lande Einkommensteuer, weil er dort sein Gesamteinkommen zu versteuern hat. In Deutschland ist er mit dem Einkommen aus den Aktien beschränkt einkommensteuerpflichtig; die Steuer wird ihm im Wege des Steuerabzugs vom Kapitalertrag einbehalten. Der Gläubigerstaat ist der Auffassung, daß bei Einkommen aus Kapitalvermögen sein Besteuerungsrecht den Vorzug verdiene, weil beim Kapitalvermögen und Kapitaleinkommen die örtliche Beziehung gering sei; der Schuldnerstaat will sein Besteuerungsrecht aufrechterhalten, weil er die Erfassung an der Quelle leicht durchführen kann, und weil ihm bei der starken Beteiligung fremder Gelder an seinen Unternehmungen sonst ein wesentlicher Teil des Steueraufkommens entgeht. Dieser Fall lag bis vor kurzem auch bei der Einkommensteuer aus deutschen Staatspapieren und aus Industrie-Obligationen vor, er ist erst durch den deutschen Verzicht auf diese

Steuern hinfällig geworden (Aufhebung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag für festverzinsliche Wertpapiere und gleichzeitige Aufhebung der beschränkten Steuerpflicht im gleichen Umfange, Gesetz vom 9. Juni 1930 und Verordnung vom 16. Oktober 1930). Wie bei den Aktien, liegt es bei Einkommen aus Hypotheken, die auf deutschen Grundstücken lasten. Welches Land soll hier den Vorzug genießen?

Andere Schwierigkeiten liegen in der Rechtsform der GmbH, die wirtschaftlich oft ein Einzelunternehmen darstellt, z. B. die Einmangengesellschaft, und insofern gern einem Gewerbebetrieb des Gesellschafters gleichgestellt wird. Andererseits gilt Einkommen (Gewinnanteil) aus der GmbH in vielen Steuersystemen als Kapitaleinkommen, für das diese Grundsätze nicht gelten. Hier ist stets eine besondere Regelung erforderlich. — Weitere Fragen tauchen auf, wenn es sich um gewerbliche Betriebe handelt, die sich über mehrere Staaten erstrecken. Hier muß ein Schlüssel für die Verteilung des Einkommens daraus unter die Staaten gefunden werden.

Die vom Deutschen Reich geschlossenen Verträge haben eine große Anzahl von Fällen durch positive Bestimmungen geregelt und dadurch eine gute Grundlage für die Praxis geschaffen. Trotzdem können selbstverständlich noch viele Zweifelsfälle entstehen, die bisher nicht beachtet sind. Es braucht

nur etwa auf die bekannte Organtheorie des Reichsfinanzhofs hingewiesen zu werden, aus der sich für die Doppelbesteuerungen noch recht viele Schwierigkeiten ergeben können.

IV.

Neben den wichtigsten Verträgen über Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern stehen nun noch andere Verträge ähnlicher Art. So hat die Völkerbund-Kommission einen zweiten Mustervertrag betr. Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der *Erbschaftsteuer* ausgearbeitet; auch Deutschland hat mit den meisten Staaten neben allgemeinen Doppelbesteuerungsverträgen Abkommen wegen der Erbschaftsteuer geschlossen. Ferner gibt es noch zwei Musterentwürfe der Völkerbund-Kommission, die das *Verfahren* betreffen, der eine die Verwaltungshilfe, der andere die Vollstreckungshilfe. Der Musterentwurf wegen *Verwaltungshilfe* betrifft Auskünfte im Veranlagungsverfahren und Hilfe bei der Zustellung von Steuerbescheiden, der Entwurf betr. *Vollstreckungshilfe* die Durchführung festgestellter Steueransprüche. Der Entwurf wegen der Verwaltungshilfe hat bisher die geringste praktische Bedeutung gewonnen, während Verträge über Vollstreckungshilfe bereits in größerer Zahl abgeschlossen sind.

Glossen

Umschuldung oder Entschuldung?

Geheimrat Hugenberg hat ein großes *Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft* ausgearbeitet; die Deutschnationale Volkspartei tritt für diesen Gesetzentwurf ein. Vor- und Nachteile des Projekts sind in der Tagespresse ausführlich erörtert worden. Es hat — wenn man von den Geheimrat Hugenberg gehörenden Organen der öffentlichen Meinung absieht — allgemein die verdiente Ablehnung gefunden und bedarf deshalb an dieser Stelle kaum ausführlicher Würdigung. Wohl aber ist es angebracht, einige grundsätzliche Bemerkungen an dieses Projekt zu knüpfen. Die auf Grund der Notverordnung vom Juli vorigen Jahres eingeleitete Umschuldungsaktion, deren Finanzierung für das zunächst in Aussicht genommene engere Osthilfegebiet gesichert zu sein scheint, stößt in den vor ihr begünstigten Kreisen teilweise auf ablehnende Kritik. Der Grund ist ziemlich klar. Diese Umschuldungsaktion beruht darauf, daß zwar der Staat weitgehend als Gläubiger das Risiko des Landwirts übernimmt, das bisher auf privaten Schuldnern lag, auf der anderen Seite aber sichert sie dem Staat die Möglichkeit, regelmäßig auf den umgeschuldeten Betrieb Einfluß zu nehmen, wenn es seine Organe oder die als Träger der Aktion fungierenden Kreditinstitute — an der Spitze Rentenbank-Kreditanstalt und Preußenkasse — für erforderlich halten. Aus der Leistung der öffentlichen Hand ergeben sich also auch Rechte der öffentlichen Hand. Der umzuschuldende Betrieb wird unter das Regime eines Umschuldungsplans gestellt, dessen Annahme durch den Schuldner Voraussetzung für die staatliche

Hilfe ist. Dieser Umschuldungsplan ist nun systematisch darauf abgestellt, daß die Struktur des Betriebs selbst geändert wird; diesem Zweck dient vor allem der Landverkauf für Siedlungszwecke, darüber hinaus aber ein System betriebswirtschaftlicher Auflagen, die von Fall zu Fall formuliert werden können. Die Umschuldung bedeutet hier also nicht nur Schuld- und Zinsentlastung des Betriebs — das eine überhaupt nur im Falle eines Vergleichs, das andere zunächst nur für die Dauer von zehn Jahren —, sondern sie stellt eine Umlenkung der Betriebsrichtung, eine Neuformung des Betriebs dar. Sie bricht mit der Tradition der Betriebsführung, wo dieser Bruch erforderlich erscheint und vom Schuldner um der Staatshilfe willen auch als begründet anerkannt wird. Dieser Weg der Staatshilfe ist vielen zu „kompliziert“, sie würden „einfachere“ Wege vorziehen. Unbedingte Geschenke sind zweifellos angenehmer als kritische Sanierungsmaßnahmen. Der Fortschritt der Subventionspolitik aus dem undifferenzierten Stadium des Geschenkeverteils in das Stadium der produktiven Zielen zugewandten Sanierungsaktion stößt deshalb vielfach auf Ablehnung. Diese negative Haltung findet ihren Ausdruck nicht nur in dem Hugenberg-Projekt, sondern auch in anderen Plänen, die in den letzten Wochen in den Köpfen der an der Osthilfe Interessierten gespukt haben. Wie der Hugenberg-Plan laufen sie alle darauf hinaus, statt der Umschuldung, die sich bemüht, „den Kredit- und Eigentumsbegriffen unserer Zeit Rechnung zu tragen“ (wie es die Kommissare für die Osthilfe in Berlin formulierten), eine Entschuldungsaktion durchzuführen,

bei der das Obligationenrecht in allen seinen Zweigen für die Landwirtschaft außer Kraft gesetzt wird und das Reich unabsehbare Lasten übernimmt. Die Seisachtheia des Solon und der ostpreußische Generalindult von 1807 — jene eine revolutionäre Maßnahme, diese nach den vernichtenden Folgen eines landzerstörenden Kriegs durchgeführt — mußten gleichermaßen herhalten, um als historische Parallelen mißbraucht zu werden. Allen diesen Projekten ist gemeinsam, daß sie unter „Landwirtschaft“ stets nur eine Landwirtschaft verstehen, die vorwiegend mit kapitalistischen Verpflichtungen belastet ist. Die großen familienrechtlichen Lasten bäuerlicher Betriebe finden vor den Augen der Entschuldungspolitik keine Berücksichtigung. Auch von den Veränderungen der Kreditwirtschaft, die in den letzten hundert Jahren eingetreten sind, wünschen sie keine Kenntnis zu nehmen. Daß der von ihnen empfohlene Eingriff in den Agrarkredit das ostdeutsche Wirtschaftsleben vernichten müßte, daß er als Bankerott-Erklärung der Landwirtschaft auf Jahre hinaus jede Kreditgewährung an die Landwirtschaft verhindern, daß damit selbst die Finanzierung der Bestellung unmöglich gemacht würde, all das kümmert diese Agrarpolitiker nicht im mindesten. Der Dilettantismus, den Führer der Landwirtschaft in diesen Fragen entfalten, ist erschreckend groß. Es ist nützlich, daß Geheimrat Hugenberg in dem von ihm veröffentlichten Projekt die Gedanken dieser Kreise einmal der publizistischen Kritik preisgegeben hat. Wir glauben, daß so das Urteil über sie rascher und unterschiedener gefällt wird, als wenn diese Pläne auf die Dauer nur in den Amtsstuben erörtert worden wären.

Roggenanbau um 500 000 Hektar vermindert

Nach den vorläufigen Berichten der Saatenstand-Berichterstatter an das Preußische Statistische Landesamt sind im vergangenen Herbst in Preußen rund 360 000 ha weniger mit Roggen bestellt worden als im Herbst 1929. Dabei handelt es sich, wie das Amt betont, um eine verhältnismäßig rohe Schätzung mit zahlreichen Fehlerquellen. Aber das Ergebnis seiner Erhebung stimmt mit den Beobachtungen überein, die allorts gemacht werden. Wenn in den anderen Ländern die Anbaueinschränkung im selben Umfang erfolgt ist — es spricht sogar manches dafür, daß sie dort noch weiter ging —, so werden 1931 rund 500 000 ha Erntefläche weniger mit Roggen bestellt sein als in den letzten Jahren. Damit ergibt sich für die deutsche Roggenpolitik eine bemerkenswerte Alternative, die nicht früh genug aufgezeigt werden kann. Diese Roggenanbaueinschränkung um 500 000 ha erlaubt die bisher vergeblich angestrebte Valorisierung des Roggens. Setzt man also die bisherige Politik fort, so werden sich im Herbst 1931 jene Landwirte geschädigt fühlen, die gemäß den reichlich spät ausgegebenen Parolen des preußischen und des Reichs-Landwirtschaftsministers ihren Roggenanbau eingeschränkt haben. Sie werden sich „als die Dummen“ vorkommen. Klug werden dagegen diejenigen Landwirte erscheinen, die an ihrer bisherigen Anbauweise festhielten. Die zweite Möglichkeit für die deutsche Agrarpolitik ist die radikale Abwendung von den bisherigen Methoden, also die rasche Liquidierung der Roggenstützung mit all ihren Nebenerscheinungen, die Auflösung der Deut-

schen Getreide-Handels-Gesellschaft, die Beseitigung des Maismonopols, die Wiederherstellung der Futtergetreidezölle von 1929 usw. sowie die Herabsetzung des Roggenzolls auf zunächst etwa 9 RM je Doppelzentner. Alle diese Maßnahmen müßten bis zum Beginn der neuen Ernte, also bis zum 1. August 1931, durchgeführt sein. Für diesen Weg spricht die Überlegung, daß die bisher betriebene Roggenpolitik ihr Ziel nicht erreicht hat. Die Folge ihres Versagens ist die Anbaueinschränkung, die an sich eine gesunde Anpassung der deutschen Erzeugung an die gegebenen Absatzmöglichkeiten darstellt. Setzt man die bisher erfolglose Roggenpolitik fort, so wird sie vielleicht zwar einen einmaligen Erfolg für sich buchen dürfen, aber die deutsche Landwirtschaft wird zwangsläufig zur Wiederausdehnung der Roggenanbaufläche geführt werden. Wir stehen also vor der Frage, ob es jetzt nicht richtiger wäre, sich mit dem sachlich erfreulichen Ergebnis des Mißerfolgs der bisherigen Agrarpolitik abzufinden und diesem Ergebnis die künftige Roggenpolitik anzupassen.

Neuregelung des Kommunalkredits

Die endgültige Reform der Beratungsstelle für Kommunalkredite weicht von dem im Sommer bekanntgewordenen Entwurf (vgl. Nr. 28, S. 1299) in zwei wesentlichen Punkten ab. Erstens ist den Wünschen der Gemeinden auf Mitbeteiligung dadurch Rechnung getragen worden, daß die Beratungsstelle für *Auslandsanleihen* bei der Behandlung der kommunalen Anleiheanträge um zwei Finanzsachverständige der kommunalen Spitzenverbände als stimmberechtigte Mitglieder verstärkt wird; vor der Genehmigung von *Inlandskrediten*, die an sich im Rahmen der Richtlinien den Ländern obliegt, werden gutachtlich die zentralen Kreditausschüsse der Kommunen gehört, an deren Beratungen die Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums, der Reichsbank und der Landesregierung teilnehmen. Zweitens hat man sich entschlossen, die neuen Richtlinien zunächst nicht für die *Versorgungsbetriebe* der Kommunen mit eigener Rechtspersönlichkeit anzuwenden. Diese zweite Konzession ist nicht ganz ohne Bedenken, wenigstens wenn man den Gesichtspunkt einer pfleglichen Behandlung des inneren Kapitalmarkts in den Vordergrund stellt. Gerade in dieser Hinsicht sind die neuen Richtlinien allerdings nicht eindeutig, vielmehr kreuzen sich in ihnen zwei Motive: einmal der Wunsch, aus finanz- wie aus wirtschafts- und währungspolitischen Gründen die inländische Kreditaufnahme der Kommunen schärfer als bisher zu überwachen, zum anderen die alte Abneigung gegen Aufnahme von *Auslandskrediten* durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, obwohl die währungspolitische Begründung dieser Antipathie durch den früheren Reichsbankpräsidenten unterdes wohl allgemein als nicht stichhaltig anerkannt worden ist. Die Kontrolle der kommunalen Inlandsanleihen wird leider zu sehr von *finanzpolitischen* Gesichtspunkten beherrscht; bezeichnend ist es, daß nur der Reichsminister der *Finanzen*, nicht aber der *Reichswirtschaftsminister* durch Widerspruch gegen eine Befürwortung der Anleihe durch den Kreditausschuß eine Neuberatung herbeiführen kann. Es wird hier deutlich, daß die Notwendigkeit einer Entlastung des inländischen

Kapitalmarkts von den Ansprüchen der öffentlichen Hand — zum Zwecke der Zinsfußsenkung — nicht das zentrale Motiv für die Ausdehnung der Genehmigungspflicht auf die Inlandsanleihen gewesen ist. Immerhin besteht für den Reichsfinanzminister die Möglichkeit, die Kreditkontrolle zu einer planmäßigen Bewirtschaftung des Kapitalmarkts umzuformen, indem er (nach Abschn. BVIII der Richtlinien) die Landesregierungen und die zentralen kommunalen Kreditausschüsse davon unterrichtet, daß die Verhältnisse des Geld- und Kapitalmarkts eine Zurückhaltung bei der Kreditgenehmigung erforderlich machen. Es ist nur dringend erforderlich, daß er sich jeweils am Beginn des Fiskaljahres über den wahrscheinlichen Umfang der Kreditgesuche im Laufe des Jahres unterrichtet, um rechtzeitig auf eine genügende Einschränkung hinwirken zu können. (Leider hat man hier eine Lücke gelassen: der Umfang der Ausgabe von Kommunalobligationen durch die Hypothekenbanken — also der Kreditbeschaffung der kleinen Kommunen — ist nicht genehmigungspflichtig, abgesehen vom Auslandsverkauf geschlossener Pakete; nur hinsichtlich des Zinsfußes und des Ausgabekurses besteht eine gewisse Bindung.) Was den zweiten Punkt, die Genehmigungspflicht der *Auslandskredite* durch die schon jetzt bestehende Beratungsstelle anlangt, so ist praktisch der Weg zu einer vernünftigen Kreditpolitik dadurch geebnet, daß normalerweise eine *Spezialgenehmigung* dann nicht erforderlich ist, wenn die Kredite nach Form, Höchstbelastung und Verwendungszweck — „Produktivität“! — gewissen Mindestbedingungen genügen; ferner ist die Beratungsstelle nicht mehr in der Lage, Genehmigungsanträge durch Nichtbehandlung zu verschleppen, sondern muß sie binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags und der Unterlagen erledigen. Leider glaubt man noch immer, daß es wirtschafts- und währungspolitische Gründe allgemeiner Art geben könne, die eine weitergehende Beschränkung der Auslandskredite erwünscht erscheinen lassen. Der Einleitungssatz der Richtlinien sagt darüber: „Die Länder sind sich darüber einig, daß wirtschafts- und währungspolitische Gründe die äußerste Beschränkung bei der Aufnahme von Auslandskrediten durch öffentliche Verbände gebieten.“ Die Theorie, daß Auslandskredite zu einer „Goldinflation“ führen könnten, dürfte zwar wohl aufgegeben sein. Offenbar spukt aber noch der Gedanke, daß man eine allzu starke Belastung der zukünftigen Zahlungsbilanz durch die Zinsen für die Auslandsanleihen verhüten müsse; während doch in Wirklichkeit gegenwärtig die Aufnahme von langfristigen Auslandskrediten zu produktiven Zwecken das *dringendste Gebot* zur Behebung der Arbeitslosigkeit ist, so daß höchstens finanzpolitische Gründe im Einzelfall eine Einschränkung der Kapitalaufnahme rechtfertigen könnten. Ist es denn heute überhaupt noch eine Frage, wie man den Zufluß von Auslandskrediten *verhindern* könne — und nicht vielmehr die eigentliche Schwierigkeit, Auslandskredite zu *erhalten*? Auch hier darf man vielleicht hoffen, daß jene veralteten, aus falschen Theorien entsprungenen Anschauungen über die Funktion von Auslandskrediten kein Hindernis darstellen werden, die öffentliche Hand möglichst auf den ausländischen Kapitalmarkt zu verweisen und entsprechend den inländischen zu entlasten — eben weil die Be-

ratungsstelle nur noch in Ausnahmefällen in Wirksamkeit treten und die Erfüllung der oben angeführten Mindestbedingungen im allgemeinen ausreichen wird, um — von Deutschland aus — den Kommunen den Weg auf den ausländischen Kapitalmarkt zu eröffnen.

Die Publizität des Reichsfinanzministeriums

Die Übung des Reichsfinanzministeriums, die Ausweise über die Entwicklung der Reichsfinanzen zu taktisch gewählten Zeitpunkten zu veröffentlichen, erreicht die beabsichtigte Beruhigung in keiner Weise; sie läßt nur Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung entstehen. Lange ehe der *Ausweis über die Reichseinnahmen* aus Steuern, Zöllen und Abgaben im November 1930 (vgl. „Statistik“ S. 86) veröffentlicht war, erhielt sich hartnäckig das Gerücht, das Aufkommen sei um nicht weniger als 100 Mill. RM hinter dem internen Voranschlag des Reichsfinanzministeriums zurückgeblieben. Das Ministerium begnügt sich mit der Formulierung, es könne „immerhin gesagt werden, daß sich die Einnahmen in den ersten acht Monaten des Rechnungsjahres etwa im Rahmen des von der Reichsregierung aufgestellten Finanzprogramms halten“. Man muß schon von der Sachkritik zur Stilkritik übergehen, um diese Verlautbarung zu interpretieren. Die Einnahmen hielten sich demnach nur „etwa“, tatsächlich also nicht ganz in diesem Rahmen. Im November müssen sie aber gar nicht dem internen Voranschlag entsprochen haben, denn es wird vorsichtig nur von *den* ersten acht Monaten des Rechnungsjahres, nicht jedoch von *dem letzten* dieser acht Monate gesprochen. Freilich reden die Zahlen selbst eine einigermaßen deutliche Sprache. Insgesamt waren im November 1930 die Einnahmen des Reichs um 25 Mill. RM niedriger als im November 1929. Dabei sind aus den seit Ende des vorigen Etatsjahrs eingeführten neuen Steuern im November 1930 mindestens rund 50 Mill. RM aufgekommen. Die Ergiebigkeit der alten Steuerquellen des Reichs bleibt also, an dem November-Ergebnis gemessen, sehr stark hinter der des Jahres 1929 zurück — ein Hinweis mehr darauf, daß die Einnahmeveranschläge für 1931 überhöht sind (vgl. den Leitartikel der letzten Nummer). Wir fürchten, Reichsfinanzminister Dietrich wird zu den gleichen Modifikationen seines Etats genötigt sein, wie seinerzeit Moldenhauer für das Rechnungsjahr 1930. Es wäre besser, durch größere Publizität für die Verbreitung der Erkenntnis vom wirklichen Ernst unserer Finanzlage Sorge zu tragen, anstatt durch zögernde Veröffentlichung und schamhafte Verklammerung der Ausweise neue Überraschungen für die Mehrheit der Bevölkerung vorzubereiten.

Staatssekretär Popitz über den Finanzausgleich

Zu den wenigen Dokumenten der aktuellen finanzpolitischen Literatur, die eine aufmerksame Lektüre verdienen, gehört der Abdruck eines Vortrags über den Finanzausgleich, den der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Popitz, vor dem Reichsverband der Deutschen Industrie gehalten hat (Selbstverlag des Reichsverbands der Deutschen Industrie. Berlin 1930). Wir freuen uns, in Popitz einen Bundesgenossen für den Kampf um



Die Japaner

wissen genau, was wirklich gut ist.
Daher der Riesenverbrauch in Japan an

CIGARETTEN

**GELBE
SORTE
REEMTSMA**

In der ganzen Welt berühmt.

eine höhere Reichsbiersteuer begrüßen zu können. Popitz weist darauf hin, daß „nicht eine sachliche, sondern eine politische Hemmung“, das „impedimentum bavaricum“, der wünschenswerten Ausschöpfung dieser Steuer im Wege stehe. Die hier vertretene Auffassung, daß im Bierverbrauch eine noch nicht völlig erschlossene Steuerreserve liege, ist vom Reichskanzler Brüning vor kurzem als „vermessen“ bezeichnet worden. Wird man sich auch Staatssekretär Popitz gegenüber in der Frage der Alkoholbesteuerung mit moralischen Apostrophierungen begnügen, an Stelle von sachlichen Argumenten? — Bei der Behandlung des Finanzausgleichs stellt Popitz mit Recht in den Mittelpunkt das Problem der *Gemeindefinanzen* und an ihren Anfang die Forderung nach einer *Neuregelung der Kommunalaufsicht*. Vor allem räumt er mit der unsinnigen Frage auf, wie denn das Reich über 65 000 Gemeinden in Deutschland die Kommunalaufsicht auch nur in grundsätzlichen Fragen ausüben solle. Es genüge, dieser Aufsicht die Groß- und Mittelstädte und die Landkreise oder die ihnen in außerpreussischen Ländern entsprechenden Gemeindeverbände zu unterstellen, um die Ziele zu erreichen, die für eine Reichskommunalaufsicht zu erstreben seien. Als diese Ziele bezeichnet er sieben Punkte:

1. Die kommunale Haushaltsführung soll wirtschaftlich und sparsam sein.
2. Stellenzahl und Stelleneinstufung der Gemeinden soll analog den Grundsätzen der Reichsverwaltung geregelt werden (natürlich ohne starre Bindung der Höchstehkommen bei Oberbürgermeistern, Stadtkämmerern, leitenden Baubeamten, Werksdirektoren).
3. Die kommunalen Haushaltspläne sollen nach einheitlichen Grundsätzen und einheitlichem Schema aufgestellt werden. (Mit Recht wendet sich Popitz gegen die Einschränkung der Reichsfinanzstatistik, die wichtige Ansätze in dieser Richtung brachte, „eine ungeistige Sparsamkeit, die sich nicht rentiert, sondern geradezu dem Fortschritt entgegensteht.“)
4. Einheitliche Genehmigungsnormen für Steuerbeschlüsse. (Der Forderung ist in gewissem Umfange durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 genügt.)
5. Anleihe- und Kreditkontrolle. (Bemerkenswert ist die scharfe Kritik an der bisherigen Tätigkeit der Beratungsstelle.)
6. Genehmigungspflicht für abseitige kommunale Unternehmertätigkeit. (Der Beseitigung des Steuerprivilegs der kommunalen Versorgungsunternehmungen steht Dr. Popitz grundsätzlich bejahend gegenüber. „Eine andere Frage ist es, ob . . . der Zeitpunkt höchster kommunaler Finanznot richtig gewählt wäre, um den 1925 gemachten Fehler wieder gutzumachen.“)
7. Einheitliche Regelung einer unabhängigen Revision der kommunalen Verwaltung.

Wir halten sowohl den Gedanken einer Reichsregelung der Kommunalaufsicht wie die sieben Punkte, die ihren Hauptinhalt zu bilden hätten, für richtig. Leider ist die Aussicht auf eine Realisierung dieses Programms gering; denn bei der Stärkung, die die politische Stellung der Länder letzthin erfahren hat, ist kaum anzunehmen, daß sie zu einer so weitgehenden Preisgabe ihres Aufsichtsrechts gegenüber den Gemeinden bereit sein werden. Daß im gegenwärtigen Reichstag vollends für eine so grundsätzliche Reform der deutschen Verwaltung keine Möglichkeiten gegeben sind, bedarf keiner näheren Erörterung.

Die Gemeinden im Finanzausgleich

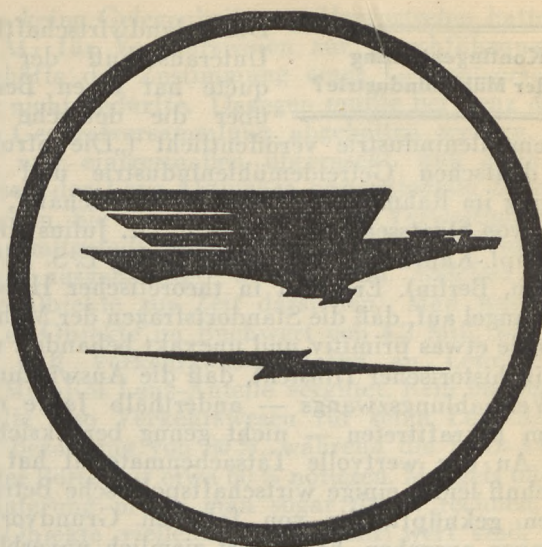
Während die verwaltungspolitischen Forderungen von Popitz volle Zustimmung finden können, bleiben seine Vorschläge für die Regelung des Finanzausgleichs unbefriedigend. Popitz will zwei große „Blocks“ von Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinden schaffen: „Ein Block muß so ausgestaltet sein, daß die ihn bildenden Einnahmen nach dem Grundsatz der Finanzautonomie zustande kommen, also beweglich sind. Der andere Block hat die ergänzende Funktion der Auffüllung des Bedarfs, soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, in ihm wird also der Finanzausgleich zum Lastenausgleich.“ An die Stelle eines verhältnismäßig starren Verteilungssystems der zentral aufkommenden Einnahmen, sei es nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens, sei es nach Maßgabe des an objektiven Maßstäben gemessenen Bedarfs, soll die Verteilung von Fonds treten, die zwar nach „möglichst objektiven Verteilungsnormen“, nicht aber nach schematischen Grundsätzen verteilt werden. Praktisch läuft dieser Vorschlag darauf hinaus, daß der Gedanke des Lastenausgleichs letzten Endes alle anderen Maßstäbe für die Verteilung des Steueraufkommens überwuchert. Wenn Popitz darauf hinweist, daß ja der erste Block über 70 % aller Einnahmen, der zweite — verhältnismäßig auf Grund freien Ermessens zu verteilende — Block weniger als 30 % der Gesamteinnahmen der Gemeinden ausmache, daß demnach die Beschränkung der kommunalen Finanzautonomie eben auch nur 30 %ig sei, so läßt dieses Zahlenspiel die finanzpolitische Bedeutung des Vorschlags nicht recht erkennen. Die Gewährung dieser 30 %, und seien es selbst in einer leistungsfähigen Gemeinde nur 5 %, ist für die finanzielle Existenz des Gemeinwesens von ausschlaggebender Bedeutung und begreift eine 100%ige Kontrolle ein. Wenn wir diese Idee ablehnen, so ist dafür maßgebend nicht die Anhänglichkeit an irgendeine Form oder Tradition der Selbstverwaltung, sondern die einfache Überlegung, daß nicht nur dem gegenwärtigen Staat, sondern jeder denkbaren Staatsorganisation die Organe fehlen, die imstande wären, bis in die Details kommunaler Verwaltung hinein von zentraler Stelle zu entscheiden, was in einer Gemeinde geschehen oder nicht geschehen solle. Gegenüber dem von Popitz vertretenen Gedanken, einen möglichst großen Teil aller Einnahmen an zentraler Stelle zu erfassen und von zentraler Stelle zu den Sammelpunkten zurückzudirigieren, vertreten wir die Auffassung, daß der Finanzausgleich so konstruiert werden müsse, daß ein möglichst großer Teil des Steueraufkommens dort verwandt wird, wo es aufkommt. Aufgabe des Staates muß es sein, nach allgemeingültigen und ohne Künsteleien anwendbaren Maßstäben aus dem bei ihm konzentrierten Aufkommen einen Lastenausgleich zu schaffen. Sollte sich zum Beispiel erweisen, daß der heutige preussische Finanzausgleich den Bedürfnissen der Arbeiterwohnortsgemeinden und der Landgemeinden nicht entspricht, so würden wir es für richtig halten, den je Kopf des Schulkindes an die Landesschulkasse geleisteten und von dieser auf die Gemeinden unterverteilten Staatszuschuß zu erhöhen und demgemäß erhöhte Teilbeträge des Steueraufkommens einzubehalten. Falsch ist dagegen das gekünstelte System der relativen Garantie, durch das ein schematischer

Ausgleich ungleicher Steuerkraft erreicht werden soll. Der Weg zum echten Lastenausgleich geht nicht über eine nach dem objektiven Ermessen der Verwaltung geführten Fondswirtschaft, sondern über eine vernünftige Regelung von Finanz- und Lastenausgleich, die ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage beruht. In besonderen Notzeiten und für besondere Notfälle mag daneben ein kleiner Fonds der von Popitz vorgezeichneten Art bestehen, wie er etwa jetzt in Preußen im Zuge der Realsteuersenkung geschaffen wird.

Ein neuer Kredit für Berlin

Ähnlich wie im vorigen Jahr nahm Berlin zum Schluß des Jahres 1930 einen neuen *Kassenkredit*

von 50 Mill. RM auf. Der Kredit zerfällt in zwei Teile: 25 Mill. RM werden von einem unter Führung der *Seehandlung* und der *Deutschen Bank* stehenden Konsortium aufgebracht. Die übrigen 25 Mill. sollen von einem *ausländischen* Konsortium stammen, über dessen Zusammensetzung keine Klarheit besteht; zuletzt sprach man davon, daß für dies Konsortium zunächst die *Golddiskontbank* in Vorlage trete, die damit als neuen Geschäftszweig das Kommunal-kreditgeschäft aufnehmen würde. Außerdem scheint irgendeine Transaktion mit den im Besitz der Stadt Berlin befindlichen *Aktien der Deutschen Gasgesellschaft* beabsichtigt zu sein. Diese 45 Mill. RM Aktien dienten im Februar 1930 als Unterlage für einen Kredit, der schließlich mit Hilfe einer Schatz-anweisungsemission konsolidiert werden konnte (vgl. *MdW*, Jahrg. 1930, Nr. 9, S. 443). Sie scheinen jetzt in irgendeiner Form im Interessenbereich der *Preußische Elektrizitäts AG* (Preag) eine Rolle zu spielen. Die Preag hat vor einiger Zeit durch die Übernahme der Majorität der Thüringer Gasgesellschaft neue Reibungsflächen mit der Dessauer Gasgesellschaft, der Majoritätsbesitzerin der Deutschen Gasgesellschaft, gewonnen. Es wäre deshalb begreiflich, wenn man die Finanzhilfe für Berlin mit dem Erwerb eines in Verhandlungen mit der Dessauer Gasgesellschaft auszuspielenden Kompensationsobjektes kombinierte. Einzelheiten über diese Transaktion sind aber bisher nicht bekannt geworden. Insbesondere weiß man nicht, welche ausländischen Kreise sich für dieses Geschäft interessieren. Die neue schweizerische Holdinggesellschaft der Preag, die Continentale Elektrizitäts-Union, soll an ihm nicht beteiligt sein; durch die Thüringer Gasgesellschaft dürften aber der Preag zahlreiche andere Wege offenstehen. Treffen diese Kombinationen zu, so wäre hier der erste Fall gegeben, in dem die Verbindung Preag-Thüringer Gas praktische Auswirkungen hätte. Das gemeinsame Konkurrenzinteresse beider Unternehmungen gegenüber dem Dessauer Konzern macht eine solche Kombination durchaus wahrscheinlich. Problematisch ist die Haltung der Stadt Berlin gegenüber der *Öffentlichkeit*. Vielleicht spielen dabei *Bedenken wegen anderer Kreditgeber* mit: Gegen die im Februar vorigen Jahres zugestandene Verpfändung der Deutsche Gas-Aktien hatten ältere Gläubiger, denen die Negativhypothek zugestanden worden war, Einspruch erhoben; vielleicht hat die Stadt zu fürchten, daß vor den Augen dieser Gläubiger auch die rechtliche Konstruktion des neuen Kreditgeschäfts keine Gnade finden würde.



DER RUNDFUNK — EIN WIRTSCHAFTSFAKTOR

läßt Jeden an den großen Ereignissen unserer Zeit Anteil nehmen.

Kontingentierung in der Mühlenindustrie?

Der landwirtschaftliche Unterausschuß der Enquête hat einen Bericht über die deutsche Getreidemühlenindustrie veröffentlicht („Die Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft“, vorgelegt von Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch und Dipl.-Kaufmann Otto Bock. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin). Er weist in theoretischer Hinsicht den Mangel auf, daß die Standortfragen der Mühlenindustrie etwas primitiv und unexakt behandelt werden, in historischer Hinsicht, daß die Auswirkungen des Vermahlungszwangs — anderthalb Jahre nach seinem Inkrafttreten — nicht genug berücksichtigt sind. An das wertvolle Tatsachenmaterial hat der Ausschuß leider einige wirtschaftspolitische Betrachtungen geknüpft, die von falschen Grundvoraussetzungen ausgehen. Er fordert ziemlich unverblümt eine Kontingentierung der Mühlenindustrie, ferner ein Mühlenbauverbot, das sich offenbar ausschließlich gegen die Konsumvereine richtet, die wohl die einzigen Unternehmer sind, die heute noch bereit sind, Mühlen zu bauen. Infolge des Mißverhältnisses zwischen Produktionskapazität und tatsächlicher Produktion sei in der Mühlenindustrie eine Überhöhung der Produktionskosten um etwa 100 Mill. RM jährlich zu verzeichnen; sie könne mit Hilfe der (entgeltlichen) Kontingentsübertragung ausgemerzt werden. Zwei Voraussetzungen der gegenwärtigen Lage der Mühlenindustrie werden dabei verkannt: der Mehlzoll und die sich aus ihm ergebende Kartellierung der Mühlenindustrie. Der Mehlzoll wird zwar erwähnt; da aber auch dieser Bericht in dem Irrtum befangen ist, daß die Kosten die Preise — und nicht die Preise die Kosten — bestimmen, wird ihm keine besondere Beachtung geschenkt. Damit wird dann auch übersehen, daß die Höhe des Mehlzolls tatsächlich eine *Kartellierung* der rheinischen Mühlen herbeigeführt hat, und daß im Zuge dieser Kartellierung auch eine Rationalisierung der Industrie begonnen wurde; die großen Mühlenkonzerne konzentrieren systematisch ihre Mehlproduktion auf die besten Mühlen. Gleichzeitig ist das Preisniveau der rheinischen Mühlen richtunggebend für die Mehlpreise in Deutschland geworden. Dieses Preisniveau läßt zwar den preisbestimmenden Konzernen einen guten Nutzen, macht aber zahlreiche Binnenmühlen unrentabel. Der Ausschuß irrt, wenn er meint, daß diese unrentablen Mühlen bei ausreichender Abschreibung des investierten Kapitals wirtschaftlich betrieben werden könnten. Es gibt vielmehr eine große Zahl von Mühlenbetrieben, die mit Betriebsverlust arbeiten und früher oder später der dauernden Stilllegung entgegengehen. Die Mühlenbautechnik ist nämlich keineswegs in jene Stagnation verfallen, die der Ausschuß annimmt. Eine neue Mühle ist auch jetzt noch im Betrieb billiger als eine Mühle, die etwa vor fünf Jahren errichtet wurde. Der *Plan einer Kontingentierung* ist unter diesen Umständen *sehr gefährlich*. Seine Durchführung würde die Betriebe, die im Laufe des nächsten Jahrzehnts bei dem gegebenen Stand der Technik und der Wirtschaftsorganisation dem Untergang geweiht sind, zu Rentenquellen für ihre gegenwärtigen Besitzer machen und jene Betriebe, die die Kontingente der Todeskandidaten erwerben müßten, um ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, mit totem Kapital belasten.

Das Beispiel der Kaliindustrie, das der Ausschuß als Analogon der von ihm für die Mühlenindustrie vorgeschlagenen Gesetzgebung empfiehlt, ist wenig geeignet; denn bei ihr war entscheidend, daß der Quotenkauf in der Inflation zu außerordentlich niedrigen Preisen erfolgen konnte. Die Kontingentierung war also in diesem Fall eine Inflationsmaßnahme. Will man die Überkapazität der Mühlenindustrie beheben, so ist das beste Mittel dazu die *Senkung des Mehlzolls* und die *Beseitigung* der für die Rentabilität der Mühlenindustrie sehr wichtigen *Kleiezölle*. Fällt der übersteigerte Schutz der Mahlprodukte, so wird die im Zuge der technischen Entwicklung liegende Betriebskonzentration sehr rasche Fortschritte machen.

Neuartige Stützung der Baumwollpreise

Herr *Hans Hirschstein* schreibt uns: „Man möchte annehmen, daß sich die Börsentechnik auf den großen Warenmärkten in der nun fast hundertjährigen Übung bis in ihre letzten Feinheiten ausgebildet habe. Aber die Vorgänge während der gegenwärtigen Krise belehren uns immer wieder eines Besseren. Jüngst konnte ich aus Deutschland den Fall schildern, daß man zur Hochhaltung der Zeitpreise auf dem Roggenmarkt die Anforderungen an die Beschaffenheit im Zeitmarkt höher hält als im Lieferungsgeschäft (Mdw Nr. 50, S. 2502). Jetzt ist eine neue Variante zu verzeichnen: das Entscheidungsgeschäft. Nach jedem Lehrbuch ist es einer der wichtigsten Zwecke des Termingeschäfts, gegen Verluste an gekauften Rohstoffen bis zum Verkauf (in roher oder verarbeiteter Form) dadurch zu sichern, daß man im Zeitpunkt des Wareneinkaufs auf dem Zeitmarkt für einen entfernten Termin abgibt und beim Warenverkauf jenes Geschäft glattstellt. Theoretisch sollen sich dann Gewinn an dem einen, Verlust an dem anderen Geschäft aufheben, und tatsächlich ist das auch in weitem Umfang der Fall. Das Bundesfarmamt der Vereinigten Staaten sieht es jetzt als seine Aufgabe an, den Baumwollbauern einen möglichst hohen Preis zu verschaffen. Dazu hat es schon im vorigen Jahr bei etwa 50 % höheren Preisen rund 1½ Mill. Ballen aus dem Markt genommen, hat inzwischen auch die ihm nahestehenden Genossenschaften zu großen Käufen veranlaßt, so daß es mit diesen zusammen zur Zeit wohl auf 1,6 bis 1,8 Mill. Ballen Baumwolle festsetzt (die zum Teil sogar mit Bankgeldern beliehen sind). In den letzten Wochen scheint das Farmamt aber mit seinen Mitteln wiederum knapp geworden zu sein; auch die Genossenschaften legten sich größere Zurückhaltung auf, und so änderte man das Stützungsverfahren: da Baumwolle nicht unbegrenzt haltbar ist, ist es den Stützungsstellen angenehm, Ware aus ihren Beständen an den Verbrauch abzugeben. Aber die Preise, die man jetzt erzielen kann, sind nicht angemessen. Deshalb kauft das Farmamt Ballen für Ballen, der in Ware verkauft wird, im New Yorker Zeitmarkt zurück, hält also sein Gesamtengagement stets auf der vollen Höhe der seit Stützungsbeginn erworbenen Mengen. In einem Brief an den ‚Commercial‘ werden diese Zeitschlüsse jetzt bereits mit vielen Hunderttausenden von Ballen beziffert (die übrigens — pikante Ähnlichkeit mit deutschen Verhältnissen — durchweg über eine einzige Börsenfirma laufen sollen, obgleich nach den New Yorker

Bedingungen Höchstgrenzen für die 'open commitments' der einzelnen Firma bestehen). Ob die Ansicht richtig ist, die der Brief an den 'Commercial' ausspricht, daß die Schlüsse 2—2½ Mill. Ballen erreichen könnten, mag dahingestellt bleiben (die Käufe sollen übrigens in der Hauptsache für Mai und Oktober nächsten Jahres abgeschlossen sein). Man wird jedenfalls feststellen müssen, daß dieses Vorgehen des Farmamts neuartig ist. Sonst soll die Benutzung des Zeitmarkts gefahrverringend wirken, hier wird sie bewußt darauf abgestellt, die Gefahr auch über die Zeit des tatsächlichen Verkaufs weiterzuschleppen. Auf den Ausgang des Versuchs darf man gespannt sein."

Wieder Opposition im Verkehrswesen-Konzern

Vor einigen Wochen schilderten wir eine Transaktion, die zwischen der AG für Verkehrswesen und ihrer Tochtergesellschaft, der Allgemeinen Bau-gesellschaft Lenz & Co. (Kolonialgesellschaft), vereinbart worden war (Jahrg. 1930, Nr. 49, S. 2248). Die geplante Übertragung von Immobilienobjekten aus dem Besitz der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft war, wie wir ausführten, als eine Hilfsmaßnahme für die Tochtergesellschaft gedacht; diese sollte von unrentablen Engagements entlastet werden. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß sich aus Kreisen der Aktionäre der AG für Verkehrswesen gegen das Projekt Widerspruch erhob, der

indes keine Gelegenheit zum Hervortreten hatte, da die AG für Verkehrswesen zur Durchführung des Geschäfts der Zustimmung einer Generalversammlung nicht bedurfte. Dagegen mußte bei Lenz & Co. eine Generalversammlung abgehalten werden, und man war einigermaßen überrascht, nun auch aus Kreisen der Lenz-Aktionäre oppositionelle Stimmen zu hören. Sie wandten ein, daß die Verwaltung nicht genau mitgeteilt habe, welche Objekte an Verkehrswesen ausgehändigt werden und welchen Wert diese Objekte zur Zeit darstellen. Man weiß nur, daß es Objekte im Buchwert von 4,2 Mill. RM sind und daß Verkehrswesen dafür an Lenz & Co. 5,25 Mill. RM Lenz-Anteile vergütet. Rein buchmäßig erhalte also Verkehrswesen für seine Lenz-Anteile eine Bezahlung von 80 %, während die Lenz-Anteile an der Börse nur etwa 60 % notieren. Mangels näherer Erläuterung müsse man sogar damit rechnen, daß die Objekte vielleicht noch mehr wert sind, ganz abgesehen davon, daß jeder Anteilhaber in der gegenwärtigen Börsenkrise wahrscheinlich bereit wäre, seinen Anteilsbesitz gegen wesentlich sicheren Hypothekarbesitz zu tauschen, auch wenn die Hypotheken wenig rentabel sein sollten. Man müsse daran zweifeln, daß der Großaktionär der Gesellschaft Hilfe leisten wolle und müsse umgekehrt vermuten, daß er sich „Rosinen aus dem Kuchen holen“ wolle. Der Vorschlag widerspreche dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Anteilhaber, und die Verwaltung müsse darauf gefaßt sein, daß die Trans-

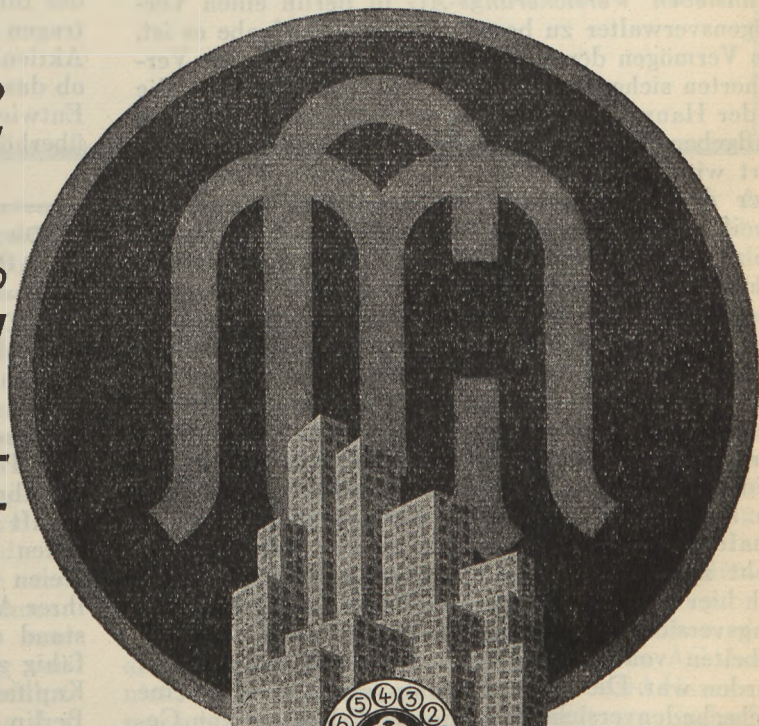
FERNSPRECH-UND
SIGNALANLAGEN

*

ROHRPOST-UND
FÖRDERANLAGEN

*

SCHWACHSTROM-
APPARATE
ALLER
ART



MIX & GENEST

BERLIN-SCHÖNEBERG

A/G

KÜENTHAL

aktion gegebenenfalls für nichtig erklärt werden könnte. Die Verwaltung bestritt diese Argumentation und stützte sich dabei auch darauf, daß die Gesellschaft eine Kolonialgesellschaft sei, für die aktienrechtliche Grundsätze nicht ohne weiteres angewendet werden könnten. Sie behauptete ferner, daß der Opponent im Zusammenhang stehe mit der Gruppe Ostwerke-Schlesische Cement, mit der der Verkehrswesen-Konzern im Prozeß liege, daß also die Opposition Sonderzwecke verfolge. Der Opponent gab Protest zu Protokoll, und wenn er auch nur 10 000 RM Aktien vertrat, so muß man doch auf einen Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsprozeß gefaßt sein. Aus der Debatte ging übrigens hervor, daß es sich bei den an die AG für Verkehrswesen zu übertragenden Objekten nicht nur um Immobilien handelt. Von den zu übertragenden Aktiven im Buchwert von 4,2 Mill. RM entfällt ein Betrag von 1¼ Mill. RM auf *holländische Baubeteiligungen*, die die Lenz-Gesellschaft vor einigen Jahren von der Dyckerhoff & Widmann AG übernommen hatte. Dazu wurde mitgeteilt, daß nach dem Scheitern des früheren Fusionsplans Dyckerhoff-Lenz-Industriebau nun allmählich eine völlige Trennung der Interessen der drei Baugesellschaften herbeigeführt werden soll, offenbar in dem schon angedeuteten Bestreben, die Baubeteiligungen gelegentlich aus dem Verkehrswesen-Konzern loszulösen.

**„Hausleben“-Versicherung
unter Kuratel**

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat sich entschlossen, für die im Jahre 1920 errichtete „Hausleben“ Versicherungs-AG in Berlin einen Vermögensverwalter zu bestellen, dessen Aufgabe es ist, das Vermögen der Gesellschaft im Interesse der Versicherten sicherzustellen. Der bisherigen Leitung, die in der Hauptsache von dem schon bei der Gründung maßgebend beteiligten Dr. Hans Heymann repräsentiert wird, ist damit die verantwortliche Verfügung über das Unternehmen aus der Hand genommen. Zweifellos müssen sehr wichtige Gründe vorliegen, die zu diesem Schritt des Reichsaufsichtsamts, der die Konzessionsentziehung und damit die Einstellung des Geschäftsbetriebs zur Folge haben kann, Anlaß gaben. Abgesehen von einigen Differenzen über die Abschreibungspolitik usw. ist es eine grundsätzliche Frage der Bilanzierung, in der das Aufsichtsamt gegenüber der Auffassung der Gesellschaft seinen Standpunkt durchsetzen wollte; als das Amt auf energischen Widerstand stieß, setzte es die Vermögensverwaltung ein. Das Aufsichtsamt ist der Ansicht, daß die Gesellschaft in der Frage der „Rückwärtsprämien“ in einer nicht zulässigen Weise bilanziert habe. Es handelt sich hier um eine komplizierte Frage der „Werterhaltungsversicherung“, zu deren Betrieb auf Grund der Arbeiten von Dr. Heymann das Institut gegründet worden war. Die Werterhaltungsversicherung ist eine Sachschadenversicherung, die der Erhaltung von Gebäuden und Bauwerken aller Art nebst Bestandteilen und Zubehör dient; sie ist die erste Form der Sachlebensversicherung. Die Versicherung will die Kosten ersetzen, die zur Beseitigung einer Reihe bestimmt bezeichneter baulicher Schäden an dem versicherten Gebäude notwendig werden; der Versicherungszweck hat dann noch einige Erweiterungen erfahren. Im Rahmen dieser Aufgaben bedeutet die Sachlebensver-

sicherung eine vermehrte Sicherstellung aller Gläubiger einer Firma, gewissermaßen eine zusätzliche Sicherheit; für den Eigentümer stellt sie eine erweiterte Sicherstellung seines Besitzes dar. Die Sachlebensversicherung hat bisher keine sehr große Bedeutung erlangt; es konnte einigermaßen zweifelhaft sein, ob sie einem wirklich allgemeinen Bedürfnis entsprach. Die „Hausleben“ Versicherungs-AG hatte ihr Papiermarkkapital auf 900 000 RM umgestellt und 1927 auf 3 Mill. erhöht, wobei der später nicht in dem erwarteten Ausmaß realisierte Gedanke der Neuwertversicherung eine wesentliche Rolle spielte. Die Entwicklung war nicht sehr günstig. Für 1927 wurde eine Dividende von 8 % bezahlt, 1928 fiel die Dividende aus (bei erhöhten Abschreibungen), neuere Berichte fehlen. Man wußte bereits seit einiger Zeit, daß das Reichsaufsichtsamt eine Revision vorgenommen und Anlaß zu Beanstandungen gefunden hatte, und zwar in solchem Umfang, daß ein größerer Teil des Aktienkapitals verlorengehen würde, wenn die vom Aufsichtsamt als richtig angesehene Bilanzierungsmethode durchgeführt werden muß. Die Gesellschaft suchte der Auffassung des Amts durch Beibringung von Gutachten entgegenzutreten. Es handelt sich dabei um die Frage, ob eine „Werkerhaltungsversicherung“ (die Sachlebensversicherung industrieller Werke), die im neuen Geschäftsjahr abgeschlossen wird, aber bereits im alten Geschäftsjahr beginnt, in der Bilanz des alten Geschäftsjahrs berücksichtigt werden muß. Es ist anzunehmen, daß der vom Aufsichtsamt eingesetzte Vermögensverwalter, wenn der Rekurs der Gesellschaft an einen anderen Senat des Reichsaufsichtsamts ohne Erfolg bleibt, für eine Bereinigung der Bilanz im Sinne der amtlichen Auffassung Sorge tragen wird, was voraussichtlich nur auf Kosten des Aktienkapitals geschehen kann. Eine offene Frage ist, ob das Aktienkapital nicht angesichts der schwachen Entwicklung der Neuwertversicherung ohnedies als überhöht angesehen werden muß.

**Die Machtverteilung
bei Hammersen-Dierig**

Im Sommer 1930 wurde der langjährige Kampf zwischen den Verwaltungen der F. H. Hammersen AG, Osnabrück und der Christian Dierig AG, Langenbielau dadurch beendet, daß man die beiden Unternehmungen miteinander verschmolz. Diese Verschmelzung ging nicht im Wege der Fusion vor sich, sondern man machte eine Tochtergesellschaft von Hammersen, die *Deutsche Baumwoll AG* in Osnabrück (Debag) zur gemeinsamen Holdinggesellschaft und übertrug auf sie fast die gesamten Kapitalien der beiden Fabrikationsgesellschaften. Den freien Hammersen-Aktionären wurde ein Umtausch ihrer Aktien in Debag-Aktien angeboten, daraus entstand die Verpflichtung, die Debag-Aktien börsenfähig zu machen. Das ist nunmehr geschehen. Das Kapital der Debag von nom. 59 Mill. RM wurde in Berlin zugelassen. Der Prospekt gewährt interessante Einblicke in den komplizierten Aufbau des Konzerns. Zunächst erfährt man aus ihm Näheres über die Bedingungen, unter denen sich der Zusammenschluß im Sommer vollzog. Diese Bedingungen waren seinerzeit Gegenstand berechtigter Kritik. Die Dierig-Gruppe hatte in ihrem Regreßprozeß gegen die Hammersen-Verwaltung ein erstinstanzliches Urteil erstritten, durch das die Hammersen-Verwaltung

Da noch immer Zuschriften, Bestellungen und Geldbeträge, die für das „Magazin der Wirtschaft“ bestimmt sind, an den früheren Verlag, die Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH, gesandt werden, weisen wir hierdurch wiederholt darauf hin, daß das „Magazin der Wirtschaft“ *bereits seit einem Jahre in unserem Verlage* erscheint. Das „Magazin der Wirtschaft“ steht weder mit der Firma Verlag Wirtschaft und Geschäft GmbH noch mit dem früheren Herausgeber Schwarzschild in irgendwelcher Verbindung. Sendungen, die an den alten Verlag gehen, kommen entweder mit Verspätung oder gar nicht in unsere Hände, ebenso gelangen Zahlungen, die an den früheren Verlag geleistet werden, nicht in unseren Besitz. Wir bitten deshalb nochmals dringend, *alle Zuschriften, Bestellungen und Zahlungen* für das „Magazin der Wirtschaft“ *nur an uns* zu richten und unsere Anschrift genau zu beachten:

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH,

Berlin W 62, Kurfürstenstr. 131. — Postscheckkonto: Berlin 149 296.

Für die Erledigung von Sendungen, die an den alten Verlag gerichtet werden, übernehmen wir keine Gewähr, insbesondere können wir Zahlungen an die frühere Verlagsfirma nicht anerkennen.

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH

zum Ersatz des von ihr verschuldeten Schadens verpflichtet wurde. Der Schaden war zahlenmäßig noch nicht festgelegt, wurde jedoch von den Beteiligten auf etwa 2½—5 Mill. RM geschätzt. Als der Zusammenschluß heranreifte, war von der weiteren Eintreibung dieses Schadenersatzes nicht mehr die Rede. Wir haben seinerzeit bemängelt, daß die Hammersen-Verwaltung ihre Zustimmung zum Zusammenschluß offenbar nur unter der Bedingung gegeben hat, daß auf den Schadenersatz verzichtet würde. Der Hammersen-Verwaltung wurde früher vielfach der Vorwurf gemacht, daß sie Gesellschaftsinteressen und Privatinteressen in unzulässiger Weise miteinander verquickt habe. Diese Einigung war eine *neue unzulässige Verquickung*, denn, wenn der Zusammenschluß wirklich den Hammersen-Aktionären zum Vorteil gereichte, so hätte man ihn unabhängig von der Regreßfrage durchführen müssen. Nun erfährt man jedoch aus dem Prospekt, daß gleichzeitig der frühere Generaldirektor von Hammersen, *Fritz Häcker*, seinen Besitz an Debag-Aktien im Nominalwert von 303 000 RM zum Kurse von 300 % an die Hammersen AG verkauft hat. Der Wert der Debag-Aktien betrug damals auf Grund des Hammersen-Kurses etwa 100 %. Man hat also nicht nur auf den Schadenersatz verzichtet, sondern noch etwa 600 000 RM hinzugezahlt, damit die Gruppe Häcker ihre

Zustimmung gab zu einem Vertrag, mit dem der Privatmann Häcker eigentlich nichts zu tun hat. Aber damit nicht genug. Es besteht kein Zweifel, daß der Zusammenschluß Hammersen-Dierig am besten in der Form der Fusion vollzogen worden wäre. Die Hammersen-Verwaltung hatte jedoch immer betont, daß sie ihre Selbständigkeit bewahren müsse, und sie befürchtete offenbar, daß man es im Kreise ihrer lokalen Anhänger nicht verstanden hätte, wenn der Kampf um die Selbständigkeit durch eine Fusion beendet worden wäre. Man hat infolgedessen *Prestigepolitik* getrieben und komplizierte Verträge geschlossen, die formal die „Selbständigkeit“ garantieren, aber doch die Vorteile des Zusammenschlusses möglichst wenig einschränken sollen. Das Ergebnis ist ein höchst undurchsichtiger Konzernaufbau, der aber die „Selbständigkeit“ der Hammersen AG doch nicht aufrecht erhält, denn praktisch wird Hammersen jetzt von der Debag regiert, und vom Umlaufkapital der Debag liegen etwa 80 % im Besitz der Familie Dierig. Die Dierig-Gruppe ist also wirtschaftlich aus dem Kampf als Sieger und Alleinherrscher hervorgegangen — bezahlt hat es die Gesamtheit der Aktionäre. Der Prospekt bringt im übrigen eine Fülle von zahlenmäßigen Aufschlüssen über die beiden Hauptgesellschaften und die sieben anderen von der Debag durch Majoritätsbesitz kon-

trollierten Baumwollverarbeitungs-Gesellschaften. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der neue Konzern im Jahre 1930 den allgemeinen Konjunkturrückgang sehr deutlich zu spüren bekommen hat. Bei Dierig betrug der Umsatz in den ersten neun Monaten im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahrsmonaten 28,83 (31,31) Mill. RM und bei Hammersen sogar nur 27,64 (32,50) Mill. RM. Da gleichzeitig das Preisniveau stark gesunken ist, muß der mengenmäßige Umsatzrückgang weit stärker sein. Man wird infolgedessen weder bei Hammersen noch bei Dierig mit einer Dividende für 1930 rechnen können. Dementsprechend dürften auch für das am 31. Oktober 1931 ablaufende Geschäftsjahr der Debag kaum Dividendenaussichten gegeben sein. Dagegen hofft man, daß späterhin die Vorteile des Zusammenschlusses in Erscheinung treten werden, zumal man den Schuldenstand als erträglich und die Kapitalisierung der Debag als niedrig ansieht. Von 39 Mill. RM Debag-Aktien liegen 6 Mill. RM bei Hammersen, das eigentliche Umlaufkapital beträgt also nur 33 Mill. RM.

New Yorker Diskont 2 Prozent

Die Federal Reserve Bank in New York hat am Weihnachtstag den Diskontsatz noch einmal von $2\frac{1}{2}$ auf 2 % ermäßigt, nachdem sie zuletzt am 20. Juni von 3 auf $2\frac{1}{2}$ % heruntergegangen war. Bis zum Oktober 1929 war ein Diskontsatz von 6 % in Geltung, so daß in 14 Monaten eine Herabsetzung auf den dritten Teil eingetreten ist und damit auf einen in der Geschichte des Federal Reserve-Systems noch nicht dagewesenen Tiefstand. Die übrigen Federal Reserve-Banken haben freilich noch nicht einmal die vorige und mit Ausnahme von Boston noch nicht einmal die vorletzte Ermäßigung mitgemacht, sondern verharren immer noch auf einem Stand von $3\frac{1}{2}$ %. Für den Entschluß des New Yorker Instituts dürften mehrere Motive ausschlaggebend gewesen sein. Seit Anfang November hat sich der Konjunkturrückgang in den Vereinigten Staaten, wie es dem Saisonverlauf entspricht, noch verschärft. Die Arbeitslosigkeit wird jetzt auf 6 Millionen geschätzt, und

die industrielle Produktion ist fast bis auf den Stand von 1922 zurückgegangen. Kein Wunder also, daß bei dieser Zuspitzung und Überschlagung der Krise die führende Notenbank wenigstens versucht, was in ihrer Kraft steht, um zu einer Milderung der Krise beizutragen. Seit dem 20. Dezember vorigen Jahres sind die diskontierten Wechsel der Federal Reserve-Banken von 737 auf 531 Mill. \$ zurückgegangen; gleichzeitig haben sich auch die angekauften Wechsel von 509 auf 252 Mill. \$ vermindert. Nur durch die intensive Ankaufstätigkeit von Staatsanleihen, von denen sich 692 Mill. (gegen 533 Mill. im Vorjahr) im Besitz der Notenbanken befanden, und infolge einer Zunahme des Goldbestandes von 2883 auf 2959 Mill. gelang es, einen Teil der durch den Wechselabfluß bedingten Reduktion des Umlaufs zu kompensieren. Nun versucht man, durch nochmalige Diskontsenkung nachzuhelfen und hat gleichzeitig auch den Satz für Bankakzepte mit einer Laufzeit von 120 Tagen, der bisher $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ % betrug, um $\frac{1}{4}$ auf $1\frac{1}{4}$ % ermäßigt. Dabei hat wohl auch die Zuspitzung in der Lage der Banken eine Rolle gespielt. In den ersten elf Monaten des Jahres 1930 sind insgesamt 981 Banken mit 515 Mill. \$ Depositen geschlossen worden. Davon entfielen allein 236 Banken mit 205 Mill. \$ Depositen auf den Monat November. Im Dezember hat sich die Insolvenzbewegung seit dem Zusammenbruch der Bank of United States mit ihren 400 000 Konten und ihren 200 Mill. Depositen noch beträchtlich verschärft. Die Banken haben allgemein nach der Liquiditätseinbuße im letzten Jahr Effektenrealisationen vorgenommen, die zu einem Kursdruck auf dem Markt auch der festverzinslichen Werte geführt haben. Der Entschluß der Federal Reserve Bank stellt einen Versuch dar, dem Markt eine Stütze zu bieten und auf diese Weise Beruhigung zu schaffen. Ob sich auch diesmal wieder europäische Länder dem amerikanischen Schritt anschließen werden, muß man abwarten. Der Pariser Banksatz beträgt seit dem 1. Mai $2\frac{1}{2}$ % und der Londoner 3 %. Das bedeutet einen Abstand von $\frac{1}{2}$ und 1 %, während der deutsche Diskont seit der letzten Erhöhung um 3 % über den amerikanischen Satz hinausgeht.

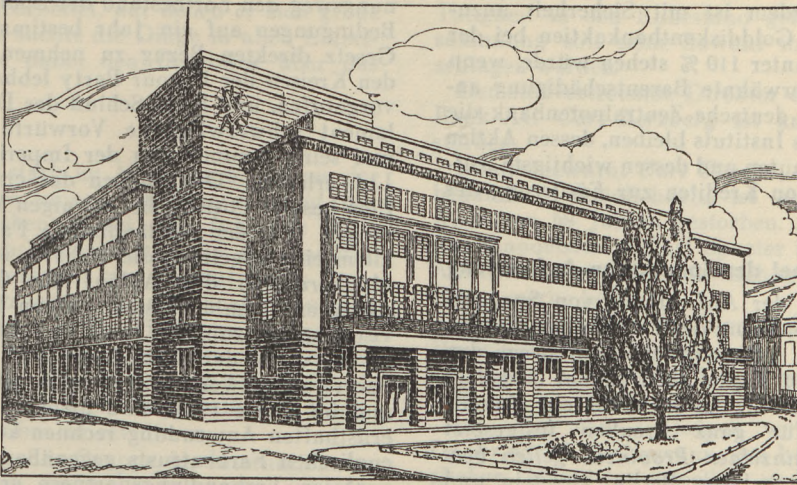
Kein weiterer Kreditorenrückfluß bei den Banken

Nachdem bei den Großbanken im August 263 Mill., im September 132 Mill. und im Oktober sogar 580 Mill. RM Kreditoren abgeflossen waren, beschränkte sich im November nach der eingetretenen Beruhigung die Kreditorenabnahme auf 15 Mill. RM (vgl. die Monatsbilanzen der Banken auf S. 91/2). Gleichzeitig haben die Banken ihren Akzeptumlauf, der schon im vorangegangenen Vierteljahr um 145 Mill. gestiegen war, um 18 Mill. weiter ausgedehnt. Die Bewegung weist bei den einzelnen Banken nur geringe Abweichungen auf. Bemerkenswert ist, daß sowohl die innerhalb 7 Tagen fälligen wie die zwischen 7 und 90 Tagen fälligen Kreditoren gestiegen sind, während die nach 90 Tagen fälligen bisher noch nicht zugenommen, sondern im Gegenteil von 398 auf 354 Mill. weiter abgenommen haben. Ende September hatten sie noch 485 Mill. betragen. Auf der anderen Seite haben die Wechselbestände um 62 und die Nostroguthaben um 33 Mill. zugenommen bei einer Abnahme der Indossament-Verbindlichkeiten um 138 Mill. Die Liquidität hat sich also etwas erhöht, was vor allem auf die Fortsetzung des Debitorenabbaus zurückzuführen ist. Waren die Debitoren im Oktober erstmals um 119 Mill. zurückgegangen, so haben sie sich jetzt um 97 auf 6153 Mill. vermindert; ein Teil davon wird indes wieder durch die Zunahme der Warenvorschüsse kompensiert, die nach der

Vermehrung um 165 Mill. in den Monaten September und Oktober nochmals um 54 auf 2003 Mill. gestiegen sind — eine Folge des Versuchs, den relativ zuverlässigeren Rembourskredit auf Kosten des gewöhnlichen Leihgeschäfts zu bevorzugen. Zum Teil mag der Debitorenabbau auf die verstärkte Zurückhaltung gegenüber kommunalen Geldnehmern zurückzuführen sein, während der Debitorenabbau gegenüber der Industrie nur dort vorgenommen wird, wo die Rückforderung nicht zu einer neuen Entwertung von Aktiven führt. Diese Entwertung suchen die Banken schon mit Rücksicht auf ihre Jahresbilanzen ängstlich zu vermeiden, so sehr sie andererseits auf Steigerung ihrer Liquidität bedacht sind und — für den Fall neuer Erschütterungen des Kredits im In- und Ausland — bedacht sein müssen.

Die Golddiskontbank bleibt Eigentum der Reichsbank

Auf 110 % hat die Reichsbank den Kurs festgesetzt, zu dem sie sich bei ihren Anteilhabern von der Verpflichtung zur Abtretung von Golddiskontbank-Aktien befreien will (vgl. Nr. 51/52, S. 2351). Zweifellos wird dieser relativ hohe Satz den überwiegenden Teil der Anteilhaber veranlassen, von der angebotenen Barentschädigung Gebrauch zu machen. In dem Satz von 110 % (224,4 RM je Aktie zu 10 £) ist zwar gleichzeitig die Dividende von 4 % für das



Nordwollehaus Bremen, Sitz der Zentralverwaltung

Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei Bremen

mit ihren Werken in:

Delmenhorst

Eisenach

Hainichen i. Sa.

Langensalza

Mühlhausen i. Thür.

GARANTIE-ZEICHEN
FÜR UNSERE
ERZEUGNISSE



NORDEUTSCHE WOLLKÄMMEREI
& KAMMGARNSPINNEREI BREMEN

Altona-Bahrenfeld

Glücksbrunn

Hamburg

Leipzig

Wernshausen

Wilhelmsburg a. Elbe

umfaßt die NWK das ganze Produktionsgebiet
von der Rohwolle bis zur fertigen Strickware

Erzeugt werden in der Spinnerei: Alle Sorten rohweißer, farbiger und mellerter
Wollgarne, für die Kammgarn-Weberei, Wirkerei, Hand- und Maschinenstrickerei

Ferner Phantasie-, Sport-, Strick- und Häkelgarne jeder Art,
unter den führenden Marken:



Sternwoolen



Schwanenwoolen



Taubenwoolen

in der Strickerei Strümpfe und Strickwaren mit der



Jahr 1930 enthalten, und das nach Abzug dieser Dividende verbleibende *Agio* von 6 % entspricht auch wohl den Reserven des Instituts. Trotzdem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Kurs der Golddiskontbankaktien bei der gegenwärtigen Börsenlage unter 110 % stehen würde, wenn die Reichsbank nicht die erwähnte Barentschädigung anbieten würde. So wird die deutsche Zentralnotenbank die alleinige Eigentümerin eines Instituts bleiben, dessen Aktien auf eine *fremde Währung* lauten und dessen wichtigste Aufgabe in der Vermittlung von Krediten zur *Förderung des Exports* besteht.

Provinzielle Einheitssätze bei der Sparkassen-Aufwertung

Die endgültige Regelung der Aufwertung von Sparguthaben, wie sie in einer Verordnung der Preußischen Staatsregierung getroffen worden ist, entspricht keineswegs den Grundsätzen, die wir vor 14 Tagen noch einmal dargelegt hatten (vgl. Nr. 51/52, S. 2352): Es ist nicht ein einheitlicher Aufwertungssatz für ganz Preußen festgesetzt worden, sondern *für die einzelnen Provinzen gelten verschiedene Sätze*: Für Brandenburg, Berlin, Holstein und Hessen-Nassau 17 %, für Hannover 18, Niederschlesien 18½, Sachsen 19, Pommern 21½, Rheinprovinz 23, Ostpreußen und Grenzmark 25, für Westfalen 26½ und für Oberschlesien 29 %. In jeder Provinz wird ein *Ausgleichsstock* gebildet, in den die Sparkassen den Überschuß ihrer Aufwertungsmasse einzubringen haben bzw. von dem die Kassen mit geringerer Masse Zuschüsse erhalten. Ein Aktivum, das sich nach der Verrechnung zugunsten des Ausgleichsstocks ergeben sollte, wird zur Milderung der Härten von Einzelfällen dienen. Die Verwaltungskosten des Ausgleichsfonds dürfen nicht aus ihm selbst beglichen werden; an dem Grundsatz: „Die alte Masse den alten Sparern“ wird streng festgehalten. Vom 1. Januar an kann ein Teil der alten Sparguthaben *gekündigt* werden; dabei sind die kleinen Sparer (bis zu einem aufgewerteten Guthaben von 100 RM) zur Kündigung ihres ganzen Guthabens berechtigt. Eine nachträgliche Entschädigung derjenigen Personen, die *während der Inflation* ihre Guthaben abgehoben haben, kann aus technischen und finanziellen Gründen nicht stattfinden.

Die Fehlinvestitionen der Eisenindustrie

Bei den Angaben über die Höhe der sogenannten Eisensteuer auf S. 2355 f. der letzten Nummer ist durch Fortfall einer Zeile ein sinnstörender Druckfehler entstanden. Die ersten Zeilen auf S. 2356 müssen lauten: „Bei Berechnung der sich hieraus ergebenden zusätzlichen Belastung für die Eiseninvestitionen der deutschen Wirtschaft gelangt der Enquête-Ausschuß zu einer u. E. zu niedriger Summe; die deutschen Eisenverbraucher müssen nach dem Bericht im Jahr mindestens 150 Mill. RM zusätzlich aufbringen, während wir seinerzeit 250 Mill. RM jährlich, nämlich 1¼ Milliarde für die Jahre 1925 bis 1929, errechnet haben (5. Jahrg. 1929, Nr. 49, S. 1836).“

Farbeneinfuhr nach England bleibt gesperrt

Als wir vor einigen Wochen den Entschluß der englischen Regierung besprachen, das Einfuhrverbot für Farbstoffe aufzuheben (vgl. Nr. 48, S. 2209), wiesen wir bereits darauf hin, daß sich die Imperial Chemical Industries Ltd. mit der Erklärung des britischen Handelsministers wohl nicht zufrieden geben werde. Das Gesetz hat inzwischen das Schicksal vieler englischer Gesetze erlebt: Die Regierung errang im Unterhaus einen knappen Sieg und konnte dort die Aufhebung der Sperre zur Annahme bringen. Im Oberhaus erhielt jedoch ein konservativer Antrag auf Verlängerung der Einfuhrsperre bis zum 31. Januar 1932, also um ein Jahr, eine erhebliche Mehrheit, und die Regierung hat nun, um aus der Angelegenheit keine Kabinettsfrage machen zu müssen, die Verlängerung des Gesetzes um ein Jahr akzeptiert. Wie man sich juristisch aus dem Dilemma herauswinden wird, daß das alte Gesetz nach seinem Wortlaut nicht über den 15. Januar 1931 hin-

aus verlängert werden darf, ist noch nicht ganz klar, aber schließlich auch belanglos. Man kann auf dem Verordnungsweg den Fortbestand der Sperre unter den bisherigen Bedingungen auf ein Jahr bestimmen, ohne auf das alte Gesetz direkten Bezug zu nehmen. Der Vorgang hat in den Kreisen der Labour Party lebhaften Widerspruch hervorgerufen, und beim Schluß der Debatte wurden im Parlament schwerwiegende Vorwürfe gegen Lord Melchett und seine Freunde von der Imperial Chemical Industries Ltd. erhoben. Diese haben das erreicht, was sie wollten: Eine bessere Position bei etwaigen Verständigungsverhandlungen mit der festländischen Farbenindustrie und vor allem eine Regelung, die nicht — wie bisher — durch eine *Mußvorschrift* den Ablauf des Gesetzes zu einem bestimmten Termin vorsieht. Wenn jetzt auch nur ein Provisorium bis zum 15. Januar 1932 beschlossen worden ist, so ist doch der Grundsatz der Nichtverlängerung der Sperre zum zweitenmal durchbrochen worden (das erstmalig im Jahre 1925), und niemand wird mehr mit seiner ernsthaften Anwendung rechnen können. Die Position des englischen Farbentrusts gegenüber seinen etwaigen kontinentalen Verhandlungspartnern erfährt hierdurch natürlich eine gewaltige Stärkung. Auf festländischer Seite ist man von diesem Enderfolg der Melchett-Gruppe allerdings nicht ganz überrascht worden. Eine völlige Freigabe der Farbeinfuhr nach England wurde hier in unterrichteten Kreisen nicht erwartet.

Zum Tode Lord Melchetts

Der plötzliche Tod Lord Melchetts hat in die Reihe der maßgebenden englischen Politiker und Wirtschaftler eine große Lücke gerissen. Der frühere Sir Alfred Mond war ein Mann, der es verstanden hat, auch in England den Primat der Wirtschaft vor der Politik zur Geltung zu bringen, in einem Lande also, in dem man bis dahin das rein politische Denken mehr gepflegt hat als auf dem europäischen Festland. Lord Melchett, der aus Deutschland stammte, hatte nicht die starken Bindungen einer politischen und wirtschaftlichen Tradition, die so viele Führer der englischen Wirtschaft und Politik gegenüber den Umwälzungen der Nachkriegsjahre versagen ließen. Ursprünglich Freihändler, änderte er seinen Standpunkt, als es sich darum handelte, die Einfuhr festländischer Farben und Farbstoffe nach England zu verhindern. Sein letzter großer Erfolg lag gerade auf diesem Gebiet (vgl. die vorstehende Glosse). In gleicher Weise schwenkte er von der liberalen zur konservativen Partei herüber, als ihm die Rußlandpolitik und die Agrarpolitik der Liberalen aus Gründen nicht mehr zusagte, die mit seiner Eigenschaft als Führer des britischen Chemietrusts zusammenhingen. Dabei hatte Mond eigentlich auf jedes Kabinett, welcher Partei es auch angehörte, einen recht weitgehenden Einfluß. Nur beim gegenwärtigen Kabinett MacDonald war ihm dieser Einfluß in der Farbenfrage nicht gewährt worden; dafür wäre dieses Kabinett aber auch beinahe über diese Frage zu Fall gekommen.

Max Steinthal

Am 24. Dezember wurde Geheimrat Max Steinthal, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, 80 Jahre alt. Das gibt Anlaß, des Lebenswerkes des zurückhaltenden und in der Öffentlichkeit nicht gern hervortretenden Mannes zu gedenken, der vor fast sechs Jahrzehnten in den Vorstand der Deutschen Bank eintrat und an der Leitung dieses Instituts seitdem beteiligt ist; bis 1905 als Vorstandsmitglied, danach als Mitglied und später Vorsitzender des Aufsichtsrats. Mit Steinthals Namen sind einige große Unternehmungen eng verknüpft, denen er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Bank seine Arbeitskraft widmete, vor allem die Mannesmannröhren-Werke, die Berliner Hoch- und Untergrundbahn und die im Zusammenhang mit ihr errichteten Terrain- und Baugesellschaften, die südafrikanische Minengesellschaft Görz. Zu den erfolgreichen Arbeiten Steinthals gehört die Reorganisation der Preußischen Hypotheken-Actien-Bank, die er im Jahre 1901

durchführte. Vom Börsen- und Arbitrage-Geschäft ausgehend, hat sich Steinthal im Laufe der Jahrzehnte in immer neue Gebiete eingearbeitet, auf denen er sich große Sachkenntnis erwarb. Er suchte die Dinge in allen Einzelheiten zu erfassen, ohne dabei den Überblick über das Ganze zu verlieren.

Personalia

Am 24. Dezember 1930 starb im Alter von 67 Jahren der frühere Reichsminister des Innern, Dr. *Eduard David*, der in der sozialdemokratischen Partei eine führende Rolle spielte. Davids Hauptarbeitsgebiet war die Agrarpolitik. Im Kampf um den Revisionismus stand er auf Seiten Bernsteins; in seiner 1905 erschienenen Schrift „Sozialismus und Landwirtschaft“ widerlegte er die These der orthodoxen Marxisten, daß auch in der Landwirtschaft eine Konzentration der Betriebe erfolge. Gemeinsam mit Arthur Schulz gelang es ihm, die Haltung der Sozialdemokratie dem bäuerlichen Kleinbetrieb gegenüber zu revidieren.

Das Präsidium der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer hat den Aufsichtsratsvorsitzenden der Metallgesellschaft AG, Frankfurt a. M., Dr. h. c. *Richard Merton*, als weiteren deutschen Vertreter in den Verwaltungsrat der Kammer gewählt.

Von den am 31. Dezember aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ausgeschiedenen Mitgliedern hat die Reichsregierung die Herren Geh. Kommerzienrat Dr. *Peter Klöckner*, Reichsbahndirektionspräsident a. D., Dr. *Vitus von Hertel*, Staatssekretär a. D., Dr. *Carl Stieler* und *Hermann Münchmeyer* wieder ernannt. Ferner sind die Herren Landrat a. D. *Freiherr von Wilmosky* und Ministerialdirektor Geheimrat Dr. *Erich Klien* neu ernannt worden.

Der Leiter der Betriebsabteilung bei der Reichsbahndirektion Berlin, Direktor *Meinecke*, ist mit Wirkung vom 1. Januar mit der Leitung der Reichsbahndirektion Oppeln betraut worden.

Am 1. Januar ist Dr. *Robert Pferdenges*, der bis zur Fusion der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft den Vorsitz im Vorstand des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins führte, als Teilhaber in das Bankhaus Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln eingetreten.

Mit dem Ablauf des Jahres 1930 ist *Friedrich Minoux*, der frühere Mitarbeiter von Hugo Stinnes sen., aus der Bankfirma *Jacquier & Securius* ausgeschieden. Herr Minoux wird mit der Firma freundschaftlich verbunden bleiben.

Mit dem 31. Dezember 1930 ist Konsul *Max Reimer*, Direktor der Dresdner Bank in Dresden, nach 45jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. In der Generalversammlung soll seine Zuwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Der stellvertretende Direktor der Commerz- und Privat-Bank AG *Carl Herzberg* ist am 29. Dezember 1930 gestorben.

Kommerzienrat *Carl Spaeter*, eine in der Eisenindustrie bekannte Persönlichkeit, ist am 25. Dezember 1930 im Alter von 68 Jahren gestorben. Spaeter war Gründer der Eisenhandelsfirma Carl Spaeter in Koblenz, die früher die Aktienmehrheit der inzwischen liquidierten Rombacher Hüttenwerke besaß.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart AG, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. *Friedrich Schott*, vollendete am 27. Dezember 1930 sein 80. Lebensjahr.

Im Alter von 73 Jahren verstarb Geh. Baurat Prof. Dr. *Friedrich Zickermann*, der Leiter des Verbandes Bayerischer Metall-Industrieller und frühere Direktor der Siemens-Schuckertwerke AG.

Der Mitbegründer der zum Miag-Konzern gehörenden Firma Amme, Giesecke & Konegen, Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. *Ernst Amme*, ist in Mukden auf einer Geschäftsreise am 20. Dezember 1930 gestorben. Kommerzienrat Amme galt als einer der Pioniere des deutschen Mühlenbaus. Er gehörte bis zum Frühsommer 1930 dem Vorstand der Miag an; zuletzt spielte er eine führende Rolle im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Am 21. Dezember 1930 starb im Alter von 66 Jahren Kommerzienrat *Simon Bamberger*, der Mitbegründer der Bamberger, Leroi & Co. Zürich AG; der Verstorbene gehörte auch dem Aufsichtsrat der Keramik, Keramische Werke AG, an.

Bei der Capito & Klein AG wurde Direktor *Friedrich Coutelle* von der Fried. Krupp AG zum Vorstandsmitglied bestellt.

Im Alter von 76 Jahren starb am 24. Dezember 1930 der Gouverneur der Banca Italia, *Bonaldo Stringher*. Der Name Stringhers, der u. a. Dozent der Finanzwissenschaft an der römischen Universität war, ist eng verknüpft mit der Reform der italienischen Notenbank und der Stabilisierung der Lira.

Von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ist Dr. *Adolf Münzinger* in Hohenheim zum Professor ernannt worden.

BAMAG-MEGUIN

errichtet

kommunale Anlagen



Vollständige Gaswerke . Gasfern-
versorgungen . Komplette Wasser-
werke . Wasseraufbereitungs-
anlagen . Müllverbrennungsanlagen

Bamaq-Mequin Aktiengesellschaft Berlin NW 87



In unserer Schriftenfolge erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

M. J. Bonn: Die Bestimmungen des Neuen Plans

Ministerialrat Dr. Fritz Soltau: Der Wohlstandsindex — die Bedeutung seines Fortfalls
Annuitäten und Kapitalwert auf Grund des Dawes-Plans und des Young-Plans

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149 296

Literatur

Die Meistbegünstigung im modernen Völkerrecht

Von Ministerialdirektor Dr. Hans Posse

Es ist gefährlich, den Problemen der Handelspolitik mit formaljuristischen Gesichtspunkten auf den Leib zu rücken. Gedanken über die Auslegung der Begriffe des Handelsvertragsrechts und ihre Anwendung auf juristischer Grundlage lesen sich ausgezeichnet und muten beachtenswert an; aber ach, hart im Raume stoßen sich die Dinge. Und es bedeutet eine utopische Forderung, die in das Reich des Ethischen gehört, wenn man verlangt, daß „den subjektiven Interessen der nationalen Handelspolitik“ die Praxis des Rechtes abgeschlossener Handelsverträge entzogen sei.

Ein junger Nationalökonom, Dr. Klaus Bonhoeffer, hat ein verdienstvolles kleines Werk über „Die Meistbegünstigung im modernen Völkerrecht“¹⁾ erscheinen lassen, für das er das Material nach eigener Angabe in der Bücherei des Völkerbundes gefunden hat. Die deutsche Literatur, die offenbar in der Völkerbundsbücherei nicht genügend vertreten ist, kommt auf diese Weise bei Bonhoeffer etwas zu kurz. Ich will nachher sagen, warum ich trotz der einleitenden Bemerkung die Arbeit für verdienstvoll halte. Nur sei es mir gestattet, eine grundsätzliche Ausführung im Anschluß an und zur Erläuterung für die obige Einleitung vorzuschicken. Man erinnert sich des Streites, der in der Oktobersitzung des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes bei der Debatte über einen dänischen Antrag aus der XI. Völkerbundsversammlung um die Meistbegünstigung und ihre Ausdehnung ausbrach. Als deutscher Vertreter habe ich mich in Verteidigung der deutschen Handelspolitik gegen die von fast sämtlichen übrigen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses geäußerte Ansicht lebhaft zur Wehr setzen müssen, daß Zollkontingente nach dem Muster des deutsch-schwedischen Vieh- und des deutsch-finnischen Butterkontingentes mit der Meistbegünstigung unvereinbar seien. Herrn Bonhoeffer ist in diesem Meinungswechsel die große Ehre widerfahren, daß er mit seiner hier zu besprechenden Ausarbeitung von einem jener Mitglieder des Comité Economique als Kronzeuge gegen seinen Landsmann von der deutschen Regierung benannt wurde. Im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes spielt ebenso wie auf allen internationalen Zusammenkünften die Machtpolitik die entscheidende Rolle. Es ist sicher, daß, wenn dort mit wenigen anderen der deutsche Vertreter für die Beibehaltung der Kontingente und die übrigen für ihre Beseitigung eintraten, diese Haltung der Auffassung der betreffenden Regierungen von der Beantwortung der Frage in dem von ihnen zu vertretenden gesamtwirtschaftlichen Interesse ihres Landes entsprach. Lustigerweise wurde die Kontroverse beiderseits mit tiefgründigen juristischen Argumenten ausgefochten. — Warum ich so langatmig bin? Zu dem einzigen Zwecke, um hervorzuheben, daß sich nun einmal auch die Begriffe des Handelsvertragsrechtes nicht völlig der Sphäre der Machtpolitik entwenden lassen. Man mag vom Standpunkt dessen, dem die Theorie über alles geht, zetern. Aber mir scheint es zur Vermeidung von Enttäuschungen besser, die Dinge beim rechten Namen zu nennen.

Ich glaube also, daß die von Bonhoeffer geübte Selbstbeschränkung auf den rechtssystematischen Aufbau des Meistbegünstigungsrechtes Unvollständigkeit bedeutet und daß die Schlußfolgerungen der Arbeit eine andere Färbung erfahren hätten, wenn sich der Verfasser auch der wirtschaftspolitischen Rechtfertigung der Klausel zugewandt hätte. Trotzdem ist die Ausarbeitung auch in den ihr gesetzten Grenzen von Wert. Vor kurzem habe ich in der vorliegenden Zeitschrift (MdW, Nr. 41) einen Aufsatz über die Technik der Handelsverträge mit Feststellung der Tatsache eingeleitet, daß „kaum auf einem anderen Fachgebiet so viel

und so vernehmlich von Nichteingeweihten gesprochen wird wie auf dem der Handelspolitik“. Das gilt allgemein für die Handelspolitik, und das trifft mit noch größerem Recht auf das Problem der Meistbegünstigung zu. Mit dem in Deutschland entbrannten Kampf um die fernere handelspolitische Linie ist die Meistbegünstigung vielleicht das am stärksten umstrittene Problem geworden. Ich bin sicher, daß von den Gegnern der Meistbegünstigung keine 25 Prozent wissen, um was es sich handelt. Eine solche Unkenntnis ist bedauerlich und gefahrlich, weil auf ihr falsche Schlußfolgerungen aufgebaut werden können, die in der Handelspolitik besonders schädlich sind. Darum ist jede Ausarbeitung zu begrüßen, die, wie die von Bonhoeffer, in objektiver Form die Grundlagen des Meistbegünstigungsrechtes klarlegt. Noch einen zweiten Vorzug habe ich in dem Werk gefunden. Die moderne Richtung in der internationalen Handelspolitik hat mit den aufkommenden Tendenzen regionaler Abmachungen den Begriffen der Zollunion und der multilateralen Konventionen neues Leben verliehen. Beide Problemkomplexe sind für Deutschland, das auf der Hut sein muß, um wirtschaftliche Zusammenschlüsse zwischen anderen Staaten mit der Spitze gegen das Reich zu verhindern und sich möglichst in die vorhandenen Bewegungen aktiv einzuschalten, von großer Bedeutung. In diese komplizierten Begriffe führt die Ausarbeitung von Bonhoeffer vortrefflich ein. Insbesondere habe ich mich gefreut, daß der Verfasser endlich dem unfruchtbaren Streit ein Ende macht, ob unter die in ständiger Praxis stipulierte Ausnahme der Zollunion von der Meistbegünstigung auch die sogenannte „unvollkommene“ oder räumlich partielle Zollunion fällt, die im Gegensatz zu der vollkommenen oder lückenlosen auf die Dauer der Zollunion oder auf Zeit eine Zwischenzolllinie an der inneren Grenze der zollvereinten Länder bestehen läßt. Bonhoeffer hat völlig recht, wenn er ausführt, daß „die unvollkommene Zollunion unter Umständen die unvermeidliche Übergangsstufe zur vollkommenen Zollunion ist, die ohne allzu gewaltsame Erschütterungen der nationalen Wirtschaft nur durch langsamen kontinuierlichen Abbau der Zwischenzölle erreicht werden kann. Wenn nun sämtlichen Staaten, mit denen Meistbegünstigungsverträge bestehen, das Recht zuerkannt wird, sich in die unvollkommene Zollunion einzuschalten, wird sich kaum ein Staat zum Abschluß einer solchen entschließen“. Die Unterscheidung zwischen den beiden Spielarten der Zollunion, die ein ernstes Hindernis auf dem Wege zur europäischen Rationalisierung bedeuten kann, muß verschwinden, und auf die Arbeit von Bonhoeffer mit ihrer schlüssigen Beweisführung wird man in Zukunft mit Erfolg zurückgreifen können.

Im Schlußkapitel seiner Schrift macht Bonhoeffer für das von ihm beklagte Eindringen nationaler Interessen in die Handelspolitik die Tatsache verantwortlich, daß die Handelspolitik der meisten Staaten, wenigstens Europas, gegenwärtig noch stark unter dem Eindruck der Kriegsnachwirkungen steht. Nach meiner Auffassung spielt die Kriegsfolge heute nicht so sehr die entscheidende Rolle wie vielmehr die Ungunst der Wirtschaftslage, die zur Eindämmung der ökonomischen Schwierigkeiten auch die nationale Handelspolitik in ihre Dienste zwingt. Die Handelspolitik wird erst dann wieder berufen sein, ihre eigentliche Aufgabe der Erleichterung des Warenaustausches über die Grenzen zu erfüllen, wenn die bestehende Krise gewichen ist. Es ist zu hoffen, daß dann auch zwischen den Theoretikern und den praktischen Exponenten der Handelspolitik über die zu ergreifenden Maßnahmen und über die Auslegung der Begriffe des Handelsvertragsrechtes keine Meinungsverschiedenheit mehr auftaucht. Dann wird auch Bonhoeffer mit seinen teilweise von mir im Augenblick als zu formalistisch abgelehnten Thesen zu seinem Rechte kommen können.

¹⁾ Dr. Klaus Bonhoeffer, *Die Meistbegünstigung im modernen Völkerrecht*. Berlin 1930. Verlag Julius Springer. 64 Seiten. — Preis 4,80 RM.

Obst, Georg: Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. 27. völlig veränderte Neuauflage. Stuttgart 1930. Verlag C. E. Poeschel. XV, 553 Seiten. — Preis 13 RM.

Ein fachwissenschaftliches Buch in der 27. Auflage und mit einem bisherigen Absatz von mehr als 100 000 Exemplaren ist gewiß keine alltägliche Erscheinung; der Erfolg reicht an den solcher Bücher heran wie etwa Spenglers „Untergang des Abendlandes“ und Ludwigs „Bismarck“. Das „Geheimnis“ des Erfolges ist in diesem Fall leicht aufzuklären: es liegt an dem Bedürfnis weiter Kreise, sich über Geld- und Bankwesen und was damit zusammenhängt, zu orientieren, an dem Bedarf des Banktechnikers, der ein handliches Nachschlagebuch braucht und schließlich an der Anspruchslosigkeit des Obstschens Buches, das von den Lesern nicht mehr verlangt als die Fähigkeit, Buchstaben entziffern zu können. Probleme werden weder gestellt noch behandelt; dafür werden Gesetzestexte, Verwaltungsmaßnahmen, Bankformulare, Rechenbeispiele usw. in flüssiger Folge aufgezählt, und zwar nicht inhaltlich, aber durch ein alphabetisches Sachregister von 23 Seiten — der beste Teil des Buches — miteinander verbunden.

Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, ein volkswirtschaftliches Buch geschrieben zu haben; er will solche Darlegungen vielmehr nur „zum Verständnis des Banktechnischen“ ergänzend verwendet haben. Die Bescheidenheit ehrt ihn, aber es ist schwer zu sehen, wie man Geld- und Bankprobleme behandeln kann, ohne auch an volkswirtschaftliche Probleme zu rühren. In der Tat ist z. B. der Anfang des Buches, der sich mit Ursprung, Entwicklung und Wesen des Geldes, mit der Währungsfrage und mit Münztechnik befaßt (S. 1—50) nichts als Nationalökonomie, wenn auch solche allersimpelster Art. Auch im banktechnischen Teil ließ sich z. B. die Diskontpolitik nicht gut umgehen, wobei freilich der Verfasser nicht einmal elementare Kenntnisse auf diesem Gebiet aufzuweisen vermag. Daß das Wort „Konjunktur“ auch im Sachregister fehlt, daß jemand ein Buch dieses Umfangs und dieser Verbreitung über Geld-, Bank- und Börsenprobleme so gut wie ohne Erwähnung konjunktureller Dinge aus der Hand zu geben wagt, ist kaum glaublich. Und wie im ganzen, so in den Einzelheiten: die Aufzählung der Lücken und Fehler dieses Buches könnte ein anderes Buch füllen. Es wird beispielshalber das englische Bankwesen geschildert; aber mit keinem Wort erwähnt der Verfasser die spezifische Eigenart des englischen Geldmarktes, etwa die arbeitsteilige Organisation oder die Funktionsbeschränkung der Großbanken. Die Beispiele für Naivität im Urteil und im Ausdruck sind kaum zu zählen; den „Geldmarkt“ definiert Obst auf S. 397 f. als einen Teil der Effektenbörse; von der „Bewertungsfunktion“ der Börse plaudert er, daß sie „mehr beim Geldmarktverkehr als beim Effektenverkehr“ hervortrete, weil zur „richtigen Bewertung“ der Effekten „nur die Eingeweihten“ „befähigt“ seien usw. Die Organisation der großen Notenbanken wird der Reihe nach besprochen, indem die einschlägigen Gesetze und sonstigen Bestimmungen, ohne auch nur eine Andeutung über Bankpolitik zu machen, abgedruckt werden.

Überhaupt ist das Abdrucken von „Material“ die Kunst von Professor Obst; das ist es wohl, was er (in der Einleitung) unter „betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten“ versteht. Eine Verarbeitung dieses toten Stoffes unter dem Gesichtspunkt der geschäftlichen Rationalität, des Erfolges oder Mißerfolges usw. wird nicht einmal versucht; wozu sich in der Tat geistig anstrengen, wenn man ohnedies hunderttausend Exemplare verkauft?

Vielleicht hat Professor Obst das Bedürfnis des durchschnittlichen Depositenkassenvorstehers einer Großbank vor Augen gehabt, für den es in der Tat nützlich ist, wichtige Bestimmungen aller Art bei der Hand zu haben. Die Frage der Diskontierung von Buchforderungen behandelt er z. B. in der Weise, daß er die darauf bezüglichen Bestimmungen

einer Großbank wörtlich abdruckt. Aber selbst diese bequeme Methode ist unkonsequent und unsystematisch gehandhabt, weil man nicht erfährt, ob die anderen Großbanken ähnliche oder andere Bestimmungen haben. Als ehemaliger Depositenkassenvorsteher müßte sich Herr Obst folglich selbst die Frage vorgelegt haben, ob er mit gutem Gewissen einem Mann dieses Standes raten könnte, das Buch als Nachschlagewerk zu benutzen. Und der Rezensent muß sich die Frage vorlegen, ob es überhaupt Zweck hat, sich mit einem Autor dieser Art und seinem Werk zu befassen; im allgemeinen unterläßt man das. Hier handelt es sich aber um einen besonderen Fall. Daß Kalender größere Verbreitung haben als astronomische Werke, versteht sich von selbst; aber kein Astronom pflegt seinen Namen zu einem Kalender herzugeben. Hier aber zeichnet der Verfasser stolz als „Bankdirektor a. D.“ und als ordentlicher Professor. Man wird die bange Frage nicht los, wie es mit der wissenschaftlichen Bildung derjenigen akademischen Jugend stehen muß, die Privatwirtschaftslehre oder gar Nationalökonomie aus solcher Quelle schöpft und die sich unter solcher Leitung ein Bild über die Aufgaben der Wissenschaft und des praktischen Lebens formt. Keine „akademische Kollegialität“ darf darüber hinweghelfen, daß die Interessen der wirtschaftswissenschaftlichen Studenten der betreffenden Hochschule unzureichend gewahrt sind, und daß darüber hinaus die Interessen der Wissenschaft selbst, die nun einmal im öffentlichen Leben mit den Emanationen akademischer Lehrer identifiziert zu werden pflegt, durch Publikationen wie die vorliegende des Herrn Obst einige Gefahr laufen.

Berlin

Prof. Dr. Melchior Palyi

Forschungsstelle für den Handel: Richtzahlen für die Damen- und Mädchenkleidung. Herausgegeben vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Berlin 1950, Industrieverlag Spaeth & Linde. 88 Seiten. Preis 3,80 RM.

Die betriebsvergleichenden Arbeiten der Forschungsstelle für den Handel, Berlin, zeigen bemerkenswerte methodische Fortschritte. Die vorliegende neueste Veröffentlichung des Instituts zeichnet sich dadurch aus, daß nicht nur die sonst übliche Gruppierung nach Betriebsgrößenklassen vorgenommen wurde, sondern daneben noch eine Unterteilung nach anderen Gesichtspunkten erfolgte (nach der Qualität der Waren, nach dem Charakter der Betriebsorte). Auch in anderer Hinsicht geht die Untersuchung über die bisher erzielten Ergebnisse des Betriebsvergleichs im Handel hinaus. Es wurden nicht nur die Umsätze je beschäftigte Person und je Verkaufskraft ermittelt, sondern auch die Umsätze je Kunde, nicht nur die Kosten insgesamt und nach Kostenarten, sondern auch die Kosten je Kunde. Die Arbeit bringt ferner eine Darstellung der Umsatzentwicklung, der Dispositionen und der Vertriebskosten in der Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikation, eine Darstellung, die besonders wertvoll ist, weil sie teilweise Neuland erschließt.

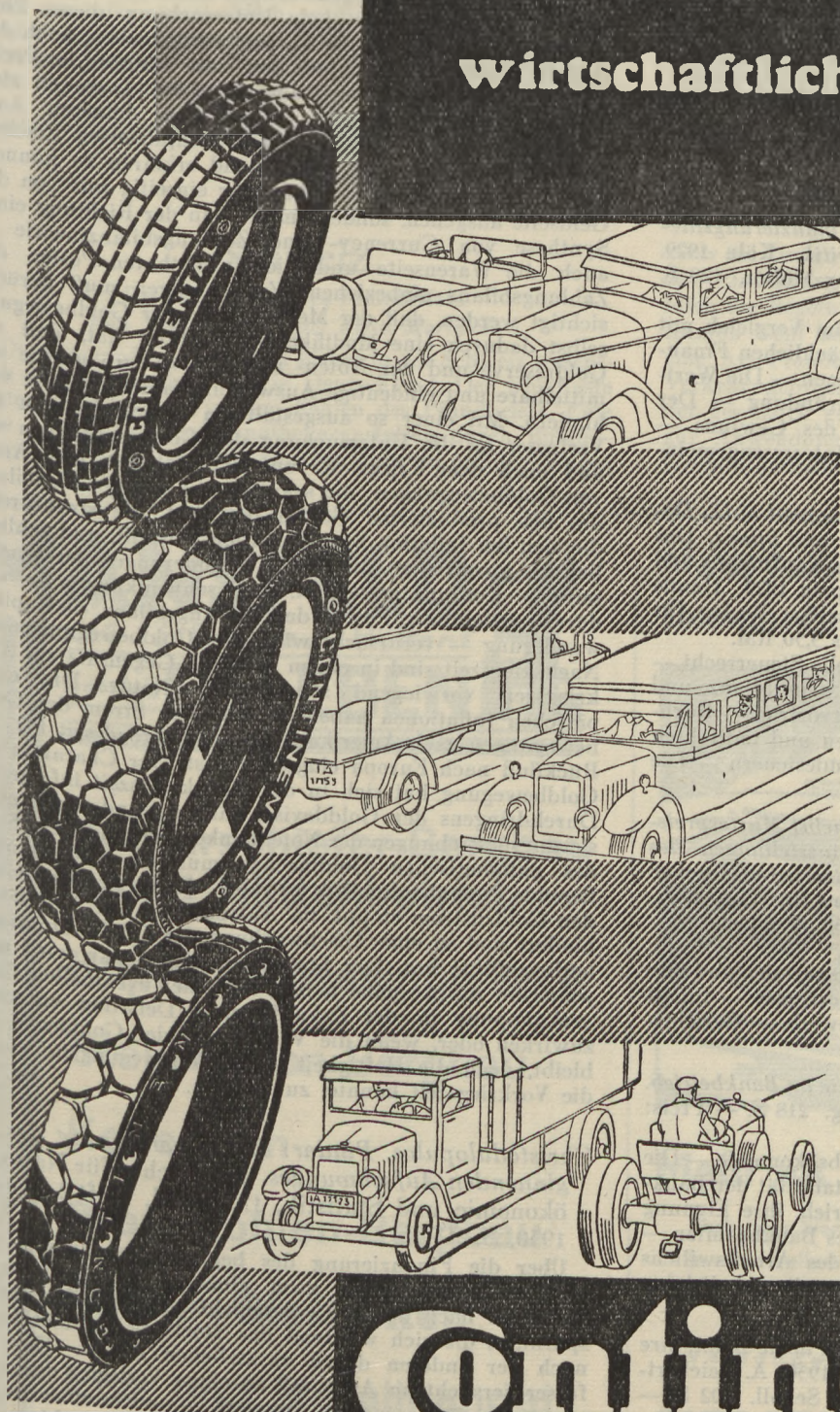
Handelsrecht und Handelsbrauch, Entscheidungen und Gutachten in Handelssachen. Herausgegeben von Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. von Staff, Kammergerichtspräsident i. R. und den Syndici der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Dr. Feilchenfeld und Michalke. Berlin 1929. Verlag von Reimar Hobbing. — Preis des 1. Heftes 7,20 RM.

In dieser Sammlung sollen alle wesentlichen Entscheidungen handelsrechtlicher Natur und alle bedeutungsvollen Handelskammergutachten über Handelsbräuche in Deutschland und soweit notwendig auch in Österreich, sowie die von Schiedsgerichten in Wirtschaftsfragen gefällten wichtigen Sprüche behandelt werden. In den beigegebenen kritischen Besprechungen und erläuternden Aufsätzen wird unter anderem auf ähnliche Entscheidungen hingewiesen. Die Hefte erscheinen in Abständen von zwei bis drei Monaten.

**Für die Wirtschaftlichkeit
der Kraftfahrzeuge
besonders wichtig:**

wirtschaftliche Bereifung!

Wirtschaftlichkeit der Bereifung heißt: äußerste Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung und Beschädigung, also selten Neuanschaffung, selten Reparaturen. Diese Wirtschaftlichkeit beruht auf der Güte des Rohmaterials, auf der Güte der Arbeit, die das Material formt. Continental-Reifen haben in der Praxis bewiesen, daß sie wirtschaftlich sind, beweisen es immer wieder.



Lieferung nur durch Händler

Continental



Ruth, Dr. Rudolf: Eigene Aktien und Verwaltungsaktien. Berlin 1928. Carl Heymanns Verlag. 88 S.

Die Untersuchung, die im Rahmen der von Prof. Nußbaum herausgegebenen „Gesellschaftsrechtlichen Abhandlungen“ — in Verbindung mit der Vereinigung für Aktienrecht — erscheint, bildet eine wertvolle Bereicherung der Debatte über die Verwaltungsaktien. Im Hinblick auf die Bestrebungen, die auf eine Reform des Aktienrechts hinarbeiten, gewinnt die gründliche Arbeit besondere Bedeutung.

Schoenwaldt, Dr. sc. pol. Max: Die Wettbewerbslage der vorderindischen Haupthäfen. (Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel.) Jena 1928. Verlag Gustav Fischer. 145 S. — Preis 12 RM.

Neben der Abhängigkeit der Häfen von den Verhältnissen in der Seeschifffahrt und den Frachtraten werden besonders ausführlich die Kostengestaltung des Hinterlandverkehrs und die Tarifpolitik der indischen Eisenbahnen behandelt. Die Ausführungen über den Anteil der vorderindischen Haupthäfen am Außenhandel sowie die zahlreichen Statistiken über die Einzelheiten des Hafenverkehrs dürften für die Warenmarkt-Interessenten und den Überseehandel von Wert sein.

Dresel, Dr. Klara: Die amerikanische Finanzierungsliteratur. Eine Inhaltsniedergabe und Kritik. Köln 1929. Verlag Universitäts-Buchhandlung Oskar Müller. 129 S. — Preis 3,50 RM.

Eigenart der amerikanischen Literatur im Vergleich mit der deutschen — Besprechung der hauptsächlichlichen Finanzierungszwecke — Die Unternehmungsformen — Die Wertpapiere der Aktiengesellschaft — Die Gründung — Der Finanzierungsplan — Die Verwendung des Gewinns — Kapitalvermehrung und Emission — Die Interessengemeinschaft und die Fusion — Die Sanierung.

Hein, Dr. jur. Johannes, Syndikus, Rechtsanwalt a. D., Dozent und Steuersachverständiger: Steuer und Bilanz. Das gesamte Steuerrecht und Bilanzrecht des Kaufmanns und des Gwerbetreibenden. Berlin und Leipzig 1929. Haude & Spensersche Buchhandlung Max Paschke, Verlag für Wirtschaftswissenschaft. 175 S. — Preis 3,50 RM.

Das materielle Steuerrecht — Das formelle Steuerrecht — Allgemeine Fragen (Bilanzwahrheit — Steuerbilanz und Handelsbilanz — Unterbilanz und Verlustvortrag — Buch- und Betriebsprüfung usw.) — Die direkten und indirekten Reichssteuern — Die Landes- und Gemeindesteuern — Die Bewertungslehre.

Musterbestimmungen für Ausstellungen nebst Musterpreisgerichts-Ordnung für gewerbliche Ausstellungen des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes, herausgegeben mit Unterstützung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Stuttgart—Berlin—Leipzig 1930. Deutsche Verlags-Anstalt. 132 S. — Preis 3 RM.

Rahmen der Ausstellung — Die Vertragsparteien und ihre Vertreter — Abschluß des Ausstellungsvertrages — Inhalt des Ausstellungsvertrages — Preiswettbewerb — Gerichtsstand und Rechtsstreitigkeiten.

Rehmenklau, Dr. Hans: Menschenökonomie im Bankbetrieb. Berlin 1930. Wilhelm Christians Verlag. 218 S. — Preis: brosch. 5 RM, in Leinen 7 RM.

Das ökonomische Prinzip in der Betriebsökonomie — Die Menschenökonomie im Interesse der Rentabilität der Bankunternehmung — Die Frau im Bankbetrieb, ihre Eignung für den Bankberuf — Die Ausbildung des Bankbeamten — Förderung der Leistungsfähigkeit und des Arbeitswillens der Angestellten (Mechanisierung, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsraum).

Reimann, Dr. rer. pol. Alfred: Die Union Pacific Bahn, ihre Entwicklung und Rentabilität. Leipzig 1930. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 102 S. — Preis 6,40 RM.

Geschichte der Union Pacific — Rentabilitätsfaktoren — Betrieblich-verkehrswirtschaftliche Faktoren — Finanzwirtschaftliche Faktoren — Berechnung der Rentabilität.

Sandig, Dr. oec. Curt, Diplom-Kaufmann: Finanzierung mit Fremdkapital. Stuttgart 1930. C. E. Poeschel Verlag. 154 S. — Preis 6 RM.

Das Problem des Fremdkapitals — Der Kredit der Unternehmung — Das Nichtinteresse des Fremdkapitals an der Unternehmung — Der Wert der Vermögensgüter und das Fremdkapital — Die Grenze wirtschaftlicher Verwertbarkeit des Fremdkapitals in der Unternehmung.

Zeitschriften - Literatur

Hoér, Dr. Alexius: Die internationalen Goldbewegungen. Weltwirtschaftliches Archiv, 31. Band, Heft 2, April 1930, S. 445.

Die Erklärung der gegenwärtigen internationalen Goldbewegungen muß, wie jede Untersuchung dieses Phänomens, auf die klassische Theorie zurückgehen, nach der sich die Goldbewegungen aus den Unterschieden im Preisniveau der Goldwährungsländer ergeben. Diese an sich richtige Grundthese bedarf aber einer feineren Ausgestaltung, um die gegenwärtigen komplizierten Erscheinungen des Goldmarkts ausreichend erklären zu können. Die Kausalanalyse darf nicht mehr einseitig nur von der Geldseite ausgehen, sondern muß — in der Richtung einer Synthese von Currency- und Zahlungsbilanztheorie — auch die Warensseite und die unsichtbaren Posten der Zahlungsbilanz einbeziehen. Zum anderen muß berücksichtigt werden, daß der Mechanismus der Goldbewegung selbst dadurch eine Modifikation erfahren hat, daß die Goldreserve und der Noten- und Kreditüberbau eine unmittelbare und eindeutige Auswirkung auf die Preise verhindern. Mit einer so ausgestalteten Hypothese geht der Verfasser an die Untersuchung der Goldbewegungen vor und nach dem Kriege. Er unterscheidet hier drei Arten von Goldbewegungen: die sekuläre, die aus der Verteilung des neu produzierten Goldes resultiert, die strukturelle, die sich bei Inflation bzw. Deflation einstellt, und schließlich die kurzfristige, die durch Veränderungen der Warensseite — Konjunkturwechsel, Ernteschwankungen — und durch unsichtbare Posten der Zahlungsbilanz — Kapitalwanderung — verursacht wird. Die Goldbewegungen der Nachkriegszeit sind in einem gewissen Gegensatz zur Vorkriegszeit vorwiegend struktureller Natur. Die europäischen Inflationen haben bis 1925 den Strom der Goldbewegungen nach Amerika dirigiert, während seit 1925 ein Rückfluß nach Europa eingetreten ist. Der Charakter der Goldbewegung hat sich in der Nachkriegszeit infolge des Durchdringens der Golddevisenwährung und der Stabilisierungsbestrebungen der Notenbanken verändert. An Stelle des automatischen Goldmechanismus ist eine manipulierende Notenbankpolitik getreten, die in der Depression den Goldzustrom stoppt, im Aufschwung den Abfluß verhindert und so eine Abschwächung der Goldfluktuationen herbeigeführt hat. Der Stabilisierungsgedanke wird auch weiterhin die Aufgabe haben, bei einer eventuellen Goldverknappung in der Zukunft einer Deflation entgegenzuwirken oder, wenn die Verkürzung der Golddecke ausbleibt, doch die Heftigkeit der Goldbewegungen, wie sie die Vorkriegszeit kannte, zu mildern. J. S.

Christodulopulos, Pindar: Die Finanzierung des beginnenden Aufschwunges. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 133. Band, Heft 2, August 1930, S. 213.

Über die Finanzierung des beginnenden Aufschwunges gibt es grundsätzlich zwei einander entgegenstehende Theorien: nach der einen geschieht sie mit Hilfe der Ersparnisse, die sich während der Stockung gebildet haben, nach der anderen durch zusätzlichen Kredit. Der Verfasser versucht im Anschluß an einen Vertreter der zuerst genannten Auffassung — *Spiehoff* — und in einer Auseinandersetzung mit einem Vertreter der anderen hier angeführten Lehre — *Eucken* —, die Theorie vom zusätzlichen Kredit im beginnenden Aufschwung als unrichtig nachzu-

weisen. Der grundsätzliche Fehler, den Eucken nach der Ansicht des Verfassers begeht, ist der, daß Eucken sein Ziel zu weit gesteckt hat, indem er zugleich die Finanzierung des beginnenden Aufschwungs wie die der erhöhten Produktion im Konjunkturverlauf überhaupt erklären will, während es sich hier um zwei grundverschiedene Probleme handelt. Wenn nach Eucken die Finanzierung des beginnenden Aufschwungs aus zusätzlichem Kredit geschehen muß, weil es in der Produktion nicht untergebrachte Ersparnisse nicht gäbe, so verwechselt er die privatwirtschaftliche Ersparnisbildung mit ihrer sozialwirtschaftlichen Funktion. Privatwirtschaftlich werden natürlich während der Stockung Geldsummen nicht aufgespart, sondern in der Produktion angelegt; sofern aber diese Beträge in der Stockung nur der Finanzierung des Kapitalverzehr dienen, sind sie volkswirtschaftlich müßig. Die formale Krediterschöpfung im beginnenden Aufschwung leitet nun die müßigen Sparbeträge, die bisher den unproduktiven Konsum der Arbeitslosen finanzierten, in sozialwirtschaftlich

produktive Anlagen. Die gewährten Bankkredite können deshalb nicht als zusätzlich angesprochen werden, weil ihnen Ersparnisse gegenüberstehen, deren volkswirtschaftliche Funktion freilich durch sie geändert wird. Daraus erklärt sich auch, warum im beginnenden Aufschwung zunächst keine Preissteigerung einsetzt und woher zweitens die Güter kommen, die der Aufschwung benötigt. Die neuen Güterströme ergeben sich aus der großen Elastizität der Produktion, die während der Stockung nicht voll ausgenutzt war, und aus der Umwandlung des bisher durch die Ersparnisse finanzierten kapitalverzehrenden Verbrauchs in produktiven Verbrauch. Die Euckensche These von der Finanzierung durch zusätzlichen Kredit kann also den beginnenden Aufschwung, der ohne Preissteigerung verläuft und in dem die nötigen Warenströme von der Produktion bereitgestellt werden, nicht erklären; wohl aber erklärt sie die durch zusätzlichen Kredit ermöglichte übermäßige Ausdehnung der Produktion im weiteren Aufschwung und die mit ihr verbundene Preissteigerung. J. S.

Die Wirtschaft des Auslands

Schweiz

Die Einführung des Pfandbriefs

Von Privatdozent Dr. Fritz Marbach

Der Grundpfandkredit war bisher in der Schweiz wesentlich anders organisiert als in Deutschland. Der wichtigste Unterschied bestand in dem Fehlen des Pfandbriefs. Eine alte Forderung, den Hypothekaranstalten durch Bundesgesetz das Recht zur Pfandbriefausgabe zu erteilen, wurde

zwar im Zivilgesetzbuch grundsätzlich anerkannt, aber bis zur Einführung eines eidgenössischen Pfandbriefgesetzes blieb die Regelung den Kantonen überlassen. Lediglich der Kanton Genf hat bisher durch seine Caisse Hypothécaire eine Art Pfandbrief (drei bis fünf Jahre laufend) in den Verkehr gebracht. Von dieser Ausnahme abgesehen, ist der gesetzlich gesicherte Pfandbrief in der Schweiz nicht zur Anwendung gelangt. Die direkten und indirekten Grundpfandschulden werden für die ganze Schweiz auf

MANSFELD
A. G. für Bergbau u. Hütten-
betrieb **EISLEBEN**

Kupferschiefer-Bergbau
und Hüttenbetrieb

Kupfer-u. Messingwerke

Steinkohlen-Bergbau

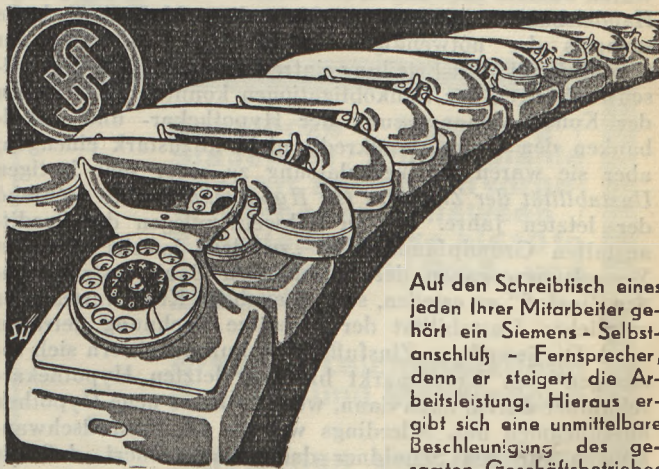
Kokereien

Braunkohlen-Bergbau

Saline + Glashütten

Erz- und Metallhandel

Mehr Fernsprecher: Mehr Leistung
Siemens-Fernsprecher: Höchstleistung



Auf den Schreibtisch eines jeden Ihrer Mitarbeiter gehört ein Siemens-Selbstanschluß-Fernsprecher, denn er steigert die Arbeitsleistung. Hieraus ergibt sich eine unmittelbare Beschleunigung des gesamten Geschäftsbetriebes

Mehr als 2 Millionen Anschlüsse

nach dem Siemens-Selbstanschlußsystem sind bis jetzt in allen Teilen der Welt für öffentliche und private Anlagen in Betrieb bzw. in Auftrag genommen worden.

Verlangen Sie unsere Drucksachen

SIEMENS & HALSKE AG.
Wernerwerk, Berlin-Siemensstadt

rund 10 Milliarden (neuestens sogar auf 13 Milliarden) Schweizer Franken geschätzt. Zur Finanzierung dieser bedeutenden Kredite sind in erster Linie die Spargelder und die Anlagen auf Bankobligationen und Kassascheinen¹⁾ herangezogen worden. Die *Sparkasseneinlagen* betragen für die Schweiz im Jahre 1929 4,5 Milliarden, die Anlagen auf den Bankobligationen 6,25 Milliarden. Die Theorie, daß sich Spargelder zu langfristigen Hypothekaranlagen nicht eignen, ist für die Schweiz widerlegt worden. Vor allem hat *Salzmann*, der Direktor der Hypothekarkasse des Kantons Bern, nachgewiesen, daß durchschnittlich 66 % der Gesamtbestände an Spareinlagen als stabil gelten und deshalb bedenkenlos in Hypotheken angelegt werden können.

Etwas anders verhält es sich mit dem andern Finanzierungsinstrument, der mittelfristigen *Bankobligation* und dem sogenannten *Kassaschein*. Gute Kenner schätzen den Anteil der Bankobligation an der Finanzierung des schweizerischen Grundpfandkredits auf annähernd 60 % des durch Banken und Hypothekarkassen aufgebrauchten Betrages (rund 7 von 10 Milliarden). Durch diesen hohen Anteil der Bankobligationen wird der Grundpfandkredit — sehr zu seinem Nachteil — mit all den vielen nicht voraussehbaren Vorgängen auf dem kurz- und mittelfristigen Kreditmarkt verknüpft. Es kommt so zu einer Unruhe der Zinsbedingungen, wie sie zur Finanzierung des Grundkredits sehr unerwünscht ist. In dem Aufsatz über die Entwicklung des Schweizer Bankgewerbes (vgl. Nr. 34, S. 1586) habe ich bereits gezeigt, wie rasch die Schweizer Großbanken ihr Auslandsgeschäft auszudehnen vermochten. Soweit diese Ausdehnung nicht mit „Transitkapitalien“, sondern mit schweizerischen Mitteln finanziert wurde, spielte die Bankobligation als Kapitalsammlungsinstrument eine bedeutende Rolle. Als die Großbanken vor einigen Jahren das Auslandsgeschäft auch bei einer relativ gespannten inneren Kreditmarktlage besonders pflegten, vermochten die damals relativ hochverzinslichen (5½ %) Großbankobligationen Kapitalien an sich zu ziehen, die sonst für Bodenkredite in Betracht kommen. Die den Grundpfandkredit besonders pflegenden Institute waren deshalb gezwungen, ihre Zinskonditionen den großen Handelsbanken anzupassen. Ohne diese Maßnahme hätte mangels der notwendigen Mittel eine Drosselung der Grundpfandkredit-Erteilung eintreten müssen. Die Zinsfußschwankungen der Bankobligationen konnten zwar wegen der Konditionenanpassung der Hypothekar- und Lokalbanken den Grundpfandkredit nicht allzustark einengen; aber sie waren die Veranlassung zu einer sehr lästigen *Unstabilität der Zinssätze für Hypothekarkredite* während der letzten Jahre. In der Schweiz pflegen die Kreditanstalten Grundpfandkredite „zu dem jeweils von den Verwaltungsorganen der betreffenden Bank festzusetzenden Zinsfuß“ zu erteilen, so daß auch im Kreditvertrag der möglichen Unstabilität der Zinssätze Rechnung getragen wird. Die jeweiligen Zinsfußschwankungen zittern sich sozusagen vom Kreditmarkt bis zum letzten Hypothekarschuldner durch, auch dann, wenn er keine neue Hypothek aufzunehmen hat. Allerdings werden die Zinsfußschwankungen für den Schuldner dadurch gemildert, daß die Hypothekaranstalten den Kredit gewöhnlich nicht auf Grund der *jeweiligen*, sondern der *durchschnittlichen* Passivzinsen belasten.

Trotzdem riefen verständlicherweise die Schweizer landwirtschaftlichen Kreise seit langem nach einem neuen, von Gesetzes wegen dem Bodenkredit reservierten Geldbeschaffungsmittel. Dieses Kreditinstrument soll nun der einzuführende *Pfandbrief* sein. Es bleibt aber zu erwähnen, daß der Pfandbrief nicht nur zum Ausgleich der Zinsschwankungen propagiert worden ist. Namentlich landwirtschaftliche Kreise erhoffen von ihm außerdem eine *Verbilligung*

der Hypothekarzinssätze. Diese Kreise setzten seinerzeit ähnliche Hoffnungen auf die sogenannte „Gült neuen Rechtes“, die aber keine große Verbreitung gefunden hat, so daß auch aus diesem Grunde die Einführung eines neuen Bodenkredit-Instruments propagiert worden sein mag. Die „Gült“, die ursprünglich einen reinen Rentenanspruch festsetzte, hat nach neuem schweizerischen Recht (Zivilgesetzbuch) einen anderen Charakter: Sie ist ein sicheres Wertpapier, für das der Schuldner jedoch nicht persönlich, sondern nur mit dem verpfändeten Grundstück haftet. Sie ist eine Grundlast. Rudimente der Gült-Idee haben sich in das zu besprechende schweizerische Pfandbrief-Gesetz hinübergerettet.

Nach Überwindung großer Widerstände ist am 25. Juni 1930 das „Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen“ von der Bundesversammlung angenommen worden. Das Referendum ist am 31. September unbenutzt abgelaufen. Damit ist der Pfandbrief in der Schweiz eingeführt. Zweck der Pfandbriefausgabe ist nach dem Gesetz, „dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem, billigem Zinsfuß zu vermitteln“.

Als Ausgabestellen der neuen Pfandbriefe werden zwei sogenannte *Pfandbriefzentralen* gegründet, die ihrer Hauptaufgabe nach Kapitalsammlungs- und Kapitalvermittlungszentren darstellen. Die Kapitalsammlung geschieht durch Ausgabe der Pfandbriefe, wozu lediglich die Pfandbriefzentralen ermächtigt sind. Die Kapitalvermittlung besteht in der Weiterleitung des zufließenden Kapitals an die *Mitgliedsbanken*. Art. 1 des neuen Gesetzes bestimmt: „Das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen steht zwei Anstalten zu, nämlich je einer Zentrale der Kantonalbanken (Zentrale I) und der übrigen Kreditanstalten (Zentrale II). Es bleibt den beiden Pfandbriefzentralen vorbehalten, sich zu vereinigen.“ Mitglied der Zentrale der „übrigen Kreditanstalten“ können nur Kreditinstitute sein, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben und deren Aktiven nach der letzten vorschriftsmäßig erstellten und veröffentlichten Bilanz zu mehr als 60 % der Bilanzsumme aus Forderungen bestehen, die im inländischen Bodenkreditgeschäft erworben worden sind. Die genauen Modalitäten der Mitgliedschaftsregelung für Zentrale II werden erst durch die Vollziehungsverordnung und die Statuten geklärt werden. Es wird Mitgliedsbanken geben, die ihr Mitgliedschaftsrecht aus dem Gesetz ableiten, und solche, die sich nur auf die Statuten der Zentrale stützen können, deren Zulassung somit im freien Willen der Zentrale II gelegen ist. Um die Ermächtigung zur Pfandbriefausgabe zu erhalten, muß die Zentrale Aktiengesellschaft oder Genossenschaft sein, mindestens fünf Mitglieder zählen, über ein einbezahltes Grund- oder Stammkapital von mindestens 5 Mill. Fr verfügen und ihre Statuten vom Bundesrat genehmigen lassen. Praktisch kommt für beide Zentralen nur die Form der Aktiengesellschaft in Frage. Die Erhaltung eines größeren Aktienkapitals ist erforderlich, weil die Zentralen Pfandbriefe nur in solcher Höhe ausgeben dürfen, daß der Betrag aller bilanzmäßigen Schuldverpflichtungen, einschließlich der Pfandbriefe, das zwanzigfache des einbezahlten Aktienkapitals nicht übersteigt.

Der *Geschäftskreis der Pfandbriefzentralen* umfaßt 1. die Ausgabe von Pfandbriefen; 2. die Anlage des Pfandbrief-erlöses in Darlehen an die Mitgliedsbanken und (bis zu höchstens einem Zehntel) in Gülden und Meliorationshypotheken (dies ist das erwähnte Rudiment der Gültidee); 3. andere kurzfristige Bankgeschäfte, insofern die Pfandbriefausgabe und die Darlehensgewährung sie erfordern; 4. die Anlage des Eigenkapitals in Gülden, Schuldbriefen und Meliorationsdarlehen (Baukredit oder Grundpfand), in nationalbankfähigen Wechseln und Wertpapieren, eigenen Pfandbriefen und in laufender Rechnung bei den Mitgliedsbanken und anderen Kreditanstalten. Die Pfandbriefzentralen bleiben also hauptsächlich auf das Bodenkreditgeschäft beschränkt, ihre Hauptaufgaben sind die Pfandbriefemission und die entsprechende Darlehensgewährung

¹⁾ Die „Bankobligation“ läuft gewöhnlich drei bis fünf Jahre; sie ist mit halbjährlichen Couponbogen ausgestattet. „Kassascheine“ unterscheiden sich von der Bankobligation dadurch, daß sie in beliebigen durch 100 teilbaren Beträgen ausgegeben werden. Wir verwenden im folgenden für beide Arten den gebräuchlichen Namen „Bankobligation“.

an die Mitgliedsbanken. Nach Art. 12 des Gesetzes muß die Fälligkeit der Darlehen mit der Fälligkeit derjenigen Pfandbriefe, aus deren Erlös die Darlehen gewährt werden, übereinstimmen: Das Gesetz „huldigt dem Prinzip der Harmonie der Verfallfristen für Schuld und Leihgeld“ (Salzmann). Den Mitgliedsbanken ist die Pflicht auferlegt, die Vorteile, die sie aus Pfandbriefgeld ziehen, möglichst den Schuldnern zukommen zu lassen.

Die *Eigenheiten* des schweizerischen Pfandbriefes sind etwa folgende: Der *Verfalltag*, der auf jedem Titel zu vermerken ist, darf nicht vor 15 und nicht nach 40 Jahren vom Datum der Ausstellung weg angesetzt sein; für die schuldenrische Pfandbriefzentrale bestehen gewisse Vergünstigungen in bezug auf Kündigung der Pfandbriefanleihen (vorzeitiges Kündigungsrecht). Es ist somit die absolute einseitige Ausschaltung der Kündigungsmöglichkeit seitens des Gläubigers vermieden worden. Der Gläubiger kann aber auch eine vorzeitige Rückzahlung des Pfandbriefes nicht verlangen. Da der Pfandbrief, für den man auch das internationale Kapital interessieren möchte, ein absolut sicheres Papier sein soll, ist auf die *Deckung* besondere Sorgfalt verwendet worden. Kein Pfandbrief darf in Verkehr kommen, für den die gesetzliche Deckung nicht vorhanden ist. Eine eingehende Darstellung der gesetzlichen Deckungsvorschriften ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Es sei deshalb lediglich auf das Haupt-Deckungsprinzip hingewiesen: Als direkte oder indirekte Pfandbriefdeckung kommen in Betracht: 1. die auf Grundstücken mit überwiegend landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Nutzung haftenden Grundpfandforderungen bis zu höchstens fünf Sechsteln des Ertragswertes, sofern eine solche Schätzung vorliegt, keinesfalls aber zu mehr als zwei Dritteln des Verkehrswerts; 2. die auf andern

Grundstücken haftenden Grundpfandforderungen bis zu höchstens zwei Dritteln des Verkehrswertes. Für Bauland, industrielle Anlagen usw. sichern entsprechende Beleihungsgrenzen vor einer Pfandentwertung. Gruben, Steinbrüche und andere Grundstücke, deren Ausbeutung den Wert aufzehrt, sind von der Pfandbrief- und Darlehensdeckung ausgeschlossen. Daß das Gesetz Näheres über die Überwachung der Zentralen (Pfandbriefinspektor), über die Form des Pfandbriefes, Konkursprivilegien usw. festsetzt, sei hier nur erwähnt.

An die Einführung des Pfandbriefes sind in landwirtschaftlichen und anderen Schuldnerkreisen von jeher große Hoffnungen geknüpft worden. Die Einsicht, daß das neue, der Bodenkrediterteilung reservierte Kreditinstrument zu begrüßen ist, gewinnt auch bei früheren Opponenten immer mehr an Boden. Ob aber über die zinsstabilisierende Wirkung hinaus merkliche Vorteile für den Grundkredit zu erwarten sind, ist sehr fraglich. Selbst ein so gründlicher Kenner des Pfandbriefes wie Direktor Salzmann hat erklärt: „Alle diese Fragen und viele andere mehr kann heute kein Mensch mit einem bestimmten Ja oder Nein beantworten. Die dünnen Gesetzesworte müssen vorerst im Verkehrsleben Gestalt angenommen und während Jahr und Tag sich ausgewirkt haben, bevor eine zutreffende Antwort gegeben werden kann“. Persönlich sind wir namentlich in bezug auf die zinsverbilligende Wirkung nicht sehr optimistisch. Durch das Einschieben der Zentralen zwischen Kreditnehmer und kreditgebende Bank einerseits und Geldgeber andererseits erhöhen sich die Spesen. Für den Anfang soll zwar die Geschäftsführung für Zentrale I an eine Mitgliedsbank (Kantonalbank Zürich), für Zentrale II an die Zentralstelle des Lokalbankverbandes delegiert werden. Bei einer Ausdehnung der Geschäfte wird jedoch diese vorläufig

Die

Aluminium-Schau

Berlin W 8 Französische-Straße 50
(an der Friedrichstraße)

ist vor kurzem als ständige Einrichtung eröffnet worden.

Ihr Ziel ist, durch technische, praktische Aufklärung über den Werkstoff Aluminium seine verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten in der technisch richtigsten und wirtschaftlich vorteilhaftesten Form für Hersteller und Verbraucher klarzustellen.

Mit der Besichtigung der „Aluminium-Schau“ kann eine kostenlose Beratung durch die

Aluminium-Beratungsstelle

(Telefon: A 4 Zentrum 4891)

verbunden werden.



**Rohblöcke / Halbzeug /
Stabeisen / Sonderstähle
aller Art, auch nach vorge-
schriebenen Analysen /
Schmiedestücke bis 10 to
Fertiggewicht / Preß- und
Ziehteile**

**Grauguß/Leichtmetallguß
Bronze- und Messingguß**

**Maschinen und Maschi-
nenteile für jede Industrie/
Gesenschniedestücke /
Blechpreßteile / Gesenke /
Vorrichtungen**

**DEUTSCHE INDUSTRIE-WERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN - SPANDAU**

kostensenkende Personalunion vielleicht nicht aufrechtzuerhalten sein. Solange sie möglich ist, wird übrigens das Pfandbriefkapital nur einen geringen Teil des für den Grundpfandkredit in Betracht kommenden Kapitals ausmachen.

Die Hoffnung auf eine zinsverbilligende Wirkung des Pfandbriefs stützt sich in erster Linie auf die Annahme, daß eine Pfandbriefemission in Zeiten günstiger Kreditmarktverhältnisse diese Verhältnisse pro rata des gewünschten Emissionserlöses auf eine Zeit von 15 bis 40 Jahren auswerten könne. Theoretisch ist das richtig. Aber wir haben in der Schweiz eben eine Lektion erteilt bekommen, die auch hier Theorie und Praxis recht unfreundlich auseinanderreißt: Die beiden letzten großen 4 %igen Anleihen der Städte Zürich und Bern sind — in einer Zeit, in der die Banken wegen der Geldfülle fast „prohibitiv niedrige“ Zinssätze für Bankobligationen eingeführt haben — gescheitert. Für die erstklassige, etwas über 4 % rentierende Berner Anleihe sind nur 22 % Zeichnungen eingelaufen. Diese Mißerfolge sind u. E. weniger auf das Rückfließen der deutschen Fluchtgelder zurückzuführen (diese suchten ja zum Teil nicht die „Anlage“, sondern vor allem Sicherheit), als auf eine Art „Anlagestreik“ der für die Zeichnung erster Obligationen in Betracht kommenden kleinen und mittleren Kapitalbesitzer. Diese Leute haben in Erwartung besserer Gelegenheiten angefangen, ihre frei gewordenen Kapitalien unter vorläufig kleinem Zinsverlust auf Sparkonten greifbar anzulegen. Unorganisiert, aber doch unbewußt solidarisch, versuchen sie jetzt, offenbar mit Erfolg, durch Enthaltung von der Anlage das Zinsniveau wieder zu heben. Es ist also — wäre der Pfandbrief jetzt schon im Verkehr — anzunehmen, daß Pfandbriefemissionen nicht in großem Umfang, sondern nur für kleinere Beträge in stande gewesen wären, die Zinsvorteile der Zeit zugunsten späterer Jahre auszuschöpfen. Die moderne Nachrichtenorganisation entwickelt auch bei den kleinen Kapitalgebern und Sparern eine Art Preismeinung, und sie popularisiert Anlagemöglichkeiten — darunter die Bankobligation —, die früher dem Durchschnittssparer nicht bekannt waren. Es wird deshalb in Zukunft kaum leichter werden, einen Teil der Anlage suchenden Mittel dauernd zu besonders niedrigen Sätzen dem Hypothekarkredit zuzuleiten. Als eine bedeutsame Möglichkeit, gegen schweizerische Pfandbriefe billige Mittel zu bekommen, erscheint die teilweise Placierung im *Ausland*. Aber auch diese Möglichkeit ist vorläufig noch nicht verwirklicht.

Durch diese Skepsis soll das bedeutende Werk der Schweizer Pfandbriefgesetzgebung nicht verkleinert werden. Es soll nur betont sein, daß eine gewisse Stabilisierung des Hypothekarzinses eher in Erscheinung treten wird als die Verbilligung des Grundpfandkredites, die ursprünglich das Hauptmotiv der Pfandbriefidee darstellte.

Tschechoslowakei

Kündigung des Handelsvertrags mit Ungarn

Man schreibt uns: „Der rücksichtslose *Agrarprotektionismus*, der gegenwärtig in den halbagrarischen Ländern Europas herrscht, hat die Tschechoslowakei in einen frischfröhlichen Handelskrieg mit Ungarn verwickelt. Die Tschechoslowakei hat vor längerer Zeit ihre autonomen Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse wesentlich erhöht und eine neue Einteilung des *Tarifs* vorgenommen, in den die im Handelsvertrag mit Ungarn gebundenen Sätze als Minimalzölle eingestellt wurden. Sie hat ferner die nicht gebundenen Zölle auf *Fettschweine* bedeutend erhöht und schließlich Ende Oktober den *Beimahlungszwang* im Verhältnis von 75 % Inlands- und 25 % Auslandsweizen, 95 % Inlands- und 5 % Auslands Korn eingeführt. Um diese höheren Zollsätze effektiv werden zu lassen, hat sie Verhandlungen mit Ungarn eingeleitet. Wie vorauszusehen war, wehrte sich aber Ungarn gegen eine Erschwerung seiner Ausfuhr in die Tschechoslowakei, und es *verschleppte* die

Verhandlungen erst recht, als die Tschechoslowakei den Beimahlungszwang einfuhrte, der die ungarische Getreideausfuhr in hohem Maß bedroht und die ungarische Mehlausfuhr nach der Tschechoslowakei fast ganz unterbindet.

Die Tschechoslowakei *kündigte* daraufhin den Handelsvertrag zum 15. Dezember. Da trotz dieser Pression keine Verhandlungen zustande kamen, schlug sie für die Zeit nach dem 15. Dezember ein *Meistbegünstigungs-Propositorium* vor. Dieses Projekt ist aber von Ungarn abgelehnt worden. Die tschechoslowakischen Handelsinteressen in Ungarn betreffen nämlich nur Industrierohstoffe und Fertigwaren, die ungarischen Handelsinteressen in der Tschechoslowakei ausschließlich landwirtschaftliche Erzeugnisse. Da die meisten ungarischen Industriezölle im Handelsvertrag mit Österreich gebunden sind, wäre die Tschechoslowakei bei einem Meistbegünstigungs-Propositorium im Genuß eines großen Teils der ermäßigten Zollsätze auf Industriewaren geblieben. Dagegen waren die tschechoslowakischen Getreide- und Viehzölle lediglich im ungarischen Handelsvertrag gebunden. Von einem Meistbegünstigungs-Propositorium hätte aber Ungarn tatsächlich keinen Vorteil gehabt, zumal das prohibitive Beimahlungsgesetz in Kraft geblieben wäre und auch die autonomen Viehzölle fast unübersteigbar sind.

Die ungarischen Unterhändler schlugen deshalb eine Erweiterung des Propositoriums vor, und zwar forderte man, daß die Tschechoslowakei den Beimahlungszwang bei Weizen durch Herabsetzung des Verhältnisses von Inlands- zu Auslandsweizen auf 1 : 1 mildere, die Fettschwein-Zölle auf dem bisherigen autonomen Satz belasse und das Kohlenkontingent-Abkommen, das die tschechoslowakische Kohleneinfuhr nach Ungarn regelt, in der bisherigen Form aufrecht halte. Außerdem sollte sich die Tschechoslowakei verpflichten, keine strengeren Veterinärpolizeimaßnahmen als bisher gegenüber Ungarn anzuwenden. Auf diese Forderungen wollte jedoch die Tschechoslowakei nicht eingehen, da sie sich die Waffe, die in der Kündigung des Handelsvertrags lag, nicht einfach entladen lassen konnte.

Am 15. Dezember ist nun der Handelsvertrag abgelaufen, und Ungarn hat etwa 400 Nummern des Zolltarifs auf den autonomen Satz erhöht. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Zölle auf Leder, Papier, Glas, Porzellan, vor allem aber auf *Textilmaren*. Gegenüber der Tschechoslowakei gelten nur noch die autonomen Zölle: ein schwerer Schlag für die tschechoslowakische Industrie, zumal eine große Anzahl der ungarischen Industriezölle im Handelsvertrag mit Österreich noch zu ermäßigten Sätzen gebunden ist. Die ungarische Regierung hat überdies kurze Zeit nach Ablauf des Vertrags das *Bewilligungsverfahren* für tschechoslowakische Waren und den Zwang des *Ursprungszeugnisses* eingeführt. Die Tschechoslowakei hat als Gegenmaßnahme das Bewilligungsverfahren für landwirtschaftliche Waren aus Ungarn verfügt.

Für beide Staaten geht es in diesem Kampf um einen bedeutenden Teil ihrer Ausfuhr. Die tschechoslowakische Gesamtausfuhr betrug in den ersten 10 Monaten des Jahres 1930 14 450 Mill. Kč, davon gingen nach Ungarn 859 Mill., während bei einer Gesamteinfuhr von 13 028 Mill. Kč für 725 Mill. Waren aus Ungarn bezogen wurden. Der Handel mit Ungarn ist also für die Tschechoslowakei aktiv. Die Tschechoslowakei fühlt sich deshalb in diesem Krieg nicht sehr wohl, zumal bei der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Depression kaum ein Ersatzmarkt für die Ausfuhr nach Ungarn gefunden werden kann, während Ungarn wenigstens für den Viehexport andere Absatzwege hat. Außerdem droht Ungarn damit, die im abgelaufenen Vertrag mit der Tschechoslowakei gebundenen ungarischen Industriezölle für die Zeit des vertragslosen Zustandes allen anderen Ländern zugutekommen zu lassen. Das wäre allerdings das schwerste Geschütz gegen die tschechoslowakische Industrie. Eine so große direkte Förderung ihrer Wettbewerber auf dem ungarischen Markt würde für sie einen Schaden bedeuten, der wahrscheinlich nie mehr gut zu machen wäre.“

MITTELDEUTSCHE STAHLWERKE A.G.

ARBEITS-PROGRAMM

Braunkohlen-Bergbau, Brikettfabrik und Überland-Kraftwerk

Lauchhammerwerk Lauchhammer

Dolomitwerk

in Wünschendorf

Erzbergwerk und Kalkwerk

in Elbingerode am Harz

Martinstahlwerke

Lauchhammerwerk Riesa, Lauchhammerwerk
Gröditz, Stahl- und Walzwerk Weber,
Brandenburg

Form- und Stabeisenwalzwerke

Lauchhammerwerk Riesa

Blechwalzwerke

Lauchhammerwerk Riesa, Stahl- und Walzwerk
Weber, Brandenburg

Rohrwalzwerk, Rohrschlangenbau, Überhitzerbau und Verzinkerei

Lauchhammerwerk Riesa

Fittingsfabrik und Radsatzfabrik

Lauchhammerwerk Gröditz

LINOLEUM

DER IDEALE FUSSBODENBELAG

dauerhaft
leicht zu reinigen
hygienisch
fußwarm
schalldämpfend



LINOLEUM



DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A-G

Bilanzen

Engelhardt-Brauerei AG

Die Gründe der Dezentralisation — Vom Produktions- zum Holdingunternehmen

Die im Jahre 1928/29 begonnene *Dezentralisation* im Engelhardt-Konzern wurde im abgelaufenen Braujahr fortgesetzt und zu einem gewissen Abschluß geführt. Nach der Verselbständigung der Betriebe in Halle, Merseburg und Sangerhausen in der „Mitteldeutsche Engelhardt-Brauerei AG“ wurden — rückwirkend vom 1. Oktober 1929 — die Abteilungen in Breslau, Gottesberg und Warmbrunn in der „Schlesische Engelhardt-Brauerei AG“ zusammengefaßt und die Brauereien in Greifswald und Weißwasser unter der Firma „Engelhardt-Brauerei AG, Greifswald“ bzw. „Engelhardt-Brauerei AG, Weißwasser O/L“ in selbständige Aktiengesellschaften umgewandelt.

Diese Umstellung wurde im letzten Jahr von Generaldirektor Nacher fast ausschließlich als organisatorische Maßnahme gekennzeichnet. Außer der einfacheren Verwaltung des Konzerns erhoffte man von der engeren Verbundenheit der einzelnen Betriebe mit den lokalen Verhältnissen eine bessere Beurteilungsmöglichkeit der Absatzverhältnisse. In dem diesjährigen Geschäftsbericht wird ein weiterer, nicht unbedeutender Vorteil angeführt. Von den Aktien der verselbständigten Braustätten wurde — „wie von vornherein beabsichtigt“ — ein Teil abgestoßen. Wenn auch nicht bekannt ist, in welchem Ausmaß solche Aktien im letzten Geschäftsjahr veräußert wurden und inwieweit also auf diesem Wege der Gesellschaft neue Mittel zugeflossen sind, so ist doch die Möglichkeit der Konzernfinanzierung durch Begebung bzw. Verkauf von Aktien der Tochtergesellschaften für die Zukunft recht bemerkenswert.

Für den Außenstehenden ist eine Folge der Dezentralisation die erschwerte Konzernübersicht. Da es die Gesellschaft unterläßt, die Veränderungen der einzelnen Positionen im Geschäftsbericht hinreichend zu erläutern, ist es dem Aktionär jetzt noch weniger als früher möglich, die einzelnen Bilanzen miteinander zu vergleichen und ein Bild von der tatsächlichen Rentabilität des Unternehmens zu gewinnen (Bildung stiller Reserven in den Bilanzen der Tochtergesellschaften!).

Den einfachsten Weg zur Beurteilung der finanziellen Lage des Konzerns würde die Aufstellung einer „Konzernbilanz im weiteren Sinne“ darstellen, d. h. die Addition der Bilanzen der Engelhardt-Brauerei Berlin und ihrer Tochtergesellschaften, unter Berücksichtigung der gegenseitigen Verrechnungsposten. Da jedoch eine Reihe dieser Unternehmen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung — für die eine Verpflichtung zur Bekanntgabe ihrer Jahresrechnungen nicht besteht — betrieben wird, hat diese Möglichkeit keine praktische Bedeutung.

Die Bilanzen des Berliner Unternehmens für die letzten drei Jahre könnten auch dadurch miteinander verglichen werden, daß man die Bilanz der Zentrale in eine „Konzernbilanz im engeren Sinne“ umwandelt, d. h. eine Aufstellung vornimmt, in der unter Berücksichtigung der Bilanzen der Mitteldeutschen und Schlesischen Engelhardt-Brauerei und der Übersichten von Greifswald und Weißwasser für die letzten drei Jahre stets die gleiche Substanz zusammengefaßt ist. Da jedoch die Abschlüsse der drei letztgenannten Unternehmen noch nicht veröffentlicht sind, läßt sich auch dieser Weg nicht beschreiten. Auch läßt sich in diesem Jahr in Ermangelung der entsprechenden Angaben — im Gegensatz zur vorjährigen Besprechung an dieser Stelle (vgl. Jahrg. 1930, Nr. 2, S. 123) — eine Auflösung der Bilanzen durch Herausnahme derjenigen Werte, die den effektiven Abgängen entsprechen, nicht durchführen.

So bleibt als letzte Möglichkeit, die Bilanzen durch Beziehung auf einen gemeinsamen Nenner, den Hektoliter Bierausstoß, vergleichbar zu machen.

Bilanz

(Mill. RM)	30. 9. 26	30. 9. 27	30. 9. 28	30. 9. 29	30. 9. 30
<i>Aktiva</i>					
Brauerei-, Mälzerei- u. Niederlagsgrundstücke	12,517	9,503	9,582	7,454	5,892
Sonstige Grundstücke	1,204	4,060	4,306	4,534	6,451
Maschinen	0,657	1,318	1,797	1,340	1,072
Fuhrpark	0,792	0,675	0,722	0,640	0,484
Fässer und Tanks	0,385	0,844	0,826	0,694	0,574
Flaschenbierutensilien	—	0,359	1 RM	1 RM	1 RM
Eisenbahnwagen, Licht-, Kraft- u. Brunnenanlagen, Restaurations- und Ausschanksinventar, Firmen u. Warenzeichen	je 1 RM	je 1 RM	je 1 RM	je 1 RM	je 1 RM
Kauttionen	0,00	0,00	0,005	0,005	1 RM
Effekten	0,881	4,080	4,875	6,670	8,226
Beteiligungen	3,472	1,047	1,052	1,037	0,899
Kasse und Bankguthaben	1,033	3,543	4,146	7,010	6,407
Wechsel und Schecks	0,042	0,090	0,123	0,062	0,013
Außenstände	7,518	10,547	12,338	12,023	8,904
Aktivaufwertungskonto	0,027	0,245	0,277	0,110	0,020
Warenbestände	3,000	3,198	4,123	3,262	3,117
Interimskonto	0,082	0,088	0,114	0,146	0,124
Hypothekbestand des Wohlfahrtsfonds	—	—	0,100	0,100	0,168
Avale	0,393	1,383	2,461	2,175	1,620
<i>Passiva</i>					
Stammaktienkapital	12,000	12,000	12,000	12,000	12,000
Vorzugsaktienkapital	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Reservefonds	1,210	1,210	1,210	1,210	1,210
Rücklage	1,800	1,800	1,800	1,800	1,800
Hypotheken	0,675	1,448	1,558	1,722	1,228
5 % Obligations-Anleihen 1921, 1922 und ältere	0,132	0,015	0,007	0,005	0,004
8 % Obligations-Anleihen 1926	—	5,000	5,000	5,000	5,000
Obligationskonto Hirschberg	0,019	—	—	—	—
„ Sangerhausen	0,002	—	—	—	—
Obligationszinsenauszahlungskonten	0,006	0,201	0,208	0,201	0,201
Dividende	0,005	0,004	0,003	0,002	0,002
Nacher-Fonds	0,100	0,212	0,234	0,300	0,343
Wohlfahrtsfonds	0,150	0,175	0,227	0,262	0,326
Einlagen	3,331	4,635	5,912	6,295	6,618
Kauttionen	0,078	0,126	0,249	0,249	0,245
Biersteuer	0,476	2,156	2,468	1,521	1,893
Sonstige Verbindlichkeiten	8,158	7,032	3,072	1,647	0,658
Banken	—	—	6,924	9,302	5,960
Passivauwertungskonto	0,184	0,202	0,170	0,120	0,099
Interimskonto	1,537	1,446	1,260	1,271	1,235
Avale	0,393	1,383	2,461	2,175	1,620
Gewinn	1,799	1,856	1,989	2,013	1,928

Der *Absatz* erfuhr in den ersten sieben Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahrs eine erfreuliche Steigerung, ging aber dann infolge der ungünstigen Witterung während der Sommermonate, neuer Steuerbelastungen und der allgemeinen Wirtschaftslage zurück, so daß der Ausstoß des Vorjahrs nicht ganz erreicht werden konnte. Wenn also die Gesellschaft auch keine genaueren Zahlen bekanntgibt, so dürfte man doch nicht sehr fehlgehen, wenn man den Ausstoß des gesamten Konzerns auf 1,2 Mill. hl gegenüber 1,28 Mill. im Vorjahr schätzt. Dies bedeutet auf Grund der Prospektangaben vom April 1927 eine Ausnutzung von 80 % (gegenüber 75 % der damaligen Gesamtkapazität von etwa 1,6 Mill. hl im Vorjahr). Diese Schlüsselzahlen ermöglichen, wie in nachstehender Tabelle gezeigt wird, eine ungefähre Schätzung des jeweils auf die Zentrale Berlin entfallenden Bierausstoßes in den letzten drei Jahren:

(in 1000 hl)	Kapazität	1927/28	Ausstoß 1928/29	1929/30
Gesamtkonzern	1590	1200	1280	1200
Berlin-Pankow	950	1100	960	23
Charlottenburg				
Stralau				
Weißwasser	30			23
Greifswald	40			32
Breslau	180	1100	960	135
Warmbrunn				
Gottesberg				
Halle	280	1100	960	200
Merseburg				
Sangerhausen				
Königsberg	110	100	110	100
Rathenow				
Elberfeld				

Die Bilanz von Engelhardt spiegelt als grundsätzliche Veränderung die Umwandlung von einem Produktions- zum Holdingunternehmen wieder. Dementsprechend haben die Anlagen eine Verringerung erfahren. Allerdings zeigt die Bilanz nicht das Ausmaß der tatsächlichen Veränderungen, weil einmal die von den Abteilungen in Greifswald und Weißwasser bisher genutzten Grundstücke noch im Besitz der Zentrale geblieben sind, zum anderen aber der Neuerwerb mehrerer Grundstücke zu verzeichnen war und der Betrieb in Stralau erheblich ausgebaut wurde; die Aufwendungen für diese Neu- und Umbauten werden allein mit fast 2,5 Mill. als transitorische Posten ausgewiesen und erst im nächsten Jahr unter die entsprechenden Aktivkonten aufgeteilt. Diesen erheblichen Zugängen entsprechend hat der Buchwert der Anlagen je Hektoliter Bierausstoß von 15,20 auf 18,90 RM zugenommen und sich so dem entsprechenden Satz der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei AG erheblich angenähert.

Die Vorräte müssen gleichfalls infolge der Abtrennung der schlesischen Betriebe sowie der Brauereien in Greifswald und Weißwasser erheblich mehr zurückgegangen sein, als aus dem Bilanzausweis ersichtlich wird, um so mehr als die Rohstoffkosten sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich verringert haben. Tatsächlich hat aber die Gesellschaft erheblich größere Vorräte in die neue Campaigne mit hinübergenommen, da man bei der Rohstoffeindeckung mit einem Absatz rechnete, der infolge der bekannten Umstände im letzten Quartal des abgelaufenen Braujahrs nicht erreicht wurde. Ein Bild von dem Ausmaß der Erhöhung der Vorräte gibt die Hektoliterquote, die von rund 3,40 auf 4,40 RM gestiegen ist. — Das Effektenkonto zeigt am deutlichsten die Veränderung im Charakter des Unternehmens. Nach einer Steigerung um rund 2,16 Mill. beträgt der Buchwert dieses Postens mehr als 20 % der Bilanzsumme. Bei der zunehmenden Bedeutung dieser Position kann man nur wünschen, daß die Verwaltung in der Generalversammlung über die nähere Zusammensetzung dieses Wertpapierkontos und seine Bewertung etwas eingehendere Angaben als im Geschäftsbericht macht. Nach den früheren Mitteilungen dürfte sich das Portefeuille ungefähr folgendermaßen zusammensetzen:

Name der Gesellschaft	Kapital in 1000 RM	Beteiligung	Dividenden- ausschüttung- bzw. Vor- schläge 1929/30
Engelhardt-Brauerei AG, Greifswald	300	Majorität	6%
Engelhardt-Brauerei AG, Weißwasser	300		6%
Engelhardt-Brauerei Rathenow GmbH, Rathenow	400		6%
Mitteldeutsche Engelhardt-Brauerei AG, Halle	3000	mind. Maj.	8%
Engelhardt-Brauerei Königsberg Nm.	250	100	8%
Dortmunder Stifts-Brauerei AG	2020	geringere Beteiligung	8%
Action-Brauerei Cöthen, Cöthen i. A.	1005		8%
Winterhuder Bierbrauerei, Hamburg	1000		8%
Malzbierbrauerei Groterjan & Co. AG, Berlin	1000		14%
Schlesische Engelhardt-Brauerei AG, Berlin	2000	Majorität	0%
Gesenberg-Brauerei AG, Elberfeld	300	100%	0%
Brauerei Oswald Berliner AG, Berlin	350	100%	0%

Schon allein die Dividendenzahlen zeigen die Bonität der Beteiligungsgesellschaften. Bei dem dividendenlosen schlesischen Unternehmen bemerkt der Geschäftsbericht ausdrücklich, daß man von der Ausschüttung einer Dividende abgesehen habe, um das Betriebsvermögen der Gesellschaft zu stärken. Die Brauerei Oswald Berliner ist stillgelegt und stellt jetzt nur noch eine Mälzerei für den Eigenbedarf dar; von dem indirekten Vorteil dieses Unternehmens für die Muttergesellschaft wird noch weiter unten zu sprechen sein.

Die in der vorstehenden Tabelle nicht aufgeführten Interessen sind unter *Beteiligungen* ausgewiesen, in denen nach den Angaben eines früheren Geschäftsberichts gebundener, nicht jederzeit realisierbarer Besitz verbucht ist. Außer der Beteiligung an der Aktiengesellschaft für landwirt-

"Grammophon"

„DIE STIMME
SEINES HERRN“



BRINGT EINZIG UND ALLEIN
ORIGINALAUFNAHMEN VON

FURTWÄNGLER

MIT DEM PHILHARMONISCHEN ORCHESTER

*95410-11/3 m „Till Eulenspiegels
lustige Streiche“ Richard Strauß
3 Plattenseiten, partiturgetreu; Rückseite:
Berlioz: „Faust's Verdammnis“
Ungar. Marsch (Rakoczi-Marsch)

*95408/3 m „Lohengrin“, Vorspiel

*66925-26/4 m „Ein Sommernachts-
traum“, Ouvertüre Mendelssohn
Rückseite:
Air aus der Suite D-dur J. S. Bach

*66935/4 m „Rosamunde“, Ballett-
musik II, G-dur . . . Schubert
Air aus der Suite D-dur J. S. Bach

Plattenpreise: Preisklasse 3 m RM. 6,—
4 m RM. 7,50

AUSSER DEM

RICHARD STRAUSS OP. 60

„DER BÜRGER ALS EDELMANN“
ORCHESTER-SUITE

Dirigent: Generalmusikdirektor Dr. Richard
Strauss m. Mitgl. d. Kapelle d. Staatsoper Berlin
Best.-Nr. *95392 - *95396 - Die komplette
Serie im Spezialalbum kostet RM. 30,—
Einzelpreis der Platten RM. 6,—

KURZ-OPERN · KURZ-OPERETTEN

„La Bohème“ / „Der Troubadour“
„Carmen“ / „Hänsel und Gretel“
„Der Freischütz“ / „Lohengrin“
„Der Barbier von Sevilla“ / „Zar und
Zimmermann“ / „Die lustigen Weiber
von Windsor“ / „Die Csardasfürstin“
„Die Fledermaus“ / „Der Bettelstudent“
„Wilhelm Tell“ (als Kurz-Drama)

TANZ- UND TONFILM-SCHLAGER

von den Tanzorchestern Paul Godwin,
Ilja Livschakoff, Ben Berlin, Juan
Llossas sowie den bekanntest. ameri-
kanischen Kapellen auf „Brunswick“
In hinreißendem Rhythmus gespielt

Vorspiel bereitwilligst im

GRAMMOPHON-SPEZIALHAUS G. m. b. H.

Berlin W, Friedrichstr. 189 · Kurfürstendamm 24 · Steglitz, Schloßstr. 25
Breslau, Gartenstr. 47 · Düsseldorf, Königsallee 38-40 · Elberfeld,
Herzogstr. 30 · Essen, Kornmarkt 23 „gegenüber Freudenberg“ · Kiel,
Holstenstr. 40 · Königsberg i. Pr., Junkerstr. 12 · Köln, Hohe Str. 150
Leipzig, Markgrafenstr. 4 · Nürnberg, Königstr. 63, und in sämtl. offiz.
Verkaufsstellen der Deutschen Grammophon Aktiengesellschaft

schaftliche Produkte (letzte Dividende 15 %) dürfte dieses Konto in der Hauptsache die 149 000 RM Anteile an der Hotelgesellschaft Alexanderplatz GmbH (Kapital 300 000 RM) enthalten. Der Buchgewinn dieser Gesellschaft, der aus der Veräußerung des ihr gehörenden Hauses am Alexanderplatz an die Berolina AG für 10 Mill. RM resultiert, sollte nach Angaben in der letzten Generalversammlung in dem jetzt vorliegenden Abschluß zur Verrechnung gelangen. In der Zwischenzeit scheint man sich jedoch anders besonnen zu haben: Die Gesellschaft wird als Vermögensverwaltungs-Gesellschaft weitergeführt und nimmt nur aus den Erträgen des Vermögens Ausschüttungen vor. Es ist unnötig zu sagen, welche Unterbewertung diese Position, die mit rund 900 000 RM zu Buch steht, erfahren hat.

Die gute finanzielle Lage der Engelhardt-Brauerei findet ihren Ausdruck in der unverändert günstigen *Liquidität*. Es stehen den rund 11,2 Mill. kurzfristigen Verpflichtungen (unter denen erstmalig 1,5 Mill. Schulden an Beteiligungsgesellschaften gesondert ausgewiesen werden) rund 15,5 Mill. flüssige Mittel (ohne Warenvorräte) gegenüber, so daß die prozentuale Überdeckung ungefähr die gleiche wie im Vorjahr ist. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Brauereien im allgemeinen zum 30. September am flüssigsten sind, da der Einkauf der Rohstoffe in der Hauptsache in den Monaten Oktober bis Januar erfolgt und durch Saisonkredite — sei es bei den Banken, sei es bei den Lieferanten — finanziert wird, die bis zum Ende der Campagne größtenteils abgedeckt sind.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

(Mill. RM)	30. 9. 26	30. 9. 27	30. 9. 28	30. 9. 29	30. 9. 30
Einnahmen					
Vortrag	0,376	0,387	0,240	0,240	0,246
Waren- und verschiedene Einnahmen	30,411	35,219	39,559	34,198	26,380
Ausgaben					
Rohmaterialien, Betriebs- und Vertriebskosten	16,031	17,882	19,582	16,668	11,203
Disagio und Unkosten für die Aufnahme und Einführung der 8 % Obligationsanleihe von 1926	—	0,584	—	—	—
Steuern und Abgaben	6,125	7,981	9,379	7,860	6,911
Löhne und Gehälter	5,143	5,604	6,537	5,726	4,508
Personal- u. Arbeitsversicherungen	0,341	0,312	0,331	0,305	0,268
Abschreibungen	1,349	1,408	1,961	1,865	1,608
Gewinn	1,799	1,836	1,989	2,013	1,928
Dividende in %					
auf Stammaktien	10	12	13	13	13
auf Vorzugsaktien	6	6	6	—	6

Schließlich muß die Ausweisung eines fast unveränderten *Reingewinns*, aus dem wieder 13 % Dividende ausgeschüttet werden, als ein weiteres Zeichen der guten Position von Engelhardt angesehen werden, um so mehr als die Einnahmen aus der an sich geringeren, steuerlich mehr belasteten Produktion noch um die Ergebnisse von Greifswald, Weißwasser und dem schlesischen Betrieb gekürzt sind. (Die Dividenden gelangen erst zum 30. September 1931 zur Verrechnung.) Auf der anderen Seite ist die erhebliche Ersparnis aus der Verbilligung der Rohstoffkosten im vergangenen Jahr nicht zu unterschätzen. Diese erhöht sich noch bei Engelhardt, da — wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt — ein erheblicher Bedarf an Malz in eigenen Betrieben hergestellt wird und die Selbstkosten nur ungefähr die Hälfte des sonst üblichen Mälzerlohns von 3 RM je Zentner Gerste betragen dürften. Die Betriebe sind nach den Prospektzahlen von 1927 eingerichtet

	auf eine Verarbeitung von Gerste 1000 Ztr	somit auf die Herstellung von Malz von 1000 Ztr	ausreichend für eine Bierzeugung von 1000 hl
Stralau	175	130	370
Sangerhausen	15	11	33
Rudelstadt i. Schl.	120	90	270
Königsberg Nm.	8	6	18
Greifswald	27	20	60
Insgesamt	345	257	771

Die genaue Größenordnung der für das Ergebnis im abgelaufenen Braujahr wesentlichen Vor- und Nachteile kann allerdings nicht nachgewiesen werden, da die Gesellschaft in der summarisch aufgemachten Gewinn- und Verlustrechnung nicht einmal die Dividendeneinnahmen von den Erlösen aus dem laufenden Biergeschäft getrennt ausweist. Ergänzende Angaben in der Generalversammlung könnten hier den an sich guten Gesamteindruck der Bilanz nur verbessern.

Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG

Gewinnsteigerung und Schuldenverminderung — Wieder 7 % Dividende

Die große Kölner Waggonbau-Gesellschaft, die 1927 durch die Vereinigung von drei westdeutschen Spezialfirmen entstand, spielt in der deutschen Waggonindustrie eine besondere Rolle, nicht nur, weil sie — nach Linke-Hofmann — das zweitgrößte Unternehmen dieser Branche ist, sondern auch dadurch, daß sie die Rolle eines Schrittmachers für Zusammenschluß und Rationalisierung in einem übersetzten Wirtschaftszweig übernommen hat. Der große Mehrbedarf an rollendem Material, den die deutschen Eisenbahnen im Kriege nicht nur durch die Intensität des Etappenverkehrs, sondern auch durch die Ausdehnung ihres Netzes bis nach Belgien, Polen und Rumänien hatten, mußte natürlich den Waggonbau als lukrative Kriegsindustrie zu großen Investitionen veranlassen. Es folgten die Zwangsabgaben deutscher Waggonen — und zwar der besten — auf Grund des Friedensvertrages, gleichzeitig ein ungewöhnlich großer Reparaturbedarf und die Möglichkeiten einer großzügigen Beschaffungspolitik durch die Inflation. Die Folge war, daß die Waggonindustrie nach der Stabilisierung eine Überkapazität größten Ausmaßes aufwies und zeitweise hoffnungslos unrentabel zu sein schien. Die Verhältnisse lagen ähnlich, wenn auch nicht ganz so kraß, wie in der Lokomotivindustrie, und waren genau wie hier dadurch kompliziert, daß die Reichsbahn-Verwaltung bei der Übernahme der früheren Ländereisenbahnen gewisse Verpflichtungen für gleichmäßige Beschäftigung der Beschaffungsindustrie in den einzelnen Ländern eingegangen war. Daß der Widerspruch zwischen diesen Verpflichtungen und einer wirtschaftlichen Beschaffungspolitik seinen Ausdruck in unpräzisen Formulierungen gefunden hatte, erleichterte die Situation keineswegs. Schließlich gelang es, eine Zwischenlösung dadurch zu schaffen, daß sich alle für Waggonaufträge der Reichsbahn in Betracht kommenden Unternehmungen unter sanftem Druck der Reichsbahn einem Kartell anschlossen, das diese Aufträge quotenmäßig verteilte. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zersplitterung der einzelnen Aufträge nicht der richtige Weg zur Erzielung höchster Wirtschaftlichkeit sein kann. So ergab sich das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung der Fabriken in größeren Einheiten, die eine sachgemäße Arbeitsteilung vornehmen konnten.

In dieser Lage übernahm ein altes Familienunternehmen, die van der Zypen & Charlier GmbH in Köln, die Führung, und es gelang eine Vereinigung mit der AG Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Co., deren Aktien teils bei der Familie Haniel, teils im freien Verkehr lagen, und mit der Killing & Sohn AG in Hagen, ebenfalls einem Familienunternehmen. Diese drei Gesellschaften schlossen sich nicht selbst zusammen, sondern brachten ihre Betriebe in eine neue AG ein, für deren Aktien sie nun Holdinggesellschaften wurden — also ein ähnlicher Vorgang, wie er neuerdings z. B. bei Büssing und der NAG zu verzeichnen war und zuvor bei den Vereinigten Stahlwerken, deren Beispiel in diesem Falle eine Rolle gespielt haben mag. Der westdeutsche „Waggontrust“ vereinigte zwar nicht einmal alle westdeutschen Werke und hatte nur zunächst eine Quote von etwas mehr als 13 % der Reichsbahnaufträge, aber sein Zusammenschluß bedeutete doch die erste Entscheidung und damit wohl eine wichtige Anregung zu der

zweiten, ostdeutschen Waggonfusion: Linke-Hofmann, Busch-Bautzen und Sächsische Waggonfabrik. Inzwischen gelang es der neuen Firma, der Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken AG, ihren Konzern abzurunden. Zunächst konnte Anfang 1929 die Waggonfabrik Gebr. Gastell GmbH in Mainz aufgenommen werden und neuerdings die H. Fuchs Waggonfabrik AG in Heidelberg. Das bedeutete eine Verstärkung der Quote auf jetzt 20,25 % und zugleich die Möglichkeit, die Rationalisierungsmaßnahmen auf einen größeren Komplex zu erstrecken. Die von Killing übernommene Fabrik in Hagen war frühzeitig zur Stilllegung bestimmt und stellte etwa ein Jahr nach dem Zusammenschluß die Arbeit ein. Auch die Anlagen von Weyer in Düsseldorf wären wohl schon früher stillgelegt worden, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, ihr Ausscheiden zu einem taktischen Mittel der Waggonkonzentration zu machen, was deshalb nahelag, weil an demselben Platz noch eine zweite Waggonfabrik arbeitet, die der Gebr. Schöndorff AG.

Diese Taktik hat in dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr den beabsichtigten Erfolg gehabt, nachdem man sie noch durch Aufkauf einer Sperrminorität von Schöndorff unterbaut hatte. Das Ergebnis war, daß erstens die Kölner Gesellschaft die nicht allzu lange vorher von Schöndorff übernommene überwiegende Majorität von Fuchs-Heidelberg erhielt, während Schöndorff selbst an die Gruppe Linke-Hofmann fiel, und daß zweitens Linke-Hofmann seinen Kölner Betrieb, Westwaggon seinen Düsseldorfer Betrieb stilllegte. Tatsächlich wurde die Kölner Quote von Linke-Hofmann auf Schöndorff und die Düsseldorfer Quote von Westwaggon auf deren Kölner Fabrik übernommen; aber die Gleichzeitigkeit der Stilllegung ermöglichte es gegenüber

Behörden und Arbeiterschaft so zu verfahren, als ob je die beiden Düsseldorfer und die beiden Kölner Betriebe zusammengelegt würden. Da es sich in beiden Fällen um Betriebe mit immerhin etwa 4 % Reichsbahnquote handelte, war also ein weiterer nicht unwesentlicher Fortschritt der technischen Rationalisierung ermöglicht.

Bilanz

(Mill. RM)	30. 6. 28 ¹⁾	30. 6. 29	30. 6. 30
<i>Aktiva</i>			
Grundstücke	5,979	7,297	6,896
Gebäude	3,473	4,436	4,298
Maschinen, Geräte u. Einrichtungen	4,191	4,458	3,979
Beteiligungen	0,007	0,033	0,009
Wertpapiere	—	—	1,946
Aktivhypotheken	0,025	0,039	0,278
Debitoren	1,717	2,194	1,591
Baustoffe	4,637	5,112	6,744
Halbfabrikate	5,378	4,969	0,002
Fertigfabrikate	—	0,040	—
Kasse, Bankguthaben und Wechsel	0,196	1,189	0,804
<i>Passiva</i>			
Aktienkapital	11,000	12,650	12,650
Gesetzliche Rücklage	0,550	0,720	0,840
Rücklagen für Gründungs- und Umstellungskosten	1,230	0,769	0,692
Besondere Rücklagen	—	0,300	1,615
Übergangsposten	0,654	0,836	1,098
Anzahlungen von Kunden	2,763	3,045	3,213
Warenschulden	1,172	2,232	2,061
Akzente	0,199	0,447	0,717
Bankschulden und sonstige Verpflichtungen	7,522	7,697	2,419
Reingewinn	0,511	1,006	1,267
Bürgschaften	0,684	1,083	4,204

¹⁾ Erstes Geschäftsjahr vom 1. Dez. 1927 bis 30. Juni 1928.

Auch finanziell benutzten die Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken die Angliederungen zu einer Verbesserung ihres Status. Ursprünglich erschien ihr Kapital im Ver-

LANDESBANK DER RHEINPROVINZ

Zentrale: Düsseldorf — Filialen: Aachen, Essen, Köln, Trier

Wir haben den freihändigen Verkauf der reichsmündelsicheren

7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen

der Landesbank der Rheinprovinz 5. Ausgabe

zum Kurse von 94 $\frac{1}{4}$ %

wieder aufgenommen.

Zinstermin: April—Oktober. / Tilgung: 1% zuzüglich ersparter Zinsen, erstmals 1. April 1932.

Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung: Frühestens 1. April 1935.

Zulassung zum Börsenhandel und zur Beleihung bei der Reichsbank wird nachgesucht.

Stückelung: RM. 10000.—, 5000.—, 2000.—, 1000.—, 500.— Stücke sofort lieferbar.

Außerdem geben wir, solange Vorrat, unsere älteren Emissionen zum jeweiligen Tageskurse ab.

Kaufaufträge werden von uns, den Girozentralen, Landesbanken, rheinischen Sparkassen, allen sonstigen Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditgenossenschaften entgegengenommen.

hältnis zu der Reichsbahnquote und dem Umsatz und im Vergleich zu anderen Waggonfabriken ziemlich hoch. Es gelang indes, das Unternehmen um fast die Hälfte auszuweihen, ohne daß das Kapital um mehr als 15 % stieg. Die Angliederungen wurden teilweise mit Bankkrediten finanziert, und das Zusammentreffen verhältnismäßig günstiger Beschäftigung mit der Rentabilitätssteigerung durch die Rationalisierung gestattete es, diese Kredite aus laufenden Eingängen zu vermindern. Auch der diesjährige Abschluß läßt einen deutlichen Fortschritt in dieser Richtung erkennen. Die folgende Zusammenstellung enthält die drei bisher erschienenen Bilanzen des Unternehmens:

Ganz so stark, wie es auf den ersten Blick scheint, ist allerdings der Schuldenrückgang in Wirklichkeit nicht gewesen. Von den 5 Mill., um die sich die gesamten Verpflichtungen im letzten Jahr vermindert haben, entfallen etwas mehr als 2 Mill. auf eine veränderte Buchungsmethode: die Reichsbahn verlangt von allen Waggonfabriken für ihre Vorschüsse die Übereignung von Baustoffen und Halbfabrikaten, und die Kölner Gesellschaft hat nun im Gegensatz zum Vorjahr sowohl die übereigneten Vorräte wie auch die damals unter den „Sonstigen Verpflichtungen“ enthaltenen Reichsbahnvorschüsse nicht mehr in ihre Bilanz aufgenommen. Immerhin hat sie ihre effektiven Schulden um etwa 3 Mill. vermindern können, obwohl sie durch die auf dem Wertpapierkonto erscheinende Übernahme von Fuchs eine beträchtliche Neuinvestition vornahm. Zu einem Teil ist diese Entschuldung offenbar ein Rationalisierungserfolg, denn die Vorräte sind — abgesehen von der veränderten Buchungsmethode, die sich auch hier geltend macht — um etwa 1½ Mill. zurückgegangen, was nicht nur eine Wirkung des Preisrückgangs sein kann. Außerdem konnte das Hagener Grundstück für annähernd ½ Mill. verkauft werden. Im übrigen ist aber offensichtlich gut verdient worden. Neben den Abschreibungen, die immerhin 4¼ % auf Gebäude und über 18 % auf Maschinen und Einrichtungen ausmachen, konnte noch eine Rückstellung von 1¼ Mill. vorgenommen werden. Sie bezieht sich vornehmlich auf den Anteil der Gesellschaft an dem von den Waggonfabriken für die Reichsbahn beschafften 100 Millionen-Kredit und stellt insoweit den nach vorsichtiger Schätzung für Provisionen und Zwischenzinsen in den nächsten 2¼ Jahren notwendigen Betrag dar. Das bedeutet praktisch, daß die durch den Waggonkredit erfolgte Verminderung des Ertrags aus jenem langfristigen Auftrag schon im abgelaufenen Jahr reichlich ausgeglichen werden konnte.

In der Bilanz wirkte sich der gute Geschäftsgang dahin aus, daß die im vorigen Jahr durch die Übernahme von Mainz gestiegenen Anlagekonten zurückgingen und die Rücklagen stiegen, während die Verbindlichkeiten abnahmen. Dadurch ist auch deren Zusammensetzung günstiger geworden; denn zurückgezahlt wurden natürlich zinspflichtige Bankkredite. Während die vorjährige Bilanz in dem dafür in Betracht kommenden Sammelposten noch eine Bankschuld von über 7 Mill. enthielt, wovon 2,3 Mill. aus der Übernahme des Mainzer Werkes stammten, beträgt jetzt die Bankschuld nur noch brutto 2½ Mill.; allerdings haben die Akzente etwas zu- und die flüssigen Mittel etwas abgenommen.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

(Mill. RM)	30. 6. 28 ¹⁾	30. 6. 29	30. 6. 30
Einnahmen			
Gewinnvortrag	—	0,001	0,001
Rohüberschuß	1,719	3,571	4,402
Ausgaben			
Steuern und Industrieabgabe	0,361	0,647	1,134
Soziale Pflichtabgaben	0,327	0,699	0,768
Laufende Unterstützungen	0,077	0,162	0,160
Abschreibungen	0,443	1,057	1,073
Reingewinn	0,511	1,006	1,267
Dividende in %	4	7	7

¹⁾ Erste Geschäftsjahr vom 1. Dez. 1927 bis 30. Juni 1928.

In der Ertragsrechnung ist der günstige Geschäftsgang weit weniger deutlich zu erkennen als aus der Bilanz.

Immerhin zeigt sie eine Steigerung des Bruttogewinns um fast ein Viertel und des Reingewinns um mehr als ein Viertel, wozu freilich zu sagen ist, daß die in diesem Punkt dürftige Ausweismethode eigentlich kaum gestattet, von einem Bruttogewinn zu sprechen; mit Ausnahme der Steuern und sozialen Abgaben sind alle Unkosten im voraus abgeschrieben. Infolge der Gewinnsteigerung kann nicht nur die Dividende von 7 % unverändert aufrechterhalten und wieder der gleiche Betrag von 120 000 RM wie im vorigen Jahr in Reserve gestellt werden, sondern es steigt auch der bisher kleine Vortrag auf über 260 000 RM, immerhin reichlich 2 % des Kapitals. Im Verein mit der Bilanzierungsmethode läßt diese Rückstellung erkennen, daß zwischen dem wirklichen letztjährigen Ertrag und der ausgeschütteten Dividende eine beträchtliche Marge lag — gewissermaßen ein Krisenpolster. Das wird im laufenden Jahr willkommen sein, denn die Geschäftsaussichten sind sehr verschlechtert. Im abgelaufenen Jahr war die Beschäftigung ziemlich gut, das Reichsbahngeschäft entsprach dem Normalprogramm; gleichzeitig lagen größere Auslandsaufträge vor, sowohl im freien Export wie vor allem im Reparationsgeschäft, das im ersten Halbjahr 1930 große Ablieferungen nach Frankreich brachte, während im Export nach anderen Ländern vor allem der erste Teil des abgelaufenen Geschäftsjahrs eine große Rolle gespielt haben mag. Daß der Anteil am gesamtdeutschen Export bei einem so stattlichen Komplex wie dem Kölner Unternehmen beträchtlich ist, liegt auf der Hand; er geht verhältnismäßig wohl noch über den Anteil an den Reichsbahnaufträgen hinaus. Aber genau so wie in Deutschland — und vielleicht noch mehr — bedeutet in den Exportländern die Weltwirtschaftskrise eine außerordentliche Absatzer schwerung. Die Nachfrage nach rollendem Material ist, wie im Bericht ausgeführt wird, zur Zeit so gering wie seit Jahren nicht mehr; das wird damit erklärt, daß die Verkehrsunternehmungen ihre fixen Kosten reduzieren können und deshalb ihre verminderten Einnahmen vor allem durch Kürzungen des Beschaffungsprogramms auszugleichen suchen. Dazu kommt die Erwartung von Preissenkungen. Es ist deshalb verständlich, daß der Bericht darauf verweist, die deutsche Waggonindustrie könne ebenso wie die gesamte deutsche Industrie den Kampf um den Weltmarkt nur mit niedrigen Selbstkosten bestehen. Erwähnt wird an dieser Stelle nur die Notwendigkeit einer Revision des deutschen Lohnniveaus, nicht der hohen Kartellpreise für Eisen, die bei den Selbstkosten der Waggonindustrie vielleicht noch stärker ins Gewicht fallen.

Briefe an den Herausgeber

Arbeitszeitkürzung und Leistungssteigerung

Berlin, 14. Dezember 1930.
S 14, Inselstraße 6.

In der Glosse „Keine Arbeitszeitverkürzung im Ruhrbergbau“ (Nr. 49, S. 2247) erwähnen Sie meine Aufforderung an die Arbeiterschaft, „Selbstdisziplin zu üben, d. h. keine Leistungssteigerung vorzunehmen“ und fügen hinzu, Sie seien „vorläufig geneigt, in diesen Worten eher eine Entgleisung zu erblicken als eine grundsätzliche Schwenkung der bisher von den gewerkschaftlichen Zentralorganen offiziell verfolgten Politik stetiger Leistungssteigerungen (Rationalisierung!)“.

Tatsächlich kommt weder Entgleisung (meinerseits) noch grundsätzliche Schwenkung in Frage. Letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil meine Bemerkung sich nur auf eine „bittere Notmaßnahme“ bezog, nämlich auf unsere Forderung nach gesetzlicher Einführung der 40stündigen Arbeitswoche. Die Verkürzung der Arbeitszeit (als Notmaßnahme!) sollte durch die Streckung der vorhandenen Arbeit Erwerbslose in die Betriebe zurückführen und damit den Arbeitsmarkt entlasten. Der von uns erhoffte Erfolg



NORDSTERN

Versicherungs-Aktiengesellschaften

BERLIN

Nordsternplatz

Stephan 3990

Versicherungen aller Art

Vertreter an allen Plätzen

Süddeutsche Bodencreditbank

München, Ludwigstraße 9-10

Einladung zur Zeichnung

auf

GM 3000000.-

unserer

7%igen Goldpfandbriefe Reihe XVI

mündelsicher in Bayern und Hessen mit
April, Oktober-Zinsen

Gesamtkündigung b. 1. April 1936 ausgeschlossen

zum **Vorzugskurs von 96½%**

(Börsennotiz 97%)

Stücke zu GM 100, 200, 500, 1000, 2000 und 5000.
Zeichnungen können bei uns direkt, sowie bei
sämtlichen Banken, Bankiers, Giro- und Spar-
kassen erfolgen in der Zeit

vom 27. Dezember 1930 bis 17. Januar 1931.

München, den 24. Dezember 1930.

Süddeutsche Bodencreditbank.



„Behala“ Berliner Hafen- und Lagerhaus A.-G.
BERLIN - PLOTZENSEE, Westhafenstraße 1

mußte ausbleiben, wenn die Arbeiter des Betriebes die Verkürzung ihrer Arbeitszeit durch eine Steigerung der Arbeitsleistung *ausgeglichen* hätten. Aus meinen Ausführungen (Gewerkschafts-Zeitung Nr. 42, S. 663 und nochmals Nr. 48, S. 756) ging dieser Zusammenhang mit aller Deutlichkeit hervor.

Meine Äußerung bedeutet weiterhin selbst dann *keine grundsätzliche Schwenkung*, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen und mit unserer „Politik stetiger Leistungssteigerungen“ und unserer Stellung zur Rationalisierungssteigerung verknüpft wird. Wir begrüßen die Leistungssteigerung des Arbeiters, sofern sie durch organisatorische oder technische Verbesserungen erzielt wird. Aber eine Leistungssteigerung durch Steigerung der Arbeitsintensität haben wir niemals empfohlen. Wenn der alte Spruch „Akkord ist Mord“ heute weniger gilt als früher, so deshalb, weil die Akkordsätze jetzt grobenteils

nicht mehr *gegen* die Arbeiterschaft geregelt werden, sondern *mit* ihr (Tarifvertrag, Betriebsrat), und damit eine übermäßige Beanspruchung der Arbeitskraft einigermaßen vermieden wird. Gegen eine vernünftige Arbeitsintensität haben wir uns bisher nicht gewandt und werden wir uns auch in Zukunft nicht wenden. Aber die Technisierung (laufendes Band!) tut schon das ihre, das Arbeitstempo zu beschleunigen; der Zwang zu größerem Verdienst treibt den Arbeiter schon von sich aus zu schonungsloser Anspannung seiner Muskeln und Nerven. Wir haben daher eher zu zügeln als anzutreiben. Wir müssen wie früher zur „Selbstdisziplin“ mahnen, um einer sozial und volkswirtschaftlich schädlichen Überbeanspruchung der Arbeitskraft zu steuern und damit auch die „deutlichen Ermüdungserscheinungen der Belegschaft am Ende der Schichtzeit“ — auf die Sie in Ihrer Glosse selbst hinweisen — endlich zum Verschwinden zu bringen.
Theodor Leipart

Marktberichte

Die Märkte im Jahre 1930

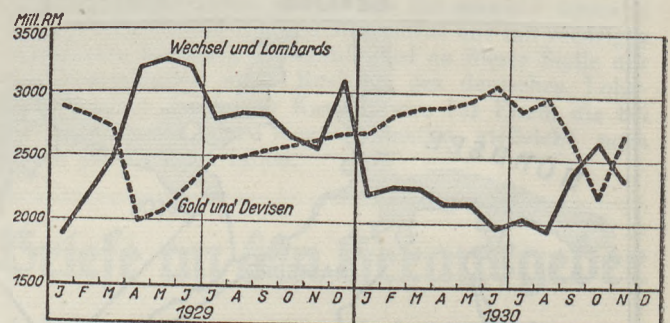
Die Kreditmärkte

Die internationale Geldverflüssigung, die im Frühherbst des vorigen Jahres eingetreten ist und eine förmliche Zäsur auf dem Weltgeldmarkt darstellte, hat sich seither, von den Saisonschwankungen abgesehen, ohne Unterbrechung fortgesetzt — trotz der Störungen, die von der Bankenkrise in Frankreich und von der in Amerika fühlbaren Beunruhigung des Publikums ausging. Die *offiziellen Diskontsätze* geben die Bewegung im wesentlichen richtig wieder, da sich die Notenbanken fast ausnahmslos auf konstatierende Diskontpolitik beschränkten; lediglich die Vereinigten Staaten haben durch Ankauf von Bankakzepten und Staatsanleihen eine aktivere Notenbankpolitik betrieben. Im August 1929 war der Diskontsatz der Federal Reserve Bank in New York auf 6 % erhöht worden. Man hat ihn dann Ende Oktober anlässlich des Börsenkrachs auf 5 % und nachher noch einmal auf 4,5 % reduziert. In der ersten Hälfte des Jahres 1930 folgten vier weitere Senkungen, so daß Mitte Juni ein Satz von 2½ % erreicht war; auf dieselbe Höhe war der französische Diskontsatz schon im Mai gesunken, und im Juli ging auch die Schweiz auf ihn herunter. England und die Niederlande haben hingegen den Satz von 3 % und Schweden 3½ % nicht unterschritten. Kurz vor dem Jahresschluß, am 24. Dezember, hat die Federal Reserve Bank von New York ihren Banksatz noch weiter auf 2 % gesenkt, ohne daß schon abzusehen wäre, ob sich andere Notenbanken anschließen werden. Die *Geldmarktsätze* waren international etwa in demselben Maße gefolgt; nur in den Ländern, die von der deutschen *Kapitalflucht* profitierten, fielen die Sätze zeitweise noch viel tiefer. In Amsterdam schwankte der Privatdiskont zuletzt um 1¼ % und in Zürich sogar um 1 %.

Diese Diskontsätze erwiesen sich bisher nicht als niedrig genug, um eine *Kreditausdehnung* bei den Notenbanken hervorzurufen (vielmehr schmolzen beinahe überall die Wechselbestände weiter zusammen); auch konnten sie nicht eine weitere *Goldanhäufung* in denjenigen Ländern verhindern, die ohnehin über die größten Goldbestände verfügen. In England trat in den ersten elf Monaten des Jahres 1930 nur eine mäßige Wiederzunahme des Goldbestandes um 350 Mill. RM ein; aber in den Vereinigten Staaten schollen die gesamten monetären Goldbestände um eine Milliarde und in Frankreich um volle 2 Milliarden RM an. Beide Länder zogen also außer der Goldgewinnung noch Gold aus anderen Ländern, vor allem aus Japan, an sich. Die von der Bank von Frankreich getroffenen Maßnahmen, die den weiteren Goldzufuhren durch eine *Belebung des französischen Kapitalexports* Rechnung tragen sollten, erwiesen sich als un-

zureichend. Weder die Gründung der Remboursbank noch die Ermäßigung von Wertpapier- und Wechselstempelsteuern konnten den Kapitalexport aus Frankreich in nennenswertem Maße in Gang bringen.

Überhaupt ist für die Lage des internationalen Kapitalmarkts der *geringe Umfang der Kapitalausfuhr* der einzelnen Länder charakteristisch. Das hängt mit der *Ermattung der Aktienkurse* zusammen, deren Abwärtsbewegung sich nach einer kurzen Erholung am Jahresbeginn in allen Ländern erneut fortgesetzt hat, vor allem in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Die *Kurse der festverzinslichen Werte* haben sich zwar — wie es in Depressionsperioden üblich ist — gehoben, so daß die Rendite der Obligationen sank; aber diese Bewegung ist außerordentlich schwach, und eine durchgreifende Belebung der Anleihe-Emissionen ist bisher nicht eingetreten.



Der Reichsbank-Status: Beanspruchung und Deckung

Bestand an Gold und deckungsfähigen Devisen — Wechsel, Schatzwechsel und Lombardforderungen — Monatsende

In krassem Gegensatz zu den internationalen Tendenzen steht die Bewegung in *Deutschland*. Zwar ist auch hier in der ersten Jahreshälfte auf dem Geldmarkt eine nennenswerte Entlastung eingetreten. Die Reichsbank, die schon am 2. November 1929 den während der Pariser Verhandlungen erreichten Notdiskont von 7,5 % auf 7 % reduziert hatte, nahm in der ersten Hälfte des Jahres 1930 sechs weitere halbprozentige Diskontermäßigungen auf 4 % vor, obwohl schon in dieser Zeit wegen des mangelnden Vertrauens in die innerpolitische und finanzpolitische Führung eine *Kapitalflucht* eingesetzt hatte. Im September trat dann ein völliger *Umschwung* ein. Die Reichsbank verlor in vier Wochen 1 Milliarde RM Gold und Devisen und mußte am 9. Oktober ihren Diskontsatz auf 5 % wieder erhöhen. Die *Kapitalflucht* erreichte ein nie gekanntes Ausmaß. Gleichzeitig nahmen die ausländischen Banken in der Befürchtung eines Umsturzes in Deutschland und um sich gegenüber der Mißtrauenswelle im eigenen Lande liquid zu halten, statt-

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT

Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark

HAUPTSITZ BERLIN

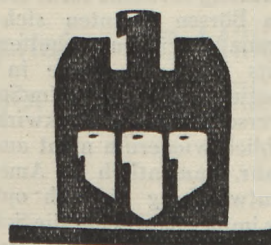
Schnelle und zuverlässige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte wie An- und Verkauf von Effekten, Devisen ausländischen Geldsorten / Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren / Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahlkammer / Aufbewahrung verschlossener Depots

300 Niederlassungen im In- und Auslande | Korrespondenten an allen bedeutenden Plätzen der Welt

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Aktiva über 234 000 000 RM



Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München. //

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft, Hamburg. // //

Hermes Kreditversich. - Bank
Aktiengesellschaft, Berlin. // //

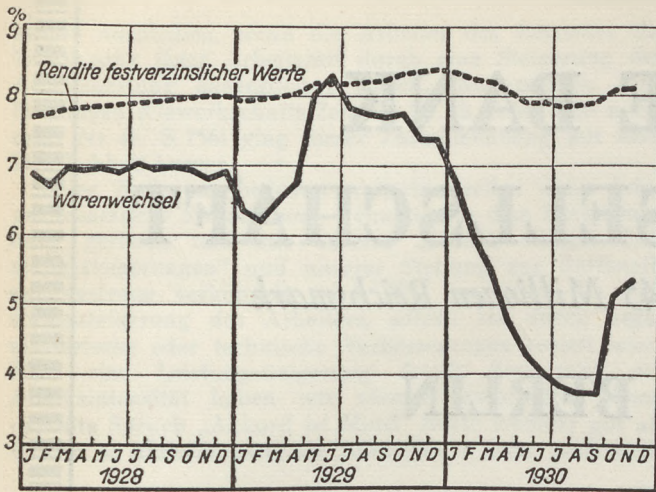
Kraft Vers.-A.-G. d. Automobil-
clubs von Deutschland, Berlin.

Neue Frankfurter Allgemeine
Versich.-Akt.-Ges., Frankfurt a. M.

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versich. - Gesellschaft, Weimar.

ALLIANZ UND STUTTGARTER LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 3000 Millionen RM

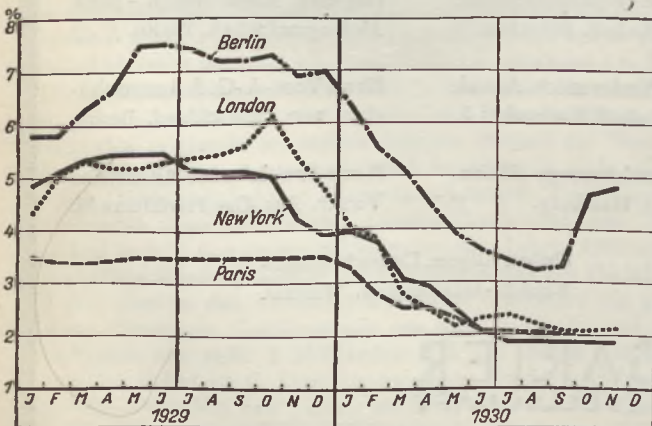


Zinssätze

Rendite festverzinslicher Werte; Durchschnitt aus 5, 6, 7, 8 und 10 % Werten (Berechnungen des Statistischen Reichsamts) — Bankgirierte Warenwechsel Berlin

liche Geldabziehungen aus Deutschland vor. Nicht nur die Reichsbank, die sich wieder einmal nicht als die letzte, sondern als die erste Devisenreserve des Landes erwies, sondern auch die privaten Banken haben infolgedessen an Liquidität eingebüßt. Erst durch den Abschluß eines Überbrückungskredits von ½ Milliarde RM konnte diese ungünstige Entwicklung gehemmt werden. Gleichzeitig verlangsamte sich das Tempo der Kapitalflucht, und es trat ein Rückfluß von ausländischen Krediten ein. Immerhin blieb eine Beugung der Banken zurück, die mangels jeder Emissions- und Kreditablösungsmöglichkeit und mangels Realisierbarkeit ihrer Effektenbestände und Reportkredite die gewerblichen Kredite nicht ausdehnen können, sondern sogar weiter vermindern müssen.

Das Gesamtergebnis ist, daß dem Kapitalimport, der sich entgegen den früher gehegten Erwartungen nach dem Abschluß der Haager Konferenz und der Räumung des Rheinlandes nicht belebt hat, ein widernatürlicher Kapitalexport aus Deutschland, dem kapitalknappsten Land, gegenüberstand. Gleichzeitig mit dieser Verminderung des Angebots nahm aber auch mit dem scharfen Rückgang der Gewinne und dem wachsenden Ausfall an Löhnen und Gehältern die Eigenkapitalbildung in Deutschland wesentlich ab. Das Resultat war eine schließlich völlige Verödung der Emissionsmärkte. Symptomatisch ist das Verhalten der Realkreditinstitute, die praktisch eine Emissionssperre verhängt haben, um den Kurs der von ihnen emittierten Papiere nicht weiter zu gefährden. Viel stärker als der Kursrückgang der festverzinslichen Werte im Inland war der Kursverfall der deutschen Auslandsanleihen, so daß sich das Verhältnis zwischen der Rendite der in- und ausländischen Anleihen neuerdings umgekehrt hat: die Aus-



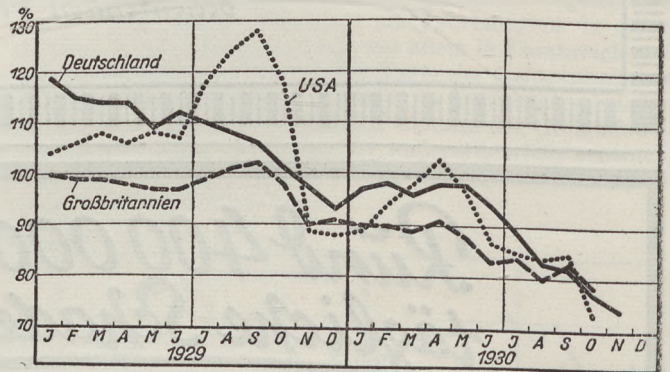
Privatdiskontsätze

landsanleihen stehen jetzt sogar schlechter als die inländischen.

Schwerlich war die Lage der deutschen Kreditmärkte jemals so angespannt wie jetzt, obwohl die Kapitalnachfrage allenthalben stark zusammengeschrumpft ist und auch die öffentliche Hand z. Z. keine nennenswerte Kapitalnachfrage entfaltet, um ihren Kredit nicht weiter aufs Spiel zu setzen. Es handelt sich dabei, wie die starke Geldmarktzinsdifferenz zwischen Inland und Ausland und der Umfang der Kapitalflucht zeigen, um eine typische Vertrauenskrise. Eine Normalisierung der Verhältnisse hängt weniger von einer Erleichterung der Kapitalbildung und einer Verminderung der Kapitalnachfrage als von einer Wiederbefestigung des Vertrauens ab.

Die Effektenmärkte

Die Aktienbörsen der Welt haben fast ausnahmslos ein Jahr schwerster Baisse hinter sich. Es ist das erstmalig in der Nachkriegszeit, daß die Entwicklung auf allen bedeutenden Plätzen einigermaßen einheitlich verlief. Allerdings zeigte auch die internationale Konjunkturgestaltung im Jahre 1930 eine stärkere Übereinstimmung als jemals seit dem Krieg. Noch 1929 war es anders. Damals erlebte die New Yorker Börse zunächst den Gipfelpunkt einer schon mehrere Jahre dauernden Aufwärtsbewegung, der durchaus nicht alle europäischen Märkte gefolgt waren. Deutschland z. B. stand bereits seit Anfang 1928 im Zeichen einer anhaltenden Abwärtsbewegung, und auch in London waren die Kurse nur auf Teilgebieten und viel langsamer der amerikanischen Aufwärtsbewegung gefolgt.



Aktienkurse I

Januar 1929/Okttober 1930 = 100

Dennoch zog der New Yorker Krach vom Oktober 1929 sofort alle europäischen Börsen stark in Mitleidenschaft; denn die internationalen Kapitalverflechtungen waren in den letzten Jahren wieder recht eng geworden. Dem damaligen Zusammenbruch folgte in New York Ende 1929 eine Beruhigung und Anfang 1930 eine recht erhebliche Erholung. Die europäischen Börsen konnten sich dieser besseren Tendenz nicht ganz entziehen, erholten sich aber weit langsamer. Bereits im April setzte in New York eine neue Abwärtsbewegung ein, die sich im Sommer und Herbst außerordentlich verschärfte. Die Rückwirkung auf die europäischen Börsen blieb wiederum nicht aus. War man noch im ersten Halbjahr, namentlich in Amerika, hinsichtlich der Konjunktorentwicklung vielfach optimistisch, so erkannte man später immer deutlicher die Schwere der Depression. Der zunehmende Pessimismus führte auf den Effektenbörsen, zumal nach der vorangegangenen Auftürmung von Hauspositionen, zu großen Liquidationen, die durch jeden weiteren Kursrückgang einen neuen Antrieb erhielten. Hand in Hand damit ging an den meisten Börsen eine beträchtliche Zunahme der Baisespekulationen. Gleichzeitig wurden bei Kapitalneuanlagen die Aktienmärkte immer mehr gemieden.

Besonders scharf rückgängig waren in aller Welt die Aktien der neuen Industrien, also namentlich der über-



**Preussische
Landesrentenbank
Berlin**

Die Preussische Landesrentenbank hat die Aufgabe, die ländliche Siedlung in Preußen mit fundiertem langfristigen Kredit zu versorgen. Sie gibt zu diesem Zwecke aus:

Gold-Landesrentenbriefe

mit dinglicher Sicherheit

mit Staatsgarantie

reichsmündelsicher

lombardfähig bei der Reichsbank in Klasse A mit 75%

Tilgung: nur durch Auslösung zu 100%

Stücke: zu 100,— bis 5000,— Goldmark.

Verkauf durch alle Banken, Sparkassen, Genossenschaften usw. und durch die Preussische Staatsbank (Seehandlung)

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Hamburg-Berlin

Kapital 75 Millionen RM

Reserven 40 Millionen RM

250 Niederlassungen

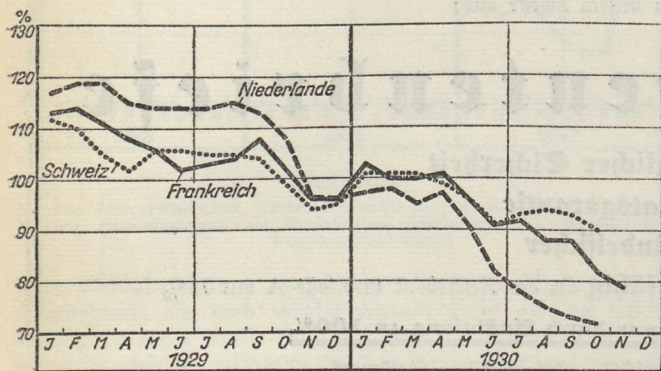
125 Depositenkassen

Telegramm-Adresse

HANSEATIC

expandierten Kunstseidenindustrie, Grammophon- und Radiowerte. Bei diesen Papieren hatte meistens eine außerordentliche Überbewertung vorgelegen. Daneben hatten die sogenannten *Rohstoffwerte* große Einbußen zu verzeichnen, entsprechend dem Preiszusammenbruch von Kupfer, Zinn, Zink, Silber, Gummi, Zucker, Kaffee, Öl usw.

Im Gegensatz zu den Aktienbörsen konnten die *Rentenmärkte* überall von der ungewöhnlichen Geldflüssigkeit und der zunehmenden Abkehr von der Aktie profitieren, obwohl zur Begleichung der Verluste auf den Aktienmärkten immer wieder auch Realisationen von Rentenwerten notwendig waren und die Neubildung von Sparkapital überall wesentlich geschmälert war. Im Kurs gebessert waren



Aktienkurse II
Januar 1929/Oktober 1930 = 100

aber fast nur die „gilt edged“ Werte, während alle nicht als ganz erstklassig angesehene Anleihen, d. h. namentlich ausländische, wenig begehrt waren. Das Weltkapital ist recht vorsichtig geworden, nachdem es auch auf diesem Gebiet umfangreiche Verluste einstecken mußte (Young-Anleihe, südamerikanische Emissionen). Diese verstärkte Vorsicht und die unbefriedigende Entwicklung der innerpolitischen Lage ließen für *deutsche Anleihen* weder im Inland noch im Ausland eine wesentliche Tendenzbesserung aufkommen.

Deutschland

Nach zweieinhalbjähriger Baisse stellte sich in den ersten Monaten des Jahres 1930 zunächst eine beträchtliche *Erholung* des Kursniveaus ein, durchaus parallel mit der Tendenz in Wallstreet. Die unten verzeichneten Werte konnten bis Mitte Mai durchweg 10–20 % gewinnen. Die Erleichterung des Geldmarks und die Befestigung der Rentenmärkte regten auch die Aktienmärkte etwas an. Mitte Mai setzte aber auch hier, wiederum im Einklang mit Amerika, ein *Umschwung* ein. Geradezu eine *Deroute* gab es dann nach der Reichstagsauflösung im Juli, und einen zweiten schweren Stoß erhielt die Börse nach der Wahl vom 14. September. In den letzten Monaten des Jahres warf dann das Ausland, das an den heimischen Papieren z. T. noch ärgere Verluste erlitten hatte, fortgesetzt deutsche Aktien auf den Markt, was bei dem völligen Fehlen von inländischem Anlageinteresse zu weiteren schweren Kursrückschlägen führte. Bereits Ende Oktober wies der amtliche Index der Aktienkurse gegenüber dem Jahresanfang einen Verlust von etwa 25 % auf. Zahlreiche Werte sind 1930 um mehr als die Hälfte gefallen: z. B. Linoleum, Waldhof und AG für Verkehrswesen. Vereinigte Glanzstoff notierten nur noch etwa 1/10 ihres Höchststandes von 1929. Überdurchschnittlich schwach lagen ferner, um nur einige Werte zu nennen, Siemens, Mansfeld, Nordwolle, Schiffahrt-, Bau- und Zementaktien. Etwas besser behauptet blieben *Bankaktien*, obwohl gerade in diesen Papieren aus dem Ausland viel Material zurückfloß und mehrprozentige Dividendenreduktionen bei den meisten Kreditbanken mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Nur durch große *Aufnahmen* für eigene Rechnung konnten die Banken einen Kurszusammenbruch in ihren eigenen Papieren verhindern. Als nahezu einzige

Ausnahme vermochten *Hypothekenbanken* vielfach Kursbesserungen zu erzielen, da die Konzentration in diesem Gewerbe Fortschritte machte.

	1929		1930	
	Anfang Januar	Ende Dezember	Mitte Mai	Mitte Dezember
Deutsche Bank	172	141	142	107
Danatbank	293	225	231	145
Dresdner Bank	171	141	143	108
Reichsbank	337	273	301	223
I. G. Farbenindustrie..	268	170	185	125
Hapag	140	96	116	64
Ver. Glanzstoff	867	150	150	85
Stahlverein	92	104	96	60
Mannesmann	132	91	105	62½
Gelsenkirchen	125	128	140	82
AEG	196	154	170	96
Siemens	407	271	242	145
Gesfürel	270	142	168	97
Daimler	74	35	36	23
Waldhof	281	181	180	88
Salzdetfurth	529	316	394	206
Deutsche Linoleum ..	354	229	244	100
Svenska Taendstik	492	310	343	270

Auf dem *Rentenmarkt* traten bis zur Reichstagsauflösung durchweg stattliche Kurssteigerungen ein; bezeichnenderweise konnten die Hypothekenbanken vom 8- zum 7-igen Pfandbrieftyp übergehen. Dann setzte aber ein recht fühlbarer Umschwung ein, da sich auch hier Kapitalflucht und Vertrauenskrise in zunehmendem Maße auswirkten. Bis zum Jahresende erreichten viele öffentliche und industrielle Anleihen wieder einen Rekordtiefstand; manche Stadtanleihen verzinsten sich z. B. mit 10–11 %. Nur die Emissionen der Hypothekenbanken konnten gegenüber Ende 1929 ihre Kursbesserungen großenteils behaupten; Liquidationspfandbriefe gewannen auf die endgültige Regelung der Aufwertungsfrage 10–15 %.

Vereinigte Staaten

Die im Oktober 1929 zusammengebrochene Hausse in den Vereinigten Staaten flammte anfangs 1930 wieder auf. Der Aktienindex der „Standard Statistic Corporation“ stieg von 168 Anfang Januar auf 206 am 10. April. Die Börsenkredite, das beste Barometer, erhöhten sich von 4 auf 5,06 Milliarden \$ (der Rekordstand im September 1929 betrug etwa 8 Milliarden \$). Im April setzte dann eine *neue Baisse* ein, als der saisonmäßige Geschäftsaufschwung nur schwach war und die Gewinnaussage für das erste Quartal vielfach enttäuschten. Von da an blieb die Börse mit kurzen Unterbrechungen schwach, da mit jedem weiteren Rückgang seither durchgehaltene Haussepositionen locker wurden und auch aus den zahlreichen Bankzusammenbrüchen und -stützungen immer wieder Material herauskam. So sanken die Börsenkredite allmählich bis auf 2 Milliarden \$. Die nachfolgende Zusammenstellung der bekanntesten Werte zeigt die Schwere der Kursverluste nur teilweise, da der Rückgang der Nebenwerte vielfach noch erheblich stärker war. Manche Shares der im Höhepunkt der Hausse ins Leben gerufenen *Investment Trusts* werden nur noch zu einem bescheidenen Bruchteil ihrer Höchstkurse gehandelt. Immerhin sind auch von den hier verzeichneten Werten Radio und Chrysler auf etwa ein Neuntel ihres Standes vom Herbst 1929 gefallen, Anaconda Kupfer auf etwa ein Fünftel usw. Besonders betroffen waren Radio-, Grammophon-, Auto-

(\$ je Stück)	1929		1930		
	höchster Kurs	tiefster Kurs	Anfang Januar	Mitte April	Mitte Dezember
Baltimore & Ohio	145	105	116	118	59
Pennsylvania	110	72	73	82	56
Am. Telephon & Telegr.	310	193	219	269	178
Consolid. Gas	183	80	98	131	80
General Electric	403	168	241	93 ¹⁾	43
Radio Corp.	114	26	44	59	13
US Steel	262	150	167	194	136
Am. Smelting	130	62	71	73	44
Anaconda	140	67	72	71	29
General Motors	92	33	40½	52	33
Chrysler	135	26	36	40	15
Dupont de Nemours ..	231	80	116	140	83
Stand. Oil of New-Jersey	83	48	65	78	49
Sears Roebuck	181	80	84½	89	47

¹⁾ Inzwischen Bezugsrecht abgegangen.

Das Berliner Pfandbrief-Amt

(Berliner Stadtschaft)

Berlin W 9, Eichhornstr. 5

gewährt

Feingold-Pfandbrief-Hypotheken
(Tilgungshypotheken)

zur ersten Stelle auf städtischen Grundbesitz in Groß-Berlin

und empfiehlt als mündelsichere hochverzinsliche Kapitalanlage seine

Berliner Goldpfandbriefe

(lombardfähig bei der Reichsbank in Klasse I).

Der Verkauf erfolgt zum jeweiligen Börsenkurs durch die

BERLINER STADTSCHAFTS - BANK

AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN W 9, EICHHORNSTRASSE 5

und Banken, Bankfirmen, öffentliche Spar- und Girokassen.



Preußische Zentralgenossenschaftskasse

— Preußenkasse —

Berlin und Frankfurt a. M.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zentralkreditanstalt der deutschen Genossenschaften

mobil- und Kupferwerte. Die „Rendite“ guter Aktien liegt jetzt wieder wesentlich über jener der Obligationen. Dieses Verhältnis, das man früher als normal ansah, hatte sich vor dem Oktoberkrach vollkommen umgekehrt. Allerdings sind solche Berechnungen problematisch, da sie auf den zuletzt gezahlten Dividenden basieren; zahlreiche Gesellschaften werden ihre Ausschüttungen zweifellos herabsetzen.

Die Kurse erstklassiger *Obligationen*, also namentlich der Staatsanleihen, sind erheblich gestiegen, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, wie es der Geldmarkterleichterung entsprochen hätte. Von Mitte Oktober an ergaben sich aber für zahlreiche Bahn- und Industrieobligationen scharfe Abschwächungen, teils durch Realisationen zur Begleichung von Aktienverlusten, teils im Hinblick auf verschlechterte Beurteilung dieser Gesellschaften.

Holland

Neben Deutschland wurde auf dem Kontinent zweifellos *Holland* von der internationalen Baisse am stärksten mitgerissen. Die Kursübertreibungen waren in Amsterdam besonders groß gewesen, und die dadurch notwendig gewordenen Realisationen wurden in ihrer Wirkung auf das Kursgebäude verstärkt durch eine besonders aktive Kontermine. Auch spielen die „Rohstoffwerte“ mit ihrer besonders empfindlichen Baisse an der Amsterdamer Börse von jeher eine große Rolle. Von anderen Großwerten fielen Philips Glühlampen auf etwa ein Fünftel, Margarine Unie auf ein Viertel ihres Höchststandes; noch erheblich größere Entwertungen waren u. a. bei AKU, van Berkel, Holland—Amerika Linie zu verzeichnen. Wesentlich besser behauptet waren auch hier Bankaktien.

	1929		1930	
	höchster Kurs	tiefster Kurs	Anfang Januar	Medio Dezember
Amsterd. Bank	197	175	180	159
Rotterd. Bankver.	118	105	108	101
Nederl. Handels Mij ..	189	160	—	145
Holl.-Amer. Lijn.	86½	33	36	—
AKU	416	106	115	56
van Berkel	351	165	166	60
Küchenmeister Accustik	282	75	126	67
Margarine Unie	680	260	327	173
Nederl. Ford	429	203	263	184
Philips Gem. Bezit	955	435	471	203
Koninklijke Shell	462	375	400	298
Amsterd. Rubber	296	142	159	106
Deli Batavia (Tabak) ..	563	352	377	250
Deli Mij (Tabak)	479	322	338	247
Senembah Mij (Tabak)	542	365	392	285

Großbritannien

Die Londoner Börse wurde nur auf *Teilgebieten* scharf in Mitleidenschaft gezogen, ebenso wie sie zuvor nur auf Teilgebieten von der Hausse Nutzen gezogen hatte. Abgehen von der erheblichen Kurssteigerung der *Staatsanleihen*, die an der Londoner Börse eine besonders große Rolle spielen, haben sich z. B. auch *Bankaktien* gut behauptet. Sie stehen meistens höher als Anfang des Jahres

	1929		1930	
	höchster Kurs	tiefster Kurs	Anfang Januar	Medio Dezember
2½proz. Brit. Consols ..	56¾	52	53	57¾
3½proz. Cons. Loan ..	80¾	72½	74¾	81½
5proz. Krieganleihe ..	103¾	99½	—	103
Lloyds Bank	68	59	60	65
Midland Bank	83/3	71	75	80
Westminster Bank	81/3	71/6	75	80
Armstrong	1/3	7 d	—	6 d
Baldwins	5/6	2/10	4/6	2/—
Vickers	13/1	7/4	7/5	7/6
Brit. Celanese	44/4	15/0	15/—	7/9
Courtaulds	205/0	20/6	53/—	40/—
Rolla Royce	55/7	51/10	45/—	41/3
Cunard Line	34/0	39/6	22/6	16/6
Royal Mail	76	25	29½	10
Consol. Tea	39/5	19½	22½	16¾
Rubber Trust	46/9	33/6	35	24/6
Royal Dutch	38/5	31	33	26
De Beers	14¾	9¾	10	5
London Tin	—	—	37½	8/3
Rio Tinto	66	39½	44½	31½
General Electric	80/4	31/6	45/6	47/—
Columbia Graph	360	62/6	119	41
Imper. Chemical	45/6	25/3	25	17/9

und nur wenig unter den Höchstkursen von 1929. In der Tat scheinen die englischen Großbanken von der Krise relativ wenig betroffen zu sein. Besonders scharf gedrückt waren dagegen auch in London *Kunstseiden-* und *Grammophonwerte*. Courtaulds z. B. sind auf ein Fünftel ihres 1929 erreichten Höchstkurses, British Celanese auf ein Sechstel, Columbia auf ein Neuntel gefallen. Der Rückgang der Royal Mail von 76 auf 10 sh ist zwar ein Sonderfall, doch lagen auch andere *Schiffahrtswerte* sehr schwach. Kupfer-, Gummi- und Zinnwerte wiesen ebenfalls große Abschläge auf.

Frankreich

In Frankreich hat sich der *Anleihemarkt* völlig von dem Aktienmarkt emanzipiert. Staatsanleihen konnten, soweit sie nicht schon vorher über pari standen, 1930 weitere Verbesserungen erzielen. Die *Aktienkurse* schwächten sich hingegen ab, wenn das Ausmaß der Verluste auch nur in Einzelfällen dem an anderen europäischen Börsen gleichkam. Von Bedeutung war, daß sich in Frankreich der Konjunkturrückgang einstweilen lange nicht so scharf ausgewirkt hat wie in den meisten anderen Ländern. Der Zusammenbruch der *Oustric-* und *Devilderwerte* kann dabei außer Acht bleiben, weil es sich hier um Phantasiekurse handelte, die nur durch üble Treibereien zustande gekommen waren. Immerhin verloren z. B. auch *Citroën* im Laufe des Jahres rund die Hälfte ihres Standes, allerdings auch infolge eines Sonderumstandes (Verwaltungsstreitigkeiten). Bei dem nicht minder scharfen Rückgang der Kali St.-Thérèse hat wohl die Lösung spekulativer Engagements mitgewirkt. Recht bemerkenswert ist, daß zu den wenigen Aktienkategorien, die keine wesentlichen Kursverluste erlitten, in erster Linie die der *Rüstungsbetriebe* (z. B. Schneider-Creusot) zählen.

	Ende 1929	Mitte Dez. 1930
3%ige Staatsrente	84	87
5%ige Staatsrente v. 1915—16	108	101
6%ige Staatsrente v. 1927	110	105
Banque de France	24 150	20 590
Société Générale	1 800	1 625
Banque de Paris	2 935	2 350
Cie Générale d'Electricité	3 300	2 750
Thomson-Houston	1 113	625
Schneider-Creusot	1 915	1 810
Citroën	1 172	620
Pechiney (Aluminium)	5 525	2 230
Kuhlmann (Chemie)	1 139	730
Saint-Hobain	6 895	3 975
Suez-Kanal	19 675	17 100
Kali St. Thérèse	15 275	4 300 ¹⁾

¹⁾ Nach Abgang eines Bezugsrechts.

Die Warenmärkte

Seit Jahren schon muß bei jeder zusammenfassenden Betrachtung über die Entwicklung der Warenmärkte festgestellt werden, daß die wichtigsten Preise abwärts neigen, daß jede Aufwärtsbewegung an Kraft und Dauer den Rückgängen, die sie ablöste oder von der sie abgelöst wurde, bei weitem nachstand. Trotzdem überrascht in der Rückschau dieses Jahres die Schärfe des Preissturzes bei den meisten Waren aufs Neue, zumal sich ihr Hauptteil auf die knappe Hälfte des Jahres, auf das Frühjahr und den Sommer, zusammendrängt. Eigenartig ist, daß die beiden Waren, die man gewöhnlich als das Rückgrat der kapitalistischen Verkehrswirtschaft betrachtet: *Kohle* und *Eisen*, von diesem Preisfall mit am wenigsten berührt worden sind. Man wird den durchschnittlichen Fall der Rohwarenpreise im letzten Jahr auf mehr als ein Drittel schätzen müssen, bei Kohle und Eisen beträgt er — weltmarktmäßig, nicht etwa in Deutschland! — nur die Hälfte dieses Durchschnitts. Das tritt besonders deutlich hervor, wenn man die Kohle mit dem um etwa ein Drittel billiger gewordenen *Erdöl*, das Eisen mit dem zeitweilig um rund die Hälfte im Preis gefallenem, per Saldo ebenfalls um mehr als ein Drittel billigeren *Kupfer* vergleicht. Erdöl ist eine der wenigen Waren, in denen vorläufig die Einschränkungsbestrebungen einen

Gegr.



1835

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

Nürnberg · München · Augsburg

Eigenkapital

65 Millionen Reichsmark

Pfandbriefumlauf

650 Millionen Goldmark

Über 120 Filialen in Bayern

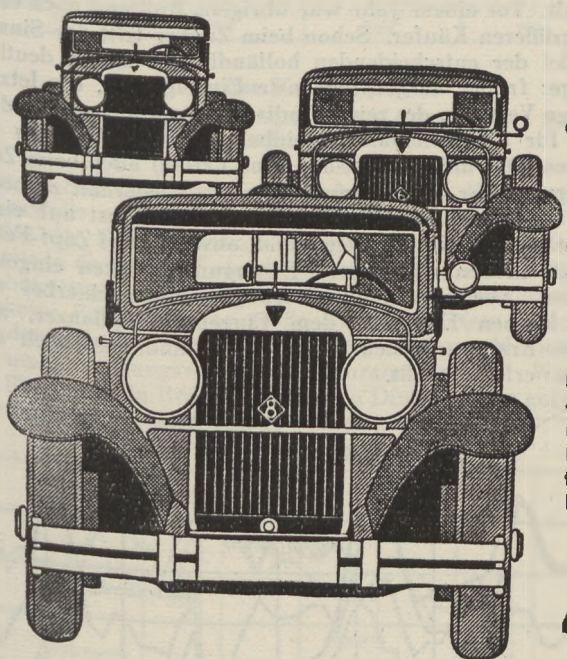
Hypothekenbüros in Berlin, Düsseldorf und Nürnberg

Hypotheken-Abteilung

Ausgabe von mündelsicheren
Goldhypotheken- Pfandbriefen

Bank-Abteilung

Sorgfältige Erledigung
aller bankmäßigen Geschäfte



FAHREN SIE ADLER, dann
FAHREN SIE SICHER!

*Denken Sie vor allem an Ihre
persönliche Sicherheit!*

Sparen Sie beim Autokauf, wenn es sein muß, auf Kosten der Größe, der Stärke, der Zylinderzahl oder der Ausstattung, — aber sparen Sie nicht auf Kosten Ihrer persönlichen Sicherheit! — In diesem Punkte darf es keine Kompromisse geben... Sicherheit zuerst! Die Adlerwagen aller Größen und Preisklassen sind nach dem gleichen Grundsatz der Sicherheit konstruiert:

Bruch sichere Ganzstahl-Karosserie — hydraulische Vlierradbrem sen — patentierter Antishimmybock — Ein druck-Zentralschassis schmie rung — stabiles Fahrgestell — niedrige Schwerpunktlage — hohe Bodenfreiheit — gute Massenverteilung — größte Kurvensicherheit — finden Sie in gleicher Weise: beim sparsamen Vierzylinder — beim großen Sechszylinder — beim mächtigen Adler-Standard 8

ADLER



Deutsche Effecten- & Wechsel-Bank

vorm. L. A. HAHN

gegründet 1821 A.-G. seit 1872

Frankfurt a.M.

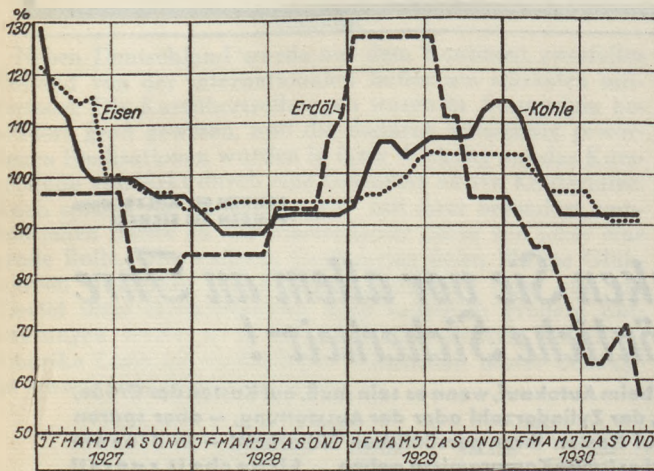
Kaiserstraße 30

Berlin

W 8, Kronenstraße 73/74

Telegramm-Adresse: Effectbank

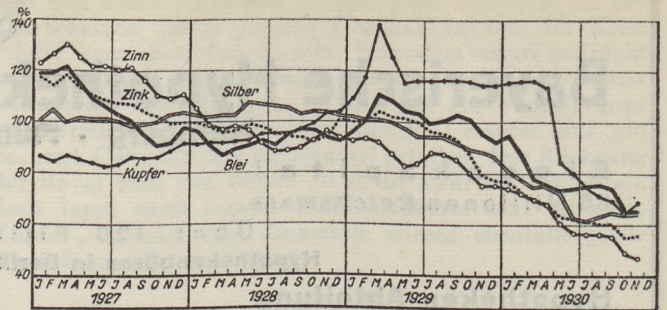
gewissen Erfolg haben; der Zerfall des Benzinausfuhrkartells steht erst etwa am Ende der Preisbewegung. — Kartellstreitigkeiten bilden — neben der durch allzu hohe Preise geförderten Übererzeugung — auch den Hintergrund der Vorgänge auf dem Kupfermarkt. Hier ist es insbesondere der Gegensatz zwischen den Lohnhütten und den Grubenhütten, der das Kartell mehrfach zu Preisherabsetzungen gezwungen hat, obgleich sie ihren einflußreichsten Mitgliedern wenig paßten. — Die Lage der anderen Metalle gleicht derjenigen des Kupfers; Hervorhebung verdient nur die Halbierung des *Platinpreises* infolge des Kampfes zwischen Rußland und Südafrika und der neue scharfe Rückgang des *Silberpreises*. Dieses Metall hat seine neue Stelle in der Weltwirtschaft noch nicht gefunden, wird sie wohl auch sobald nicht finden.



Kohlen-, Roheisen- und Erdölpreise

1927/1929 = 100 — Kohle, North. unscr. Newcastle — Roheisen, Großbritannien, Cleveland 3 — Erdöl cred. bal. New York

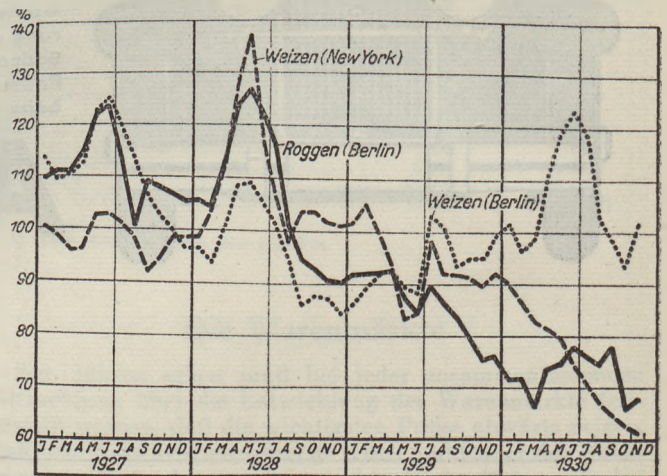
Wie tief Änderungen im Herstellungsgang die Selbstkosten und damit auf längere Sicht den Preis beeinflussen, hat sich deutlich auf den Märkten der *Halmfrüchte* gezeigt, vor allem auf dem *Weizenmarkt*. Hier war die notwendige Preisbereinigung neben den allgemeinen Gründen auch durch die wenigstens äußerlich erfolgreiche Politik des Kanada-Pools aufgehalten worden; sie setzte sich aber dafür im letzten Jahr um so schroffer und mit um so schwereren Folgen für den Pool durch. Dieser Markt wie derjenige des *Zuckers* läßt zudem die Wirkungen der zwangsläufig aus absinkendem Verbrauch bei gleichbleibender oder gar steigender Erzeugung folgenden *Vorrathshäufung* erkennen. Beim Zucker wird wieder um die Bildung eines internationalen Kartells gerungen, dem jedoch der unbefangene Beurteiler vorläufig keine großen Aussichten zusprechen kann. Es ist zweifelhaft, ob wirklich der Schlüssel der Lage bei Kuba und Java liegt, wenn auch diese beiden mit den größten Rohrzuckermengen auf den Weltmarkt kommen. Die Auflösung des kubanischen Zwangskartells im späten Frühjahr führte dazu, daß der Preis auf die Hälfte desjenigen vom Jahresbeginn sank. Er erholte sich dann unter



Preise der Nichteisenmetalle

1927/1929 = 100 — Silber London — Kupfer Elektrolyt London — Blei London — Zink London — Zinn, Ingots, London

Schwankungen um etwa 30 % des Tiefstandes, verlor aber später wieder den größten Teil dieses Gewinns. Während beim Getreide die unerwarteten Lieferungen *Rußlands* zur Zerrüttung des Markts in starkem Maße beigetragen haben, werden sie beim Zucker vorerst nur drohend an die Wand gemalt. Vor einem Jahr war übrigens Rußland noch einer der größeren Käufer. Schon beim Zucker tritt der Sinneswandel der entscheidenden holländischen Kreise deutlich zutage: früher ausgesprochenste Einzelgänger, die letzten starren Vertreter des reinen Individualkapitalismus, sind sie jetzt für internationale Vereinbarungen durchaus zu gewinnen. Das hat sich (bisher ohne Erfolg) auch beim *Zinn* gezeigt, es war beim *Gummi* ebenfalls wiederholt zu beobachten. Der Gummipreis sank im Frühherbst auf einen bisher nicht bekannten Tiefstand, obwohl zwei Zapf-Ferimonate in den wichtigsten Erzeugungsbezirken eingelegt wurden. Die schwersten Störungen gingen hierbei von dem kleinen Erzeuger, dem Eingeborenenpflanzler, aus, dessen Erzeugung sich kartellmäßig und statistisch nur schwer erfassen läßt.



Getreidepreise

1927/1929 = 100 — Weizen märk. Berlin — Weizen red winter New York Roggen märk. Berlin



Rohre aller Art

nahtlos bis 650 mm Ⓞ

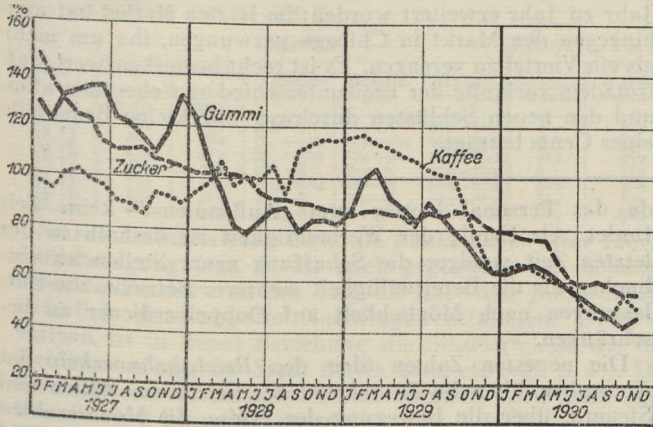
überlappt geschweißt von 300 bis 4000 mm Ⓞ



Schmiedeeiserne Fässer / Lichtmaste / Leitungsmaste
Grob-, Mittel- und Feinbleche

MANNESMANNRÖHREN-WERKE / DUSSELDORF

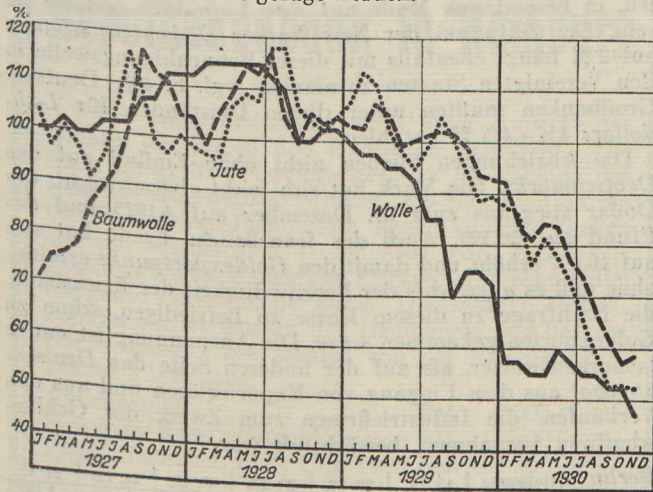
Bei der *Baumwolle* in der Union scheinen die Restriktionsbestrebungen ähnlich erfolglos zu sein, obgleich man dort sogar die Banken dazu veranlaßt hat, Darlehen nur an Pflanzer zu geben, die ihre Anbaufläche um mindestens ein Viertel einschränken. Selbst in dem ziemlich autokratisch regierten *Ägypten* konnte man die Baumwoll-Valorisation nicht aufrecht erhalten, zumal der Wettbewerb aus den



Preise der Kolonialwaren

1927/1929 = 100 — Zucker Java weiß, London — Gummi para fine hard London — Kaffee Rio 7 New York

anderen Staaten, besonders aus der Union, die ägyptische Baumwolle vom Markt verdrängte. — Das war auch beim *Kaffee* der Fall, bei dem der eigentliche Zusammenbruch bereits in das vorige Kalenderjahr fällt. Im Jahre 1930 sind Vorbereitungen getroffen worden, diese Valorisation abzuwickeln: Es wurde eine große Anleihe in New York und London aufgelegt, die dann allerdings statt zur Abwicklung zu neuen Stützungsversuchen mißbraucht wurde. Wieweit die Revolution in Brasilien an diesen Dingen etwas geändert hat, kann bisher nicht gesagt werden.



Textilpreise

1927/1929 = 100 — Baumwolle american middl. Manchester — Wolle Merino ungewaschen London — Jute nat. I London

Die Lage am Ende des Jahres 1930 unterscheidet sich in mehr als einer Hinsicht von derjenigen zur Zeit früherer ähnlicher Rückblicke. Zunächst einmal ist der Sturz der Rohstoffpreise größer als jemals während eines ähnlichen Zeitraums, es läßt sich außerdem noch nicht beurteilen, wie er auf die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe einwirken wird. Die Rückwirkungen auf die Erzeugung sind jedenfalls bisher weit geringer, als im allgemeinen angenommen worden war. Zwar hat man in keinem Jahr — nicht einmal in Jahren, in denen der Kriegsboom zusammenbrach — so viel von beabsichtigten *Betriebseinschränkungen* gelesen, wie in diesem (die Restriktionen gehen in den weiterverar-



Goldpfandbriefe der Hannoverschen Landestreditanstalt

reichsmündelsicher, reichsbanklombardfähig
in Klasse I,

Sicherheit durch erstellte Geindepfandbriefe und volle
Garantie der Provinz Hannover,
werden zur

Kapitalanlage

empfohlen.

Näheres durch alle Sparkassen und Banken, sowie durch die
Hannoversche Landestreditanstalt, Hannover, Am Schiff-
graben 2.

Lebensversicherung mit und ohne Untersuchung

Gegründet 1853

Victoria zu Berlin

Vermögen: 385 Millionen RM

Lebensversicherungsbestand:
Welt über 1 Milliarde

Einbruch-Diebstahl-Versicherung

Victoria,
Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Victoria
am Rhein, Allgemeine Versicherungs-A.-G.

Victoria
am Rhein, Feuer- u. Transport-Vers.-A.-G.

Victoria,
Rückversicherungs-A.-G.

Feuer-Versicherung

**Zeitgemäße Versicherungsformen
für jedes Versicherungsbedürfnis**

Vertreter werden noch angenommen

Unfall-

Hafpflicht-

Transport-

Kraftfahrzeug-

Reisegepäck-

Glas-

beitenden Gewerben gelegentlich auch tatsächlich zur Hälfte und darüber); aber in der *Rohstoff*erzeugung sind sie bisher nur in sehr bescheidenem Maß durchgeführt worden. Die letzten Nachrichten aus der Union sprechen von einem Rückgang der Anbaufläche für Getreide um wenige Prozent, die Kupfergruben haben — anscheinend vergeblich — über eine gemeinsame 20 %ige Einschränkung verhandelt, der Juteanbau scheint trotz ungewöhnlich scharfer Preisfälle zu wachsen oder mindestens auf der großen letzten Höhe zu bleiben; auch beim Silber sind merkbare Rückgänge des Anfalls nicht zu beobachten; deshalb dürfte auch der Abbau der silberführenden Metalle, vor allem Blei und Zink, nur wenig eingeschränkt sein.

Die Konjunktur

In der letzten Woche wurde eine Zahl veröffentlicht, die noch einmal mit unheimlicher Schärfe die Schwere der gegenwärtigen Depression zeigt: *Fast 4 Millionen Menschen sind in Deutschland arbeitslos*, und es kann nicht bezweifelt werden, daß an der Jahreswende diese Zahl bereits überholt ist, daß alle „Rekorde“ der Arbeitslosigkeit früherer Zeiten geschlagen sind, daß *mehr als 4 Millionen nach Arbeit suchen*. Gegenüber den schweren sozialen und finanziellen Sorgen, mit denen eine solche Arbeitslosigkeit verbunden ist, bedeutet es einen geringen Trost, daß die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den letzten Wochen hinter dem saisonmäßig zu erwartenden Umfang zurückblieb (die Zunahme betrug in der ersten Dezemberhälfte 1930 rund 278 000 gegenüber 326 000 zur gleichen Vorjahrszeit). Kaum die Hälfte der Arbeitssuchenden, nur 1,95 Millionen, werden von der *Arbeitslosenversicherung* unterstützt; etwa 0,6 Millionen entfallen auf die *Krisenunterstützung*, fast ebensoviel auf die *Wohlfahrtsunterstützung* der Mittel- und Großstädte (mit über 25 000 Einwohnern). Ein sehr bedeutender Teil, über ein Fünftel, der Arbeitssuchenden belastet also die kleinen Gemeinden oder findet überhaupt keine Unterstützung.

Besonders schwierig ist noch immer die Lage der *Angestellten*. Ende November waren 291 500 arbeitsuchende Angestellte bei den Arbeitsämtern verfügbar. Die überwiegende Mehrzahl (208 155) bestand aus kaufmännischen Angestellten, etwa ein Achtel (36 213) aus Büroangestellten und 47 113 aus Technikern. Dabei nimmt die Zahl derjenigen, die sich erstmalig bei den Arbeitsämtern als erwerbslos melden, ständig zu. Der Anteil dieser Bewerber schwankte in den einzelnen Bezirken zwischen 30 und 60 %. In den meisten Fällen kamen diese Angestellten aus Positionen, die sie jahrelang innegehabt hatten; regelmäßig besaßen sie gute Zeugnisse und Empfehlungen. Während bei diesen Personen eine gewisse Aussicht auf Arbeitsvermittlung besteht, liegen die Verhältnisse bei den jüngeren Bewerbern häufig recht schlecht; denn ihre Berufskennnisse sind in vielen Fällen völlig unzureichend. Die Arbeitsämter haben deshalb in immer größerem Umfang *Ausbildungskurse* eingerichtet. Andererseits werden bei der *Neubesetzung* von Stellen jugendliche Arbeitskräfte noch immer stark bevorzugt. Nur als Aushilfskräfte für Behörden können in größerem Umfang auch ältere Angestellte berücksichtigt werden.

Im ganzen ist das Stellenangebot für Angestellte nach wie vor sehr gering. Lediglich „Provisionsreisende“ werden in größerer Zahl gesucht. Nach den Feststellungen der Arbeitsämter boten aber diese Posten nur ganz vereinzelt Aussicht auf ausreichenden Verdienst. Der „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger“ veröffentlicht in Nr. 29 das Ergebnis einer Inseratenstatistik einer größeren Tageszeitung. Danach wurden nur von 6 Firmen (sämtlich unter Chiffre) Reisende gegen festes Gehalt, aber 217 Provisionsvertreter (davon 170 unter Chiffre) gesucht. Außerdem boten 64 Firmen (47 unter Chiffre) andere festbezahlte kaufmännische Stellen an.

Der starke Andrang bei den Arbeitsämtern zwingt neuerdings immer stärker zur *Einschränkung der Werbetätigkeit*,

Sonderbarerweise versucht man in der Union gerade jetzt, auf der einen Seite den *Spieltrieb* durch neue Märkte anzuregen — man hat eine Kammzugbörse in New York eröffnet und plant eine weitere für Wirkwaren —, engt aber andererseits den Arbeitsraum der alten Märkte beträchtlich ein. Seit vielen Jahrzehnten ist der Kreis der lieferbaren Klassen auf den amerikanischen Getreidemärkten fast von Jahr zu Jahr erweitert worden; im letzten Herbst hat man hingegen den Markt in Chicago gezwungen, ihn um mehr als ein Viertel zu verengen. Es ist recht bemerkenswert, daß trotzdem vorläufig der Preisunterschied zwischen den alten und den neuen Schlüssen durchweg nur kleine Bruchteile eines Cents beträgt.

da das Personal häufig zum „Außendienst“ keine Zeit findet. Als Erfolg der Werbetätigkeit ist deshalb in der letzten Zeit weniger die Schaffung neuer Stellen zu verbuchen als die Bereitwilligkeit mehrerer Betriebe, die Entlassungen nach Möglichkeit auf Doppelverdiener zu beschränken. —

Die neuesten Zahlen über den *Reichsbahnverkehr* im November, über die *Einnahmen des Reichs* aus Zöllen und Steuern, über die Bewegung der *Preise*, die Monatszahlen der *Kreditbanken* usw. geben übereinstimmend das Bild einer weiteren Verschlechterung der Konjunkturlage. Nach den allgemeinen Beobachtungen scheinen auch die *Weihnachtsumsätze des Einzelhandels* hinter dem üblichen Umfang zurückgeblieben zu sein.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Vor dem Jahresultimo

Der Geldmarkt stand unter dem Eindruck der Vorbereitungen zum Jahresschluß. Die ausländischen Banken haben wiederum einen Teil ihrer Kredite nach Deutschland nicht prolongiert, da die Vorgänge im amerikanischen Bankwesen einen immer weiteren Kreis von Banken dazu nötigten, in besonderem Maße auf ihre Liquidität bedacht zu sein. Der Zeitpunkt der New Yorker *Diskontermäßigung* auf 2 % hängt ebenfalls mit dieser Beunruhigungswelle in den Vereinigten Staaten zusammen (vgl. S. 48). Deutsche Großbanken mußten unter diesen Umständen für *Leihdollars* 4½–4% % bezahlen.

Die Abziehungen blieben nicht ohne Einfluß auf den *Devisenmarkt*. Die Mark hat sich leicht abgeschwächt, der Dollar stieg bis zum 29. Dezember auf 4,1975 und das Pfund auf 20,395. Auch der französische Franc hat sich auf 16,497 erhöht und damit den *Goldexportpunkt* erreicht, ohne daß es angesichts der Bereitwilligkeit der Reichsbank, die Nachfrage zu diesem Kurse zu befriedigen, schon zu Goldexporten gekommen wäre. Die Anspannung ist um so bemerkenswerter, als auf der anderen Seite das *Devisenangebot* aus dem Eingang von Exporterlösen und aus den Verkäufen, die Industriefirmen zum Zweck der Geldbeschaffung vornahmen, beträchtlich war.

Berlin Mittelkurs:	19. 12.	20. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.	27. 12.
New York.....	4,195	4,195	4,195	4,196	4,196	4,197
London.....	20,37	20,37	20,37	20,38	20,38	20,39

Geldmarkt und Weihnachtsgeschäft

Bei der Reichsbank zeigten die Ausleihungen schon nach dem Ausweis vom 23. Dezember eine *stärkere Zunahme* als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres, nämlich um 187 Mill. RM (gegenüber 79 im Vorjahr). Diese Beanspruchung trat infolge der Liquiditätsbeengung der Banken ein, obwohl das *Weihnachtsgeschäft* in diesem Jahr eine geringere Zunahme der Umschlagsmittel erforderte. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf lag mit 5841 Mill. RM (einschließlich Münzen und Privatbanknoten) um 300 Mill. RM niedriger als vor einem Jahre. Der Ausweis läßt eine Abnahme der deckungsfähigen *Devisen* um 15 Mill. RM erkennen, die allerdings durch Zugang von Auslandswechseln auf dem Wechselkonto mehr als ausgeglichen worden sein soll.

Der Satz für *Tagesgeld* war in den letzten Dezembertagen bereits auf 5—6½ % erhöht. Für Geld über Ultimo zahlte man am 29. Dezember 6¼ % und mehr. Der *Privatdiskont* war schon am 20. Dezember auf 4½ % — also bis in unmittelbare Nähe des Banksatzes — heraufgesetzt worden. *Warenwechsel mit Bankgiro* werden dauernd über Banksatz, nämlich mit 5½ %, genannt. *Monatsgeld* erhöhte sich schließlich auf 7—8½ %.

1930	Berlin			Frankfurt a. M.			
	Privatdiskont lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monatsgeld	Warenwechsel	Schecktausch	Warenwechsel
18. 12.	48/4	48/4	3 1/2 - 5	6 3/4 - 8	5 1/4 - 5 5/8	4	5 1/2
19. 12.	48/4	48/4	3 - 4 1/2	6 1/2 - 6 3/4	5 3/8 - 5 1/2	4	5 1/2
20. 12.	47/8	47/8	3 - 4 1/2	6 1/2 - 6 3/4	5 3/8 - 5 1/2	4 1/2	5 1/2
29. 12.	47/8	47/8	3 3/4 - 5	6 3/8 - 8	5 3/8 - 5 1/2	6	5 1/2
23. 12.	47/8	47/8	4 1/4 - 5 1/2	6 5/8 - 8	5 3/8 - 5 1/2	5 1/2	5 1/2
24. 12.	47/8	47/8	4 1/4 - 5	6 5/8 - 8	5 3/8 - 5 1/2	5 1/2	5 1/2
27. 12.	47/8	47/8	4 1/2 - 6	6 5/8 - 8	5 3/8 - 5 1/2	5 1/2	5 1/2

Starke Zurückhaltung legte die Bankwelt in ihrer Liquiditätsbeugung (vgl. S. 48) auch gegenüber den *kommunalen Geldsuchern* an den Tag, die über den Jahresultimo natürlich eine lebhaftere Nachfrage entfalteten. Symptomatisch ist in dieser Beziehung die Schwierigkeit, die die *Geldbeschaffung der Stadt Berlin* bereitete (vgl. S. 43). Die Bedingungen waren anscheinend ziemlich hart, denn man hat sie nicht bekanntgegeben.

Die Warenmärkte

Die letzten Wochen des Jahres haben wenigstens insofern eine gewisse

Klärung auf den Getreidemärkten

gebracht, als die Nachrichten über große Rostschäden in *Argentinien* endgültig als irrig oder bewußt irreführend erwiesen sind. Die Schätzungen über den Ausfuhrüberschuß des Landes gehen zwar noch stark auseinander; aber der

große Durchschnitt, der bei etwa 6½ Mill. t einschl. des Überschusses aus der alten Ernte liegt, spricht dafür, daß die Ernte mehr als nur „mittel“ ausgefallen ist. Teilweise sollen gerade die rostverdächtigen Felder besonders gute Ergebnisse geliefert haben. — In *Kanada* wird der Wandel in der Politik des Pools deutlicher. Zwar hat der Premier-Minister Bennett am Schluß seiner Besprechungen mit Bankleuten nur kurz erklärt, daß Abmachungen getroffen worden seien, die das „orderly marketing“ der 1930er Ernte sicherten; aber diesem „orderly“ legt man heute einen ganz anderen Sinn unter als früher. Denn nach allen Tatsachen und Erklärungen entscheidet jetzt die Kaufneigung der Zuschußgebiete, während man diese früher von Kanada mit den Mengen fütterte, die man als angemessen ansah. Angesichts dieser Gesamtlage und der sehr geringen Kaufneigung *Europas* (in Frankreich z. B. soll die Brotverschlechterung zu einem geradezu ungeheuerlichen Zusammenschrumpfen des Brotverbrauchs geführt haben) konnten sich die Preise in den (teilweise mit den Feiertagen zu erklärenden) engen Märkten einigermaßen behaupten. Die Grundrichtung blieb allerdings immer noch sinkend, besonders in Argentinien. Auch in der Union setzt sich der Druck wenigstens für die entfernten Sichten jetzt kräftiger durch, er wird auch in den anderen Halmfrüchten deutlich erkennbar, obgleich das Farmamt seine Weizenkäufe weiter fortgesetzt und seinen „Bestandsaldo“ seit Beginn der diesjährigen Tätigkeit etwa verdreifacht hat.

Von dem *deutschen* Geschäft ist nicht viel zu bemerken. Minister Schiele hat nochmals seine Absicht angekündigt, den deutschen Markt unter allen Umständen vom Weltmarkt weiter abzusperren, und da dies bisher gelungen ist, muß sich das Fehlen jeglicher ins Gewicht fallenden Auslandszufuhr allmählich in der deutschen Nachfrage auswirken. Trotzdem scheint man übrigens der Nachfrage nach

Hypothekenbank in Hamburg

gegründet 1871

Die Geschäftsführung steht unter Aufsicht des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Bank pflegt das Pfandbriefgeschäft im Rahmen des Reichshypothekenbankgesetzes. Als Sicherheit für die Goldhypotheken-Pfandbriefe dienen Goldhypotheken auf nur städtischem Grundbesitz von mindestens gleichem Wert und gleichem Ertrage. Daneben haftet das ganze Vermögen der Bank. Die Goldhypotheken-Pfandbriefe werden an der Hamburger und Berliner Börse notiert. Sie werden von der Reichsbank in Klasse I beliehen.

Aktienkapital RM. 9 005 400.—
Sichtbare Reserven und Vorträge RM. 5 800 000.—
Pfandbriefumlauf Ende Okt. 1930 GM. 181 300 000.—

Aufsichtsrat:

Botschafter von Berenberg-Goßler, Hamburg,
Vorsitzender
Alfred Blohm, in Firma G. H. & L. F. Blohm, Hamburg,
stellv. Vorsitzender
George Eduard Behrens, in Firma L. Behrens & Söhne,
Hamburg
Dr. Georg Hirschland, in Firma Simon Hirschland,
Essen
Staatsminister Hermann Kühn, Exzellenz, Berlin
Konsul Gustav Müller, Hamburg
Max M. Warburg, in Firma M. M. Warburg & Co.,
Hamburg.

Vorstand:

Dr. Gelpcke. Dr. Henneberg. A. Saucke. W. Güssefeld.

Gebr. Arnhold Dresden Berlin

Ein Privatbankhaus, das seine mehr als sechzigjährigen Erfahrungen auf kommerziellem und industriellem Gebiet, seine engen Beziehungen zu allen bedeutenden Geldplätzen Europas und Amerikas, seine moderne Organisation und seinen Beamtenstab von mehr als 500 Personen in den Dienst seiner Kundschaft und der Wirtschaft stellt

Eosin-Roggen nicht mit allzu großen Hoffnungen entgegenzusehen; eine offiziöse Zuschrift an die „Deutsche Tageszeitung“ rechnet „bis zum Frühjahr“ noch mit ganzen 100 000 t, nachdem allerdings bis jetzt 600 000 t in einem Vierteljahr verkauft sein sollen.

Der letzte deutsche *Saatenstandsbericht* bezeichnet (ebenso wie der aus der Union) den Stand der Felder als durchaus günstig. Die im Anschluß an die kanadische Zahl hier geäußerte Ansicht bestätigt sich: Auch in der Union ist der Anbau des — dort viel wichtigeren — Winterweizens nur um etwa 3 % zurückgegangen.

Die Lage der

Eisenmärkte

hat sich in der Berichtszeit nur knapp auf dem erhöhten Stand der Wende vom November zum Dezember behaupten können. Teilweise ging die Nachfrage einfach aus Bilanzgründen zurück, teilweise ist sie, insbesondere auf dem Weltmarkt, durch die scharfen Preiserhöhungen verschleudert worden. Man sieht noch nicht einmal klar, wieweit ins neue Jahr hinein die überseeischen Abnehmer gedeckt sind; davon wird aber die Entwicklung des Geschäfts in den nächsten Wochen in stärkstem Maße abhängen. Für *Stabeisen* werden Preise von etwa 4/5/— £ genannt; sie sind aber in der Hauptsache nominell, wie die meisten anderen auch. Der deutsche Eisenmarkt wartet die Preisbeschlüsse vom Januar ab, obgleich sich schon jetzt erkennen läßt, daß die Werke nur zu durchaus unzureichendem Entgegenkommen bereit sind. Auch in *England* ist das Geschäft klein; ein großer Teil der Werke dehnt die Feiertagspause länger aus als sonst üblich. Ähnlich scheint die Lage auch in der *Union* zu sein; man wird deshalb aus der Tatsache, daß die Werke zur Zeit nur mit 35—40 % der Gesamtleistungsfähigkeit arbeiten, keine allzu weitgehenden Schlüsse ziehen dürfen. In den letzten Wochen des Jahres haben die großen Gruppen ihre Forderungen sogar etwas fester gehalten als in der letzten Zeit vorher; die Entwicklung im neuen Jahr ist jedoch noch nicht zu übersehen. Dem Geschäft auf den

Kohlenmärkten

sind neben dem winterlicher gewordenen Wetter vor allem der kurze *Ausstand* in einigen Bezirken Schottlands und die geringen Übersichtsmöglichkeiten über die weitere Entwicklung der Lage in *England* zugute gekommen. Trotzdem ist auch hier von Käufen für längere Sicht in keinem Bezirk viel zu merken; die Verbraucher halten nur sehr geringe Vorräte, z. T. auch hier aus Bilanzrücksichten.

Die Metallmärkte

lagen wenig einheitlich. Das gilt besonders vom *Kupfer*, dessen Preis vom Kartell zu Beginn der Berichtszeit noch einmal um ¼ Cent herabgesetzt wurde. Das führte wieder zu den bekannten europäischen Nervositätskäufen, die das Kartell dazu veranlaßten, um ¼ Cent mit seinem Preis in die Höhe zu gehen; als Abgeber waren allerdings auch auf diesem leicht erhöhten Stand nur noch die *Lohnhütten* auf dem Markt, da sich die Grubenhütten zunächst völlig zurückgezogen haben.

Auf dem *Zinnmarkt* führte die Nachricht über die Versendung großer Zinnmengen von Batavia nach Holland zunächst zu weiteren Rückschlägen; als später etwas günstigere Berichte über die internationalen Einschränkungsverhandlungen eintrafen, erfolgte ein scharfer Ruck nach oben, der von neuer Unsicherheit und neuen Schwankungen abgelöst wurde. *Blei und Zink* lagen ruhig bei verhältnismäßig besserem Unterton. — Auch auf dem

Baumwollmarkt

waren die Schwankungen etwas größer als in der Zeit vorher; kurz nach der Monatsmitte vermochten sich die Notierungen etwas stärker zu befestigen. Zum Teil wirkte hier wohl der zum Gesetz erhobene Beschluß mit, dem amerikanischen Farmamt weitere 150 Mill. \$ zur Verfügung zu stellen. Die Umsätze waren jedoch klein; auch von den weiterverarbeitenden Bezirken kamen keine neuen Anregungen.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Weitere Auslandsabgaben — Stückemangel infolge hoher Baisse-Engagements

Die Börse war in den beiden letzten Wochen des Jahres im Durchschnitt weiter schwach, da aus dem Ausland (insbesondere aus Amerika) weitere Bestände an deutschen Aktien zurückgeflossen sind. Es handelte sich dabei sicherlich zum großen Teil um *Geldbeschaffungsverkäufe* unter dem Druck fälliger Verpflichtungen; anders wäre es nicht zu erklären, daß zuweilen ohne Rücksicht auf den erzielbaren Kurs große Pakete mit einem Schlag auf den Markt geworfen wurden, nicht nur aus Amerika, sondern gelegentlich auch aus der Schweiz. Obwohl diese Abgaben nur einmal, nämlich am 24. Dezember, dem Tag nach der überraschenden New Yorker Diskontsenkung, unterbrochen wurden, war aber die Kursentwicklung in Berlin nicht anhaltend rückläufig, sondern wurde mehrfach von *kleinen Erholungen* abgelöst. In Börsenkreisen erklärte man diese Erholungen mehrfach damit, daß Banken oder sonstige Großinteressenten mit Rücksicht auf ihre eigenen Bilanzen *Stützungskäufe* vorgenommen hätten, um die bilanzmäßigen Verluste an diesen Effekten etwas zu mildern. Ob solche Stützungsversuche tatsächlich vorgenommen worden sind, ist — mit Ausnahme vom Bankaktienmarkt — schwer nachzuprüfen. Gemeinschaftsaktionen nach früherem Muster sind jedenfalls nicht unternommen worden, und man hat den Eindruck, daß die vorübergehenden Kurs-erholungen im wesentlichen auf anderen Ursachen beruhen. Es sind nämlich von der Kulisse im Laufe der Zeit *Baisseengagements in so erheblichem Umfang* angehäuft worden, daß es z. T. schwer wurde, die für die Durchhaltung dieser Engagements notwendigen Stücke auf dem üblichen Wege zu beschaffen. Von einzelnen Banken, besonders von der *Danatbank*, ist überdies der Stückemangel durch Einschränkung des Stückeverleihs bewußt verschärft worden, um die Spekulation zur Lösung der Baisseengagements zu zwingen und damit eine kurzfristige Hebung des Kursniveaus herbeizuführen. Ob diese Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig ist, ist zweifelhaft; man kann jedoch den Banken das Recht, auf das Verleihgeschäft zu verzichten, nicht absprechen. Es scheint aber, daß man sich nicht darauf beschränkt hat, den Verleih einzuschränken; man hört vielmehr auch von Fällen, in denen die Depots, die bei Privatbankfirmen lagen, kurz vor dem Ultimo abdisponiert wurden, wodurch diese Bankfirmen, die ihrerseits die Stücke verliehen haben, nun selbst gezwungen wurden, sich Stücke zurückzuleihen. Daraus ergaben sich *völlig irreguläre Schiebungssätze*. Für die *Danataktie* wurde beispielsweise ein *Deport* von 24 % p. a. und für *Hamburg Süd* sogar ein *Deport* von 48 % p. a. gefordert und gezahlt. Auch für *Thüringer Gas* hörte man ähnliche Sätze. Diese ungewöhnliche börsentechnische Situation hat natürlich zu Deckungen und vorübergehenden Kurserholungen geführt. Daß der Druck, der auf diese Weise auf die Baisesspekulation ausgeübt wurde, *nur vorübergehend* wirksam sein kann, geht schon daraus hervor, daß häufig mit dem Deckungskauf per Ultimo Dezember eine neue Blankoabgabe per Ultimo Januar verbunden wurde, wodurch sich wiederum ungewöhnliche Verhältnisse zwischen Dezember- und Januarkursen ergaben. Für *Thüringer Gas* lag z. B. der Januarkurs zeitweise bis zu 5 % unter dem Dezemberkurs.

Unter diesen Umständen waren oft für die Kursentwicklung im einzelnen sachliche Gesichtspunkte weniger maßgebend als börsentechnische. Die verhältnismäßig feste Haltung von *Hamburg-Süd* und *Thüringer Gas* dürfte ausschließlich durch den bestehenden Stückemangel zu erklären sein. Andererseits waren *Bankaktien* trotz des auch bei ihnen bestehenden Stückemangels nicht erholt, da Auslandsware zum Verkauf gelangte. Kürzlich wurden auf einen Schlag 600 000 RM Aktien der Deutschen Bank aus Amerika zum Verkauf gestellt, ohne daß der Kurs dadurch beeinflusst wurde: Die Bank hat den größten Teil des

Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt

(Landwirtschaftliche Zentralbank)

Berlin W 8 · Wilhelmstraße 67

Kapital RM 420.000.000.—

Rücklagen RM 65.000.000.—

Anleihen RM 645.000.000.—

Aufgabe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt ist die Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft in allen ihren Zweigen unter Einschluß der Förderung der Bodenkultur und der landwirtschaftlichen Siedlung.

Handel-Maatschappij

H. Albert de Bary & Co. N. V.

Amsterdam

Kapital: Fl. 15 000 000 / Reserven: Fl. 7 000 000

Telegramm-Adresse: Compdebary, Amsterdam

Paketes selbst übernommen. Wenn aber selbst solche Großverkäufe in der Kursentwicklung nicht sichtbar werden, kann man von einer freien Kursbildung auf dem Bankaktienmarkt nicht mehr sprechen. *Elektro-Werte* litten dagegen stärker unter dem Auslandsangebot, das bei ihnen z. T. aus der Schweiz stammte. Bei *Gesfürel* kam hinzu, daß diese Gesellschaft eine Dividendenreduktion um bis zu 2 % angekündigt hat. Die Börse war darüber sehr verstimmt, weil die Verwaltung in einer der letzten Generalversammlungen unter Hinweis auf die stillen Reserven eine stabile Dividende auch für Krisenzeiten in Aussicht gestellt hatte. Man meint außerdem, daß sich der Dividendenrückgang weniger aus den Elektro-Einnahmen erklärt als aus der Ertragslosigkeit der bei der Fusion mit *Loerwe* übernommenen *Maschinenfabrik*, so daß sich diese Fusion nachträglich als ein Fehlschlag erweise. *Karstadt* gingen unter dem Druck amerikanischer Verkäufe stark zurück; es soll in Amerika ein Paket von etwa ½ Mill. RM zwangsrealisiert worden sein. *Reichsbankanteile* waren trotz des modifizierten Abfindungsangebotes für die Anteilseigner kaum verändert. Man hatte in Börsenkreisen vielfach gehofft, daß das Angebot der Reichsbank, an Stelle von Golddiskontbank-Aktien eine Barvergütung von 110 % zu gewähren, anregend wirken werde; aber auch in diesem Fall scheinen die Geldbeschaffungsverkäufe des Auslands die Auswirkung des neuen Abfindungsvorschlages verhindert zu haben. *Goldschmidt* waren in Erwartung eines Dividendenausfalles angeboten; bei *AG für Verkehrsvesen* verstimmt die Ertragslosigkeit der Diamond-Beteiligung.

Von denjenigen *Einheitswerten*, die durch die Zahlungseinstellung der Bankfirma Gebr. Bonte betroffen sind, erfuhr *Norddeutsche Eiswerke* einen Kurssturz von 70 % auf 46 %; die Verwaltung hat zugegeben, daß die Gesellschaft ihre gesamten flüssigen Mittel im Umfang von 1 Mill. RM der genannten Bankfirma zur Verwaltung überlassen hat, woraus nun ein schwerer Verlust droht.

Frankfurter Börse

Die letzte Woche vor dem Jahresschluß verlief reichlich unsicher und ohne einheitliche Tendenz. In der Prämienklärung wurde, wie zu erwarten war, alles angedient, doch war über die Ware schon seit längerem disponiert worden, so daß nur noch wenig zum Verkauf kam; die Engagements waren schließlich recht geringfügig. Irgendwelche Störungserscheinungen sind nicht hervorgetreten. Größere Baisseengagements scheinen hier nicht zu bestehen, wenn freilich auch die Berliner Deckungsbedürfnisse und der dortige Stückemangel auf Frankfurt zurückwirkten. Neue Auslandsverkäufe, schwache schweizerische Börsen und die übliche Zurückhaltung vor und zwischen den Feiertagen drückten auf die Stimmung, die auch durch die New Yorker Diskontsenkung nicht angeregt werden konnte, denn gleichzeitig meldete auch Wallstreet enttäuschend schwächere Kurse. Danach glaubte man hier mit noch fortdauerndem amerikanischen Liquidierungsbedürfnis, u. a. durch Verkäufe deutscher Aktien, rechnen zu müssen.

Die Farben-Aktie schloß etwa 2 % höher mit 124½ %. Bemerkenswert war die Befestigung der Scheideanstalt-Aktie bis 126 % %, wobei die gute Placierung gerade dieses Papiers mitsprach. Materialknappheit trat ein auch in Zement Heidelberg nach vorangegangenen Realisationsdruck, 65 (60) %. Die technische Situation wirkte sich ferner aus in einer Steigerung der Ilse Bergbau-Aktien von 161½ bis auf 170 % % vor Ultimo, während bezeichnenderweise Ilse-Genußscheine kaum verändert waren. Süddeutsche Zucker AG waren weiter befestigt von 154 auf 156 % im Zusammenhang mit den internationalen Verhandlungen. Für Elektrowerte beeinflussten zeitweilig schwache Schweizerkurse die Tendenz, doch machten sich schließlich auch hier Deckungen fühlbar. Unter gleichen Wirkungen stand der Bankaktienmarkt, auf dem freilich zum Schluß Danat erheblich niedriger angeboten waren, im Zusammenhang mit den Vorkommnissen bei einer Frankfurter Depositenkasse. Eine Spezialhausse trat in Svenska-Aktien ein bis 281 nach

266 RM. Thüringer Elektrizitäts-Lieferung lagen matt und ohne Aufnahme, ohne ersichtlichen besonderen Grund. Pokorny & Wittekind fanden nach der Ankündigung des Sanierungsprogramms weitere Stützung (bis 14½ nach jüngst 10 %), da die bisherige Börsenbewertung erheblich unter der wahrscheinlichen Zusammenlegungsrelation liegt. Voigt & Haeffner waren weiter angeboten; die bekannten Großinteressenten hielten aber den Kurs auf 147¼ %, wobei allerdings am Schlußtag der Woche nur etwa 60 % des Angebots abgenommen wurden. Deutscher Eisenhandels-Aktien kamen in Anpassung an Berlin mit 36½ % erheblich niedriger wieder zur Notierung.

Auf dem Einheitsmarkt mußten mangels Angebots von Ware bei Nachfrage gestrichen werden Keramische Werke Offstein und Kammgaraspinnerei Kaiserslautern, für erstere ist die Taxe etwa 100 nach 85 %; auch Zementfabrik Karstadt waren zeitweilig ohne ausreichendes Angebot, der Kurs wurde später 105 nach 95 %. Gesucht waren u. a. auch Schneider & Hanau (27¼ nach 25¼ %), ferner Chemische Fabrik Goldenberg in Ligu. (60 nach 58 %) auf den Vergleich mit der Unicheco und auf baldige Erstausschüttung an die Aktionäre hin. Ohne Aufnahme und ohne Notiz waren u. a. Niederrheinische Lederwerke Spier (später 25½ nach 35 %), Schuhfabrik Confluentia, Schuhstofffabrik Fulda, Metallwarenfabrik Dannhorn, Veritas Gummi, Marswerke (später 10 % bei Teilabnahme für größere Beiträge), Chemische Fabrik Milch (später 41¼ nach 44%, als bald aber erholt auf 44¼ %). Überwiegendes Angebot in Broncefärbwerken Schlenk fand zu 96½ nach 99 % nur teilweise Aufnahme.

	20. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	95½	95½	95½	95½	95½	95½
Frankfurter Bank	92	92½	93	93	92	93
Frankfurter Hypotheken-Bank	148	148	148	148	148	160
Cementwerk Heidelberg	60	60	59	59	59	63
Scheideanstalt	124	123½	122½	—	124½	126½
Frankfurter Hof	43	43	44	44	44	45
Hanfke, Füssen-Immenstadt	46¼	46	46½	46	46¼	46
Henninger Brauerei	125	123	—	—	125	—
Hochtief	61	—	60	—	60	60
Holzmann	69	69¼	69¼	69½	—	70½
Main-Kraftwerke	84	—	82½	—	82½	82½
Metalgesellschaft	—	78	78	—	78	77¼
Maschinenfabrik Moosburg	—	25	25	25	—	—
Ludwigshafener Walzmühle	70	70	70	70	70	70
Tellus, Bergbau u. Hüttenind.	63	63	63	63	63	63
Veren. f. chem. Industrie	62	61½	61½	62	62	61

Hamburger Börse

Das Geschäft bewegte sich in außerordentlich engen Grenzen, da die häufigen Unterbrechungen durch die Feiertage jede Unternehmungslust lähmten. Die Kurse bröckelten bei lustloser Tendenz weiter etwas ab. Auch in den Fällen, in denen es zu größeren Veränderungen kam, war das effektive Geschäft ziemlich klein. Auf dem Schifffahrtsmarkt büßten Hapag unter ständigen Schwankungen weitere 5 % ein und gingen auf 61¼ zurück. Auch Lloyd verloren 5 %, blieben aber mit 65 noch auf fast 2 % über dem Hapag-Kurs. Der Kurs der Großreedereien wurde dadurch etwas gestützt, daß zur Prolongation Material heringesucht wurde. Besonders scharf äußerte sich das bei Hamburg-Süd-Aktien. Wir wiesen schon seinerzeit darauf hin, daß trotz des langsamen Absinkens des Kurses immer noch ein verhältnismäßig großes Decouvert vorhanden sei. Infolgedessen wurden zur Ultimoregulierung Stücke heringesucht, die Nachfrage konnte aber nicht gedeckt werden, obwohl teilweise geradezu phantastische Aufgelder geboten wurden. Der Kurs zog um 7 % auf 162 an, die Aktien blieben am Schluß mit 160 gesucht, ohne daß nennenswertes Material herauskam. Hansa blieben fast geschäftslos, sie gingen vorübergehend um 2 % auf 120 zurück und blieben am Schluß mit 122 gesucht. In Afrika-Reedereien kam es vorübergehend zu kleinen Abschlüssen bei 40, also 8 % unter dem letztnotierten Kurs. In den letzten Tagen kam es überhaupt nicht mehr zur Notiz. Flensburger Dampfer waren mit 29 und Ozean mit 28 gesucht, der Briefkurs dürfte bei 32 liegen. Von sonstigen Verkehrswerten waren Lübeck-Büchener anfangs mit 57 gesucht, sie gingen jedoch später auf geringes Angebot wieder auf 55 % zurück. Hochbahn waren mit 65½ zu haben.

DEUTSCHE UNIONBANK

AKTIENGESELLSCHAFT

BERLIN W8

Unter den Linden 17-18

Fernspr.: Sammelnr. A 4 Zentrum 4802 · Für Ferngespräche: A 4 Zentrum 131 50 · Telegr.-Adr.: Aktuabank Berlin

Kapital und Reserven: Rmk. 13 500 000.—

Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen

- Rheinboden - Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank Köln

Unter Sachsenhausen 2

Zweigstelle Berlin W8
Französische Straße 15

Wir legen in der Zeit vom **27. Dezember 1930 bis einschließlich 17. Januar 1931** — früherer Zeichnungsschluß vorbehalten — einen Teilbetrag von

GM 5 000 000.—
unserer 7% igen Goldpfandbriefe Serie 17
frühestens kündbar zum **2. Januar 1936**, **erstfälliger**
Zinsschein **1. Juli 1931**

zum **Vorzugskurse** von **96 $\frac{1}{2}$ %** (Börsenkurs 97%) zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Pfandbriefe sind bei der Reichsbank lombardfähig.
Stückelung: von 100 Goldmark an aufwärts.

Zu beziehen durch Vermittlung sämtlicher Banken und Sparkassen sowie durch uns selbst und unsere Zweigniederlassung Berlin.

Köln, den 24. Dezember 1930.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank
W. Schmitz. A. Düring.

Von Bankwerten lagen Hamburger Hypothekenbank sehr ruhig, vereinzelt herauskommendes Angebot wurde von interessierter Seite aufgenommen, so daß der Kurs mit 144½ etwas höher schloß. Vereinsbank büßten abermals 2 % ein und gingen auf 95 % zurück. Westholsteinische Bank waren mit 172 und Schleswig-Holsteinische mit 112

Karstadt-Aktien gingen anfangs unter Schwankungen um 3½ % auf 69½ zurück, konnten sich aber im Verlauf wieder auf 71 erholen. Am letzten Sonnabend wurden sie jedoch um 4 % billiger angeboten auf Meldungen aus New York, daß der Kurs an der dortigen Börse auf 5,50 (das entspricht bei einer 10 \$-Akte also einer Parität von etwa 58 %) herabgesetzt worden sei. Inzwischen hat sich drüben der Kurs auf 6 \$ erholt (63 %), die Aktien schlossen in Hamburg mit 67 %. Scharf rückgängig waren Elbschloß Brauerei, die bei verhältnismäßig kleinem Angebot auf 95 (-15 %) zurückgingen, zum Schluß allerdings mit 98 gesucht wurden. Dagegen waren Bavaria mit 157 (+4 %) nach der Abschwächung der letzten Woche wieder etwas fester. Bemerkenswert ist der starke Rückgang von Hell & Sthamer, die mit 30 % angeboten waren und somit 27 % verloren haben. Die Aussichten des zum Michael-Konzern gehörenden chemischen Werks sind ziemlich ungünstig; der scharfe Rückgang dürfte aber auch wesentliche börsentechnische Gründe haben. Im einzelnen waren höher Holsten Brauerei 158 (+5 %) und HEW 101 (+1 %), niedriger waren Nordwestdeutsche Kraftwerke 146 (-4 %), Markt- und Kühlhallen 106 (-4 %), Wiemann Leder 97 (-3 %), Kühltransit 100 (-2 %), Hammonia Stearin 31

Auf dem Markt der Kolonialwerte verstimmte die Tatsache, daß nach der Hamburgischen Südsee und Bibundi nunmehr auch die Ekona-Verwaltung die schwierige Lage des Unternehmens zugeben mußte und die Zahlungen einstellte. Der Kurs, der zuletzt nichtamtlich mit 22 genannt war, wurde gestrichen, da ein Geldkurs nicht zu ermitteln war. Von notierten Werten waren Neu-Guinea mit 180 und Schantung mit 77 erheblich niedriger. Von unnotierten waren schwächer Deutsche Togo 118 (-7 %), Dekage 38 (-5 %), Bibundi 5 (-3 %), Doag 69 (-2 %). Die 10 Shillingshares der Diamond Lines gingen auf den Ausfall der Vorzugsdividende hin von 5 auf 4 RM zurück. Von sonstigen unnotierten Werten waren niedriger Deutsche Petroleum 57 (-5 %), Deutsche Werft 85 (-3 %), Norddeutsche Hochsee 100 (-2 %), Sanitas 32 (-2 %), höher waren Deutsche Jurgenswerke Vorzüge 78 (+3 %), Hochseefischerei Nordstern 78 G (+3 %), Kühlhaus Lübeck 89 (+2 %).

	18. 12.	19. 12.	23. 12.	29. 12.	27. 12.	29. 12.
Deutsch-Ostafrika-Linie	—	—	—	40	—	—
Woermann-Linie	—	—	—	40	—	—
Flensburger Dampfercomp. . .	29G	28G	29G	29G	—	28G
Bavaria u. St. Pauli-Brauerei	154G	154G	154G	156G	16½G	157½G
Bill-Brauerei	210G	210G	210	210	210G	210G
R. Dolberg	—	—	—	—	—	—
Eisenwerk Nagel & Kaemp. . .	98B	98B	98B	98B	98B	98B
Flensburger Schiffsbau G. . .	—	—	—	—	—	—
Lederwerke Wiemann	—	100B	100	100B	99B	100B
Chem. Hell & Sthamer	55B	57B	57B	—	30B	30B
Chem. Fabr. Harburg-Staßfurt	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G	34½G
H. Schlinck & Cie.	—	80G	80G	80G	—	80G
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	48B	45G	—	45G	—	—
Malzfabrik Hamburg	110	110G	110G	110G	110G	110G
Schwartauer Werke	24G	24G	24G	24G	24G	24G
Jaluit-Gesellschaft	50G	50G	50G	50G	50G	50G
ato. Genußscheine	39G	39G	39G	38B	35B	38B
Deutsche Hand. u. Plant.Ges.	60G	60G	60G	60G	60G	60G
ato. Genußscheine	55G	50G	50G	50G	50G	50G

Pariser Börse

Die Pariser Börse blickt wieder auf eine böse Woche zurück. Beinahe täglich waren neue *Kursabschläge* zu verzeichnen, die bis zum Ende der Berichtswoche das gesamte Kursniveau um durchschnittlich 10 % sinken ließen. Die finstersten *Gerüchte* wurden wiederum — z. T. im Zusammenhang mit dem Börsenskandal in Brüssel — verbreitet: So redete man von Schwierigkeiten im Konzern des Kolonialfinanziers Octave Homberg, der sich kürzlich näher an die Banque de Paris et des Pays-Bas angelehnt hat, und vom Zusammenbruch einer großen Industrie-Finanzierungs-Gesellschaft in Lille; sämtliche Bergwerksaktien und schwerindustriellen Werte, die auch nur von weitem mit Lille in

Berührung zu stehen beargwöhnt wurden, hatten deshalb besonders unter Kursabschlägen zu leiden.

Zu all diesen Schwierigkeiten kommt, daß der Jahresabschluß für die Effektenbörse recht böse zu werden verspricht. Man hatte sonst in Paris die Gewohnheit, in der letzten Dezemberwoche eine kleine, hübsche Aktienhaussse zu erleben, dazu bestimmt, die Beteiligungskonten in den Bilanzen der Großbanken und der Industriegesellschaften mit einem kleinen Goldschein zu verschönen. Dieses Jahr aber ist das Gegenteil der Fall. Die realen Geldbedürfnisse der Geschäftswelt zum Jahreschluß scheinen wesentlich größer und dringlicher zu sein als eventuelle Sorgen um die Verschönerung der Bilanz. Man erlebt an der Pariser Börse einen ständigen Zustrom von Aktienverkäufen aus der inländischen Kundschaft.

Verstärkt wird diese Strömung dadurch, daß auch das *Ausland* aus Not an liquiden Mitteln französische Aktien verkauft. So waren während der ganzen Woche starke deutsche Verkäufe über Amsterdam zu bemerken. Auch die New Yorker Investment Trusts brachten gegen Jahreschluß viel von der Ware an den Markt, die sie einst in schöneren Haussetagen an der Pariser Börse erworben hatten. Bei dem stillen Geschäft der Pariser Börse konnten all diese Faktoren, die sonst leicht ertragen worden wären, empfindliche Kursschwächungen hervorrufen.

Die Ultimo-Liquidation verspricht deshalb wieder für die Käufer schwere Enttäuschungen zu bringen. Allerdings scheinen Kaufpositionen kaum noch zu bestehen. Die Kundschaft hat längst die Flucht ergriffen, die berufsmäßige Spekulation ist entschlossen auf Baisse eingestellt. Auch hier sind allerdings nach dem Urteil der Sachverständigen die Positionen keineswegs hoch.

In dieser Lage nutzt es wenig, wenn man die Kundschaft mit den lohnenden Kursen der französischen Effekten anzulocken sucht. Die Propaganda für die günstige Aktienrendite muß so lange unwirksam bleiben, als das Kursniveau die sinkende Tendenz behält. Der Durchschnittsindex für die Verzinsung der französischen Aktienpapiere ist auf 3,95 % gestiegen, der Index für die Börsenkurse dagegen von 395 im November auf 378 im Dezember gesunken. Die Banken weisen nur noch einen Index von 291 (gegen 325 im Juli) auf, die Bergwerksaktien stehen bei 451 (518), die schwerindustriellen Werte bei 194 (248), die chemischen Werte bei 340 (414), die Elektrizitätswerte bei 595 (691), die Auslandswerte bei 438 (521).

Von den einzelnen Marktgebieten ist in der Berichtswoche nicht viel zu sagen. Alle hatten sie unter der Baisse zu leiden, vor allem die guten französischen *Spezialwerte* Distribution d'Electricité, Kuhlmann, Azote, Société Générale Air Liquide, Générale d'Electricité. Der *Rentenmarkt* lag still. Französische Staatspapiere konnten sich dank der ständigen Fürsorge der Amortisationskasse gut behaupten, ausländische wurden hingegen vernachlässigt. Die *Banken* lagen durchweg schwach, besonders die Bank von Frankreich. Der Crédit Foncier hat eine Abschlagsdividende von 80 Fr und der Crédit National eine von 30 Fr wie i. V. erklärt. *Eisenbahnwerte* waren trotz des ständigen Sinkens der Einnahmen gut behauptet. Der Ertrag je km befahrene Strecke ist in der ersten Dezemberhälfte wieder um 3,2 % gegenüber dem Vormonat gesunken, der Warentransport allein sogar um 5,3 %. *Schiffahrtswerte* lagen fester, *schwerindustrielle Werte* leichter im Angebot. *Werften* waren vernachlässigt.

	18. 12.	19. 12.	20. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.
30% Staatsrente ¹⁾	86 00	85 45	85 65	85 95	85 80	85 90
60% (1927)	104 75	104 85	104 10	104 85	104 40	104 65
Banque de France ²⁾	20225	20065	20100	19750	19325	18760
Crédit Lyonnais ³⁾	262	2600	2600	2585	2570	2550
Banque de Paris et des Pays-Bas ⁴⁾	2290	2250	2270	2210	2220	2190
Paris-Lyon-Méditerranée ⁵⁾	1570	1570	1570	1565	1560	1560
Aééries de Longwy ⁶⁾	1287	1260	1250	1235	1215	1215
Schneider & Cie (Creusot) ⁷⁾	1710	1700	1685	1665	1645	1605
Mines de Lens ⁸⁾	978	940	932	908	890	870
Cie. Paris. le Distrib. d'Electr. ⁹⁾ ..	2 91	2220	2240	2215	2160	2180
Thomson-Houston ¹⁰⁾	611	611	609	605	605	600
Etablissements Kuhlmann ¹¹⁾	693	670	667	660	614	632
Air Liquide ¹²⁾	1295	1180	1168	1152	1130	1115
Péchiney ¹³⁾	2185	2105	2015	1950	1925	1890
Citroën ¹⁴⁾	610	600	603	595	588	585

Nominalwert der Stücke: ¹⁾ Fr 100, ²⁾ Fr 1000, ³⁾ Fr 500, ⁴⁾ Fr 400, ⁵⁾ Fr 250

**BANK
DER ARBEITER,
ANGESTELLTEN
UND BEAMTEN, a**
BERLIN S 14, WALLSTRASSE 63



FILIALEN:

BOCHUM, BRAUNSCHWEIG, BREMEN, Breslau,
DRESDEN, ESSEN, FRANKFURT a. M., HAMBURG,
HANNOVER, KÖLN a. Rh., LIEGNITZ, MAGDEBURG,
MÜNCHEN, SAARBRÜCKEN, STUTTGART.

Londoner Börse

Die überraschende New Yorker Diskonterabsetzung ist für den Londoner Markt wahrscheinlich von viel größerer Bedeutung als für die Vereinigten Staaten selbst. Dort kann es zweifelhaft sein, ob die Maßnahme eine nachhaltige Wirkung hervorbringt. Für England ist sie von erhöhter Bedeutung, nachdem die Cunliffe-Grenze wieder einmal erreicht worden ist, und die Bank von England, was den Goldvorrat anbetrifft, nicht sehr weit von dem Stand vor einem Jahr entfernt ist. Für die nächste Zeit scheinen Goldabflüsse nach den Vereinigten Staaten ausgeschlossen, und wie sich die Entwicklung weiter vollziehen wird, hängt jetzt in der Hauptsache von der Haltung der Bank von Frankreich ab, denn die stärkere Bedrohung der Goldbestände der City geht ja von Paris aus. Jedenfalls ist fürs erste die Gefahr einer Londoner Diskonterhöhung, die langsam im Hintergrund auftauchte, wieder geschwunden. Ob dagegen die Hoffnungen auf weiteren Abbau der offiziellen Rate in Verwirklichung gehen, ist fraglich. Vorauszugehen hätte aller Wahrscheinlichkeit nach die Banque de France. Zunächst hat natürlich der Schritt in New York sehr günstig gewirkt. Vorher schien es, als ob bei den Schwierigkeiten der Überwindung des Jahresultimo eine weitere Befestigung der Geldmarktsätze unausbleiblich wäre. Jetzt hat sich auf dem Privatkontomarkt wieder eine gewisse Erleichterung geltend gemacht, und Dreimonatswechsel und Ausleihungen auf kürzere Sicht werden mit 2⁵/₁₆ bis 2³/₈ % gehandelt. Die Zins erleichterung hat sich auch bei den letzten Schatzwechselemissionen gezeigt. In der Vorwoche wurden 45 Mill. £ zu einem Durchschnittsdiskont von £ 2/10/3,41 aufgelegt, während diesmal 40 Mill. £ zu 2/5/2,46 untergebracht worden sind.

An der Börse ist ein gewisser Tendenzumschwung schon zu Beginn der letzten Woche eingetreten. Der Tiefpunkt des Kursniveaus (wohl der niedrigste Stand seit acht Jah-

ren überhaupt) wurde am 17. Dezember erreicht, als der Aktienindex auf 70,0 zurückging. Seitdem ist eine leichte Besserung unverkennbar, die natürlich im Zusammenhang mit der freundlicheren Stimmung in Wallstreet steht. Am Mittwoch kam es auf die Nachricht von der New Yorker Diskontsenkung hin zu einer erneuten Befestigung auf den meisten Marktgebieten, obwohl sich das Geschäft mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage in geringen Grenzen hielt. Die weitaus stärkste Bewegung ist in der Kurserhöhung der 4 %igen Fundierungsanleihe von 93¹¹/₁₆ auf 94¹¹/₁₆ zu erkennen. Bei den übrigen heimischen Anleihen war die Aufwärtsbewegung weniger scharf ausgeprägt. Ausländische Anleihen erholten sich im Laufe der Woche gleichfalls überwiegend, abgesehen von gewissen brasilianischen Werten, bei denen die Nachricht von Zahlungsschwierigkeiten des Staates Rio verstimmte.

Auf dem Markt der Minenwerte erfolgte ein größerer Kursrückgang bei den Consolidated Diamonds, deren Kurs von 4/9 auf 3/9 zurückging, während die Vorzugsaktien mit 5/6 notierten. Der Grund liegt im Ausfall der Auszahlung der Vorzugsdividende. Internationale Werte lagen fest.

	17. 12.	18. 12.	19. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.
4% Funding Loan.....	91 ¹ / ₈	94	93 ³ / ₄	93 ¹¹ / ₁₆	93 ¹¹ / ₁₆	94 ¹¹ / ₁₆
London Midl & Scot. Ord.	32 ¹ / ₈	32 ³ / ₄	33	33	33	33
Central Argentine Ord.	51 ¹ / ₈	54 ¹ / ₂	58	57	57 ¹ / ₂	57
De Beers Cons. Mines Del	47 ³ / ₈	47 ¹ / ₂	47 ³ / ₈	45 ⁵ / ₈	44 ¹ / ₄	41 ¹ / ₄
Burmah Oil Co.	35 ¹ / ₈	35 ⁵ / ₈	37 ¹ / ₈	37 ¹ / ₈	37 ¹ / ₈	34 ¹ / ₂
Anglo Dutch Plantation ..	24/3	24/6	24/6	24/6	24/3	24 0
Courtaulds	37 ⁷ / ₁₆	36 3	37/6	37/6	36/10 ¹ / ₂	37/6
Imperial Chemical Industr.	18/0	18/3	18 9	18 9	18/6	18 7 ¹ / ₂
Vickers	7/0	7/0	7/0	6/10 ¹ / ₂	7/0	7/0
Rio Tinto Ord.	28	28 ¹ / ₄	28	28 ³ / ₄	28	28
Aktienindex 1928—100 ..	70,0	70,3	70,8	71,2	70,9	—
Abschittsse total	4874	4886	4963	5185	5474	—
Staats- u. Kommunalanl.	1149	1123	1064	1450	980	—
Verkehr u. Public Utilities	879	905	771	950	655	—
Handel u. Industrie	1632	1530	1554	1800	1058	—
Bank. Versicherung	528	476	414	512	356	—
Minenwerte	430	361	350	413	289	—
Oilwerte	152	132	133	122	105	—
Gummi, Tee, Kaffee	104	110	77	78	51	—

New Yorker Börse

Der Kongress hat das Hilfsprogramm Hoovers zur Linderung der Arbeitslosigkeit und der Not der Farmer angenommen. Es handelt sich um die Aufbringung von 116 Mill. \$ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und um 45 Mill. \$ zur Subventionierung notleidender Landwirte. Die Maßnahmen stellen ein weiteres Glied in der Kette der bisher verunglückten Aktionen dar, die Krise durch wirtschaftspolitische Hilfe zu überwinden; ihnen ist die durchaus unerwartete Diskontsenkung auf 2%, die die Bundesreserve-Bank von New York soeben vorgenommen hat, gefolgt (vgl. S. 48). Sie wäre in normalen Zeiten sicherlich unterblieben, denn die Anspannung der Bundes-Reserve-Banken ist immerhin etwas größer als in den letzten Monaten, und die Geldsätze haben jedenfalls in letzter Zeit eher eine leichte Versteifung erfahren, wenn sie auch absolut gesehen niedrig genug stehen. Der Schritt der Diskontsenkung soll nebenbei offenbar noch dazu dienen, den Banken, die an der Grenze des Zusammenbruchs stehen, einige Erleichterung zu verschaffen. Die Schließung von Bankinstituten hat sich vorläufig eher noch in verstärktem Maß fortgesetzt, und neben einer Reihe von Firmen rein lokaler Bedeutung in der Provinz sind diesmal auch die City National Bank in Miami (Florida) und die Bankers Trust Co. of Philadelphia betroffen worden. Insgesamt sind nach den letzten Mitteilungen des Federal Reserve Board allein im November 236 Banken mit über 200 Mill. \$ Depositen insolvent geworden.

Die Börse hat wieder einmal einen plötzlichen Tendenzumschwung erlebt. Vom 17. Dezember an wurde die Stimmung in Wallstreet fest. Die Kurserholungen dieses Tages sind in zahlreichen Werten größer als jemals an irgendeinem anderen Tag des Jahres 1930. Der plötzliche Umschwung ist anscheinend nicht auf systematische Stützungskäufe zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, daß einzelne Firmen, bei denen Zwangsliquidationen bevorstanden, von Privatbankseite unterstützt wurden, wodurch ein vorweggenommener Druck auf den Markt vermieden wurde. Es wird berichtet, daß sich die Großbanken an diesen Maßnahmen kaum beteiligt haben, und bei den Börsenkrediten hat sich tatsächlich auch ein weiterer Abbau vollzogen. Am 17. Dezember war ihr Betrag auf fast genau 2 Milliarden \$ gesunken. Das Ergebnis war jedenfalls trotzdem eine neue Wendung mit erheblicher Besserung des Kursniveaus, wobei immerhin bedacht werden muß, daß sich die allgemeine wirtschaftliche Lage in keiner Weise geändert hat. Die Diskontherabsetzung löste von neuem eine kleine Hausse aus, wenn auch wegen der Feiertage die Umsatztätigkeit nicht sehr groß war.

Besonders der Bondmarkt konnte sich gut erholen. Die Young-Anleihe zog von 69% auf 71 an. Kupferaktien gewannen erstens wegen der Befestigung auf dem Kupfermarkt und zweitens infolge der Erklärung der Quartalsdividende der Anacondas (Chile Copper 25 statt 19, Anaconda Copper 27% statt 26%). Etwas bessere Nachrichten aus der Eisen- und Stahlindustrie führten zu Kurssteigerungen von U. S. Steel von 135½ auf 139%, Bethlehem Steel von 49% auf 51½. Stärker befestigten sich chemische Werte:

	18. 12.	19. 12.	20. 12.	22. 12.	23. 12.	24. 12.
U. S. Steel Corporat.	139 1/4	140 3/4	140 1/2	137 7/8	138 5/8	139 7/8
American Can Co...	111 1/2	112 1/2	112 1/2	109 1/2	109	112 1/2
Anaconda Copper ..	25 7/8	26 1/4	26 7/8	26 3/4	26 3/4	27 1/8
General Motors	33 1/2	33 3/4	34 1/2	31	31 1/2	34 3/4
Chrysler	17 1/2	16 3/4	16 7/8	18 1/2	16 1/2	16 3/4
General Electric ..	45 1/4	44 5/8	44 1/2	43 1/2	42 7/8	44 1/2
Am. Tel. & Telegr. .	180 1/2	177 1/2	174 1/2	175 1/2	177	177 1/4
Radio Corporation ..	131 1/2	137 1/2	133 1/2	127 1/2	128 1/2	127 1/2
Allied Chemical ..	184	188	188	180	182	183
Standard Oil N. J. .	44 1/2	47 1/2	47 1/2	45 1/2	48	46 5/8
Woolworth	56	58	56	54 1/2	58	54 1/4
Pennsylv.-Railr. Co.	56 5/8	58 3/4	57 1/2	56 1/2	57	57 1/2
Aktienumsatz (1000)	3283	2263	1024	2100	2586	1578

Allied Chemical 185 statt 174, Dupont de Nemours 87 statt 81. Am bedeutendsten war die Erholung auf dem Markt der Eisenbahnwerte, auf dem früher die Kursverluste den relativ größten Umfang angenommen hatten. Atchison Topeka & Santa Fé zogen von 170 auf 178 an, Baltimore & Ohio von 55¼ auf 66½, New York Central von 108 auf 116¼, Pennsylvania von 53½ auf 57%.

Statistik

Reichsbank-Ausweis

(Mill. RM)	23. 12. 1930	15. 12. 1930	22. 11. 1930	23. 12. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barrengold; sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1892 RM berechnet)	2 215,597	2 215,702	2 179,927	2 264,664
und zwar:				
Goldkassenbestand	1 993,580	1 993 685	1 958,338	2 114,876
Golddepot (unbelastet) bei ausländ. Zentralnotenbanken	222,017	222 017	221,589	149,788
3. Deckungsfähige Devisen	538,148	550,868	509,809	405,787
4. a) Reichsschatzwechsel	43,430	65,310	8,010	33,990
b) Sonstige Wechsel und Schecks	1 965 030	1 776,797	1 603,180	2 156 470
5. Deutsche Scheidemünzen	152,509	161 473	187,671	96 858
6. Noten anderer Banken	15,784	17,421	23,041	14 740
7. Lombardforderungen	91,284	81,430	61,263	97,781
darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	0,001	0,001	0,001	0,001
8. Effekten	1) 102,474	1) 102,474	1) 102,474	92,558
9. Sonstige Aktiva	479,532	470,477	476,948	603,323
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	48,797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,224	46,224	46,224	45,811
c) sonstige Rücklagen	271,000	271,000	271,000	225,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	4 275,312	4 256,065	3 954,312	4 579,047
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	451,279	301,807	402,282	448,354
5. Sonstige Passiva	361,270	379,651	300,792	298,524
Bestand an Rentenbankscheinen	50,0	36,8	55,8	28,4
Umlauf an Rentenbankscheinen	396,5	410,0	390,9	381,0
Deckungsverhältnis %	64,4	65,0	68,0	56,3
Diskontsatz %	5	5	5	7
Lombardsatz %	6	6	6	8

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
15. Dezember 1930				
Aktiva				
Gold	28,559	21,032	8,124	8,176
Deckungsfähige Devisen ..	7,407	10,361	2,788	6,292
Sonstige Wechsel u. Schecks ..	50 624	57,188	22,998	20,094
Deutsche Scheidemünzen ..	0,040	0,109	0,016	0,20
Noten anderer Banken	1,484	10,224	2 537	0,888
Lombardforderungen	2,117	2,425	0,680	2,889
Wertpapiere	4,935	0,633	7,137	4,416
Sonstige Aktiva	8,945	11,164	24,980	37,277
Passiva				
Notenumlauf	69,193	68,716	24,138	25,818
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	2,002	14,699	12,282	7,858
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,107	5,429	18,244	31,184
Sonstige Passiva	3,717	3,774	3,065	6,618
Weitergegebene Wechsel ..	2,284	0,001	1,861	1,033
23. Dezember 1930				
Aktiva				
Gold	28,559	21,032	8,124	—
Deckungsfähige Devisen ..	7,433	10,363	2,788	—
Sonstige Wechsel u. Schecks ..	49, 4	57,218	23,244	—
Deutsche Scheidemünzen ..	0,037	0,087	0,010	—
Noten anderer Banken	1,583	8, 95	2,578	—
Lombardforderungen	2 131	2,377	0,696	—
Wertpapiere	4 867	0,569	7,148	—
Sonstige Aktiva	11,708	12,722	28,747	—
Passiva				
Notenumlauf	68,627	67,392	24,212	—
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	3,653	15,386	16,035	—
Verbindlichkeiten mit Kündigungsfrist	0,102	5,388	18,088	—
Sonstige Passiva	3,782	3,911	3,410	—
Weitergegebene Wechsel ..	2,557	0,001	2,039	—

BERLINER HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

BERLIN W 56 · TAUBENSTRASSE 22

Privilegiert zur Ausgabe von Inhaberpapieren am 1. Oktober 1866

Staatsaufsicht durch die Preussische Staatsregierung

Verkauf von

Gold-Hypothekenpfandbriefen u. Gold-Kommunalschuldverschreibungen
Gewährung von Darlehen auf städtischen und landwirtschaftlichen
Grundbesitz und an Körperschaften des öffentlichen Rechts



von Ende Januar bis Mitte Juni
Fahrpreis RM. 455.- und aufwärts



DAMPFER OCEANA
DER HAMBURG-AMERIKA LINIE HAMBURG
DAMPFER SIERRA CORDOBA
DES NORDDEUTSCHEN LLOYD BREMEN

HAMBURG-AMERIKA LINIE
NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

und deren Platzvertreter



Berliner Handels-Gesellschaft

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien
G e g r ü n d e t 1 8 5 6

BERLIN W 8

Behrenstraße 32-33

Telegramm-Adresse: „Handelschaft“

An- und Verkauf von Effekten
Devisengeschäfte / Umwechslung
fremder Banknoten / Annahme
von Depositengeldern / Stahl-
kammer mit Privattresor

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr

Berlin W 8, Charlottenstraße 33

Maschinen- und Bohrgerätefabrik

Alfred Wirth & Co. Erkelenz (Rheinland)

Abteilung:

Bohrgeräte

Tiefbohrgeräte und Werkzeuge aller Art

Bohrkräne aller Systeme

Schöpfkräne Dampfmaschinen Pumpen

Schürftbohrmaschinen

Abteilung:

Adjustage- und Werkzeugmaschinen

Rollenrichtmaschinen, Richtpressen Friemelwalz-

werke Walzendrehbänke Walzenschleifmaschinen

Blechkantenhobelmaschinen Kesselbohrmaschinen

einfache und doppelte Rohrdrehbänke Kaltsägen

Kompressoren

Reichseinnahmen im November 1930 und im Rechnungsjahr 1930¹⁾

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind								Im Entwurf des Reichshaushaltsplans ist die Einnahme für den Monatsdurchschnitt im Rechnungsjahr 1930 veranschlagt mit RM
		Im Monat November 1930		Im Vorjahr (November 1929)		im Vormonat (Oktober 1930)		1. April 1930 bis 30. Nov. 1930		
		Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	
1	2	3		4		5		6		7
A. Besitz- und Verkehrssteuern										
a) Fortdauernde Steuern										
1	Einkommensteuer	116 354 854	65	127 426 007	90	117 521 722	81	907 374 470	02	260 500 000
	a) aus Lohnabzügen ²⁾	3 782 394	19	4 295 785	74	25 453 372	96	144 880 313	01	
	b) Steuerabzug vom Kapitalertrage	65 352 443	23	85 635 590	90	244 170 139	31	945 031 944	60	
	c) andere	8 891 156	75	19 776 211	88	81 613 023	83	348 564 541	83	41 668 667
2	Körperschaftsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes	16 171 129	68	—	—	16 229 653	55	48 284 694	47	9 893 333
4	Vermögenssteuer	84 736 001	26	89 289 501	28	10 968 598	18	318 280 009	12	38 750 000
5	Aufbringungsuralage	2 353 614	94	—	—	5 681 205	87	203 052 704	91	28 166 667
6	Aus der Abwicklung des Industriebelastungsgesetzes und des Aufbringungsgesetzes	183 715	78	—	—	147 058	53	4 826 428	06	—
7	Vermögenszuwachssteuer	5 822 841	40	8 110 646	88	7 425 487	90	52 461 023	69	7 500 000
8	Erbschaftsteuer	40 927 826	19	43 537 526	59	192 566 759	38	719 945 653	63	97 083 333
9	Umsatzsteuer	—	—	—	—	2 641 143	36	20 859 334	23	3 333 333
10	Gründerwerbsteuer ³⁾	2 238 951	89	2 812 313	—	—	—	—	—	—
11	Kapitalverkehrssteuer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) Gesellschaftsteuer	2 102 011	58	5 958 910	78	2 536 808	44	22 330 893	81	4 166 667
	b) Wertpapiersteuer	362 873	88	908 406	89	544 726	09	7 556 405	19	1 333 333
	c) Börsenumsatzsteuer	1 650 733	12	—	—	1 485 871	72	13 687 829	85	3 500 000
12	Kraftfahrzeugsteuer	14 626 960	73	15 807 625	07	18 693 127	31	149 575 568	—	19 924 999
13	Versicherungsteuer	4 919 853	47	5 151 820	64	4 975 430	35	42 373 400	87	5 416 667
14	Rennwet- und Lotteriesteuer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) Totalisatorsteuer	899 905	63	1 026 167	82	1 506 599	51	11 942 194	57	3 000 000
	b) andere Rennwetsteuer	1 504 928	05	1 561 800	19	1 920 630	10	13 781 260	14	—
	c) Lotteriesteuer	6 819 593	64	3 752 977	03	2 665 900	58	35 152 800	24	4 583 333
15	Wechselsteuer	3 184 497	50	3 762 619	25	3 593 241	50	27 135 989	04	4 166 667
16	Beförderungsteuer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) Personenbeförderung	13 633 978	59	15 458 309	66	14 834 889	40	125 882 345	44	15 000 000
	b) Güterbeförderung	13 490 330	25	16 923 688	20	12 418 156	70	101 515 745	31	15 000 000
	Summe a....	410 010 596	38	451 999 889	60	771 693 630	38	4 284 495 750	96	563 924 998
b) Einmalige Steuern										
17	Stener zum Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen (Obligationensteuer)	96 087	22	233 892	20	103 400	73	5 691 226	56	333 333
	Summe b....	96 087	22	233 892	20	103 400	73	5 691 226	56	333 333
	Summe A....	410 106 683	60	452 233 781	80	771 797 031	11	4 270 186 977	52	564 253 331
B. Zölle und Verbrauchsabgaben										
18	Zölle (einschl. Nachzölle)	62 153 151	08	65 135 565	36	147 631 250	01	748 614 226	10	105 500 000
19	Tabaksteuer:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	a) Tabaksteuer (einschl. Aufschlag)	72 394 495	40	65 084 218	97	71 058 454	11	544 416 366	48	92 916 667
	b) Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer u. Nachsteuer)	16 901 476	53	11 558 677	25	19 283 657	05	141 563 303	83	—
	c) Tabakersatzstoffabgabe	2 091	30	967	60	21 080	15	65 833	90	—
20	Zuckersteuer	14 019 492	36	13 280 380	56	16 661 858	08	109 640 829	49	14 249 999
21	Biersteuer ⁴⁾	42 647 555	69	38 275 593	32	50 235 905	72	328 841 847	50	45 833 333
22	Aus dem Spiritusmonopol	17 337 859	94	16 908 811	92	16 697 772	41	131 626 321	94	24 583 332
23	Essigsäuresteuer	211 096	30	190 722	95	301 194	20	1 853 170	15	188 667
24	Schamweinsteuer	440 038	94	671 714	91	540 288	84	4 761 616	12	916 667
25	Zündwarensteuer	1 291 718	85	951 441	95	609 492	57	10 221 397	21	1 166 667
26	Aus dem Zündwarenmonopol	299 814	70	—	—	212 893	32	1 740 519	96	333 333
27	Leuchtmittelsteuer	1 181 978	40	1 373 867	55	987 347	40	6 076 072	29	1 083 333
28	Spielkartensteuer	178 032	45	203 655	55	145 628	55	1 433 041	31	200 000
29	Statistische Abgabe	228 924	68	301 960	90	262 060	00	1 390 198	18	250 000
30	Süßstoffsteuer	16 839	85	29 215	05	—	—	201 245	45	50 000
31	Mineralwassersteuer	1 023 897	23	—	—	1 542 545	93	12 020 005	43	2 916 667
32	Branntweinersatzsteuer	4 052	15	—	—	8 357	48	38 218	52	41 667
33	Mineralölsteuer	785 862	60	—	—	957 163	76	5 681 520	13	1 000 000
	Summe B....	231 119 098	50	213 943 498	84	327 209 112	56	2 050 783 788	48	291 208 332
C. Sonstige Abgaben										
34	Aus fortgefallenen Steuern	—	—	2 030	—	—	—	—	—	—
	Summe C....	—	—	2 030	—	—	—	—	—	—
	Im Ganzen⁴⁾ ..	641 225 782	10	666 175 250	64	1 099 006 143	67	6 320 970 761	60	855 466 668

1) Einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern usw. überwiesenen Anteile.
 2) An Lohnsteuer sind erstattet: im Dezember 1930: 201 069,99 RM; vom 1. April bis 30. November 1930: 21 729 198,28 RM.
 3) Hierin ist die von Landesbehörden erhobene Grunderwerbsteuer nicht enthalten.
 4) Einschließlich der Überweisung an die Länder in Höhe von einem Sechstel des Biersteueranfalls.

Berlin, den 14. Dezember 1930.

Reichsfinanzministerium

BARMER BANK-VEREIN

HINSBERG, FISCHER & COMP.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital und Rücklage RM. 54 Millionen

== Hauptverwaltung in Düsseldorf ==

Niederlassungen an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen

Kommanditen: von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld / Siegfried Falk, Düsseldorf



Vereinigte

Berlinische und Preussische

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Gegründet 1836

Lebensversicherungen
aller Art

Auskunft bei den Geschäftsstellen oder durch die Direktion:
Berlin SW 68, Markgrafenstraße 11

Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt

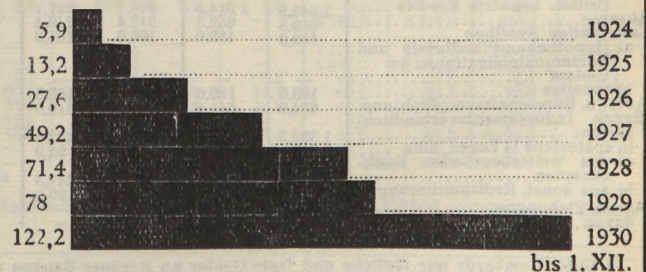
G R E I Z || BERLIN W56

Carolinestraße 42 || Schinkelplatz 1-2

GOLD-HYPOTHEKEN- und
KOMMUNAL-DARLEHEN

GOLD-HYPOTHEKEN-PFANDBRIEFE
GOLD-KOMMUNAL-OBLIGATIONEN

Umlauf in Millionen Goldmark



bis 1. XII.

DEUTSCHE BAU- UND BODENBANK

AKTIENGESELLSCHAFT : AKTIENKAPITAL RM 24 300 000

ZWISCHENKREDITE UND BAUGELDER

BERLIN W 8 • TAUBENSTRASSE 48/49

SAMMELNUMMER: ZENTRUM 3615 / FERNGESPRÄCHE: ZENTRUM: 3653/3654

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN: Breslau, Dresden, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Karlsruhe, München, Speyer, Stuttgart, Weimar

Monatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 30. November 1930

(Mill. RM)	6 Berliner Großbanken		Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter und Nationalbank		Commerz- u. Privat-Bank		Reichs-Kredit-Gesellschaft		Berliner Handels-Gesellschaft	
	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930
Aktiva														
Kasse, Sorten, Kupons	97,4	101,8	42,2	50,1	17,7	16,5	19,2	15,3	11,7	13,1	2,7	1,7	4,0	5,2
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	112,0	115,2	61,7	66,8	13,2	11,7	23,4	23,0	8,4	8,8	4,0	4,2	1,3	0,7
davon deutsch. Notenbank allein	93,6	98,6	51,6	58,4	10,6	9,5	22,1	21,5	4,2	4,6	3,8	4,0	1,2	0,6
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	2 452,6	2 389,8	920,4	871,5	519,6	516,1	504,1	504,9	334,9	328,0	116,3	110,3	57,2	59,0
Notstroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 016,3	983,6	354,4	307,8	191,7	205,8	184,7	190,4	124,0	120,1	108,5	101,9	53,5	57,7
davon innerhalb 7 Tagen fällig	761,3	730,5	254,1	204,7	117,1	125,1	174,0	179,2	86,5	94,1	85,0	93,5	34,6	34,0
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	377,4	399,1	98,4	98,0	46,6	47,9	101,4	112,7	89,4	92,5	28,6	31,8	17,1	18,4
Reports allein	185,9	193,1	46,1	42,2	16,3	17,5	49,4	57,5	61,2	65,2	5,9	5,0	7,0	5,0
Vorschüsse auf Waren	2 403,5	1 949,1	879,4	673,4	440,5	424,2	405,7	396,5	244,9	227,7	116,9	113,5	116,0	113,7
a) Rembourskredite	1 849,8	1 803,3	647,3	637,1	374,0	368,2	385,4	375,1	217,2	206,8	119,9	113,5	109,1	107,5
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	182,6	163,9	52,2	51,6	63,7	62,7	18,1	17,2	13,9	12,2	2,5	5,3	12,2	14,9
2. sonstige Sicherheiten	846,9	811,1	282,0	272,1	135,4	131,9	196,2	184,8	111,0	105,7	59,7	59,2	62,0	57,4
3. ohne dingliche Sicherheit	840,3	833,2	513,1	313,5	174,9	173,6	171,1	173,1	92,3	88,8	54,7	79,0	34,9	35,2
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung markt-gängiger Waren	153,7	140,8	32,1	36,2	66,5	56,0	20,4	21,4	27,7	20,9	0,0	0,1	7,0	6,2
Eigene Wertpapiere	189,4	201,7	57,1	55,7	41,8	44,3	37,9	38,1	25,5	24,7	10,5	11,5	16,7	17,4
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Länder	18,2	19,3	4,6	5,8	8,3	8,1	0,7	0,7	0,6	0,4	1,8	2,2	2,1	2,2
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	13,7	13,7	1,4	2,1	7,8	7,3	2,2	1,8	1,5	1,3	0,1	0,4	0,7	0,8
c) sonstige börsengängige Wert-papiere	134,2	144,8	34,5	41,3	23,5	26,8	33,1	33,8	22,7	22,2	6,6	6,2	13,8	14,4
d) sonstige Wertpapiere	23,2	23,9	16,5	16,5	2,1	2,1	1,9	1,9	0,8	0,7	2,0	2,7	—	—
Konsortialbeteiligungen	176,4	201,1	80,4	102,5	20,0	19,9	39,0	39,9	20,9	21,0	6,1	6,1	10,1	11,6
Dauerleihungen an ander. Banken	116,2	115,4	39,3	38,3	35,5	35,5	24,0	24,0	10,9	11,0	1,0	1,0	5,5	5,5
Debitoren laufender Rechnung	6 162,8	6 250,3	2 529,1	2 576,5	1 163,7	1 181,1	1 157,8	1 190,8	842,8	870,5	281,5	275,7	173,0	175,7
davon Kredite an Banken, Spar-kassen u. sonst. Kreditinstitute	447,9	450,0	147,9	152,5	108,9	112,9	98,2	93,5	26,9	29,8	35,9	31,0	30,1	30,5
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 344,8	1 376,6	500,2	574,4	260,0	270,4	258,4	268,7	158,1	150,7	48,0	49,0	62,1	63,9
b) durch sonstige Sicherheiten	3 269,9	3 293,6	1 249,6	1 258,9	628,9	592,1	601,5	619,7	511,8	543,7	193,0	198,4	82,1	81,1
Langfristige Anleihen gegen hypothek. Sicherung oder Kommunaldeckung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aval- und Bürgschafts-Debitoren	634,0	641,4	328,8	319,0	147,4	143,6	77,8	90,6	68,0	66,4	5,1	5,7	8,9	10,2
Passiva														
Kapital	588,0	588,0	285,0	285,0	100,0	100,0	60,0	60,0	75,0	75,0	40,0	40,0	28,0	28,0
Reserven	329,5	329,5	160,0	160,0	34,0	34,0	60,0	60,0	40,5	40,5	20,0	20,0	15,0	15,0
Kreditoren	11 076,7	11 091,6	4 167,3	4 129,8	2 232,3	2 222,5	2 263,8	2 307,9	1 434,3	1 442,8	582,3	570,1	391,1	399,6
a) Guthaben der deutschen Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstitute	1 138,9	1 106,0	335,2	279,3	288,9	281,4	239,9	266,1	160,2	156,2	69,6	82,3	45,1	40,7
b) sonstige Kreditoren	7 951,9	8 071,4	3 832,1	3 850,5	1 599,7	1 519,7	1 630,5	1 653,1	1 042,3	1 069,7	368,9	344,2	237,0	251,3
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:														
1. innerhalb 7 Tagen	3 857,4	3 938,0	1 636,9	1 661,6	790,4	764,4	703,7	725,8	522,2	528,5	143,3	189,1	60,5	68,6
2. bis zu 3 Monaten	4 879,8	4 841,0	1 782,2	1 772,3	934,0	973,9	1 089,8	1 081,0	638,1	644,1	215,9	189,1	193,6	193,1
3. über 3 Monate	353,6	398,3	76,7	78,8	54,2	62,9	77,0	108,8	42,0	49,2	76,9	63,3	28,0	30,8
a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 985,9	1 914,3	666,7	637,1	433,7	421,3	398,3	387,8	231,8	216,8	146,3	143,7	109,1	107,7
Akzepte	869,3	652,3	242,4	219,4	158,6	154,5	118,9	109,9	97,2	90,0	27,9	24,3	24,7	24,2
Langfristige Anleihen	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
a) Hypothek.-Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Umlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
Aval- u. Bürgschaftsverbindlich-keiten	634,0	641,4	328,8	319,0	147,4	143,6	77,8	90,6	68,0	66,4	5,1	5,7	8,9	10,2
Eigene Indossamentverbindlich-keiten	1 329,5	1 467,7	361,6	432,3	356,7	371,0	298,4	304,9	143,9	185,2	56,6	68,4	107,4	105,9
in spätestens 14 Tagen fällig	375,4	352,8	127,7	94,9	91,9	92,7	08,0	64,0	55,5	56,2	19,5	27,9	12,8	17,1
a) aus weiterbegebenen Bank-akzepten	880,3	884,9	237,5	243,3	213,6	213,2	229,6	221,5	53,1	77,2	28,9	33,8	87,9	77,9
b) aus sonst. Rediskontierungen	447,8	577,8	124,0	189,0	113,1	134,7	68,9	83,5	90,8	108,0	28,8	33,6	19,5	28,0
Eigene Ziehungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
davon für Rechnung Dritter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Unter Lombards nur tägliche und feste Gelder an Berliner Banken und Bankiers. — 2) Hierunter auch tägliche und feste Gelder an Berliner Banken und Bankiers. — 3) Darunter RM 31 950 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 4) Darunter RM 28 000 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 5) Darunter RM 52 704 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten. — 6) Darunter RM 50 983 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten.

Gegr. 1869



BAYERISCHE VEREINSBANK

KREDIT- UND HYPOTHEKENBANK

Niederlassungen an allen größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

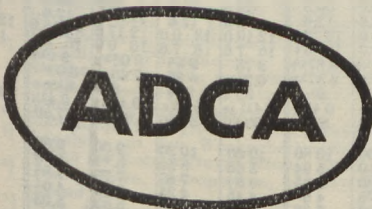
Monatsbilanzen deutscher Banken vom 30. November 1930

(Mill. RM)	Deutsche Kreditbanken		Staats- und Landesbanken		Preussische Staatsbank		Bayerische Staatsbank		Girozentralen		Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank	
	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	30. 11. 1930	31. 10. 1930	17	17	30. 11. 1930	31. 10. 1930
	Aktiva											
Kasse, Sorten, Kupons	128,0	133,5	10,0	10,1	0,9	0,7	4,1	3,7	9,6	9,1	0,3	0,3
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	187,0	187,7	8,6	11,6	0,1	0,3	3,1	7,7	10,1	4,5	1,3	0,0
davon deutsche Notenbanken allein	108,5	112,8	7,7	8,6	0,1	0,0	2,3	5,6	8,3	2,4	1,3	0,0
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	2 846,9	2 792,6	574,5	519,2	275,4	239,0	69,8	72,2	199,1	196,0	74,8	69,9
Nostrouguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 290,0	1 247,1	478,7	421,8	109,3	90,5	56,8	41,2	486,1	394,3	96,4	60,4
davon innerhalb 7 Tagen fällig	928,5	903,6	206,5	176,8	34,8	21,5	23,7	29,2	184,4	118,0	48,3	26,6
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	422,7	452,5	98,2	103,6	81,0	89,3	0,0	0,0	16,8	20,7	7,2	10,0
davon Reports allein	196,1	204,3	4,6	5,1	0,4	4,1	—	—	1,7	1,8	1,7	1,8
Vorschnüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2 319,7	2 267,3	31,3	28,3	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Rembouraskredite	2 149,4	2 112,4	29,2	23,6	—	—	—	—	—	—	—	—
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	182,3	182,5	0,2	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—
2. durch sonstige Sicherheiten	968,9	930,4	21,3	16,0	—	—	—	—	—	—	—	—
3. ohne dingliche Sicherheit	1 000,2	999,3	7,6	7,1	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung marktgängiger Waren	170,3	154,9	2,1	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rigene Wertpapiere	411,3	425,1	187,8	188,6	29,7	30,0	11,0	10,6	182,1	181,7	41,1	39,0
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	41,3	42,9	50,7	51,7	12,2	12,4	6,6	6,3	40,1	32,0	9,0	1,3
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	69,3	69,3	57,5	58,5	3,0	3,5	3,0	3,0	71,1	73,1	5,2	5,2
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	225,8	235,7	67,6	69,3	13,9	13,5	1,3	1,3	67,0	72,5	26,5	32,1
d) sonstige Wertpapiere	74,9	77,3	12,0	12,1	0,5	0,5	0,0	0,0	4,0	4,2	0,4	0,4
Konsortialbeteiligungen	211,9	234,7	32,7	35,0	26,6	28,4	1,5	1,4	0,7	0,7	0,3	0,3
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken	181,5	190,6	30,1	30,1	5,0	5,0	9,2	9,2	42,4	42,5	1,2	1,2
Debitoren in laufender Rechnung	7 883,7	7 943,4	1 549,5	1 590,3	738,8	738,5	239,5	242,2	1 052,7	1 105,9	179,6	190,9
davon entfallen auf Kredite an Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute	462,7	464,3	215,6	217,5	123,7	117,6	18,2	21,9	213,9	258,2	69,7	90,7
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 535,8	1 585,1	112,7	115,7	49,1	44,4	31,2	35,2	40,3	36,8	11,3	11,9
b) durch sonstige Sicherheiten	4 436,8	4 473,7	1 222,2	1 238,1	598,6	588,3	198,3	196,9	506,7	545,2	14,1	16,5
Langfristige Anleihen gegen hypothekarische Sicherung od. Kommunaldeckung	1 108,0	1 093,0	1 898,6	1 884,9	—	—	0,1	0,2	2 366,2	2 353,7	686,9	685,5
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	776,4	779,2	35,0	31,6	1,7	1,7	3,1	3,3	40,9	38,5	0,1	0,1
Passiva												
Kapital	984,9	984,9	114,8	114,8	17,0	17,0	30,5	30,5	178,8	178,7	39,8	39,8
Reserven	453,5	453,5	46,4	46,4	7,5	7,5	4,0	4,0	37,9	37,9	4,2	4,2
Kreditoren	13 504,4	13 550,5	2 979,9	2 903,5	1 229,4	1 185,9	371,7	363,5	1 972,4	1 920,6	383,5	352,4
a) Guthaben der deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute	1 393,8	1 371,3	1 096,5	1 038,0	411,9	379,2	96,5	84,6	1 444,6	1 401,7	342,6	329,7
b) sonstige Kreditoren	9 813,7	9 949,5	1 852,4	1 839,4	817,5	806,7	266,4	271,1	526,2	514,2	40,9	32,8
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:												
1. innerhalb 7 Tagen	4 544,7	4 649,2	827,6	814,1	301,3	320,4	127,5	127,9	774,4	727,2	94,8	84,0
2. bis zu 3 Monaten	5 827,2	5 804,7	1 377,6	1 381,3	518,5	535,9	161,3	148,6	963,0	931,6	224,8	198,7
3. nach 3 Monaten	815,6	866,8	743,5	652,1	409,6	329,7	84,1	79,2	233,4	260,2	63,9	71,8
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2 297,0	2 229,7	31,2	26,1	—	—	8,7	7,9	1,7	1,6	—	—
Langfristige Anleihen bezw. Darlehen	808,4	784,2	17,5	12,1	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Hypothekendarlehen und Kommunal-Obligationen im Umlauf	1 340,7	1 331,3	1 743,2	1 738,5	2,6	3,0	—	—	1 182,9	2 176,0	660,4	659,7
b) sonstige	1 041,4	1 035,6	865,3	862,4	—	—	—	—	1 135,0	1 134,7	588,4	589,7
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	296,3	495,7	8 7,9	876,1	—	—	—	—	1 047,0	1 041,3	72,0	70,0
Eigene Indossamentenverbindlichkeiten	776,4	779,2	35,0	31,6	1,7	1,7	3,1	3,3	40,9	38,5	0,1	0,1
davon in spätestens 14 Tagen fällig	1 376,4	2 034,2	189,5	189,9	60,2	107,0	14,9	13,4	60,1	39,3	33,8	9,5
a) aus weitergegebenen Bankakzepten	486,1	412,0	72,7	100,3	51,0	73,5	8,2	10,3	40,8	12,7	33,8	5,2
b) aus sonstigen Rediskontierungen	1 134,9	1 141,8	22,9	35,4	11,3	29,6	—	—	13,2	—	13,2	—
Eigene Ziehungen	740,8	893,4	137,5	164,5	48,9	77,4	14,9	13,4	46,9	39,2	20,6	9,5
davon für Rechnung Dritter	8,9	8,7	0,5	0,5	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
	3,4	3,3	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Darunter RM 27 290 000 Reichsschatzwechsel. — 2) Darunter RM 35 380 000 Reichsschatzwechsel. — 3) Darunter RM 16 500 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel. — 4) Darunter 7 000 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte



Niederlassungen in allen größeren Orten Mitteldeutschlands

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen. die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Table with columns for Year (1929, 1930, 1931) and sub-columns for months (Dezember, Januar, Okt., November, Dezember, Januar). Rows include categories like Produktion (Kohle, Petroleum), Arbeitslosigkeit, Umsätze und Geschäftsgang (Güterumsatz, Einnahmen), Preise (Großhandelsindizes, Großhandelspreise).

Einheit	1929					1930		1930					1931			
	Dezember					Januar	Okt.	November				Dezember			Januar	
	50.	51	52	Woche		30.12.2	27.10.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	29.12.30
	9-14	16-21	23-29			-1.3.30.	1.11	3-8.	10-15.	17-22.	24-29.	1-6.	8-13	15-20	22-27.	-2.1.31
Großhandelspreise¹⁷⁾																
Kupfer, elektrolyt., New York	ots je lb ¹¹⁾	18,00	18,00	18,00	18,00	9,50	9,50	9,50	9,50	11,00	11,00	11,50	11,00	10,00	10,25	10,25
standard, London	£ je lg ²⁰⁾	88 16 3	88 11 3	87 17 6	88 0 0	41 18 9	43 12 6	44 10 0	47 12 6	47 5 0	50 7 6	46 15 0	44 5 0	46 5 0	46 0 0	46 0 0
London, 3 Monate		88 6 3	87 11 0	87 4 4	87 5 0	41 17 6	43 7 8	44 12 6	47 12 6	47 7 8	50 7 6	46 15 0	44 1 8	46 0 0	46 0 0	46 0 0
Zinn, standard, London	3 Monate	181 2 6	182 2 6	180 1 3	178 3 9	18 17 6	12 12 6	11 10 0	13 5 0	13 7 8	14 5 0	11 12 6	10 10 0	11 0 0	11 0 0	11 0 0
Zinn, New York	ots je lb ¹¹⁾	6 00	6 50	6 45	6 45	4 00	4 20	4 37 1/2	4 30	4 12 1/2	4 10	4 20	4 05	4 05	4 10	4 10
London, greifb.	£ je ton	20 10 0	20 9 3	20 7 6	19 18 9	14 3 9	16 1 8	14 10 0	14 16 3	14 7 6	14 8 9	14 8 9	13 6 6	13 6 6	13 15 0	13 15 0
Blei, New York	ots je lb ²⁰⁾	6 25	6 25	6 25	6 25	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10	5 10
London	\$ je ton	21 12 7	21 8 9	21 11 1	19 4 1/2	15 7 6	16 16 3	15 10 0	15 17 6	16 1 3	15 17 6	15 8 9	14 7 6	15 8 9	15 8 9	15 8 9
Silber, New York	ots je oz fine ²⁴⁾	49 38	48 75	46 83	46 75	35 75	35 75	35 88	35 88	35 88	35 88	34 75	33 0 0	31 88	31 88	31 88
Barren ²⁵⁾ London	d	22 8 1/16	22 8 1/16	21 7 8	21 7 8	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4
London, 2 Monate		22 8 1/16	22 7 1/8	21 7 8	21 7 8	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4	16 3/4
Einzelhandelspreise (Berlin)¹⁸⁾																
Roggenbrot, ortsbüchln	RM je kg	0 39	0 40	0 40	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 36	0 36	0 36	0 36	0 36	0 36	0 36
Schweinefleisch (Bauchfleisch)		2 50	2 50	2 50	2 50	1 93	1 93	1 93	1 93	1 93	1 93	1 91	1 91	1 89	1 89	1 89
Butter (Molkerl-)		4 30	4 20	4 10	4 10	3 37	3 37	3 37	3 32	3 29	3 28	3 28	3 20	3 27	3 27	3 27
Eier	RM je Stck	0 16	0 16	0 17	0 17	0 14	0 15	0 15	0 15	0 16	0 15	0 15	0 15	0 15	0 15	0 15
Vollmilch, ab Laden	RM je l	0 30	0 29	0 29	0 28	0 30	0 30	0 30	0 30	0 28	0 28	0 30	0 28	0 28	0 28	0 28
Brikette, frei Keller	RM je Ztr	1 85	1 85	1 85	1 85	1 85	1 85	1 78	1 78	1 78	1 78	1 78	1 78	1 78	1 78	1 78
Steinkohle, frei Keller		2 50	2 50	2 50	2 50	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 38	2 38	2 38
Geld- und Kapitalmarkt																
Tägliches Geld¹⁹⁾																
Berlin	% p. a.	7 12	8 42	8 27	8 69	6 11	6 32	4 79	5 28	5 21	6 61	5 18	4 44	5 09	5 25	5 25
London		4 65	4 23	3 91	3 55	1 85	2 05	2 10	1 90	2 23	1 50	1 43	1 73	1 64	1 60	1 60
Amsterdam		3 70	3 71	3 90	4 15	0 96	2 03	0 93	0 65	0 88	1 54	0 68	0 63	0 91	1 28	1 28
New York		4 50	4 67	5 60	5 90	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 25	2 00	2 00
Langfristiges Geld²⁰⁾																
Berlin, Monatsgeld		9 24	9 50	9 60	9 68	6 40	6 40	6 39	6 50	6 51	6 92	7 19	7 17	7 37	7 37	7 37
London, 2 Mon. Bankakk.		4 85	4 81	4 60	4 2	2 03	2 13	2 13	2 28	2 23	2 13	2 19	2 49	2 47	2 47	2 47
Amsterdam, Prolongationsatts.		3 71	3 75	4 38	4 15	1 47	1 98	1 23	1 19	1 86	1 52	1 52	1 88	2 31	2 31	2 31
New York, 3 Mon. Warenechs.		5 25	5 25	5 20	5 19	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88	2 88
Privatdiskont²¹⁾																
Berlin		6 92	7 90	6 93	6 93	3 88	4 72	4 75	4 78	4 88	4 88	4 75	4 74	4 88	4 88	4 88
London		4 79	4 82	4 72	4 46	2 08	2 22	2 22	2 21	2 19	2 14	2 24	2 41	2 88	2 88	2 88
Amsterdam		3 41	3 50	3 47	3 71	1 48	1 94	1 20	1 23	1 19	1 13	1 28	1 97	1 50	1 50	1 50
Zürich		3 13	3 13	3 11	3 13	1 26	1 19	1 19	1 13	1 13	1 13	1 13	1 25	1 25	1 25	1 25
Paris		3 50	3 50	3 50	3 50	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00	2 00
New York		3 98	3 94	4 04	4 00	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94	1 94
Rendite																
Frankreich, 5% Staatsrente ²²⁾		3 69	3 69	3 69	3 54	3 47	3 49	3 46	3 47	3 48	3 45	3 44	3 49	3 50	3 50	3 50
Deutschland ²³⁾		6 59	6 58	6 57	6 55	6 34	6 34	6 35	6 36	6 36	6 37	6 39	6 36	6 36	6 36	6 36
5%		7 80	7 83	7 82	7 80	7 45	7 46	7 47	7 48	7 54	7 55	7 56	7 49	7 49	7 49	7 49
7%		8 70	8 72	8 74	8 69	8 69	8 14	8 14	8 15	8 18	8 19	8 21	8 22	8 22	8 22	8 22
8%		9 98	9 01	9 01	8 99	8 99	8 63	8 64	8 65	8 70	8 69	8 68	8 75	8 75	8 75	8 75
10%		9 88	9 88	9 88	9 94	9 94	9 80	9 89	9 90	9 89	9 91	9 90	9 95	9 95	9 95	9 95
Devisenkurse²⁴⁾																
\$ in:																
Berlin	RM	4 175	4 174	4 177	4 189	4 197	4 197	4 196	4 196	4 196	4 193	4 191	4 194	4 195	4 197	4 197
London	£ in \$	4 882	4 832	4 880	4 878	4 858	4 857	4 857	4 856	4 856	4 856	4 856	4 853	4 857	4 856	4 856
Amsterdam	fl	2 478	2 479	2 477	2 479	2 483	2 485	2 486	2 486	2 485	2 485	2 483	2 483	2 483	2 482	2 482
Zürich	Fr	5 145	5 141	5 147	5 147	5 151	5 153	5 157	5 160	5 164	5 161	5 163	5 152	5 147	5 149	5 149
Paris	F	25 396	25 385	25 370	25 505	25 485	25 467	25 459	25 459	25 459	25 459	25 459	25 459	25 459	25 459	25 459
Mailand	L	19 09	19 09	19 09	19 09	19 10	19 10	19 10	19 10	19 10	19 10	19 08	19 09	19 10	19 09	19 09
£ in:																
Berlin	RM	20 381	20 379	20 382	20 427	20 389	20 384	20 382	20 378	20 367	20 360	20 360	20 360	20 360	20 360	20 360
Paris	Fr	123 97	123 92	123 92	123 93	123 82	123 70	123 65	123 65	123 61	123 67	123 67	123 60	123 60	123 60	123 60
New York	\$	4 883	4 882	4 881	4 875	4 867	4 857	4 857	4 856	4 856	4 856	4 856	4 856	4 857	4 857	4 859
Frans. Frs. in Berlin	RM für 100 Fr	16 44	16 45	16 45	16 47	16 47	16 48	16 49	16 48	16 48	16 48	16 48	16 47	16 48	16 49	16 50
Goldbewegung²⁵⁾																
Deutschland	1000 RM	+ 2492	+ 19519	+ 18457	- 138	- 206	- 182	+ 80	+ 65	+ 10285	+ 25425	- 29146	- 105	-	-	-
Großbritannien		+ 64659	+ 67417	+ 168132	- 179	+ 11052	+ 17879	- 29847	- 22779	- 26453	- 39674	- 65000	- 28146	- 29	-	-
Niederlande		- 24	- 17	- 19	- 12	+ 49	+ 66	+ 462	- 10	- 20	- 85	+ 125	- 25	-	-	-
Schweden		- 290	+ 5390	- 93	- 105	- 54	- 96	- 11	- 13	- 181	- 181	-	-	-	-	-
Schweiz		- 12	+ 16676	+ 10656	+ 35	+ 60	+ 41	+ 41	+ 41	+ 41	+ 41	+ 41	+ 101	-	-	-
Frankreich	Mill. RM	+ 19 2	+ 22 9	+ 46 2	+ 126 8	+ 27 0	+ 47 6	+ 46 6	+ 54 3	+ 42 3	+ 63 5	+ 90 2	+ 83 2	-	-	-
Ver. Staaten von Amerika ²⁶⁾		- 130 0	- 341 6	- 256 8	+ 148 0	+ 86 4	- 158 7	+ 122 2	+ 52 4	- 67 2	- 73 4	- 10 4	- 193 8	- 154 9	-	-
Effektenkurse																
Deutschland:																
Börsenindex d. Frkf. Ztg. ²⁷⁾	1926 = 100	105 52	104 02		104 89	87 53	86 92	85 89	84 16	82 00	82 48	80 11	78 28			
Aktienindex, Gesamt		106 03	104 70		104 87	88 99	88 57	87 79	86 49	84 21	84 29	82 87	80 53			
Kassawerte		104 57	102 75		103 14	84 84	83 89	82 67	79 88	77 94	79 53	75 39	74 05			
Inländische Anleihen																
Gesamt		94 17	93 89		93 96	98 88	98 56	98 88	98 56	98 08	98 24	98 34	98 15			
7%		87 72	87 59		86 80	92 08	91 95	92 05	91 71	91 60	90 87	90 79	90 47			
9%		98 56	96 45		95 95	100 45	100 50	100 50	99 50	99 90	99 90	99 75	99 75			
Deutsche Anleihen f. Auslande		99 09	9													

Berliner Börsenkurse vom 20. bis 29. Dezember 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various market data sections: Heimische Anleihen, Ausländische Anleihen, Kali-Werte, Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien, Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien, Montan-Werte, Bank-Werte, Bahnen-Werte, Schiffahrts-Werte, Automobil-Werte, Chemische Werte, Elektrizitäts-Werte, Hackethal Draht, Hamb. Elektr., Lahmeyer & Co., Osterr. Siemens-Schuck., Rhein. Elektr., Sachsenwerk, Schies. Elektr. u. Gas, Schwackert & Co., Siemens & Halske, Vogel Draht, Kaliwerk Asehersleben, Salzdorfurth Kali, Westeregeln Kali, Bayerische Motoren, Berliner-Karlsruher Ind., Hirsch Kupfer, Köln-Neussener, Maschinenbau-Untern, Maschinenfabrik Buekau, Motoren Deutz, Hugo Schneider, Schubert & Salzer, Buderus Eisen, Gelsenkirchener Bgw., Harpener Bergbau, Hoersch Eisen, Hohenlohe-Werke, Ise Bergbau, Klockner-Werke, Klein-Neussener, Laurahütte, Leopoldgrube, Mannesmann Röhren, Mansfeld, Mitteldt. Stahlwerke, Oberbedarf, Phönix Bergbau, Rhein. Braunkohlen, Rein Stahl, Riebsch. Montan, Schles. Bergbau, Stolberger Zink, Ver. Stahlwerke, Algem. Kunststoffe Union, J. P. Benberg, F. H. Hammerstein, Nordd. Wollkammerei, Stöhr Kammgarn, Aschaffenburg. Zellstoff, Basalt, Berger Tiefbau, Charlottenburg. Wasser, Continent Gummi, Dt. Atlant. Telegr., Dt. Cont. Gas Dessau, Deutsche Erdöl, Dt. Linoleumwerke, Dt. Ton- u. Steinzeug, Dt. Eisenhandel, Dynamit Nobel, Eisen-Verkehrsmittel, Feldmühle Papier, Harb. Gummi Phönix, Phil. Holzmann, Hotelbetrieb, Gebr. Junghans, Karstadt, Metallgesellschaft, Miag Mühlenbau, Nordsee, Dt. Hochseef., Ostwerke, Otavi Minen, Polyphon-Werke, Saproth, Schies. Portl. Cement, Schultheiss-Patzenhofer, Svenska Tändsticksf., Thör. Ver. Oelfabr., Thüringer Glas, Leonh. Tietz, Transradio, Ver. Schuhfabrik Wessel, Wicking Portl. Cement, Zellstoff-Waldhof.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0.8% Bonus. — 4) Netto in Gold. — 5) Ferner 1.2% Bonus. — 6) Ferner 1% Bonus.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Str. 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck Berlin Nr. 149 296.

Finanzanzeigen in diesem Heft.

- Berliner Kindl Brauerei Aktiengesellschaft: Bilanz und Dividende.
- Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft: Bilanz und Dividende.
- Reichsbank: Umtauschangebot.
- Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank: Einladung zur Zeichnung auf 5 Mill. GM 7 % Goldpfandbriefe.
- Süddeutsche Bodencreditbank: Einladung zur Zeichnung auf 3 Mill. GM 7 % Goldpfandbriefe.

Berliner Kindl Brauerei Aktiengesellschaft

Bilanz am 30. September 1930.

Aktiva:		RM
Grundstücke und Gebäude	6 200 000,—	
Maschinen	3,—	
Lagergefäße	3,—	
Versandfässer	3,—	
Fuhrpark	3,—	
Inventar	3,—	
Bestände	3 365 757,—	
Bieraußenstände und Darlehen	2 995 562,55	
Konto-Korrent-Debitoren	694 919,05	
Bankguthaben und Kassabestand	4 905 821,05	
Effekten	2 005 426,52	
Wechselbestand	30 763,71	
Beteiligungen	16 000,—	
Eigene Hypotheken	67 828,60	
Treuhand-Konto	445 299,85	
	20 282 113,48	
Passiva:		RM
Aktienkapital	70 000,—	
Vorzugs-Aktien	950 000,—	
Stamm-Aktien	4 150 000,—	
Prioritäts-Stamm-Aktien	54 545,—	
Teilschuldverschreibungen	520 000,—	
Reservefonds	8 963 121,56	
Guthaben der Kundschaft	1 502 232,73	
Kreditoren	75 000,—	
Otto Spielhagen-Stiftung	3 419,40	
Nicht abgehobene Dividende 1924/29	2 218 987,40	
Steueranspruchs-Konto	445 299,85	
Beamten- und Arbeiter-Unterstütz.-Fonds	1 774 807,39	
Gewinn	20 282 113,48	
	20 282 113,48	
Debet:		RM
Reparaturen und Ersatz	2 504 216,22	
Gespann-Unkosten	489 132,07	
Betriebs- und Handlungs-Unkosten	2 467 045,33	
Abschreibungen auf Anlage-Konten	2 776 907,68	
Steuern und Versicherungsbeiträge	2 680 496,79	
Biersteuern	10 613 618,63	
Beiträge für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen	252 399,52	
Gewinn	1 774 807,39	
	23 558 623,63	
Kredit:		RM
Gewinn-Vortrag aus 1928/29	50 119,81	
Erträge aus Bier, Nebenprodukten, Mieten und Zinsen	23 497 308,52	
Gewinn aus Effekten	10 480,—	
Verfallene Dividende von 1924/25	771,30	
	23 558 623,63	

Die Dividende für das mit dem 30. September 1930 beendete Geschäftsjahr ist auf 22% für die Stamm-Aktien und auf 24% für die Prioritäts-Stamm-Aktien festgesetzt worden.
Die Einlösung der Dividendscheine 1929/30 erfolgt demnach für die Stamm-Aktien über je RM 300,— (Gewinnanteilschein Nr. 4) mit RM 66,—, für die Stamm-Aktien über je RM 500,— mit RM 110,— und für die Prioritäts-Stamm-Aktien mit RM 120,— abzüglich 10% Kapitalertragssteuer vom 22. dieses Monats ab in Berlin bei der Kasse der Gesellschaft oder bei der Dresdner Bank oder den Herren Gebr. Arnhold oder den Herren Bericht & Sohn oder in Dresden bei der Dresdner Bank oder den Herren Gebr. Arnhold.

Berlin, den 20. Dezember 1930.

Der Vorstand.

Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund.

Rechnungs-Abschluss für den 30. Juni 1930.

Vermögen	Stand am 1. Juli 1929		Zugang 1929/30		Abschreibungen 1929/30		Stand am 30. Juni 1930	
	RM	fl.	RM	fl.	RM	fl.	RM	fl.
Bergwerke	23 737 008	87	2 875 092	20	1 658 465	79	24 953 635	28
Hüttenwerke	68 938 256	69	13 607 330	18	6 761 717	51	76 818 869	56
	92 705 265	76	16 482 422	38	8 420 183	30	101 767 504	84
Verändertes:								
Dauernde Beteiligungen							31 854 467	24
Wertpapiere							766 207	28
Kassenbestand							764 487	87
Wechselbestand							750 427	82
Schuldner:								
a) Bankguthaben					2 887 929	06		
b) Forderungen an Tochtergesellschaften					7 747 686	85		
c) Sonstige Schuldner					23 227 596	05	33 818 191	96
Vorräte:								
a) Rohstoffe					10 428 254	76		
b) Halbfabrikate					2 062 472	80		
c) Fertigfabrikate					4 140 516	52		
d) Magazin- u. sonstige Vorräte					1 859 942	46	17 989 186	54
Vorausbez. Versicherungn. Disagio-Konto (Anleihe) Bürgschaften 7 292 693,78								
							189 399	08
							620 000	—
							188 214 812	08
Verbindlichkeiten		RM	fl.	RM	fl.			
Aktienkapital:								
a) Stammaktien		70 800 000						
b) Vorzugsaktien	Gruppe I	RM 800 000,—						
	Gruppe II	750 000,—				1 050 000		71 850 000
Anleihe:								
Gesetzliche Rücklage								18 000 000
Rücklage für Hochofenerneuerung								17 805 481
— Bergschäden								4 500 000
— Außenstände								2 188 968
Albert und Wilhelm Hoesch-Unterstützungsbestand								2 500 000
Anleihe-Zinsen								9 000 000
Rückständige Dividende								888 276
								21 918
Gläubiger:								
a) Konzernschulden					12 256 663	90		
b) Schulden bei Tochtergesellschaften					140 189	51		
c) Sonstige Gläubiger					52 055 239	97	64 452 093	87
Gewinn: a) Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1928/29 b) Anteil aus der Interessengemeinschaft Hoesch-Köln-Neuessen								
					250 260	50		
					4 262 868	67	4 415 129	17
Bürgschaften 7 292 693,78								
								188 214 812
								08

*) Nach Absetzung von RM 8 711 415,— für Handlungskosten, RM 4 885 184,90 für laufende Steuern und RM 8 420 183,30 für Abschreibungen.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

	RM	fl.	RM	fl.
6% Dividende von RM 70 800 000.— Stammaktien	4 218 000			
5% Dividende von RM 800 000.— Vorzugsaktien Gruppe I	15 000			
Satzungsgemäße Gewinnbeteiligung	122 521	74		
Vortrag a. neue Rechnung	157 607	43		
	4 513 129	17		
Vortrag aus dem Geschäftsjahre 1928/29			250 260	50
Anteil aus d. Interessengemeinschaft Hoesch-Köln-Neuessen			4 262 868	67
			4 513 129	17

Durch Beschluss der heutigen Generalversammlung ist die Dividende für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930 festgesetzt auf:

6% = RM 54.— je Aktie für die Stammaktien Nr. 1 bis 18 332

6% = RM 36.— je Aktie für die Stammaktien Nr. 18 333 bis 83 334 und Nr. 86 335 bis 112 999,

6% = RM 60.— für die Stammaktie Nr. 113 000.

Dieselbe ist nach Abzug der Steuer vom Kapitalertrage sofort zahlbar.

Für die Stammaktien (Nr. 1 bis 83 334 und Nr. 86 335 bis 118 000) sind einzureichen die Gewinnanteilscheine

Nr. 11 der Stammaktien Nr. 1 bis 11 200

Nr. 9 der Stammaktien Nr. 11 201 bis 18 334

Nr. 6 der Stammaktien Nr. 18 335 bis 21 834

Nr. 11 der Stammaktien Nr. 21 835 bis 28 334

Nr. 10 der Stammaktien Nr. 28 335 bis 88 334

Nr. 9 der Stammaktien Nr. 88 335 bis 88 334

Nr. 8 der Stammaktien Nr. 88 335 bis 83 334

Nr. 11 der Stammaktien Nr. 86 335 bis 113 000

bei nachbenannten Stellen:

A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Köln a. Rh.,

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in Berlin und deren Filialen,

Dresdner Bank in Aachen, Bochum, Koblenz, Dortmund, Düsseldorf und Köln a. Rh.,

Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin,

Bankgeschäft Hardy & Co. G. m. b. H., in Berlin und München,

Dürener Bank in Düren Rhld.,

Bankgeschäft A. Levy in Köln a. Rh.,

Bankhaus Leopold Seligmann in Köln a. Rh.,

Gesellschaftskasse in Dortmund.

Die aus dem Aufsichtsrat nach der durch die Satzung bestimmten Reihenfolge ausscheidenden Herren Kommerzienrat Dr. Ing. E. h. Friedrich Springorum, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hermann Fischer, Fabrikbesitzer W. Hopp, Kommerzienrat Otto Hoesch und Bentner Dr. jur. Gustav von Mallinckrodt sind wiedergewählt worden. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt Herr Wilhelm Sleinmann, Stade.

Für die nach Ablauf ihrer Wahlzeit ausgeschiedenen Betriebsratsmitglieder Herr Schlosser Adolf Dünnebacke und Herr Steiger Arthur Finko wurden am 23. Juni 1930 in den Aufsichtsrat entsandt, die Betriebsratsmitglieder Herr Labor. Techniker Georg von der Dunk, Dortmund und Herr Haer Richard Mempel, Dortmund.

Dortmund, den 22. Dezember 1930.

Der Vorstand: Fritz Springorum.

Reichsbank

In der Generalversammlung der Anteilseigner am 15. Februar 1930 ist beschlossen worden, den Anteilseignern eine Gegenleistung für die Neuregelung der Gewinnverteilung infolge Abänderung des § 37 des Bankgesetzes in der Weise anzubieten, daß

auf je 4 Anteile über je RM 100.—

erstens: ein junger Reichsbankanteil über RM 100.—,

zweitens: eine Golddiskontbankaktie über £ 10.——

— beide mit Gewinnberechtigung für die Zeit vom 1. Januar 1930 ab — gratis bezogen werden können.

In Ausführung dieses Beschlusses fordern wir die Anteilseigner auf, von diesem Bezugsrecht unter den nachstehenden Bedingungen Gebrauch zu machen:

1. Das Bezugsrecht ist in der Zeit

vom 12. Januar bis 17. April 1931 einschließlich bei der

Zeichnungs-Abteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere Berlin SW 111, Hausvogteiplatz 14, auszuüben.

Außerdem vermitteln sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten das Bezugsgeschäft innerhalb der angegebenen Frist.

2. Das Bezugsrecht ist gegen Einreichung der Mäntel der Reichsbankanteile auszuüben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen Personen, die z. Z. der Vorlegung der Mäntel in den Stammbüchern der Reichsbank als Anteilseigner eingetragen oder ihre Eintragung nach Maßgabe der Satzung zu verlangen berechtigt sind. Die Reichsbank ist zur Prüfung der Legitimation der Anteilseigner zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Bei der Vorlegung der Mäntel ist eine vom Bezugsberechtigten unterschriebene Anmeldung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordrucks mit einzureichen; der Anmeldung ist ein zahlenmäßig geordnetes Nummernverzeichnis in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Ferner ist bei der Anmeldung auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck anzugeben, auf welchen Namen die jungen Reichsbankanteile ausgestellt werden sollen. Die Vordrucke können bei den obengenannten Stellen in Empfang genommen werden.

Die zum Bezug eingereichten Mäntel werden nach Abstempelung über die Ausübung des Bezugsrechts baldmöglichst zurückgegeben. Gleichzeitig werden die zu beziehenden Stücke, und zwar die auf den Namen lautenden jungen Reichsbankanteile und die auf den Inhaber lautenden Aktien der Deutschen Golddiskontbank geliefert. Die Zuteilung erfolgt durch die Reichsbank. Wünsche wegen der Stückelung der jungen Reichsbankanteile, die in Abschnitten von 1000 RM und 100 RM ausgegeben werden, und wegen der Stückelung der Golddiskontbankaktien, die in Abschnitten von 50 £ und 10 £ zur Ausgabe gelangen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Im Zusammenhang hiermit machen wir auf das Barangebot unter Ziffer 5 aufmerksam.

3. Solche Anteilseigner, welche nicht durch 400 teilbare Nennbeträge der alten Reichsbankanteile einreichen, erhalten auf die Anmeldung

für jeden alten Reichsbankanteil von 100 RM, der über einen durch 400 teilbaren Nennbetrag hinaus eingeliefert wird,

einen auf den Inhaber lautenden Zwischenschein zu einem Viertel eines jungen über 100 RM lautenden Reichsbankanteils und

einen auf den Inhaber lautenden Zwischenschein zu einem Viertel einer über 10 £ lautenden Aktie der Deutschen Golddiskontbank.

Ebenso erhalten die Anteilseigner, die weniger als 400 RM alte Anteilscheine einreichen, für je 100 RM die entsprechenden Zwischenscheine.

4. Die ausgegebenen Zwischenscheine zu einem Viertel eines über 100 RM lautenden jungen Reichsbankanteils und zu einem Viertel einer über 10 £ lautenden Deutschen Golddiskontbankaktie werden in der Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1931 in die endgültigen Werte umgetauscht werden.

Der Umtausch dieser Zwischenscheine kann jedoch nur erfolgen, wenn von demselben Einreicher eine durch 4 teilbare Anzahl von Stücken jeder Gattung dieser Zwischenscheine eingeliefert wird. Zum Bezug ganzer Reichsbankanteilscheine und ganzer Golddiskontbankaktien etwa fehlende Zwischenscheine können hinzugekauft, nicht zum Bezuge benötigte Zwischenscheine verkauft werden. Die Reichsbank kauft und verkauft die Zwischenscheine zum Kassakurs für junge Reichsbankanteile oder zum Kassakurs für Golddiskontbankaktien.

Bei der Bezugsanmeldung gestellte Anträge auf Verkauf der zu beziehenden Werte können erst nach Prüfung der Bezugsberechtigung ausgeführt werden.

Bei Einreichung der Zwischenscheine zum Umtausch ist bezüglich der zu beziehenden endgültigen Reichsbankanteilscheine anzugeben, mit welchem Namen sie in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen werden sollen.

Die für dies Umtauschgeschäft erforderlichen Vordrucke sind bei den oben genannten Stellen von Anfang April ab erhältlich.

5. Wir erklären uns hierdurch bereit, den Bezugsberechtigten nach ihrer Wahl anstelle der auf sie entfallenden Golddiskontbankaktien nebst Dividendenscheinen und der auf sie entfallenden Zwischenscheine über Golddiskontbankaktien einen Barbetrag in Höhe von 224.40 RM für je 10 £ Deutsche Golddiskontbankaktien zu vergüten. Durch diese Barzahlung wird zugleich die voraussichtlich 4 Prozent nicht übersteigende Dividende für das Geschäftsjahr 1930 mit abgegolten. Die Bezugsberechtigten haben sich bei der Ausübung des Bezugsrechtes zu erklären, ob sie dieses Angebot annehmen. Die Erklärung über die Ausübung des Wahlrechtes ist unwiderruflich. Das Angebot erlischt am 17. April 1931. Die Auszahlung der Barbeträge erfolgt gleichzeitig mit der Aushändigung der abgestempelten Mäntel und der jungen Reichsbankanteile und Zwischenscheine.

6. Die Einführung der jungen Reichsbankanteile und der Aktien der Deutschen Golddiskontbank zum Börsenhandel wird alsbald erfolgen. Nach Einführung der jungen Reichsbankanteile können Geschäfte in diesen auch durch Lieferung der abgestempelten alten Reichsbankanteile erfüllt werden.

7. Für die Ausübung des Bezugs berechnet die Reichsbank keine Provision. Die Kosten für die Einsendung der alten Anteile an die Reichsbank tragen die Einreicher. Die Kosten für die Rücksendung der alten Anteile sowie für die Zusendung der bezogenen Werte trägt die Reichsbank.

Der Bezug der jungen Reichsbankanteile ist börsenumsatzsteuerfrei gemäß § 36 K.V.G., wenn die Berechtigten den Bezug bei der Reichsbank unmittelbar anmelden oder wenn bei Vermittlung ihrer Anmeldung durch ein Bankinstitut ihr Name der Reichsbank mitgeteilt wird. Die für den Bezug der Golddiskontbankaktien fällige Börsenumsatzsteuer trägt die Reichsbank.

Berlin, den 18. Dezember 1930.

Reichsbank-Direktorium

Luther Dreyse.



DRESDNER BANK

DIREKTION BERLIN W 56

ÜBER 200 EIGENE NIEDER-
LASSUNGEN UND
DEPOSITENKASSEN

GENOSSENSCHAFTS-ABTEILUNGEN
IN BERLIN UND FRANKFURT A.M.

EIGEN-
KAPITAL
RM 134000000



Sie werden als unser Versicherter vollkommen als

Privatpatient

behandelt.

**Gewinnbeteiligung bei Nicht-Erkrankung!
Kein Krankenschein!**

Vereinigte Krankenversicherungs-Akt.-Ges., Berlin

Verlangen Sie Auskunft von unserem Vertreter

Hier ausschneiden

An die
**Generaldirektion der Vereinigten Krankenversicherungs-A.-G.
BERLIN W50**

Neue Ansbacher Straße 7

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihres Prospektes bzw. unverbindlich bei mir vorzusprechen.

Name: _____

Adresse: _____

M. d. W.



TURMAC

ROUGE

›DIE TÜRKISCHE ZIGARETTE‹

von jeher ohne Mundstück,
für sachkundige Liebhaber
naturreiner Orientzigaretten.
Als große, internationale Marke
ist Turmac-rouge jetzt auch
in allen namhaften Geschäften
des deutschen Fachhandels
erhältlich.

PACKUNG **60** PFENNIG